



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen

Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An den Präsidenten
des Südtiroler Landtags
Herrn Arnold Schuler
IM HAUSE

Beschlussantrag

Wir brauchen ein Frauenhaus in Bozen

Im Jahr 2023 wurden in Italien 109 Frauen getötet, 90 dieser Frauen im familiären Umfeld, davon 58 von ihren Partner- oder Ex Partnern. In der Provinz Bozen sind in den vergangenen 30 Jahren 32 Frauen Opfer eines Femizids geworden, in den vergangenen fünf Jahren waren es 13. Gewalttaten gegenüber Frauen kommen in Südtirol nach wie vor täglich vor. Offizielle Schätzungen besagen, dass jede dritte Frau einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt wird.

Im Sinne der Istanbul-Konvention wird "geschlechtsspezifische Gewalt" als Menschenrechtsverletzung und Form der Diskriminierung von Frauen betrachtet. Dabei sind die Formen von Gewalt vielschichtig. Sie umfassen alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Schäden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich Androhung, Nötigung oder willkürlicher Freiheitsentziehung im öffentlichen oder privaten Leben. Der Begriff "häusliche Gewalt" bezieht sich auf alle Formen von körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt innerhalb der Familie oder des Haushalts, unabhängig von Wohnsitz oder Beziehungsstatus der Beteiligten.

Mit dem **Landesgesetz Nr. 13/2021 zur Gewaltprävention**, wurde eine neue rechtliche Basis geschaffen, um Maßnahmen im Bereich des Opferschutzes, aber auch der Präventionsarbeit mit Tätern auszubauen. Das Land Südtirol verpflichtet sich darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Südtirol frei von Gewalt gegen Frauen und Kinder wird. Artikel 5 des besagten Landesgesetzes sieht die Errichtung eines „ständigen Koordinierungstisches“ zur Ausarbeitung eines dreijährigen Landesplans vor. Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 53 wurde der dreijährige Landesplan zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt 2023-25 am 24.01.2023 genehmigt. Neben Sensibilisierungs- und Informationskampagnen, Stärkung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einrichtungen und privaten sozialen Organisationen, Aus- und Weiterbildung von Fachkräften ist auch der Ausbau der Frauenhausdienste und die Stärkung der soziosanitären Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen angeführt.



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen

Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

Der Frauenhausdienst ist ein Sozial- und Fürsorgedienst des Landes für Frauen, die in Südtirol durch unterschiedliche Formen von Gewalt bedroht sind oder diese bereits erlitten haben. Derzeit sind fünf Dienste auf dem Landesgebiet mit vier Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen und fünf geschützten Einrichtungen tätig. Diese Dienste befinden sich in Bozen (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen, eine Schutzunterkunft und geschützte Wohnungen), in Meran (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen und eine Schutzunterkunft), in Brixen (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen und eine Schutzunterkunft) und in Bruneck (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen und geschützte Wohnungen).

Etwa 600 Frauen, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, wenden sich jährlich an die Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen. Laut Konvention von Istanbul sollten in Südtirol **52 geschützte Unterkunftsplätze verfügbar sein**, während momentan **lediglich 38** verfügbar sind. Insbesondere in Bozen zeigt sich ein deutlicher Mangel an geschützten Plätzen. Eine angemessene Unterbringung und professionelle Begleitung durch Frauenhäuser sind unerlässlich, um die Sicherheit von Frauen und ihren Kindern zu gewährleisten, die häusliche Gewalt hinter sich lassen.

Zum Schutze von Frauen in Gewaltsituationen und ihren Kindern ist die Verfügbarkeit ausreichender Plätze in Frauenhäusern von grundlegender Bedeutung. Dies erfordert nicht nur die Schaffung neuer Unterkünfte, sondern auch die Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an Sicherheit, Privatsphäre und Zugänglichkeit. Wie wichtig diese Strukturen sind, zeigt sich daran, dass sich jährlich hunderte von Frauen mit ihren Kindern hilfe- und schutzsuchend an die verschiedenen Frauenhäuser wenden.

Im Oktober 2021 fand in Bozen der 1. Frauenmarsch gegen Gewalt an Frauen statt. Zahlreiche Menschen haben sich an diesem und den folgenden Frauenmärschen beteiligt. Im Rahmen des „frauen*marsch-donne*in marcia 2023“ wurden die politischen Forderungen an die Landtagsabgeordneten der Legislaturperiode 2023-2028 vorgestellt. Eine zentrale Forderung darin ist die Errichtung eines angemessenen Frauenhauses in Bozen.

Dies alles vorausgeschickt

verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

1. Die notwendigen Informationen einzuholen, die Voraussetzungen zu schaffen und eine geheim gehaltene Immobilie für das Frauenhaus in Bozen bereitzustellen.



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen

Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

Bozen, 12.02.2024

Die Landtagsabgeordneten

Maria Elisabeth Rieder

Franz Ploner

Paul Köllensperger

Alex Ploner



An den Präsidenten
des Südtiroler Landtages
Bozen

Al presidente
del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Bolzano

BESCHLUSSANTRAG

Nr. 38/24

Wir brauchen ein Frauenhaus in Bozen

Im Jahr 2023 wurden in Italien 109 Frauen getötet, 90 dieser Frauen im familiären Umfeld, davon 58 von ihren Partner- oder Ex Partnern. In der Provinz Bozen sind in den vergangenen 30 Jahren 32 Frauen Opfer eines Femizids geworden, in den vergangenen fünf Jahren waren es 13. Gewalttaten gegenüber Frauen kommen in Südtirol nach wie vor täglich vor. Offizielle Schätzungen besagen, dass jede dritte Frau einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt wird.

Im Sinne der Istanbul-Konvention wird "geschlechtsspezifische Gewalt" als Menschenrechtsverletzung und Form der Diskriminierung von Frauen betrachtet. Dabei sind die Formen von Gewalt vielschichtig. Sie umfassen alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Schäden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich Androhung, Nötigung oder willkürlicher Freiheitsentziehung im öffentlichen oder privaten Leben. Der Begriff "häusliche Gewalt" bezieht sich auf alle Formen von körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt innerhalb der Familie oder des Haushalts, unabhängig von Wohnsitz oder Beziehungsstatus der Beteiligten.

Mit dem Landesgesetz Nr. 13/2021 zur Gewaltprävention, wurde eine neue rechtliche Basis geschaffen, um Maßnahmen im Bereich des Opferschutzes, aber auch der Präventionsarbeit mit Tätern auszubauen. Das Land Südtirol verpflichtet sich darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Südtirol frei von Gewalt gegen Frauen und Kinder wird. Artikel 5 des besagten Landesgesetzes sieht

MOZIONE

N. 38/24

Una casa delle donne per Bolzano

Nel 2023, 109 donne sono state uccise in Italia, di cui 90 in ambito familiare e 58 dal partner o dall'ex partner. In provincia di Bolzano, 32 donne sono state vittime di femminicidio negli ultimi 30 anni, 13 negli ultimi cinque anni. In Alto Adige si registrano tuttora quotidianamente atti di violenza contro le donne. Secondo le stime ufficiali, una donna su tre è vittima di violenza almeno una volta nella vita.

La Convenzione di Istanbul definisce la "violenza di genere" una violazione dei diritti umani e una forma di discriminazione delle donne. Le tipologie di violenza sono molteplici. Sono compresi tutti gli episodi di violenza di genere che provocano o possono provocare danni fisici, sessuali, psicologici, sociali o economici alle donne, comprese le minacce, la coercizione o la privazione arbitraria della libertà in ambito pubblico o privato. Il termine "violenza domestica" si riferisce a tutte le tipologie di violenza fisica, sessuale, psicologica o economica all'interno della famiglia o del nucleo familiare, indipendentemente dal luogo di residenza o dalla situazione relazionale delle persone coinvolte.

Con la legge provinciale n. 13/2021 sulla prevenzione della violenza è stata creata una nuova base giuridica per potenziare gli interventi di tutela delle vittime e il lavoro di prevenzione nei confronti degli autori di violenza. Con questa legge, la Provincia autonoma di Bolzano si impegna a creare le condizioni affinché in Alto Adige non si verifichino più episodi di violenza nei confronti di donne e bambini.

die Errichtung eines „ständigen Koordinierungstisches“ zur Ausarbeitung eines dreijährigen Landesplans vor. Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 53 wurde der dreijährige Landesplan zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt 2023-25 am 24.01.2023 genehmigt. Neben Sensibilisierungs- und Informationskampagnen, Stärkung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einrichtungen und privaten sozialen Organisationen, Aus- und Weiterbildung von Fachkräften ist auch der Ausbau der Frauenhausdienste und die Stärkung der soziosanitären Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen angeführt.

Der Frauenhausdienst ist ein Sozial- und Fürsorgedienst des Landes für Frauen, die in Südtirol durch unterschiedliche Formen von Gewalt bedroht sind oder diese bereits erlitten haben. Derzeit sind fünf Dienste auf dem Landesgebiet mit vier Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen und fünf geschützten Einrichtungen tätig. Diese Dienste befinden sich in Bozen (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen, eine Schutzunterkunft und geschützte Wohnungen), in Meran (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen und eine Schutzunterkunft), in Brixen (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen und eine Schutzunterkunft) und in Bruneck (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen und geschützte Wohnungen).

Etwa 600 Frauen, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, wenden sich jährlich an die Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen. Laut Konvention von Istanbul sollten in Südtirol 52 geschützte Unterkunftsplätze verfügbar sein, während momentan lediglich 38 verfügbar sind. Insbesondere in Bozen zeigt sich ein deutlicher Mangel an geschützten Plätzen. Eine angemessene Unterbringung und professionelle Begleitung durch Frauenhäuser sind unerlässlich, um die Sicherheit von Frauen und ihren Kindern zu gewährleisten, die häusliche Gewalt hinter sich lassen.

Zum Schutze von Frauen in Gewaltsituationen und ihren Kindern ist die Verfügbarkeit ausreichender Plätze in Frauenhäusern von grundlegender Bedeutung. Dies erfordert nicht nur die Schaffung neuer Unterkünfte, sondern auch die Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an Sicherheit, Privatsphäre und Zugänglichkeit. Wie wichtig diese Strukturen sind, zeigt sich daran, dass sich jährlich hunderte von Frauen mit ihren Kindern

L'articolo 5 della suddetta legge provinciale prevede l'istituzione di un "tavolo di coordinamento permanente" per definire un piano provinciale triennale. Con delibera della Giunta provinciale n. 53 del 24 gennaio 2023 è stato approvato il Piano provinciale triennale a contrasto della violenza di genere 2023-25. Oltre alle campagne di sensibilizzazione e informazione, al potenziamento della cooperazione tra istituzioni pubbliche e organizzazioni sociali private nonché alla formazione e all'aggiornamento degli operatori e delle operatrici, sono previsti anche l'ampliamento del servizio "Casa delle donne" e il rafforzamento dell'assistenza sociosanitaria per le donne vittime di violenza.

Il servizio "Casa delle donne" è un servizio socio-assistenziale della Provincia rivolto alle donne che, nell'ambito del territorio provinciale, abbiano subito violenza o si trovino esposte alla minaccia di qualsiasi forma di violenza. Attualmente sono operativi cinque servizi sul territorio provinciale, con quattro centri antiviolenza e cinque strutture protette. Questi servizi si trovano a Bolzano (un centro antiviolenza, una casa rifugio e alloggi protetti), Merano (un centro antiviolenza e una casa rifugio), Bressanone (un centro antiviolenza e una casa rifugio) e Brunico (un centro antiviolenza e alloggi protetti).

Circa 600 donne esposte a violenza domestica si rivolgono ogni anno ai centri antiviolenza. In base ai criteri previsti dalla Convenzione di Istanbul, in Alto Adige dovrebbero essere disponibili 52 posti in alloggi protetti, mentre al momento sono solo 38. A Bolzano, in particolare, si registra un'evidente carenza di posti in strutture protette. Un alloggio adeguato e il supporto professionale delle case delle donne sono essenziali per garantire la sicurezza delle donne e dei loro figli quando si lasciano alle spalle situazioni di violenza domestica.

La disponibilità di un numero sufficiente di posti nelle case delle donne è essenziale per proteggere le donne vittime di violenza e i loro figli. A tale scopo è necessario non solo creare nuovi alloggi, ma anche tenere conto dei requisiti specifici di sicurezza, privacy e accessibilità. L'importanza di queste strutture è confermata dal fatto che ogni anno centinaia di donne si rivolgono insieme ai loro figli alle varie case delle donne in cerca di aiuto e protezione.

hilfe- und schuttsuchend an die verschiedenen Frauenhäuser wenden.

Im Oktober 2021 fand in Bozen der 1. Frauenmarsch gegen Gewalt an Frauen statt. Zahlreiche Menschen haben sich an diesem und den folgenden Frauenmärschen beteiligt. Im Rahmen des „frauen*marsch-donne*in marcia 2023“ wurden die politischen Forderungen an die Landtagsabgeordneten der Legislaturperiode 2023-2028 vorgestellt. Eine zentrale Forderung darin ist die Errichtung eines angemessenen Frauenhauses in Bozen.

Dies alles vorausgeschickt

**verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,**

die notwendigen Informationen einzuholen, die Voraussetzungen zu schaffen und eine geheim gehaltene Immobilie für das Frauenhaus in Bozen bereitzustellen.

gez. Landtagsabgeordnete
Maria Elisabeth Rieder
Dr. Franz Ploner
Paul Köllensperger
Alex Ploner

Nell'ottobre 2021 si è svolta a Bolzano la prima marcia delle donne contro la violenza di genere. Moltissime persone hanno partecipato a questa e alle successive marce delle donne. In occasione della manifestazione "frauen*marsch-donne*in marcia 2023", sono state presentate le richieste politiche ai consiglieri e alle consigliere provinciali della legislatura 2023-2028. Una richiesta fondamentale è la realizzazione di un'adeguata casa delle donne a Bolzano.

Ciò premesso,

**il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale**

a reperire le informazioni necessarie, a creare i presupposti e a mettere a disposizione una struttura segreta da adibire a casa delle donne a Bolzano.

f.to consiglieri provinciali
Maria Elisabeth Rieder
dott. Franz Ploner
Paul Köllensperger
Alex Ploner

Beim Generalsekretariat des Südtiroler Landtages
am 12.2.2024 eingegangen, Prot. Nr. 718/ci/bb

Pervenuta alla segreteria generale del Consiglio
della Provincia autonoma di Bolzano in data
12/2/2024, n. prot. 718/AN/pp



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen

Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An den Präsidenten
des Südtiroler Landtags
Arnold Schuler
IM HAUSE

Ersetzungsantrag zum Beschlussantrag Nr. 38/24

Wir brauchen ein Frauenhaus in Bozen

Im Jahr 2023 wurden in Italien 109 Frauen getötet, 90 dieser Frauen im familiären Umfeld, davon 58 von ihren Partner- oder Expartnern. In der Provinz Bozen sind in den vergangenen 30 Jahren 32 Frauen Opfer eines Femizids geworden, in den vergangenen fünf Jahren waren es 13. Gewalttaten gegenüber Frauen kommen in Südtirol nach wie vor täglich vor. Offizielle Schätzungen besagen, dass jede dritte Frau einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt wird.

Im Sinne der Istanbul-Konvention wird "geschlechtsspezifische Gewalt" als Menschenrechtsverletzung und Form der Diskriminierung von Frauen betrachtet. Dabei sind die Formen von Gewalt vielschichtig. Sie umfassen alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Schäden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich Androhung, Nötigung oder willkürlicher Freiheitsentziehung im öffentlichen oder privaten Leben. Der Begriff "häusliche Gewalt" bezieht sich auf alle Formen von körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt innerhalb der Familie oder des Haushalts, unabhängig von Wohnsitz oder Beziehungsstatus der Beteiligten.

Mit dem **Landesgesetz Nr. 13/2021 zur Gewaltprävention**, wurde eine neue rechtliche Basis geschaffen, um Maßnahmen im Bereich des Opferschutzes, aber auch der Präventionsarbeit mit Tätern auszubauen. Das Land Südtirol verpflichtet sich darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Südtirol frei von Gewalt gegen Frauen und Kinder wird. Artikel 5 des besagten Landesgesetzes sieht die Errichtung eines „ständigen Koordinierungstisches“ zur Ausarbeitung eines dreijährigen Landesplans vor. Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 53 wurde der dreijährige Landesplan zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt 2023-25 am 24.01.2023 genehmigt. Neben Sensibilisierungs- und Informationskampagnen, Stärkung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einrichtungen und privaten sozialen Organisationen, Aus- und Weiterbildung von Fachkräften ist auch der Ausbau der Frauenhausdienste und die Stärkung der soziosanitären Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen angeführt.

Der Frauenhausdienst ist ein Sozial- und Fürsorgedienst des Landes für Frauen, die in Südtirol durch unterschiedliche Formen von Gewalt bedroht sind oder diese bereits erlitten haben. Derzeit sind fünf Dienste auf dem Landesgebiet mit vier Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen und fünf geschützten Einrichtungen tätig. Diese Dienste befinden sich in Bozen (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen, eine Schutzunterkunft und geschützte Wohnungen), in Meran (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen und eine Schutzunterkunft), in Brixen (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen und eine Schutzunterkunft) und in Bruneck (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen und geschützte Wohnungen).



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare
Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

Etwa 600 Frauen, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind wenden sich jährlich an die Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen. Laut Konvention von Istanbul sollten in Südtirol **52 geschützte Unterkunftsplätze verfügbar sein**, während momentan **lediglich 38** verfügbar sind. Insbesondere in Bozen zeigt sich ein deutlicher Mangel an geschützten Plätzen. Eine angemessene Unterbringung und professionelle Begleitung durch Frauenhäuser sind unerlässlich, um die Sicherheit von Frauen und ihren Kindern zu gewährleisten, die häusliche Gewalt hinter sich lassen.

Zum Schutze von Frauen in Gewaltsituationen und ihren ist die Verfügbarkeit ausreichender Plätze in Frauenhäusern von grundlegender Bedeutung. Dies erfordert nicht nur die Schaffung neuer Unterkünfte, sondern auch die Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an Sicherheit, Privatsphäre und Zugänglichkeit. Wie wichtig diese Strukturen sind, zeigt sich daran, dass sich jährlich hunderte von Frauen mit ihren Kindern hilfe- und schutzsuchend an die verschiedenen Frauenhäuser wenden.

Im Oktober 2021 fand in Bozen der 1. Frauenmarsch gegen Gewalt an Frauen statt. Zahlreiche Menschen haben sich an diesem und den folgenden Frauenmärschen beteiligt. Im Rahmen des „frauen*marsch-donne*in marcia 2023“ wurden die politischen Forderungen an die Landtagsabgeordneten der Legislaturperiode 2023-2028 vorgestellt. Eine zentrale Forderung darin ist die Errichtung eines angemessenen Frauenhauses in Bozen.

Der Neubau des Frauenhauses in Bozen wurde von Seiten des Landes der Gemeinde Bozen bereits vor fast 10 Jahren finanziert. Es war auch bereits ein Standort gefunden, es kam aber zu Verzögerungen von Seiten der Gemeinde wie auch zu Schwierigkeiten mit den Anrainern. Der Standort wurde aufgrund der auch politischen Widerstände fallengelassen. Nach unseren Informationen wurde in der Zwischenzeit ein neuer Standort festgelegt und im September 2023 soll bereits die Finanzierung des Landes dafür zugewiesen worden sei

Dies alles vorausgeschickt

verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung,

1. Im Rahmen der Beziehungen mit der Gemeinde Bozen darauf einzuwirken, dass die Planung und Realisierung des neuen Frauenhauses durch die Gemeinde Bozen ohne weitere Verzögerungen erfolgen.

Bozen, 21.02.2024

Die Landtagsabgeordneten

Maria Elisabeth Rieder

Franz Ploner

Paul Köllensperger

Alex Ploner



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen

Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

Ulli Mair

Brigitte Foppa

Madeleine Rohrer

Myriam Atz Tammerle

Waltraud Deeg

Renate Holzeisen

Sven Knoll

Thomas Widmann

Sandra Repetto

Jürgen Wirth Anderlan

Zimmerhofer Bernhard

Magdalena Amhof

Rosmarie Pamer

Andreas Leiter Reber

Andreas Colli

Hannes Rabensteiner

Zeno Oberkofler

Angelo Gennaccaro



ERSETZUNGSANTRAG BESCHLUSSANTRAG

Nr. 38/24

EMENDAMENTO SOSTITUTIVO MOZIONE

N. 38/24

Wir brauchen ein Frauenhaus in Bozen

Im Jahr 2023 wurden in Italien 109 Frauen getötet, 90 dieser Frauen im familiären Umfeld, davon 58 von ihren Partner- oder Expartnern. In der Provinz Bozen sind in den vergangenen 30 Jahren 32 Frauen Opfer eines Femizids geworden, in den vergangenen fünf Jahren waren es 13. Gewalttaten gegenüber Frauen kommen in Südtirol nach wie vor täglich vor. Offizielle Schätzungen besagen, dass jede dritte Frau einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt wird.

Im Sinne der Istanbul-Konvention wird "geschlechtsspezifische Gewalt" als Menschenrechtsverletzung und Form der Diskriminierung von Frauen betrachtet. Dabei sind die Formen von Gewalt vielschichtig. Sie umfassen alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Schäden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich Androhung, Nötigung oder willkürlicher Freiheitsentziehung im öffentlichen oder privaten Leben. Der Begriff "häusliche Gewalt" bezieht sich auf alle Formen von körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt innerhalb der Familie oder des Haushalts, unabhängig von Wohnsitz oder Beziehungsstatus der Beteiligten.

Mit dem **Landesgesetz Nr. 13/2021 zur Gewaltprävention**, wurde eine neue rechtliche Basis geschaffen, um Maßnahmen im Bereich des Opferschutzes, aber auch der Präventionsarbeit mit Tätern auszubauen. Das Land Südtirol verpflichtet sich darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Südtirol frei von Gewalt gegen Frauen und Kinder wird. Artikel 5 des besagten Landesgesetzes sieht die Errichtung eines „ständigen Koordinierungstisches“ zur Ausarbeitung eines dreijährigen Landesplans vor. Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 53 wurde der dreijährige Landesplan

Una casa delle donne per Bolzano

Nel 2023, 109 donne sono state uccise in Italia, di cui 90 in ambito familiare e 58 dal partner o dall'ex partner. In provincia di Bolzano, 32 donne sono state vittime di femminicidio negli ultimi 30 anni, 13 negli ultimi cinque anni.

In Alto Adige si registrano tuttora quotidianamente atti di violenza contro le donne. Secondo le stime ufficiali, una donna su tre è vittima di violenza almeno una volta nella vita.

La Convenzione di Istanbul definisce la "violenza di genere" una violazione dei diritti umani e una forma di discriminazione delle donne. Ma le tipologie di violenza sono complesse. Sono compresi tutti gli episodi di violenza di genere che provocano o possono provocare danni fisici, sessuali, psicologici, sociali o economici alle donne, comprese le minacce, la coercizione o la privazione arbitraria della libertà in ambito pubblico o privato. Il termine "violenza domestica" si riferisce a tutte le tipologie di violenza fisica, sessuale, psicologica o economica all'interno della famiglia o del nucleo familiare, indipendentemente dal luogo di residenza o dalla situazione relazionale delle persone coinvolte.

Con la **legge provinciale n. 13/2021 sulla prevenzione della violenza** è stata creata una nuova base giuridica per potenziare gli interventi di tutela delle vittime e il lavoro di prevenzione nei confronti degli autori di violenza. Con questa legge, la Provincia autonoma di Bolzano si impegna a creare le condizioni affinché in Alto Adige non si verifichino più episodi di violenza nei confronti di donne e bambini. L'articolo 5 della suddetta legge provinciale prevede l'istituzione di un "tavolo di coordinamento permanente" per definire un piano provinciale triennale. Con delibera della Giunta provinciale n. 53 del

zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt 2023-25 am 24.01.2023 genehmigt. Neben Sensibilisierungs- und Informationskampagnen, Stärkung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einrichtungen und privaten sozialen Organisationen, Aus- und Weiterbildung von Fachkräften ist auch der Ausbau der Frauenhausdienste und die Stärkung der soziosanitären Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen angeführt.

Der Frauenhausdienst ist ein Sozial- und Fürsorgedienst des Landes für Frauen, die in Südtirol durch unterschiedliche Formen von Gewalt bedroht sind oder diese bereits erlitten haben. Derzeit sind fünf Dienste auf dem Landesgebiet mit vier Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen und fünf geschützten Einrichtungen tätig. Diese Dienste befinden sich in Bozen (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen, eine Schutzunterkunft und geschützte Wohnungen), in Meran (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen und eine Schutzunterkunft), in Brixen (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen und eine Schutzunterkunft) und in Bruneck (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen und geschützte Wohnungen).

Etwa 600 Frauen, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind wenden sich jährlich an die Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen. Laut Konvention von Istanbul sollten in Südtirol **52 geschützte Unterkunftsplätze verfügbar sein**, während momentan **lediglich 38** verfügbar sind. Insbesondere in Bozen zeigt sich ein deutlicher Mangel an geschützten Plätzen. Eine angemessene Unterbringung und professionelle Begleitung durch Frauenhäuser sind unerlässlich, um die Sicherheit von Frauen und ihren Kindern zu gewährleisten, die häusliche Gewalt hinter sich lassen.

Zum Schutze von Frauen in Gewaltsituationen und ihren Kindern ist die Verfügbarkeit ausreichender Plätze in Frauenhäusern von grundlegender Bedeutung. Dies erfordert nicht nur die Schaffung neuer Unterkünfte, sondern auch die Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an Sicherheit, Privatsphäre und Zugänglichkeit. Wie wichtig diese Strukturen sind, zeigt sich daran, dass sich jährlich hunderte von Frauen mit ihren Kindern hilfe- und schutzsuchend an die verschiedenen Frauenhäuser wenden.

Im Oktober 2021 fand in Bozen der 1. Frauenmarsch gegen Gewalt an Frauen statt. Zahlreiche

24 gennaio 2023 è stato approvato il Piano provinciale triennale a contrasto della violenza di genere 2023-25. Oltre alle campagne di sensibilizzazione e informazione, al potenziamento della cooperazione tra istituzioni pubbliche e organizzazioni sociali private nonché alla formazione e all'aggiornamento degli operatori e delle operatrici, sono previsti anche l'ampliamento del servizio "Casa delle donne" e il rafforzamento dell'assistenza socio-sanitaria per le donne vittime di violenza.

Il servizio "Casa delle donne" è un servizio socio-assistenziale della Provincia rivolto alle donne che, nell'ambito del territorio provinciale, abbiano subito violenza o si trovino esposte alla minaccia di qualsiasi forma di violenza. Attualmente sono operativi cinque servizi sul territorio provinciale, con quattro centri antiviolenza e cinque strutture protette. Questi servizi si trovano a Bolzano (un centro antiviolenza, una casa rifugio e alloggi protetti), Merano (un centro antiviolenza e una casa rifugio), Bressanone (un centro antiviolenza e una casa rifugio) e Brunico (un centro antiviolenza e alloggi protetti).

Circa 600 donne esposte a violenza domestica si rivolgono ogni anno ai centri antiviolenza. In base ai criteri previsti dalla Convenzione di Istanbul, in Alto Adige dovrebbero essere **disponibili 52 posti in alloggi protetti**, mentre al momento sono **solo 38**. A Bolzano, in particolare, si registra un'evidente carenza di posti in strutture protette. Un alloggio adeguato e il supporto professionale delle case delle donne sono essenziali per garantire la sicurezza delle donne e dei loro figli quando si lasciano alle spalle situazioni di violenza domestica.

La disponibilità di un numero sufficiente di posti nelle case delle donne è essenziale per proteggere le donne vittime di violenza e i loro figli. A tale scopo è necessario non solo creare nuovi alloggi, ma anche tenere conto dei requisiti specifici di sicurezza, privacy e accessibilità. L'importanza di queste strutture è confermata dal fatto che ogni anno centinaia di donne si rivolgono insieme ai loro figli alle varie case delle donne in cerca di aiuto e protezione.

Nell'ottobre 2021 si è svolta a Bolzano la prima marcia delle donne contro la violenza di genere.

Menschen haben sich an diesem und den folgenden Frauenmärschen beteiligt.

Im Rahmen des „frauen*marsch-donne*in marcia 2023“ wurden die politischen Forderungen an die Landtagsabgeordneten der Legislaturperiode 2023-2028 vorgestellt. Eine zentrale Forderung darin ist die Errichtung eines angemessenen Frauenhauses in Bozen.

Der Neubau des Frauenhauses in Bozen wurde von Seiten des Landes der Gemeinde Bozen bereits vor fast 10 Jahren finanziert. Es war auch bereits ein Standort gefunden, es kam aber zu Verzögerungen von Seiten der Gemeinde wie auch zu Schwierigkeiten mit den Anrainern. Der Standort wurde aufgrund der auch politischen Widerstände fallengelassen. Nach unseren Informationen wurde in der Zwischenzeit ein neuer Standort festgelegt und im September 2023 soll bereits die Finanzierung des Landes dafür zugewiesen worden sei

Dies alles vorausgeschickt

**verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,**

Im Rahmen der Beziehungen mit der Gemeinde Bozen darauf einzuwirken, dass die Planung und Realisierung des neuen Frauenhauses durch die Gemeinde Bozen ohne weitere Verzögerungen erfolgen.

gez. Landtagsabgeordnete
Maria Elisabeth Rieder
Dr. Franz Ploner
Paul Köllensperger
Alex Ploner
Ulli Mair
Brigitte Foppa
Madeleine Rohrer
Myriam Atz Tammerle
Waltraud Deeg
Renate Holzeisen
Sven Knoll
Thomas Widmann
dott. Sandro Repetto
Jürgen Wirth Anderlan
Zimmerhofer Bernhard
Magdalena Amhof
Rosmarie Pamer
Andreas Leiter Reber

Moltissime persone hanno partecipato a questa e alle successive marce delle donne.

In occasione della manifestazione "frauen*marsch-donne*in marcia 2023", sono state presentate le richieste politiche ai consiglieri e alle consigliere provinciali della legislatura 2023-2028. Una richiesta fondamentale è la realizzazione di un'adeguata casa delle donne a Bolzano.

La Provincia ha concesso al Comune di Bolzano ormai quasi dieci anni fa un finanziamento per la costruzione della nuova casa delle donne a Bolzano. Era già stato individuato un sito, ma ci sono stati ritardi da parte del Comune e difficoltà con i proprietari dei lotti confinanti. A causa di resistenze anche di natura politica tale sito è stato poi scartato. Dalle informazioni di cui disponiamo, nel frattempo è stato individuato un nuovo sito, per il quale nel settembre 2023 sarebbero già stati assegnati i finanziamenti da parte della Provincia.

Ciò premesso,

**il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale**

a intervenire presso il Comune di Bolzano, nell'ambito dei rapporti istituzionali, affinché quest'ultimo proceda senza ulteriori ritardi alla progettazione e realizzazione della nuova casa delle donne.

f.to consiglieri provinciali
Maria Elisabeth Rieder
dott. Franz Ploner
Paul Köllensperger
Alex Ploner
Ulli Mair
Brigitte Foppa
Madeleine Rohrer
Myriam Atz Tammerle
Waltraud Deeg
Renate Holzeisen
Sven Knoll
Thomas Widmann
dott. Sandro Repetto
Jürgen Wirth Anderlan
Zimmerhofer Bernhard
Magdalena Amhof
Rosmarie Pamer
Andreas Leiter Reber

Andreas Colli
Hannes Rabensteiner
Zeno Oberkofler
Angelo Gennaccaro

Andreas Colli
Hannes Rabensteiner
Zeno Oberkofler
Angelo Gennaccaro

Beim Generalsekretariat des Südtiroler Landtages
am 21.2.2024 eingegangen, Prot. Nr. 877/bb

Pervenuto alla segreteria generale del Consiglio
della Provincia autonoma di Bolzano in data
21/2/2024, n. prot. 877/AN/pp



XVII. Legislaturperiode

XVII legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 7

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 7

.....
vom 6.3.2024

.....
del 6/3/2024

Präsident
Vizepräsident

Arnold Schuler
Angelo Gennaccaro

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 7

vom 6.3.2024

Inhaltsverzeichnis

Beschlussvorschlag: Änderungen der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages. Seite 1

Beschlussantrag Nr. 24/24 vom 15.1.2024, eingebracht von den Abgeordneten Wirth Anderlan und Colli, betreffend korrektes Deutsch in Politik und Verwaltung (Fortsetzung).Seite 5

Beschlussantrag Nr. 31/24 vom 24.1.2024, eingebracht von den Abgeordneten Köllensperger, Foppa und Repetto, betreffend Änderungen und Anpassungen des Autonomiestatuts: der Landtag wird völlig übergangen!Seite 12

Beschlussantrag Nr. 32/24 vom 25.1.2024, eingebracht von den Abgeordneten Rohrer, Foppa und Oberkofler, betreffend Klimabürgerrat in den Landtag. Seite 24, 56

Beschlussantrag Nr. 35/24 vom 31.1.2024, eingebracht vom Abgeordneten Repetto, betreffend Aufstiegsanlagen: Ermäßigungen für die ansässige Bevölkerung.Seite 30

Begehrensantrag Nr. 3/24 vom 7.2.2024, eingebracht von den Abgeordneten Atz Tammerle, Knoll, Zimmerhofer und Rabensteiner, betreffend Amnestie für die Süd-Tiroler Freiheitskämpfer.Seite 37, 76

Beschlussantrag Nr. 38/24 vom 12.2.2024, eingebracht von den Abgeordneten Rieder, Ploner F., Köllensperger und Ploner A., betreffend wir brauchen ein Frauenhaus in Bozen. Seite 44

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE N. 7

del 6/3/2024

Indice

Proposta di deliberazione: Modifica al regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano. pag. 1

Mozione n. 24/24 del 15/1/2024, presentata dai consiglieri Wirth Anderlan e Colli, riguardante un tedesco corretto nella politica e nell'amministrazione" (continuazione).pag. 6

Mozione n. 31/24 del 24/1/2024, presentata dai consiglieri Köllensperger, Foppa e Repetto, riguardante modifiche e adeguamenti dello Statuto di autonomia: il Consiglio provinciale viene completamente scavalcato! pag. 12

Mozione n. 32/24 del 25/1/2024, presentata dai consiglieri Rohrer, Foppa e Oberkofler, riguardante l'aula senta il Consiglio dei cittadini e delle cittadine per il clima Rohrer, Foppa e Oberkofler. pag. 24, 56

Mozione n. 35/24 del 31/1/2024, presentata dal consigliere Repetto, riguardante sconti ai residenti in Provincia di Bolzano sugli impianti di risalita. pag. 30

Voto n. 3/24 del 7/2/2024, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll, Zimmerhofer e Rabensteiner, riguardante amnistia per gli attivisti sudtirolesi. pag. 37, 76

Mozione n. 38/24 del 12/2/2024, presentata dai consiglieri Rieder, Ploner F., Köllensperger e Ploner A., riguardante una casa delle donne a Bolzano. pag. 44

Beschlussantrag Nr. 44/24 vom 19.2.2024, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle, Zimmerhofer, Rabensteiner, Rohrer, Foppa, Oberkofler, Wirth Anderlan, Colli, Rieder, Ploner F., Köllensperger und Ploner A., betreffend italienische Transitzklage gegen Österreich schadet Südtirol. Seite 57

Beschlussantrag Nr. 1/23 vom 14.11.2023, eingebracht von den Abgeordneten Leiter Reber und Mair, betreffend Maßnahmen gegen die Altersarmut in Südtirol: 1.000 Euro Grundrente und Landesinflationsanpassung.Seite 68

Beschlussantrag Nr. 2/23 vom 27.11.2023, eingebracht von den Abgeordneten Ploner F., Köllensperger, Ploner A. und Rieder, betreffend zahnmedizinische Grundversorgung sicherstellen.Seite 80

Mozione n. 44/24 del 19/2/2024, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle, Zimmerhofer, Rabensteiner, Rohrer, Foppa, Oberkofler, Wirth Anderlan, Colli, Rieder, Ploner F., Köllensperger und Ploner A., riguardante la denuncia italiana contro l'Austria sul transito danneggia la provincia di Bolzano.pag. 57

Mozione n. 1/23 del 14/11/2023, presentata dal consigliere Leiter Reber, riguardante interventi contro la povertà degli anziani in Alto Adige: pensione minima a 1.000 euro e adeguamento all'inflazione da parte della Provincia. pag. 68

Mozione n. 2/23 del 27/11/2023, presentata dai consiglieri Ploner F., Köllensperger, Ploner A. e Rieder, riguardante garantire l'assistenza odontoiatrica di base. pag. 80

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Arnold Schuler

Ore 10.01 Uhr

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet.

Namensaufruf - appello nominale

Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten zur Verfügung gestellt. Das Protokoll wurde allen Abgeordneten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechtsamtes zur Einsicht übermittelt. Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt.

Wie gestern angekündigt und in der Sitzung des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden beschlossen, kommen wir nun zur Behandlung des Punktes auf der zusätzlichen Tagesordnung.

Punkt 52 der Tagesordnung: **"Beschlussvorschlag: Änderungen der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages"**.

Punto 52) all'ordine del giorno: **"Proposta di deliberazione: Modifica al regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano"**.

Bericht/Relazione

Der Ausschuss für die Geschäftsordnung ist in der laufenden Legislaturperiode am 5. März 2024 zu einer Sitzung zusammengetreten, um über die von Landtagspräsident Arnold Schuler eingereichten Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung zu beraten.

Im Vorfeld dieser Sitzung wurde – angesichts der zahlenmäßigen Zusammensetzung von Mehrheit und Opposition – vereinbart, einige dringende Änderungen an der Geschäftsordnung vorzunehmen, um das Vertretungsrecht der Fraktionen in den Gesetzgebungsausschüssen weitestgehend zu garantieren. Die Dringlichkeit wurde mit der noch ausstehenden Einsetzung der Gesetzgebungsausschüsse begründet, da bislang nur der dritte Gesetzgebungsausschuss provisorisch ernannt wurde, um den ersten Haushaltsänderungsgesetzesentwurf der neuen Gesetzgebungsperiode behandeln zu können.

Der Ausschuss genehmigte in der eingangs erwähnten Sitzung nach kurzer Erläuterung und Diskussion einstimmig vier Anträge des Landtagspräsidenten Schuler zu den Artikeln 22 Absatz 2, 22 Absatz 3, 36 Absatz 1 und 37 Absätze 2, 3, 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die soeben angeführten vom Ausschuss genehmigten Änderungsanträge zur Geschäftsordnung sind in der aus vier Artikeln bestehenden Anlage zum Beschlussvorschlag enthalten, der dem Landtag nun vorgelegt wird.

Mit dem in Artikel 1 enthaltenen Streichungsantrag (vorgelegt vom Landtagspräsidenten Schuler) wird Artikel 22 Absatz 2 der Geschäftsordnung betreffend das für die Abgeordneten geltende Limit der Mitgliedschaft in maximal zwei Gesetzgebungsausschüsse aufgehoben. Der Änderungsantrag wurde vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

Mit der in Artikel 2 vorgesehenen Änderung (vorgelegt vom Landtagspräsidenten Schuler) wird der erste Satzteil von Artikel 22 Absatz 3 der Geschäftsordnung betreffend das Verbot der Mitgliedschaft des Landtagspräsidenten/der Landtagspräsidentin in den Gesetzgebungsausschüssen abgeschafft. Der Änderungsantrag wurde vom Ausschuss ebenfalls einstimmig genehmigt.

Mit der in Artikel 3 enthaltenen Änderung (ebenfalls vom Landtagspräsidenten Schuler vorgelegt) zu Artikel 36 Absatz 1 der Geschäftsordnung wird allen Abgeordneten die Vertretung eines Ausschussmitgliedes in den Gesetzgebungsausschüssen ermöglicht. Bislang war dies nur den Abgeordneten der eigenen Fraktion erlaubt. Auch dieser Änderungsantrag wurde vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

Mit der in Artikel 4 vorgesehenen Änderung (vorgelegt vom Landtagspräsidenten Schuler) werden dem Artikel 37 der Geschäftsordnung betreffend die Gültigkeit der Ausschusssitzungen 4 Absätze hinzugefügt. Mit diesen Absätzen wird die für die Plenarsitzungen geltende Regelung der prinzipiellen Annahme der Beschlussfähigkeit und deren Feststellung während der Sitzung auch für die Sitzungen der Gesetzgebungsausschüsse übernommen. Der Änderungsantrag wurde vom Ausschuss einstimmig genehmigt.

Die vier Änderungsanträge wurden im Rahmen der Schlussabstimmung vom Ausschuss schließlich einstimmig (Landtagspräsident Schuler und Abgeordnete Stauder, Locher, Scarafoni, Foppa und Köllensperger) genehmigt.

Die vier genehmigten Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung, die dem gegenständlichen Beschlussvorschlag beiliegen, werden nun gemäß Artikel 23 Absatz 5 der Geschäftsordnung dem Landtag zur Genehmigung unterbreitet. Die Abgeordneten werden ersucht, die Beratungsergebnisse des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu genehmigen.

La commissione per il regolamento interno nell'attuale legislatura si è riunita il 5 marzo 2024 per discutere delle proposte di modifica al regolamento interno presentate dal presidente del Consiglio provinciale Arnold Schuler.

Alla luce della consistenza numerica di maggioranza e opposizione, prima della seduta era stato concordato di procedere ad alcune urgenti modifiche del regolamento per garantire, nella misura quanto più ampia possibile, il diritto dei gruppi consiliari di essere rappresentati nelle commissioni legislative. L'urgenza è stata motivata con il fatto che le commissioni legislative non sono ancora state istituite, fatta eccezione per la terza commissione, nominata in via provvisoria per poter trattare il primo disegno di legge con variazioni al bilancio della nuova legislatura.

Nella suddetta seduta la commissione ha approvato all'unanimità, dopo una breve illustrazione e discussione, quattro proposte di modifica presentate dal presidente del Consiglio provinciale Schuler all'articolo 22, comma 2, all'articolo 22, comma 3, all'articolo 36, comma 1 e all'articolo 37, commi 2, 3, 4 e 5 del regolamento interno.

Le succitate proposte di modifica approvate dalla commissione per il regolamento interno sono contenute in un allegato di quattro articoli alla proposta di deliberazione che viene ora presentata al Consiglio provinciale.

L'emendamento soppressivo contenuto nell'articolo 1 (presentato dal presidente del Consiglio provinciale Schuler) abroga il comma 2 dell'articolo 22 del regolamento interno, concernente il vigente limite che vieta ai consiglieri e alle consigliere di essere nominati componenti di più di due commissioni legislative. La proposta di modifica è stata approvata all'unanimità dalla commissione.

La modifica prevista dall'articolo 2 (presentata dal presidente del Consiglio provinciale Schuler) sopprime le parole "Il/La Presidente del Consiglio e" al comma 3 dell'articolo 22, eliminando così il divieto per il/la presidente del Consiglio provinciale di far parte delle commissioni legislative. La proposta di modifica è stata approvata all'unanimità dalla commissione.

La modifica contenuta nell'articolo 3 (presentata anch'essa dal presidente del Consiglio provinciale Schuler), concernente il comma 1 dell'articolo 36 del regolamento interno, consente ai/tutte le componenti delle commissioni legislative di farsi sostituire da qualsiasi consigliere o consigliera. Fino ad ora era possibile farsi sostituire solo dai consiglieri o dalle consigliere dello stesso gruppo consiliare. Anche questa proposta di modifica è stata approvata all'unanimità dalla commissione. Con la modifica contenuta nell'articolo 4 (presentata dal presidente del Consiglio provinciale Schuler), vengono aggiunti 4 commi all'articolo 37 del regolamento interno, concernente la validità delle sedute delle commissioni. Con essi si recepisce per le sedute delle commissioni legislative la disciplina prevista per le sedute del Consiglio provinciale in merito alla presunzione del numero legale e alla sua verifica in corso di seduta. La modifica è stata approvata all'unanimità dalla commissione.

Le quattro proposte di modifica sono state poste in votazione finale e approvate all'unanimità dalla commissione (presidente del Consiglio provinciale Schuler e consiglieri Stauder, Locher, Scarafoni, Foppa e Köllensperger).

Le quattro proposte di modifica del regolamento interno allegate alla presente proposta di deliberazione vengono quindi sottoposte al Consiglio provinciale per l'approvazione ai sensi dell'articolo 23, comma 5, del regolamento interno. I consiglieri e le consigliere sono invitati ad approvare l'esito dei lavori della commissione per il regolamento interno.

Beschlussvorschlag/Proposta di deliberazione

Änderungen der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages

Nach Einsichtnahme in die Artikel 31 und 49 des mit Dekret des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, genehmigten Autonomiestatutes, geändert durch das Verfassungsgesetz vom 31. Jänner 2001, Nr. 2;

nach Einsichtnahme in die vom Südtiroler Landtag mit Beschluss vom 12. Mai 1993, Nr. 4, genehmigte Geschäftsordnung des Landtages, abgeändert und ergänzt mit Beschluss des Landtages vom 11. Dezember 2001, Nr. 7, mit Beschluss des Landtages vom 7. Mai 2003, Nr. 5, mit Beschluss des Landtages vom 4. Mai 2011, Nr. 3, mit Beschluss des Landtages vom 9. März 2012, Nr. 2, mit Beschluss des Landtages vom 18. April 2012, Nr. 6, mit Beschluss des Landtages vom 26. Juni 2012, Nr. 8, mit Beschluss des Landtages vom 10. Juli 2012, Nr. 10, mit Beschluss des Landtages vom 17. September 2013, Nr. 6, mit Beschluss des Landtages vom 4. März 2020, Nr. 1, und mit Beschluss des Landtages vom 7. Juni 2023, Nr. 5;

nach Einsichtnahme in Artikel 23 Absätze 3, 4, 5 und 6 der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages, welcher das Verfahren zur Änderung der Geschäftsordnung regelt;

nach Einsichtnahme in die vom Geschäftsordnungsausschuss am 5. März 2024 genehmigten Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung und nach Einsichtnahme in den Bericht der Landtagspräsidentin über die Beratungsergebnisse des Ausschusses;

dies vorausgeschickt,

beschließt

der Südtiroler Landtag

die Änderung der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages laut beiliegendem Text, der aus 4 Artikeln besteht und integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu genehmigen und gemäß Artikel 23 Absatz 6 der Geschäftsordnung im Amtsblatt der Region zu veröffentlichen.

Modifiche al regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

Visti gli articoli 31 e 49 dello Statuto speciale di autonomia, approvato con decreto del Presidente della Repubblica 31 agosto 1972, n. 670, come modificato con legge costituzionale 31 gennaio 2001, n. 2;

visto il regolamento interno del Consiglio provinciale, approvato con delibera del Consiglio provinciale 12 maggio 1993, n. 4, e modificato con delibera del Consiglio provinciale 11 dicembre 2001, n. 7, con delibera del Consiglio provinciale 7 maggio 2003, n. 5, con delibera del Consiglio provinciale 4 maggio 2011, n. 3, con delibera del Consiglio provinciale 9 marzo 2012, n. 2, con delibera del Consiglio provinciale 18 aprile 2012, n. 6, con delibera del Consiglio provinciale 26 giugno 2012, n. 8, con delibera del Consiglio provinciale 11 luglio 2012, n. 10, con delibera del Consiglio provinciale 17 settembre 2013, n. 6, con delibera del Consiglio provinciale 4 marzo 2020, n. 1, e con delibera del Consiglio provinciale 7 giugno 2023, n. 5;

visto l'articolo 23, commi 3, 4, 5 e 6, del regolamento interno del Consiglio provinciale, che ne disciplina la procedura di modifica;

viste le proposte di modifica del regolamento interno approvate dalla commissione per il regolamento interno nella seduta del 5 marzo 2024, nonché la relazione della Presidente del Consiglio provinciale recante le conclusioni della commissione;

ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
delibera*

di approvare le modifiche al regolamento interno del Consiglio provinciale nel testo allegato, che è formato da 4 articoli e costituisce parte integrante della presente delibera e di pubblicarle ai sensi dell'articolo 23, comma 6, del regolamento interno sul Bollettino ufficiale della Regione.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Artikel 23 Absatz 5 der Geschäftsordnung vorsieht, dass jene Bestimmungen, die im Geschäftsordnungsausschuss einstimmig genehmigt worden sind, dem Plenum zur Abstimmung vorgelegt werden, wobei keine Diskussion vorgesehen ist. Absatz 4 des Artikels 23 der Geschäftsordnung sieht vor, dass die Behandlung soweit möglich jener der Gesetzentwürfe entsprechen soll. Es wird also Artikel für Artikel vorgetragen und abgestimmt und am Ende erfolgt die Schlussabstimmung.

Wie wir wissen, ist die Änderung der Geschäftsordnung aufgrund der neuen Zusammensetzung des Südtiroler Landtages notwendig geworden. Es gibt viel mehr Ein-Mann- bzw. Ein-Frau-Fraktionen bzw. die Anzahl der Fraktionen hat sich erhöht. Zudem ist die Landesregierung so zusammengesetzt, dass mehr Abgeordnete Mitglieder der Landesregierung sind, weshalb es auch in Bezug auf die Zusammensetzung der Gesetzgebungsausschüsse mehr Flexibilität braucht. Bei den Änderungen der Geschäftsordnung hat man sich auf gewisse Bestimmungen beschränkt, um baldmöglichst die Ernennung der Gesetzgebungsausschüsse möglich zu machen. Wir ändern also in einer Art Schnellverfahren die betreffenden Punkte der Geschäftsordnung. Wenn es dann weitere Diskussionen in Bezug auf Bestimmungen der Geschäftsordnung gibt, werden wir diese in Ruhe besprechen und behandeln. Die Änderungen, die ich jetzt vorbringen werde, beziehen sich auf die Gesetzgebungsausschüsse.

Artikel 1

Artikel 22 Absatz 2 wird gestrichen.

Articolo 1

Il comma 2 dell'articolo 22 è abrogato.

Artikel 1 sieht vor, dass das bisher geltende Limit der Mitgliedschaft in maximal Gesetzgebungsausschüssen aufgehoben wird. Bisher war es möglich, gleichzeitig Mitglied von maximal zwei Gesetzgebungsausschüssen zu sein. Deshalb wird Absatz 2 des Artikels 22 gestrichen.

Ich eröffne die Abstimmung über Artikel 1: mit 33 Ja-Stimmen genehmigt.

Artikel 2

In Artikel 22 Absatz 3 wird der Satzteil "Der Präsident/Die Präsidentin des Landtages und" gestrichen.

Articolo 2

Nell'articolo 22, comma 3, le parole: "Il/La Presidente del Consiglio e" sono soppresse.

Bisher war das Verbot der Mitgliedschaft des Landtagspräsidenten/der Landtagspräsidentin in den Gesetzgebungsausschüssen vorgesehen. Dieses soll nun abgeschafft werden. Artikel 2 sieht vor, dass in Absatz 3 des Artikels 22 der Satzteil "Der Präsident/Die Präsidentin des Landtages und" gestrichen wird. Das wird zu mehr Flexibilität beitragen, wobei ich erinnern möchte, dass es eher eine Ausnahmesituation sein sollte. Der Präsident/die Präsidentin des Landtages sollte in erster Linie die Landtagssitzungen leiten, aber die Situation macht es notwendig, dass wir hier mehr Flexibilität einführen.

Ich eröffne die Abstimmung über Artikel 2: mit 29 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 3

Im Artikel 36 Absatz 1 werden die Wörter "von einem/einer Abgeordneten der eigenen Fraktion" durch die Wörter "von einem/einer anderen Abgeordneten" ersetzt.

Articolo 3

Nel comma 1 dell'articolo 36 le parole "da un consigliere/una consigliera del suo stesso gruppo" sono sostituite dalle seguenti parole: "da un altro consigliere/un'altra consigliera".

Bei Verhinderung eines Mitgliedes eines Gesetzgebungsausschusses konnte es sich bisher von einem Abgeordneten der eigenen Fraktion vertreten lassen. Diese Bestimmung soll jetzt ersetzt werden, und zwar dahingehend, dass allen Abgeordneten die Vertretung eines Mitgliedes der Gesetzgebungsausschüsse ermöglicht wird, unabhängig von der Fraktionszugehörigkeit.

Ich eröffne die Abstimmung über Artikel 3: mit 34 Ja-Stimmen genehmigt.

Artikel 4

Nach Artikel 37 Absatz 1 werden folgende Absätze 2, 3, 4 und 5 hinzugefügt:

“2. Es wird davon ausgegangen, dass die Ausschüsse immer beschlussfähig sind.

3. Im Falle einer Abstimmung kann jeder/jede Abgeordnete die Feststellung der Beschlussfähigkeit beantragen, nachdem der/die Vorsitzende des Ausschusses die Diskussion für abgeschlossen erklärt hat und bevor die Abstimmung angekündigt wird.

4. Die Abgeordneten, welche die Feststellung der Beschlussfähigkeit beantragt haben, werden hinsichtlich der Feststellung der Beschlussfähigkeit immer als anwesend angesehen. Die im Ausschuss anwesenden Abgeordneten, die erklären, an der Abstimmung nicht teilzunehmen, werden nur zwecks Feststellung der Beschlussfähigkeit berücksichtigt.

5. Fehlt bei einer Sitzung die Beschlussfähigkeit, wird bei der Wiederaufnahme der Sitzung davon ausgegangen, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.“

Articolo 4

Dopo il comma 1 dell'articolo 37 vengono aggiunti i seguenti commi 2, 3, 4 e 5:

“2. Si presume che le commissioni siano sempre in numero legale per deliberare.

3. In caso di votazione, ogni consigliere/consigliera può richiedere, dopo che il/la presidente di commissione ha dichiarato chiusa la discussione e prima dell'annuncio della votazione, la verifica del numero legale.

4. I/Le richiedenti la verifica del numero legale sono sempre considerati/considerate presenti ai fini della determinazione del numero legale. I consiglieri/Le consigliere presenti in commissione che dichiarano di non partecipare alla votazione sono computati/computate ai soli effetti del numero legale.

5. La mancanza del numero legale durante una seduta non determina presunzione di mancanza dello stesso alla ripresa della seduta.”

In Bezug auf die Beschlussfähigkeit in den Gesetzgebungsausschüssen werden dieselben Kriterien angewandt, wie sie hier im Plenum gelten. Zu Beginn der Sitzungen müssen die entsprechenden Mehrheiten garantiert sein. Wenn ein Mitglied des Gesetzgebungsausschusses im Laufe der Sitzung die Frage aufwirft, ob die Beschlussfähigkeit garantiert ist, dann muss es in der Sitzung präsent bleiben und zählt bei der Anzahl der anwesenden Abgeordneten mit. Die Formulierung ist also ähnlich, wie sie für die Aula gilt.

Kollege Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich hätte gerne eine Präzisierung, wie das in Punkt 2 gemeint ist. "Es wird davon ausgegangen, dass die Ausschüsse immer beschlussfähig sind". Das steht ja im Widerspruch dazu, dass die Beschlussfähigkeit verlangt oder festgestellt wird. Meiner Meinung nach müsste man den Zeitpunkt definieren.

PRÄSIDENT: In der Aula ist es auch so, dass die Beschlussfähigkeit nicht in jedem Moment garantiert sein muss, sondern nur im Falle von Abstimmungen. Dort kann sie beantragt werden. Das würde ident auch für die Gesetzgebungsausschüsse gelten.

Ich eröffne die Abstimmung über Artikel 4: mit 34 Ja-Stimmen genehmigt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Beschlussvorschlag. Ich eröffne die Abstimmung: mit 35 Ja-Stimmen genehmigt.

Punkt 6 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 24/24 vom 15.1.2024, eingebracht von den Abgeordneten Wirth Anderlan und Colli, betreffend korrektes Deutsch in Politik und Verwaltung"** (Fortsetzung).

Punto 6) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 24/24 del 15/1/2024, presentata dai consiglieri Wirth Anderlan e Colli, riguardante un tedesco corretto nella politica e nell'amministrazione"** (continuazione).

Die Behandlung des Beschlussantrages hat bereits gestern begonnen. Gibt es weitere Wortmeldungen? Kollegin Amhof, bitte.

AMHOF (SVP): Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Jürgen Wirth Anderlan. Lange genug wurden wir Frauen einfach nur mitgemeint, und das wollen wir einfach nicht mehr. Wir wollen angesprochen und als das sichtbar gemacht werden, was wir sind, als Ärztinnen, als Politikerinnen, als Frauen, als Verkäuferinnen, als Fahrerinnen, also als das, was wir gelernt haben. Wenn ich kurz zum beschließenden Teil Ihres Beschlussantrages kommen darf, so möchte ich Ihnen eine Empfehlung mitgeben. In der Südtiroler Landesverwaltung wurden Richtlinien zur geschlechtergerechten Sprache formuliert und ausgearbeitet, die in dieser Form auch angewandt werden. Machen Sie sich die Mühe, diese einmal durchzulesen und Sie werden sehen, dass Sie sie in weiten Teilen können. Das alles hat nichts mit irgendeinem Wahn zu tun, sondern schlichtweg mit Respekt, Würde und Recht. Vielen herzlichen Dank!

LEITER REBER (Freie Fraktion): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Position in Sachen gendergerechte Sprache ist relativ klar. Es geht für mich immer darum – da halte ich mich an den Rat der deutschen Rechtschreibung –, möglichst einfach zu kommunizieren. Am Ende geht es darum, ob ich inklusiv spreche und meine Begriffe auch inklusiv verstehe. Das – glaube ich – ist viel mehr wert als eine teilweise äußerst künstlich geführte Diskussion, die am Ende immer wieder zu neuen Minderheiten führt. Ich bin mir der Studien bewusst, die besagen, dass, wenn man nur das generische Maskulinum verwendet, sehr oft männliche Stereotypen geprägt werden. Das hängt aber nicht nur von der Verwendung ab, sondern vor allem davon, wie wir Berufe konnotieren. Dasselbe gilt für Studien, die die erschwerte Lesbarkeit beanstanden. Es gibt also auch hier ein Für und Wider. Am Ende schaffen Anhängsel, Sternchen oder Unterstreichungen zusätzliche oder neue Minderheiten. Ich darf daran erinnern, dass es im 18. Jahrhundert bei uns üblich war, die Nachnamen zu gendern. Da gab es die "Brunnerin und die "Eschgfällerin". In vielen slawischen Sprachen ist das heute noch der Fall. So heißt beispielsweise die Frau von Lewandowsky Lewandowska. Das hatten wir also vor 200 Jahren schon, aber da sind wir längst drüber, weil wir heute den Nachnamen "Brunner" als Namen sehen, der nicht unbedingt zusätzlich gendert werden muss.

Warum ich mich aber zu Wort gemeldet habe, gilt dir, Kollege Wirth Anderlan. Du hast gestern zehn Minuten Zeit gehabt, den Beschlussantrag zu erläutern, hast aber die beschließenden Punkte nicht erklärt. Du hast dich mit einer ziemlichen Bühnenstimme darauf beschränkt, die Prämissen darzustellen und auch davon gesprochen, dass es dir epileptische Anfälle bereitet, wenn du bestimmte Dinge liest. Ich finde das unredlich. Ich kenne Leute, die unter Epilepsie leiden; das wünsche ich niemandem. Es geht nicht an, dass man hier Krankheiten künstlich verwendet. Das mag ich nicht! Ich mag es auch nicht, wenn falsche Tatsachen verbreitet werden, egal, ob es die SVP bei den Akzisen tut, wo sie sich immer auf Rom hinausredet. Dasselbe gilt für dich, wenn du hier so tust, als wäre in unserer Verwaltung oder auf der Landtagshomepage alles mit Sternchen usw. geschrieben. Das ist nicht so! Wir haben die Richtlinien des Landes, wobei es mir nach wie vor lieber wäre, wenn wir das generische Maskulinum verwenden würden, so, wie es der Rat der Deutschen Sprache vorschlägt, aber wie gesagt. Bitte sei auch du redlich und spiele den Leuten nicht falsche Tatsachen vor. Ich gehe mit dem Antrag inhaltlich d'accord, aber es muss seriös eingebracht und erklärt werden.

PRÄSIDENT: Bevor ich dem Kollegen Colli das Wort erteile, darf ich die dritte Klasse der Mittelschule Oswald von Wolkenstein-Brixen mit der Begleitperson Heinrich Steiner begrüßen. Willkommen im Landtag! Abgeordneter Colli, bitte.

COLLI (JWA Wirth Anderlan): Danke für das Wort. Eigentlich wollte ich mich heute nicht zu Wort melden, da ich glaube, dass unser Antrag sehr ausführlich und detailliert ist. Lieber Kollege Leiter Reber, dass er schwach ist, würde ich also auf keinen Fall behaupten. Es war auch keineswegs unsere Absicht, mit diesem Antrag eine Hyperventilation bei einigen Damen hier im Haus auszulösen. Wir wollten die deutsche Sprache, die für Südtirol sehr wichtig ist – auch unsere Väter und Vorfahren haben versucht, sie zu verteidigen –, in der öffentlichen Verwaltung und bei Behörden lesbar, sauber und verankert wissen. Privat kann jeder/e Doppelpunkte, Striche und Sternchen machen, so viel er/sie mag. Wenn ich mich richtig erinnere, hat der deutsche

Publizist und Buchautor Henry Broder einmal gesagt: *"Dieser Genderwahn ist eine neue Form der Geisteskrankheit"*. So weit würde ich nicht gehen, aber ich sehe es nicht so, dass diese Sprache dienlich ist. Ich erkenne auch keinen Vorteil darin. In meinen Augen wird mit dieser Vergewaltigung – so nenne ich es – der Sprache nicht nur das Schreiben, sondern auch das Lesen erschwert und verkompliziert, ohne einen erkennbaren Nutzen zu erhalten. Würde man diese Gendersprache einmal jährlich limitiert auf einen Zeitraum im Februar beschränken, so wäre es durchaus lustig, wenn aus Weihnachtsmännern Weihnachtsmänninnen oder aus einem Gast eine Gastin oder Gastinnen entstehen würden. Die Kollegin Foppa hat gestern bei ihrer Stellungnahme gesagt: "Wir sind nicht alle Frauen". Das ist richtig und dafür bin ich dankbar, denn wir würden sicher ständig nur streiten. Die Frauen, mit denen wir verkehren – das meine ich nicht geschlechtlich –, haben es nicht notwendig, sich hinter Sternchen, Querstrichen usw. zu verstecken. Sie lehnen diese Sprachform auch ab. Diese Frauen haben genügend Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, um sich nicht hinter Strichen und Doppelpunkten verstecken zu müssen. Eine Vorrednerin hat gestern kurz gesagt, dass sich der Kollege Wirth Anderlan die Verfassung anschauen soll. Ich denke, dass diese Person das Thema komplett verfehlt hat. Die Verfassung hat nichts mit diesem Beschlussantrag zu tun. Weil ihr aber von der Verfassung redet, erlaube ich mir zu sagen: Hätte dieses Haus in den letzten Jahren die Verfassung etwas genauer angeschaut, hätten wir viele Probleme weniger. Ich mache mir jedenfalls keine großen Sorgen. In einer Umfrage in Deutschland haben sich 14 Prozent dafür ausgesprochen, dass es wichtig ist, die Gendersprache zu verwenden und 86 Prozent haben es als nicht wichtig erachtet. Ganz egal, wie wir heute hier abstimmen, auf Dauer wird sich diese Sprache nicht durchsetzen. Die Menschen wollen sie nicht und lehnen sie ab.

MAIR (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, natürlich "gutzelt" es mich bei diesem Thema, das Wort zu ergreifen und zu demonstrieren, dass ich, nur weil ich Platz gewechselt habe, nicht die Meinung gewechselt habe.

Das Thema der gendergerechten Sprache ist für mich nach wie vor ein Thema, bei dem sich einige wenige von oben herab in der Umgestaltung der Sprache verwirklichen wollen. Gendern ist nach wie vor nicht demokratisch legitimiert und reduziert den Menschen auf sein Geschlecht. Eine Auswirkung des Genderns auf die vielgepriesene Gleichberechtigung ist auch nicht zu beobachten und lässt sich wissenschaftlich auch nicht nachweisen. Damit wird in meinen Augen bestenfalls politische Korrektheit demonstriert. Es ist bevormundend und nach wie vor eine Zumutung für aufgeklärte mündige Bürger und schränkt auch die individuelle Freiheit ein. Zudem spaltet dieses Thema immer und immer wieder die Gesellschaft und schürt unnötige Konflikte zwischen Menschen, die alle den Gedanken der Gleichwertigkeit zwischen den Geschlechtern befürworten. Gerade wir Freiheitlichen haben das Thema früh debattiert. Dabei geht es nicht nur um eine vollkommene Unleserlichkeit, vor allem auch deshalb, weil viele Frauen dieses ideologische Experiment nicht befürworten. Was die Unleserlichkeit anbelangt, hat Kollegin Rieder gestern gesagt, dass dieses Argument überholt sei. Mir bestätigen viele vor allem alte Frauen, dass sie sich nach wie vor schwertun, das Schriftbild, den Lesefluss, aber auch die rasche Sinnerfassung der Bedeutung einer Aussage zu verstehen. Sie empfinden es auch so, dass es nachhaltig zerstört wird. Psychologisch erzielt man das genaue Gegenteil von Akzeptanz. Kollege Wirth Anderlan, ich habe das Gefühl, dass ihr mit diesem Beschlussantrag einen Kampf gegen etwas führt, was es nicht gibt. Um das Thema anzugehen, haben wir im Koalitionsabkommen als Freiheitliche – ich gebe zu, dass wir da etwas gedrängt haben – festhalten können, dass die Haltung des Deutschen Rates für Rechtschreibung geteilt wird und keine genderneutrale Sprache mehr Anwendung findet. Somit haben wir als Mehrheit die Hausaufgaben erledigt und bereits politische Maßnahmen etablieren können. Deshalb lehne ich den Beschlussantrag ab. Das Koalitionsabkommen geht eigentlich weiter als das, was ihr fordert.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich möchte die Kolleginnen hier im Saal schon fragen, wer das "wir" eigentlich ist, in dessen Namen sie sprechen. Ich fühle mich da nicht mitgemeint. Es gibt allerdhand Benennungen, die das Weibliche zum Ausdruck bringen – Lehrerinnen, Wirtinnen usw. –, aber ich gehöre zu den Frauen, die sich nicht an diesen Endungen messen, ob sie dadurch mehr Sichtbarkeit haben oder weniger. Da spreche ich für jene Frauen, die gleicher Meinung sind. Es kann hier also nicht von "wir" die Rede sein.

ABGEORDNETE: (unterbrechen)

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Einige Frauen haben von diesem "wir" gesprochen. Dazu gibt es auch eine repräsentative Meinungsumfrage eines deutschen Meinungsinstituts, bei der 80 Prozent der Menschen ab 18 Jahren gesagt haben, dass sie keinen Wert auf dieses Gendern legen, darunter 77 Prozent der Männer und 70 Prozent der Frauen. Somit kann hier nicht von "wir" die Rede sein, zumal diese Frauen den anderen Frauen etwas aufdrängen. Es entsteht ein Zwang, und das soll nicht sein. Wenn jemand das Weibliche und Männliche nennen möchte, dann soll er das tun, aber es soll keinen Zwang geben. Diese Entscheidungsfreiheit sollte jedem überlassen sein, unabhängig ob Mann oder Frau. Ich möchte dem Landesrat für Schule eine Frage stellen, weil man immer wieder hört, dass an Oberschulen und Unis verlangt wird, dass bestimmte Abschlussarbeiten die Genderspreche beinhalten müssen, um ...

ACHAMMER (SVP): *(unterbricht)*

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das hört man immer wieder von Schülern. Sie können danach antworten. Ist das tatsächlich so bzw. ist das überhaupt zulässig? Wenn es nicht zulässig ist bzw. das Einfluss auf die Bewertung haben darf, dann muss das heute geklärt werden und an die Schulen weitergeleitet werden. Wie gesagt, mit diesem "wir", das die anderen Frauen hier vorbringen, sind nicht alle Frauen gemeint. Es soll eine Freiheit, ob man das Männliche und Weibliche verwenden will.

PRÄSIDENT: Kollegin Foppa, Sie haben Ihre Redezeit gestern schon zur Gänze genutzt. Wollen Sie in persönlicher Angelegenheit oder zum Fortgang der Arbeiten reden?

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich weiß, dass ich alles gesagt habe, was ich sagen wollte. Ich möchte in persönlicher Angelegenheit sprechen.

PRÄSIDENT: Bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Kollege Colli, Humor ist in dieser Aula erlaubt und erwünscht, aber es war nicht witzig zu sagen, dass Sie nicht mein Mann sein möchten.

COLLI (JWA Wirth Anderlan): Das war aber ehrlich.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ehrlich mag sein, aber wenn es witzig gemeint war, dann war es nicht witzig. Das möchte ich gesagt haben. Ich spreche hier aber wegen etwas anderem in persönlicher Angelegenheit. Wenn Sie davon sprechen, dass die Damen hyperventiliert haben, so können Sie sich das sparen. Sie stellen hier keine Diagnose zu unserer Gesundheit, zu meiner jedenfalls nicht.

PRÄSIDENT: Ich möchte darauf hinweisen, dass sich das Publikum weder durch Klatschen noch durch Wortmeldungen äußern darf.

Kollegin Deeg, bitte.

DEEG (SVP): Sehr geschätzter Präsident, sehr geschätztes Präsidium, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Einbringer dieses Beschlussantrages, ich beginne mit einem Zitat von Ludwig Wittgenstein, der gesagt hat: *"Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt"*. Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass Sprache wichtig ist, gerade in Südtirol mit der Muttersprache, die uns sehr wichtig ist und wo wir uns dafür einsetzen, dass wir sie auch weiterhin pflegen und weiterentwickeln können. Deshalb ist das ein Thema, das ernsthaft anzugehen ist. Deshalb sollten wir eine ernste Diskussion über dieses Thema führen.

Sprache ist nicht statisch, sondern entwickelt sich weiter. Es gibt in der Südtiroler Landesverwaltung eine ganz klare Regelung, die vernünftig, klar und einfach ist und niemanden unterdrückt. Sie bietet Raum, den Menschen das Gefühl zu geben, dass es alle gibt. Ich habe immer ein bisschen eine Schwierigkeit, wenn mir die Herren erklären, wie wir Frauen uns fühlen. Wir sind auch mit vielen Frauen in Kontakt, wobei uns wichtig ist, nicht nur mitgemeint zu sein. Weil Sprache wichtig ist, ist es wichtig, dass das auch im täglichen Umgang passiert.

Ich unterrichte seit dem Jahr 1998 Rechts- und Wirtschaftskunde an den verschiedenen Schulen dieses Landes und darf Ihnen sagen, dass ich das Phänomen, das Sie im Beschlussantrag beschreiben, noch nie gesehen habe, das heißt, dass Schüler schlechter bewertet worden wären. Es kann Einzelfälle geben, aber dann sollten Sie diese auch benennen. Ich bin seit zehn Jahren nicht mehr als Lehrerin tätig, aber dennoch im Austausch mit vielen Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, die das sehr verantwortungsvoll handhaben und sehr gut machen. Wie gesagt, wir sollten hier nicht Bilder zeichnen, die es in dieser Form nicht gibt.

Anerkannte Feministinnen sagen, dass wir uns auch noch um andere Themen kümmern sollten. Die Sprache ist wichtig, aber mir wäre es wichtig, dass wir angesichts des Tags der Frau darüber reden, warum Frauen 17 Prozent weniger Lohn haben, warum Frauen von Altersarmut betroffen sind usw. Das sind die Themen, um die wir uns im Rahmen unserer Zuständigkeit kümmern sollten. Das sprachliche Thema ist eigentlich geklärt, und insofern war es mir wichtig, kurz darauf hinzuweisen, dass ich gegen den Beschlussantrag stimmen werde. Ich teile auch das, was Kollegin Foppa gesagt hat. Auch ich bekomme das manchmal in dieser Form zu hören. Lassen wir das sein! Jeder trifft die Entscheidung, mit wem er zusammen ist und eine Ehe eingeht. Auch den Gesundheitszustand lassen wir Experten wie Hubert Messner und nicht Landtagsabgeordneten hier in der Aula. Danke!

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Gar einige bescheinigen mir einen großen Sinn für Gerechtigkeit. Ich bin auch für mehr Gerechtigkeit für die Frauen, beispielsweise was die Entlohnung anbelangt. Ich bin auch gegen eine Genitalverstümmelung und Verschleierung. Das muss auch angesprochen werden. Ich sehe in dieser Genderfrage eine aufgesetzte Sache von einer Minderheit über die übergroße Mehrheit. Das sagen uns sämtliche Umfragen. Viele Frauen bestätigen, dass sie mit dieser Gendergeschichte nichts anfangen können. Inzwischen gibt es auch mehrere Länder – in Bayern und Österreich –, die das Genderverbot durchsetzen möchten. Mit diesem Gendern verhunzt man nicht nur die deutsche Sprache, sondern schafft Unfrieden in der Gesellschaft und zwischen den Geschlechtern.

Zur Kollegin Foppa, die sich anstößt, dass unsere Frauenbezeichnungen das sagen. Ich würde mich geschmeichelt fühlen, wenn meine Frau "unsere Männer" oder "meine Männer" sagen würde. Das ist eher eine Liebes- als eine Besitzbekundung von gewisser Seite. Ich selber bin sicher nicht so verbohrte um "Kollegin" oder "Frau Präsidentin" zu sagen. Es liegt mir fern, das abzulehnen. Deshalb stimme ich diesem Beschlussantrag zu.

HOLZEISEN (VITA): Zunächst möchte ich betonen, dass mir auch sehr an einer sachlichen Auseinandersetzung liegt. Ich bin zwar nicht der Meinung des Großteils der Frauen hier im Raum, aber mich stören grundsätzlich persönliche Anfeindungen bzw. Argumentationen, die sowieso nichts bringen. Grundsätzlich sehe ich in diesem wie in vielen anderen Themen, dass man von einem Extrem ins andere kommt. Ich sehe sehr wohl – auf Südtirolerisch würde man sagen – eine Verhöhnung der Sprache, wenn man auf Teufel komm raus gendert. Als Grundliberale bin ich für die Freiheit, die Sprache so zu nutzen, wie es einem vorkommt. Deshalb bin ich absolut dafür, dass geklärt wird, ob in den Schulen effektiv darauf bestanden wird, dass durchgendert wird. Dagegen wehre ich mich. Wenn das jemand machen will, dann sei es ihm freigestellt, wobei ich persönlich kein Problem damit habe, wenn mich jemand mit Frau Rechtsanwältin oder mit Frau Rechtsanwältin anspricht. Mir ist beides Recht. Ich fühle mich als Frau. Normalerweise liegt in der Mitte das richtige Maß. Hier scheinen gewisse Extremata um sich gegriffen zu haben. Danke!

RABENSTEINER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich möchte sagen, dass ich Angst habe, dass eine Sprache geschaffen wird, mit der Legastheniker, Menschen mit geistigen Behinderungen, Blinde, Gehörlose und Menschen mit Lernschwierigkeiten Probleme haben. Auch sollte man berücksichtigen, dass es Migranten schon schwer genug fällt, die deutsche Sprache zu lernen. Ich glaube, dass den Frauen mehr geholfen ist, wenn man schaut, die Erziehungsjahre anzuerkennen. Ich glaube auch, dass keine Frau ein Problem hat, wenn keine Zusatzzeichen vorhanden sind. Danke!

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung und Kultur, Innovation, Forschung, Museen und Denkmalschutz - SVP): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf ganz kurz zum schulischen Aspekt Stellung nehmen. Meine Aufforderung geht an die, die das angesprochen haben: Bringen Sie mir diese Fälle! Ich warte darauf und werde dann der Aula berichten, ob Sie gekommen sind. Ich berichte das wirklich gerne, denn da werden grandiose Schattengefächte ausgetragen. Man hört in den Medien, dass das ein spannendes

Thema ist und vielleicht irgendwo in Deutschland passiert. Dann passiert es in Südtirol sicher auch irgendwo. Also, ich warte auf die Fälle und berichte dann der Aula, ob sie gekommen sind. Dann wird sicher bestätigt werden, dass es so ist. Ich bin der Meinung, dass es nicht bestätigt werden wird. Kurzum, liebe Kollegin Atz Tammerle, wir halten uns an den Rat für deutsche Rechtschreibung. Sie kennen sicher dessen EntschlieÙung für den Gebrauch der Sprache in Behörden und Schulen. Daran halten wir uns. Das geht per Rundschreiben an die Verwaltung und an die Schulen und gilt als Vorgabe, wie Sprache zu verwenden ist. Sie kennen diese Empfehlungen sicher, weshalb ich nicht auf die eingehen muss.

Ein Letztes noch, weil es mich gestern schon beim ersten Beschlussantrag betreffend die Amtszeit ein bisschen gestört hat. Das meine ich nicht besserwisserisch, sondern das gilt für mich selber. Ich hoffe, dass wir Sprache hier unabhängig von dem Thema der Geschlechtersprache ein bisschen sensibler verwenden, Kollege Wirth Anderlan. Wir haben von Epilepsie, Faschismus und was auch immer geredet. Da ist man sich – glaube ich – nicht ganz bewusst, was das bedeutet, dass man Menschen möglicherweise verunglimpft. Über Ideologien sollte sich man sich eher dann Gedanken machen, wenn man bekennende Rechtsextremisten trifft. Danke!

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch ich möchte auf zwei Aspekte eingehen, zum einen auf den Vortrag des Einbringers des Beschlussantrages, zum anderen auf den beschließenden Teil.

In diesem doch pamphletartigen Vortrag sind einige Aussagen getroffen worden, die – glaube ich – Ausdruck einer Haltung sind, abgesehen vom Terminus "unsere Frauen". Diese Herangehensweise, für sich in Anspruch zu nehmen, zu wissen, was eine bestimmte Gruppierung – in diesem Fall die Frauen – will, entspricht immer diesem gewählten Ansatz vieler Populisten – erlauben Sie mir den Ausdruck –, dass sie das Volk seien und die da oben das Volk nicht repräsentieren. Ich bitte darum, das nicht in dieser Weise fünf Jahre lang zu wiederholen. Wir hatten Wahlen und hier sitzt eine Regierung, die von einer Mehrheit getragen wird. Diesen Anspruch "wir sind das Volk, ich repräsentiere das Volk und somit wissen wir, was zu tun ist" haben wir selbst auch nicht. Das ist das eine. Zum anderen ist es auch typisch für Populismen, gegen Dinge zu kämpfen, die eine vermeintliche Unterdrückung und Bevormundung der Bevölkerung darstellen, die es in dieser Form gar nicht gibt. In Deutschland gibt es zurzeit die doch skurrile Debatte "wir lassen uns unsere Wurst nicht verbieten", wobei es keine einzige Initiative gibt, die Wurst verbieten will. Trotzdem gibt es viele Politiker, die dieses Pferd reiten und natürlich Zustimmung dafür erhalten wollen. Ähnliche Debatten gibt es im Bereich der Klimaschutzmaßnahmen. Da wird immer behauptet, es würde irgendetwas ... Es gibt tatsächlich Vorschriften, über die man diskutieren und streiten kann, aber es werden oft Vorschriften in den Raum gestellt, die es gar nicht gibt. So wird Stimmung gemacht, und das ist auch in diesem Fall passiert. Sie kämpfen hier gegen Windmühlen und vermeintliche Regelungen, die es in unserem Land gar nicht gibt.

Bei der Vorstellung des Beschlussantrages haben Sie auch Aussagen gemacht, die eher ins Medizinische gehen. Sie haben klar festgestellt, dass es eindeutig und klar Frau und Mann gibt. Konsultieren Sie einmal medizinische Literatur oder sprechen Sie mit Medizinern. Das ist in der Realität der Natur nicht so, weshalb es in der Medizin Regeln gibt, wie gegebenenfalls die Zuordnung zu einem Geschlecht erfolgt. Das ist gar nicht so selten der Fall. Unser Landesrat ist ja Neonatologe. Sie können sich eventuell also bei ihm informieren oder wenn Sie es nicht wissenschaftlich wollen, dann können Sie ein Meisterwerk der Weltliteratur konsultieren, "Middlesex" von Jeffrey Eugenides. Dann können Sie lesen, wie Menschen darunter leiden, wenn sie in dieser Situation sind. Diese Pauschalisierung ist nicht gerechtfertigt.

Zum beschließenden Teil. Wir orientieren uns an den Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung, der empfiehlt, Mechanismen wie Sternchen, Binnen-I usw. nicht zu verwenden. Eine geschlechtersensible Sprache ist ein anderes Thema, und dafür stehen wir ein. Wir haben auch im Gleichstellungsaktion angemahnt, dass es mitgemeint sein muss. Das ist von vielen hier gesagt worden, nicht nur von Frauen, sondern zum Glück auch von Männern. Mittlerweile dürfte es breiter Konsens sein, dass Sprache auch Ausdruck von Haltung ist. Zu sagen, die einen seien eh mitgemeint, das kann es doch nicht sein. Das tun wird durch Sensibilisierung und dadurch, dass wir darauf hinweisen, dass es Frauen und Männer gibt und man das auch berücksichtigen möge. Dann ist es Ausdruck der Haltung, ob man das tut oder nicht.

Zum Thema, dass es hier eine schlechtere Bewertung dafür geben würde, hat bereits der Landesrat gesprochen. Ich darf noch einmal auf den Gleichstellungsaktionsplan verweisen, in dem wir die Dinge, die Sie anmahnen, auf jeden Fall angehen. Natürlich geht es nicht nur um die Sprache. Gestern und heute hatten wir das Thema Sprache zur Debatte, aber es geht darum, Ungleichheiten auf vielen Ebenen zu beseitigen. Der

Gleichstellungsaktionsplan hat acht Handlungsfelder identifiziert. Da geht es um den sogenannten Gender Pay Gap, also um die Lohn- und Gehaltsunterschiede, um die entsprechende Pensionslücke, um - nicht nur - die Anerkennung von Erziehungszeiten für Frauen, sondern um das Rollenverständnis, also um die Frage, warum immer nur Frau für Erziehung und Pflege von älteren oder pflegebedürftigen Menschen zuständig ist. Damit kann man den Gender Pay Gap wirksam bekämpfen.

Abschließend darf ich noch auf eine Initiative hinweisen, die Ausgang bei der EU-Kommission gefunden hat, No Woman No Panel. Wir haben die Absicht, dieses Memorandum mitzuunterzeichnen. Wir laden alle Organisationen, Verbände und Veranstalter von Diskussionsforen und öffentlichen Debatten ein, zu berücksichtigen, dass es nach Möglichkeit so sein soll, dass bei öffentlichen Debatten beide Geschlechter vertreten sind, um das zu unterstreichen. Viele Regionen und Staaten sind dieser Initiative bereits beigetreten, übrigens auch Rundfunkanstalten und Ähnliches mehr. Ich habe bereits einen Austausch mit den Organisationen hier im Land gehabt, und es gibt glücklicherweise sehr viel Zuspruch. Bis jetzt habe ich noch niemanden gehört, der gesagt hätte, nicht beitreten zu wollen. Natürlich wird es Ausnahmen geben, wo es ausdrücklich einen Grund dafür gibt, warum man sagt "jetzt sprechen die Frauen" oder "jetzt sprechen die Männer". Wenn es aber um gesellschaftspolitische oder allgemeine Themen geht, dann soll das berücksichtigt werden. Das ist eine Initiative in Richtung des Sichtbarmachens, und zwar nicht mit einem Gesetz, einem Verbot oder einer Regel, sondern mit einer Sensibilisierung. Man möge das doch bitte berücksichtigen. Wir werden nicht jemanden schlecht benoten oder jemandem vorschreiben, dass gewisse Schreibweisen verwendet werden müssen. Diese Regeln gibt es in Südtirol nicht und deshalb ist dieser Beschlussantrag völlig unnötig, fehlt am Platz und zielt auch daneben.

WIRTH ANDERLAN (JWA Wirth Anderlan): Herr Präsident, Hohes Haus, ich hoffe, Sie haben alle gut geschlafen. Ich habe relativ schlecht geschlafen, weil ich immer wieder aufgewacht bin und mir vorgestellt habe, dass einige von uns – uns darf ich ja nicht mehr sagen - ... Einerseits ist "uns" die Besitzform, andererseits auch die Zugehörigkeitsform. Das sollte man als Lehrerin wissen. Ich werde aber versuchen, das zu vermeiden. Einige treffen sich jeden Montag abends und diskutieren darüber, wer in dieser Woche die Mutter sein soll. Bei einigen, die gestern gesprochen haben, hat mich schon gewundert, wie sie zu Hause privat gendern, nachdem sie nicht imstande waren, meinen Namen richtig auszusprechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen des Südtiroler Landtages, ich bin keine Prinzessin und wenn ihr möchtet, könnt ihr mich auch alle Jürgen nennen!

Frau Rohrer hat gemeint, wir sollten uns mit unserem Wahlziel beschäftigen, Gesetze abzuschaffen. Da haben wir gemacht, Frau Rohrer. Wir haben eine Gesetzesänderung für die Abschaffung des "Hundega-gele-Gesetzes" eingebracht, aber die steht jetzt nicht zur Debatte. Heute werden Beschlussanträge behandelt. Wir waren bestens vorbereitet und konnten unseren Beschlussantrag im Gegenzug zu Ihnen einbringen. Zum anderen, was Sie gemeint haben, dass JWA eine Verbotsparterie wäre. Zu Beginn habe ich verstanden, JWA gehört verboten, aber so weit sind wir Gott sei Dank noch nicht. Ich möchte darauf hinweisen, dass Sie die Südtiroler umerziehen und Ihnen eine Sprache und Schreibweise aufdrücken wollen, die nicht die unsere ist. Jeder von uns kann im privaten Bereich sprechen und schreiben, wie er möchte, aber wir sind grundsätzlich gegen diese Strichformulierung.

Ich möchte heute die Chance nützen und sagen, dass ich alle Frauen liebe. Ich habe eine wunderbare Mutter, eine wunderbare Ehefrau, eine wunderbare Ex-Frau, wunderbare Töchter und Enkelkinder, die ich über alles liebe. Deshalb hört endlich mit diesem "Scheiß" auf, mich dauernd in dieses frauenfeindliche Eck zu drängen. Das ist nur ein erbärmlicher Hilfeschrei von bemitleidenswerten Frauen!

PRÄSIDENT: Kollege Wirth Anderlan, ich bitte Sie, sich in Ihrer Wortwahl etwas zu mäßigen. Wörter wie "Scheiß" sollten in diesem Raum keinen Platz haben und auch andere Dinge nicht.

WIRTH ANDERLAN (JWA Wirth Anderlan): Entschuldigen Sie bitte.

Wenn Landeshauptmann Kompatscher, Frau Amhof, Frau Deeg und Frau Rieder immer wieder von Mann und Frau gesprochen haben, so geht es nicht um Mann und Frau. Es geht auch nicht um die Endung "innen". Das habe ich nie gesagt, auch gestern nicht. Als Landeshauptmann habe ich immer die Endung mit dazu genommen. Es geht mir wirklich nur um diese Sternchen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): *(unterbricht)*

WIRTH ANDERLAN (JWA Wirth Anderlan): Dann müssen Sie mir den Beweis bringen, Frau Foppa. Lesen Sie sich das noch einmal durch. Mir geht es nur um ein ordentliches Deutsch. Das ist, wie die Mehrheit spricht und es für richtig hält. Die überwältigende Mehrheit möchte keine Gendersprache. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass sich eine gesellschaftliche Minderheit sprachlich durch Schluckauf, einer Pause und Strichchen repräsentiert fühlt.

Geschätzter Kollege Leiter Reber, ich habe Ihnen jetzt den Beweis geliefert, dass auf der Homepage des Landtages mit Strichen und Punkten gesprochen wird. Ich fasse zusammen: Wir fordern nichts anderes als ein ordentliches, allgemein verständliches Deutsch in unseren Behörden und Bildungseinrichtungen. Genderideologie, Sprachenpanscherei und Gutmenschenblödsinn raus aus unseren Institutionen, Schluss mit dem von oben herab und dem Versuch, unsere Bürger zu bevormunden und zu erziehen. Das ist einer Demokratie unwürdig. Danke!

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung. Ich eröffne die Abstimmung: mit 6 Ja-Stimmen, 21-Nein--Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Ein Abgeordneter hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 31/24 vom 24.1.2024, eingebracht von den Abgeordneten Köllensperger, Foppa und Repetto, betreffend Änderungen und Anpassungen des Autonomiestatuts: der Landtag wird völlig übergangen!"**

Punto 7) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 31/24 del 24/1/2024, presentata dai consiglieri Köllensperger, Foppa e Repetto, riguardante modifiche e adeguamenti dello Statuto di autonomia: il Consiglio provinciale viene completamente scavalcato!"**

*Änderungen und Anpassungen des Autonomiestatuts: der Landtag wird völlig übergangen!
Das Autonomiestatut und die dort enthaltenen Bestimmungen sind für das Land Südtirol von größter Bedeutung. Keine andere Rechtsquelle hat einen vergleichbaren Stellenwert für unsere autonome Provinz. Das Statut gewährt Südtirol eine weitreichende Autonomie in verschiedenen Bereichen, einschließlich Bildung, Kultur, Gesundheit und Umwelt.*

Die Autonomie ermöglicht es Südtirol, mit eigener Landesgesetzgebung eine ganze Reihe an Zuständigkeiten autonom wahrzunehmen. Dadurch soll insbesondere die kulturelle Identität der Bevölkerung bewahrt werden und die Vielfalt unseres Landes gefördert werden. Das Autonomiestatut ist somit ein Eckpfeiler für die Stabilität und das Wohlergehen Südtirols. Es trägt zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt bei, fördert die Selbstbestimmung der Region und ermöglicht es, politische Entscheidungen im Einklang mit den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung zu treffen. Besonders die Beschneidung der Zuständigkeiten infolge der Verfassungsreform 2001 durch den Verfassungsgerichtshof stellte in den letzten zwei Jahrzehnten eine große Herausforderung für das Land Südtirol dar und berechtigt auch die Forderung nach einer Anpassung des Autonomiestatuts, damit verlorengegangene Zuständigkeiten wiederhergestellt werden.

Mit Ministerpräsidentin Giorgia Meloni wurden vom Landeshauptmann bereits Gespräche in diese Richtung geführt. Den Medien entnehmen wird, dass auch ein fertiger Verfassungsgesetzesvorschlag überreicht wurde - doch die demokratisch gewählten Volksvertreter, die auch den Landeshauptmann selbst gewählt haben, wurden über den Inhalt dieses Gesetzentwurfs nicht informiert. Es ist ernüchternd, dass Änderungen an unserem Autonomiestatut hinter verschlossenen Türen vorbereitet werden und der Landtag als direkt von den Südtirolern gewähltes Organ in diesem Prozess vollkommen übergangen wird.

Art. 103 des Statuts sieht vor, dass die von der Regierung oder von Parlamentsabgeordneten eingebrachten Vorlagen zur Änderung dieses Statuts dem Regionalrat und den Landtagen bekanntgegeben werden, die binnen zwei Monaten ihre (nicht bindende) Stellungnahme abzugeben haben. Hier geht es jedoch darum, VORAB informiert zu werden, was die SVP und ihr Landeshauptmann in Rom vorgebracht haben und als Verfassungsgesetzesentwurf der Regierung eingebracht werden sollte. Wohlwissend um die fehlende Zuständigkeit des Landtags in Sachen Autonomie, ist dennoch gerade heute - wo der Landeshauptmann die Änderung des Statuts zum wichtigsten Anliegen dieser Landtags - Legislatur erklärt, eine breite Diskussion im höchsten Organ des Landes mehr als nur eine institutionelle Höflichkeit.

Angesichts der Relevanz dieser Thematik sollte es selbstverständlich sein, die demokratisch direkt gewählten Vertreter der Südtiroler Bevölkerung in solche Arbeiten mit einzubeziehen oder zumindest zu informieren. In Verhandlungen dieser Art sollten die gewählten Volksvertreter des Landtages eingebunden werden. Auch um folgenschwere Fehler zu vermeiden, denn dass auch Spitzenpolitiker der SVP Fehler dieser Art passieren können, kann man schon nur daran erkennen, dass alle Parlamentarier der SVP 2001 für jene Verfassungsreform stimmten, die so verheerende Folgen für die Südtiroler Autonomie haben sollte.

Um eine korrekte demokratische Vorgangsweise zu gewährleisten, muss der Landtag als Organ mit der höchsten demokratischen Legitimation in die Verhandlungen eingebunden werden und der Landeshauptmann sollte sich nicht anmaßen, alleine und ohne Rücksprache oder Stellungnahme des Landtages die Position Südtirols zu vertreten.

Dies vorausgeschickt

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung und den Landeshauptmann

- 1. im Falle von Verhandlungen mit der Regierung in Rom zu Änderungen zum Autonomiestatut, im Kollegium der Fraktionssprecher periodisch, aber mindestens alle 2 Monate, zu berichten über den Stand der Dinge (Inhalt, Fortschritte, Zwischenergebnisse und Vorgangsweise);*
- 2. vor der Einbringung von Verfassungsgesetzentwürfen, sowohl über Parlament als auch Regierung, eine nicht bindende Stellungnahme des Landtages zu denselben in Form eines Beschlusses einzuholen.*

*Modifiche e adeguamenti dello Statuto di autonomia: il Consiglio provinciale
viene completamente scavalcato!*

Per l'Alto Adige lo Statuto di autonomia e le disposizioni in esso contenute sono estremamente importanti. Nessun'altra fonte giuridica riveste per la nostra provincia autonoma una simile importanza. Lo Statuto conferisce all'Alto Adige un'ampia autonomia in diversi settori, tra cui l'istruzione, la cultura, la sanità e l'ambiente.

Con questa autonomia l'Alto Adige può esercitare autonomamente tutta una serie di competenze legiferando a livello provinciale, in particolare con l'obiettivo di preservare l'identità culturale della popolazione e di promuovere le peculiarità del nostro territorio. Lo Statuto di autonomia rappresenta quindi una colonna portante per la stabilità e il benessere dell'Alto Adige. Contribuisce alla conservazione della diversità culturale, promuove l'autodeterminazione della regione e consente di prendere decisioni politiche nell'interesse della popolazione locale.

La limitazione delle competenze da parte della Corte costituzionale dopo la riforma costituzionale del 2001, negli ultimi due decenni ha in particolare rappresentato una grande sfida per la Provincia autonoma di Bolzano e giustifica la richiesta di un adeguamento dello Statuto di autonomia per ripristinare le competenze andate perdute.

Il presidente della Provincia ha già svolto colloqui in tal senso con la presidente del Consiglio Giorgia Meloni. Dai media si apprende che è stato anche predisposto e consegnato un disegno di legge costituzionale, ma i rappresentanti dei cittadini eletti democraticamente, gli stessi che hanno anche eletto il presidente della Provincia, non sono stati informati del contenuto del provvedimento. È preoccupante che le modifiche al nostro Statuto di autonomia vengano predisposte a porte chiuse e che il Consiglio provinciale, in quanto organo eletto direttamente dagli altoatesini, venga completamente escluso da questo processo.

L'articolo 103 dello Statuto prevede che i progetti di modificazione dello Statuto di iniziativa governativa o parlamentare siano comunicati al Consiglio regionale e ai Consigli provinciali, che devono esprimere il loro parere (non vincolante) entro due mesi. Qui, tuttavia, si tratta di venire informati PREVENTIVAMENTE di ciò che la SVP e il suo presidente della Provincia hanno proposto a Roma e che dovrebbe essere presentato come disegno di legge costituzionale dell'esecutivo. Siamo ben consapevoli del fatto che le questioni legate all'autonomia esulano dalla competenza del Consiglio provinciale, ma proprio oggi che il presidente della Provincia ha definito la modifica dello Statuto come l'obiettivo più importante di questa legislatura, un ampio dibattito nella più alta istituzione della Provincia rappresenta ben più di una semplice cortesia istituzionale.

Considerata la rilevanza dell'argomento, dovrebbe essere scontato coinvolgere in questa procedura o almeno informarne i rappresentanti democraticamente eletti dalla popolazione altoatesina. Questo tipo di negoziati dovrebbe chiamare in causa i rappresentanti del Consiglio provinciale, anche per evitare di commettere gravi errori: che anche gli esponenti di punta della SVP possano commettere sbagli di questo tipo è dimostrato dal fatto che tutti i parlamentari della SVP hanno votato a favore della riforma costituzionale del 2001 con le devastanti conseguenze che avrebbe avuto sull'autonomia altoatesina.

Per garantire una corretta procedura democratica, il Consiglio provinciale, in quanto massima istituzione legittimata democraticamente, deve essere coinvolto nelle trattative e il presidente della Provincia non deve arrogarsi il diritto di rappresentare da solo la posizione dell'Alto Adige senza una consultazione o un parere del Consiglio provinciale.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

la Giunta provinciale e il presidente della Provincia

- 1. a riferire periodicamente, e almeno ogni due mesi, al collegio dei capigruppo sullo stato dei lavori (contenuti, progressi, risultati parziali e procedure) in caso di trattative con il Governo per la modifica dello Statuto di autonomia;*
- 2. ad acquisire un parere non vincolante del Consiglio provinciale sotto forma di deliberazione prima della presentazione di disegni di legge costituzionale, sia attraverso il Parlamento che attraverso il Governo.*

Es liegt ein **Ersetzungsantrag** zum Beschlussantrag vor, eingebracht von den Abgeordneten Köllensperger, Foppa und Repetto:

"Änderungen und Anpassungen des Autonomiestatuts: der Landtag wird völlig übergangen!

Das Autonomiestatut und die dort enthaltenen Bestimmungen sind für das Land Südtirol von größter Bedeutung. Keine andere Rechtsquelle hat einen vergleichbaren Stellenwert für unsere autonome Provinz. Das Statut gewährt Südtirol eine weitreichende Autonomie in verschiedenen Bereichen, einschließlich Bildung, Kultur, Gesundheit und Umwelt.

Die Autonomie ermöglicht es Südtirol, mit eigener Landesgesetzgebung eine ganze Reihe an Zuständigkeiten autonom wahrzunehmen. Dadurch soll insbesondere die kulturelle Identität der Bevölkerung bewahrt werden und die Vielfalt unseres Landes gefördert werden. Das Autonomiestatut ist somit ein Eckpfeiler für die Stabilität und das Wohlergehen Südtirols. Es trägt zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt bei, fördert die Selbstbestimmung der Region und ermöglicht es, politische Entscheidungen im Einklang mit den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung zu treffen.

Besonders die Beschneidung der Zuständigkeiten infolge der Verfassungsreform 2001 durch den Verfassungsgerichtshof stellte in den letzten zwei Jahrzehnten eine große Herausforderung für das Land Südtirol dar und berechtigt auch die Forderung nach einer Anpassung des Autonomiestatuts, damit verlorengegangene Zuständigkeiten wiederhergestellt werden.

Mit Ministerpräsidentin Giorgia Meloni wurden vom Landeshauptmann bereits Gespräche in diese Richtung geführt. Den Medien entnehmen wird, dass auch ein fertiger Verfassungsgesetzesvorschlag überreicht wurde - doch die demokratisch gewählten Volksvertreter, die auch den Landeshauptmann selbst gewählt haben, wurden über den Inhalt dieses Gesetzentwurfs nicht informiert. Es ist ernüchternd, dass Änderungen an unserem Autonomiestatut hinter verschlossenen Türen vorbereitet werden und der Landtag als direkt von den Südtirolern gewähltes Organ in diesem Prozess vollkommen übergangen wird.

Art. 103 des Statuts sieht vor, dass die von der Regierung oder von Parlamentsabgeordneten eingebrachten Vorlagen zur Änderung dieses Statuts dem Regionalrat und den Landtagen bekanntgegeben werden, die binnen zwei Monaten ihre (nicht bindende) Stellungnahme abzugeben haben. Hier geht es jedoch darum, VORAB informiert zu werden, was die SVP und ihr Landeshauptmann in Rom vorgebracht haben und als Verfassungsgesetzesentwurf der Regierung eingebracht werden sollte. Wohlwissend um die fehlende Zuständigkeit des Landtags in Sachen Autonomie, ist dennoch gerade heute - wo der Landeshauptmann die Änderung des Statuts zum wichtigsten Anliegen dieser Landtags-Legislatur erklärt, eine breite Diskussion im höchsten Organ des Landes mehr als nur eine institutionelle Höflichkeit.

Angesichts der Relevanz dieser Thematik sollte es selbstverständlich sein, die demokratisch direkt gewählten Vertreter der Südtiroler Bevölkerung in solche Arbeiten mit einzubeziehen oder zumindest zu informieren. In Verhandlungen dieser Art sollten die gewählten Volksvertreter des Landtages eingebunden werden. Auch um folgeschwere Fehler zu vermeiden, denn dass auch Spitzenpolitiker der SVP Fehler dieser Art passieren können, kann man schon nur daran erkennen, dass alle Parlamentarier der SVP 2001 für jene Verfassungsreform stimmten, die so verheerende Folgen für die Südtiroler Autonomie haben sollte.

Um eine korrekte demokratische Vorgangsweise zu gewährleisten, muss der Landtag als Organ mit der höchsten demokratischen Legitimation in die Verhandlungen eingebunden werden und der Landeshauptmann sollte sich nicht anmaßen, alleine und ohne Rücksprache oder Stellungnahme des Landtages die Position Südtirols zu vertreten.

Dies vorausgeschickt

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung und den Landeshauptmann

1. im Falle von Verhandlungen mit der Regierung in Rom zu Änderungen des Autonomiestatuts, das Kollegium der Fraktionssprecher periodisch mindestens alle 2 Monate über den Stand der Dinge zu unterrichten (Inhalt, Fortschritte, Zwischenergebnisse und Vorgangsweise).
2. Vor Überreichung von Vorschlägen oder von konkreten Verfassungsgesetzentwürfen zur Änderung des Autonomiestatuts an die Regierung oder an den/die Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentin eine Stellungnahme des Landtages zu diesen Vorschlägen oder Verfassungsgesetzentwürfen in Form eines Beschlusses einzuholen.
3. Falls der Landesregierung oder dem Landeshauptmann Verfassungsgesetzentwürfe zum Autonomiestatut von Parlamentariern oder der Regierung noch vor Einreichung zur Kenntnis oder zur Stellungnahme vorgelegt werden, zu diesen eine Stellungnahme des Landtages in Form eines Beschlusses einzuholen.

Modifiche e adeguamenti dello Statuto di autonomia: il Consiglio provinciale viene completamente scavalcato!

Per l'Alto Adige lo Statuto di autonomia e le disposizioni in esso contenute sono estremamente importanti. Nessun'altra fonte giuridica riveste per la nostra provincia autonoma una simile importanza. Lo Statuto conferisce all'Alto Adige un'ampia autonomia in diversi settori, tra cui l'istruzione, la cultura, la sanità e l'ambiente.

Questa autonomia consente all'Alto Adige di esercitare autonomamente tutta una serie di competenze attraverso la propria legislazione provinciale/legiferando a livello provinciale, in particolare con l'obiettivo di preservare l'identità culturale della popolazione e di promuovere le peculiarità del nostro territorio. Ciò mira in particolare a preservare l'identità culturale della popolazione e a promuovere le peculiarità del nostro territorio. Lo Statuto di autonomia rappresenta quindi una colonna portante per la stabilità e il benessere dell'Alto Adige. Contribuisce alla conservazione della diversità culturale, promuove l'autodeterminazione della regione e consente di prendere decisioni politiche nell'interesse della popolazione locale.

La limitazione delle competenze da parte della Corte costituzionale dopo la riforma costituzionale del 2001, negli ultimi due decenni ha in particolare rappresentato una grande sfida per la Provincia autonoma di Bolzano e giustifica la richiesta di un adeguamento dello Statuto di autonomia per ripristinare le competenze andate perdute.

Il presidente della Provincia ha già svolto colloqui in tal senso con la presidente del Consiglio Giorgia Meloni. Dai media si apprende che è stato anche predisposto e consegnato un disegno di legge costituzionale, ma i rappresentanti dei cittadini eletti democraticamente, gli stessi che hanno anche eletto il presidente della Provincia, non sono stati informati del contenuto del provvedimento. È preoccupante che le modifiche al nostro Statuto di autonomia vengano predisposte a porte chiuse e che il Consiglio provinciale, in quanto organo eletto direttamente dagli altoatesini, venga completamente escluso da questo processo.

L'articolo 103 dello Statuto prevede che i progetti di modificazione dello Statuto di iniziativa governativa o parlamentare siano comunicati al Consiglio regionale e ai Consigli provinciali, che devono esprimere il loro parere (non vincolante) entro due mesi. Qui, tuttavia, si tratta di venire informati PREVENTIVAMENTE di ciò che la SVP e il suo presidente della Provincia hanno proposto a Roma e che dovrebbe essere presentato

come disegno di legge costituzionale dell'esecutivo. Siamo ben consapevoli del fatto che le questioni legate all'autonomia esulano dalla competenza del Consiglio provinciale, ma proprio oggi che il presidente della Provincia ha definito la modifica dello Statuto come l'obiettivo più importante di questa legislatura, un ampio dibattito nella più alta istituzione della Provincia rappresenta ben più di una semplice cortesia istituzionale.

Considerata la rilevanza dell'argomento, dovrebbe essere scontato coinvolgere in questa procedura o almeno informarne i rappresentanti democraticamente eletti dalla popolazione altoatesina. Questo tipo di negoziati dovrebbe chiamare in causa i rappresentanti del Consiglio provinciale. Questo anche per evitare di commettere gravi errori, perché il fatto che anche gli esponenti di punta della SVP possano commettere sbagli di questo tipo è dimostrato dal fatto che tutti i parlamentari della SVP hanno votato a favore della riforma costituzionale del 2001 con le devastanti conseguenze che si sarebbero ripercosse sull'autonomia altoatesina.

Per garantire una corretta procedura democratica, il Consiglio provinciale, in quanto massima istituzione legittimata democraticamente, deve essere coinvolto nelle trattative e il presidente della Provincia non deve arrogarsi il diritto di rappresentare da solo la posizione dell'Alto Adige senza una consultazione o un parere del Consiglio provinciale.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna

la Giunta provinciale e il presidente della Provincia

1. a relazionare periodicamente, almeno ogni due mesi, il collegio dei capigruppo sullo stato dei lavori (contenuti, progressi, risultati parziali e procedure) in caso di trattative con il Governo per le modifiche allo Statuto di autonomia;
2. ad acquisire il parere del Consiglio provinciale, sotto forma di deliberazione, su proposte o specifici disegni di legge costituzionale a modifica dello Statuto di autonomia prima di presentarli al Governo o al/alla presidente del Consiglio dei Ministri;
3. ad acquisire il parere del Consiglio provinciale, sotto forma di deliberazione, su eventuali disegni di legge costituzionale concernenti lo Statuto di autonomia che vengano sottoposti alla Giunta provinciale o al presidente della Provincia per conoscenza o per un parere, prima di essere formalmente presentati, dai componenti del Parlamento o del Governo".

Es gibt einen **Änderungsantrag zum Ersetzungsantrag**, eingebracht von den Abgeordneten Köllensperger, Foppa und Repetto:

"Änderungen und Anpassungen des Autonomiestatuts: der Landtag wird völlig übergangen!

Das Autonomiestatut und die dort enthaltenen Bestimmungen sind für das Land Südtirol von größter Bedeutung. Keine andere Rechtsquelle hat einen vergleichbaren Stellenwert für unsere autonome Provinz. Das Statut gewährt Südtirol eine weitreichende Autonomie in verschiedenen Bereichen, einschließlich Bildung, Kultur, Gesundheit und Umwelt.

Die Autonomie ermöglicht es Südtirol, mit eigener Landesgesetzgebung eine ganze Reihe an Zuständigkeiten autonom wahrzunehmen. Dadurch soll insbesondere die kulturelle Identität der Bevölkerung bewahrt werden und die Vielfalt unseres Landes gefördert werden. Das Autonomiestatut ist somit ein Eckpfeiler für die Stabilität und das Wohlergehen Südtirols. Es trägt zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt bei, fördert die Selbstbestimmung der Region und ermöglicht es, politische Entscheidungen im Einklang mit den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung zu treffen.

Besonders die Beschneidung der Zuständigkeiten infolge der Verfassungsreform 2001 durch den Verfassungsgerichtshof stellte in den letzten zwei Jahrzehnten eine große Herausforderung für das Land Südtirol dar und berechtigt auch die Forderung nach einer Anpassung des Autonomiestatuts, damit verlorengegangene Zuständigkeiten wiederhergestellt werden.

Mit Ministerpräsidentin Giorgia Meloni wurden vom Landeshauptmann bereits Gespräche in diese Richtung geführt. Den Medien entnehmen wird, dass auch ein fertiger Verfassungsgesetzesvorschlag überreicht wurde - doch die demokratisch gewählten Volksvertreter, die auch den Landeshauptmann selbst gewählt haben, wurden über den Inhalt dieses Gesetzentwurfs nicht informiert. Es ist ernüchternd, dass Änderungen an unserem Autonomiestatut hinter verschlossenen Türen vorbereitet werden und der Landtag als direkt von den Südtirolern gewähltes Organ in diesem Prozess vollkommen übergangen wird.

Art. 103 des Statuts sieht vor, dass die von der Regierung oder von Parlamentsabgeordneten eingebrachten Vorlagen zur Änderung dieses Statuts dem Regionalrat und den Landtagen bekanntgegeben wer-

den, die binnen zwei Monaten ihre (nicht bindende) Stellungnahme abzugeben haben. Hier geht es jedoch darum, VORAB informiert zu werden, was die SVP und ihr Landeshauptmann in Rom vorgebracht haben und als Verfassungsgesetzesentwurf der Regierung eingebracht werden sollte. Wohlwissend um die fehlende Zuständigkeit des Landtags in Sachen Autonomie, ist dennoch gerade heute - wo der Landeshauptmann die Änderung des Statuts zum wichtigsten Anliegen dieser Landtags-Legislatur erklärt, eine breite Diskussion im höchsten Organ des Landes mehr als nur eine institutionelle Höflichkeit.

Angesichts der Relevanz dieser Thematik sollte es selbstverständlich sein, die demokratisch direkt gewählten Vertreter der Südtiroler Bevölkerung in solche Arbeiten mit einzubeziehen oder zumindest zu informieren. In Verhandlungen dieser Art sollten die gewählten Volksvertreter des Landtages eingebunden werden. Auch um folgenschwere Fehler zu vermeiden, denn dass auch Spitzenpolitiker der SVP Fehler dieser Art passieren können, kann man schon nur daran erkennen, dass alle Parlamentarier der SVP 2001 für jene Verfassungsreform stimmten, die so verheerende Folgen für die Südtiroler Autonomie haben sollte.

Um eine korrekte demokratische Vorgangsweise zu gewährleisten, muss der Landtag als Organ mit der höchsten demokratischen Legitimation in die Verhandlungen eingebunden werden und der Landeshauptmann sollte sich nicht anmaßen, alleine und ohne Rücksprache oder Stellungnahme des Landtages die Position Südtirols zu vertreten.

Dies vorausgeschickt

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung und den Landeshauptmann

1. im Falle von Verhandlungen mit der Regierung in Rom zu Änderungen des Autonomiestatuts mit Verfassungsgesetz, das Kollegium der Fraktionssprecher nach Vereinbarung periodisch mindestens alle 2 Monate über den Stand der Dinge zu unterrichten (Inhalt, Fortschritte, Zwischenergebnisse und Vorgangsweise).
2. Vor Überreichung von Vorschlägen oder von konkreten Verfassungsgesetzesentwürfen zur Änderung des Autonomiestatuts an die Regierung oder an den/die Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentin eine Stellungnahme des Landtages zu diesen Vorschlägen oder Verfassungsgesetzesentwürfen in Form eines Beschlusses einzuholen.
3. Falls der Landesregierung oder dem Landeshauptmann Verfassungsgesetzesentwürfe zum Autonomiestatut von Parlamentariern oder der Regierung noch vor Einreichung zur Kenntnis oder zur Stellungnahme vorgelegt werden, zu diesen eine Stellungnahme des Landtages in Form eines Beschlusses einzuholen.

Modifiche e adeguamenti dello Statuto di autonomia: il Consiglio provinciale viene completamente scavalcato!

Per l'Alto Adige lo Statuto di autonomia e le disposizioni in esso contenute sono estremamente importanti. Nessun'altra fonte giuridica riveste per la nostra provincia autonoma una simile importanza. Lo Statuto conferisce all'Alto Adige un'ampia autonomia in diversi settori, tra cui l'istruzione, la cultura, la sanità e l'ambiente.

Questa autonomia consente all'Alto Adige di esercitare autonomamente tutta una serie di competenze attraverso la propria legislazione provinciale/legiferando a livello provinciale, in particolare con l'obiettivo di preservare l'identità culturale della popolazione e di promuovere le peculiarità del nostro territorio. Ciò mira in particolare a preservare l'identità culturale della popolazione e a promuovere le peculiarità del nostro territorio. Lo Statuto di autonomia rappresenta quindi una colonna portante per la stabilità e il benessere dell'Alto Adige. Contribuisce alla conservazione della diversità culturale, promuove l'autodeterminazione della regione e consente di prendere decisioni politiche nell'interesse della popolazione locale.

La limitazione delle competenze da parte della Corte costituzionale dopo la riforma costituzionale del 2001, negli ultimi due decenni ha in particolare rappresentato una grande sfida per la Provincia autonoma di Bolzano e giustifica la richiesta di un adeguamento dello Statuto di autonomia per ripristinare le competenze andate perdute.

Il presidente della Provincia ha già svolto colloqui in tal senso con la presidente del Consiglio Giorgia Meloni. Dai media si apprende che è stato anche predisposto e consegnato un disegno di legge costituzionale, ma i rappresentanti dei cittadini eletti democraticamente, gli stessi che hanno anche eletto il presidente della Provincia, non sono stati informati del contenuto del provvedimento. È preoccupante che le modifiche al nostro

Statuto di autonomia vengano predisposte a porte chiuse e che il Consiglio provinciale, in quanto organo eletto direttamente dagli altoatesini, venga completamente escluso da questo processo.

L'articolo 103 dello Statuto prevede che i progetti di modificazione dello Statuto di iniziativa governativa o parlamentare siano comunicati al Consiglio regionale e ai Consigli provinciali, che devono esprimere il loro parere (non vincolante) entro due mesi. Qui, tuttavia, si tratta di venire informati PREVENTIVAMENTE di ciò che la SVP e il suo presidente della Provincia hanno proposto a Roma e che dovrebbe essere presentato come disegno di legge costituzionale dell'esecutivo. Siamo ben consapevoli del fatto che le questioni legate all'autonomia esulano dalla competenza del Consiglio provinciale, ma proprio oggi che il presidente della Provincia ha definito la modifica dello Statuto come l'obiettivo più importante di questa legislatura, un ampio dibattito nella più alta istituzione della Provincia rappresenta ben più di una semplice cortesia istituzionale.

Considerata la rilevanza dell'argomento, dovrebbe essere scontato coinvolgere in questa procedura o almeno informarne i rappresentanti democraticamente eletti dalla popolazione altoatesina. Questi tipo di negoziati dovrebbe chiamare in causa i rappresentanti del Consiglio provinciale. Questo anche per evitare di commettere gravi errori, perché il fatto che anche gli esponenti di punta della SVP possano commettere sbagli di questo tipo è dimostrato dal fatto che tutti i parlamentari della SVP hanno votato a favore della riforma costituzionale del 2001 con le devastanti conseguenze che si sarebbero ripercosse sull'autonomia altoatesina.

Per garantire una corretta procedura democratica, il Consiglio provinciale, in quanto massima istituzione legittimata democraticamente, deve essere coinvolto nelle trattative e il presidente della Provincia non deve arrogarsi il diritto di rappresentare da solo la posizione dell'Alto Adige senza una consultazione o un parere del Consiglio provinciale.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

impegna

la Giunta provinciale e il presidente della Provincia

1. a relazionare periodicamente, previo accordo, almeno ogni due mesi, il collegio dei capigruppo sullo stato dei lavori (contenuti, progressi, risultati parziali e procedure) in caso di trattative con il Governo per le modifiche allo Statuto di autonomia con legge costituzionale;
2. ad acquisire il parere del Consiglio provinciale, sotto forma di deliberazione, su proposte o specifici disegni di legge costituzionale a modifica dello Statuto di autonomia prima di presentarli al Governo o al/alla presidente del Consiglio dei Ministri;
3. ad acquisire il parere del Consiglio provinciale, sotto forma di deliberazione, su eventuali disegni di legge costituzionale concernenti lo Statuto di autonomia che vengano sottoposti alla Giunta provinciale o al presidente della Provincia per conoscenza o per un parere, prima di essere formalmente presentati, dai componenti del Parlamento o del Governo.

Abgeordneter Köllensperger, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

KÖLLENSPERGER (Team K): Autonomiestatut: Das erklärte Ziel des Landeshauptmannes und dieser Landesregierung in dieser Legislatur ist es, Verlorengegangenes wieder zurückzuholen. Dieser Beschlussantrag zielt darauf ab, wie Sie sicher gelesen haben, dass der Landtag hier nicht völlig übergangen wird. Er ist in einem Moment geschrieben worden, als wir Abgeordneten in der Zeitung lasen, dass in Rom ein fertiger Verfassungsgesetzentwurf abgegeben worden ist, ohne dessen Inhalte zu kennen, wenn nicht stückchenweise aus den Medien selbst. Unter diesem Eindruck wurde dieser Beschlussantrag geschrieben, weil ich und die Kollegen Mitunterzeichner – ja eigentlich die meisten Kollegen hier im Landtag – es für richtig empfinden, wenn der Landtag hier eine Rolle spielen kann. Es ist natürlich klar, dass der Landtag zu jeder Art von Verfassungsänderung keine Zuständigkeit hat, auch nicht die Landesregierung, obwohl sie sich das zum Ziel erklärt hat. Es ist aber völlig klar, dass der Landtag bei der ganzen Diskussion eine Rolle spielen muss. Unser Landesparlament muss die Möglichkeit haben, informiert zu werden, darüber zu diskutieren und eine Meinung zu äußern. Dass der Verfassungsgesetzentwurf in Rom seinen Iter geht, ist völlig klar, aber heute haben wir laut Artikel 103 des Autonomiestatutes die Möglichkeit, ein nicht bindendes Gutachten abzugeben, aber das passiert immer, wenn es schon zu spät ist. Wir geben Gutachten zu Verfassungsgesetzentwürfen ab, die schon präsentiert worden sind bzw. von dessen Einbringung wir aus den Medien erfahren, ohne Mitsprache- oder Informationsrecht. Um diese Lücke zu schließen, gerade heuer, wo laut Wunsch des Landeshauptmannes sehr viel in diese Richtung getan werden soll, ist es das Mindeste, dass der Landtag erfährt, was los ist, die Möglichkeit hat, mit dem Landeshauptmann darüber zu sprechen und eventuell Beschlüsse zu fassen, sollte

es Dinge geben, zu denen wir uns auf institutioneller Ebene äußern möchten. Eine Sache erlaube ich mir noch zu sagen. Ich gehe davon aus, dass breiter Konsens darin besteht, das Autonomiestatut auszubauen, verlorengegangene Kompetenzen zurückzuholen und nationales Interesse abzuschaffen. Der Einzige, der in den letzten Jahren dagegen gestimmt hätte, wäre vielleicht der ehemalige Kollege Urzì gewesen, aber dieses Thema ist – glaube ich – mittlerweile erledigt. Wenn wir es schaffen, im Landtag einen breiten, vielleicht einstimmigen Konsens unter allen Sprachgruppen zu finden, bei dem vor allem die italienische Sprachgruppe sagt "Ja, das möchte ich", dann haben Sie, Herr Landeshauptmann, eine bessere Position bei Ihren Verhandlungen in Rom, gerade, wenn die Regierungspartei, die Sie sich als Partner ausgewählt haben, das mitträgt. Dann haben wir hier alle etwas verdient. Ich gehe jedenfalls davon aus, dass hier ein sehr breiter Konsens besteht. Es ist im Interesse aller Sprachgruppen, wenn diese Sachen gelingen. Wir wollen ja alle zu diesen Dingen beitragen, wenngleich der Landtag nur eine sehr limitierte Rolle hat. Diese kleine Rolle sollten wir ihm aber zugestehen. Wir haben gestern kurz mit dem Landeshauptmann gesprochen und Punkt 1 ein bisschen umformuliert. Das geht mir und den Mitunterzeichnern so in Ordnung. Die Punkte 2 und 3 würden darauf abzielen, diesen Iter zu institutionalisieren, das heißt einen Automatismus einzuführen. Wenn es konkrete Verfassungsgesetzentwürfe gibt, von denen der Landeshauptmann in Kenntnis ist, soll es institutionalisiert sein und in den Landtag kommen. Dann soll ein Beschluss gefasst werden. Mit diesen zwei Punkten ist der Landeshauptmann nicht einverstanden, und das ist wichtig. Wenn dieser Beschlussantrag angenommen wird, dann wird es in Zukunft so sein, dass wir uns nach Vereinbarung bzw. auf Ihren Hinweis hier treffen und darüber sprechen können. Dann bleibt uns eventuell immer noch die Möglichkeit, Beschlussanträge einzubringen oder als Landtag Beschlüsse zu fassen, indem wir den normalen Weg laut Geschäftsordnung wählen. Auf jeden Fall glaube ich, dass dieser Beschlussantrag eine Aufwertung des Landtages und der parlamentarischen Arbeit, die wir hier machen, darstellt. Zudem wird er die Position des Landeshauptmannes stärken. Deshalb hoffe ich auf eine breite Unterstützung. Vielen Dank!

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich knüpfe dort an, dass es eine Aufwertung der Autonomie und des Themas der Autonomie in unserem Land ist. Deshalb haben wir diesen Beschlussantrag sehr gerne mitunterzeichnet. Ich erinnere mich zurück an das Jahr 2014, als die 15. Legislaturperiode begonnen hatte und das Thema der Autonomie einen sehr großen Stellenwert in der parlamentarischen Debatte hatte. Es wurde ein sehr breit angelegter partizipativer Prozess ins Leben gerufen, der Autonomiekonvent. Da haben Menschen, Expertinnen und Experten und interessierte Bürgerinnen und Bürger in vielen Diskussionen über Autonomie gesprochen. Es war wichtig, die Autonomie wieder stärker in den Diskurs unseres Landes zu stellen. Ich weiß, dass das Ergebnispapier des Konvents Anlage des Regierungsprogramms ist, wobei ich nicht weiß, ob das auch für den Minderheitenbericht gilt. Das werde ich nochmals überprüfen; auf jeden Fall wäre auch das sinnvoll. Wir wissen ja, wie die Ergebnisse damals zustande gekommen sind. Das war nicht unumstritten. Ich glaube, dass das gesamte Autonomiethema in den letzten Jahren in der öffentlichen Debatte wenig präsent war. Deshalb finde ich es positiv, dass sich das jetzt wieder ändern soll, auch in der Feststellung von Verlusten und Defiziten, die es aufzuholen gilt. Wenn man sich vorstellt, dass dieser Prozess in den letzten zehn Jahren breit aufgesetzt war, so fände ich es schade, wenn er sich jetzt auf eine Schiene Landesregierung/Staatsregierung bzw. Regierungschef hier/Regierungschef in Rom verengen würde. Um diese Verengung zu vermeiden, ist es gut, wenn der Landtag seine Rolle einnimmt und zu den Grundsätzen unseres Zusammenlebens, unserer Verfassung und deren Entwicklung und Verteidigung involviert wird. Wir haben uns dann aber auch gedacht, dass es nicht zu einer politischen Show verkommen soll, sondern dass man mit den Fraktionen verhandeln soll, das heißt, dass wir Aufträge mitgeben können bzw. wir immer auf dem frischesten Informationsstand sind. Das war dann auch der Grund, warum wir das Fraktionssprecherkollegium als den besten Ort angesehen haben, um diesen Informations- und Auftragsfluss kontinuierlich wachzuhalten. Danke!

REPETTO (Partito Democratico - PD - Demokratische Partei): Noi abbiamo cofirmato questa mozione perché riteniamo fondamentale questo passaggio. È un passaggio, come è stato detto, centrale rispetto a questa Giunta che è stata costruita, una Giunta che è stata costruita in funzione di questo passaggio.

La domanda iniziale che io però pongo a Lei, presidente, è se l'autonomia è di tutti, questa è la domanda che io pongo, perché nel momento in cui io ritengo che l'autonomia sia di tutti e nel momento in cui io faccio parte, sono erede di una storia politica legata alla costruzione dell'autonomia, passando dalla Democrazia Cristiana ai Governi di centrosinistra, per cui si è costruito tutto lo Statuto di autonomia e in funzione anche

dell'autonomia dinamica, per cui un'autonomia che continuava ad avere un suo processo e un suo progresso, riteniamo che questo aspetto fondamentale, legato a questo passaggio della discussione politica sul ripristino delle competenze, sull'intesa e sull'ultima parte che riteniamo che sia abbastanza eversiva, legata alle commissioni paritetiche che abbiano un ruolo legato alla funzione di bypassare addirittura la Corte costituzionale, sembra che debba esserci proprio una discussione e una partecipazione.

Sotto questo profilo mi pare che ci sia una mancanza, ecco perché c'è questo richiamo forte attraverso questa giornata e oggi attraverso questa mozione c'è questo richiamo della partecipazione.

Probabilmente la convenzione che era stata allora prevista, proposta con quel tipo di partecipazione era stato un fallimento, perché ne era stato approfittato da alcune parti politiche essenzialmente per fare della propaganda.

Naturalmente siamo in una stagione fondamentale sotto questo profilo, perché a livello nazionale c'è l'autonomia differenziata, per capire cosa va poi a toccare sotto il profilo delle autonomie speciali, e c'è la questione del premierato che è un'altra questione importantissima, legata alla nostra vita politica e non solo politica, sociale della nostra Repubblica, dove vengono a saltare tutta una serie di equilibri.

Per cui la discussione legata all'autonomia differenziata, al premierato e a queste richieste secondo me legittime, su cui c'è una forte discussione, recupero di competenze legate anche poi a una serie di *step*, dall'Unione Europea a ciò che è lo Stato, ciò che sono le autonomie speciali, ecco ritengo che sia importante che il Consiglio provinciale sia il luogo deputato per questo tipo di discussioni e non altri salotti o altri saloni o altri uffici nascosti.

Ecco, questo è quello che viene richiesto e ritengo che sia fondamentale che si vada in questa direzione. Ribadisco, ritorno alla mia domanda iniziale, comunque l'autonomia dal mio punto di vista è di tutti, per cui ci deve essere questa grande partecipazione da parte di tutti.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zunächst möchte ich auch für das Protokoll den Aussagen der Kollegin Foppa widersprechen. Das Zustandekommen der Ergebnisse des Autonomiekonvents ist nicht umstritten. Es gibt Leute, denen die Ergebnisse nicht passen, aber die Art und Weise war offen für alle. Jeder hatte die Möglichkeit, sich am Autonomiekonvent zu beteiligen, niemand ist ausgeschlossen worden. Es hat Bevölkerungsgruppen gegeben, die nicht daran teilgenommen haben, aber zu sagen, dass das Zustandekommen des Ergebnisses umstritten ist, weil einem nicht passt, wie sich diejenigen, die am Prozess teilgenommen haben, geäußert haben, ist schon ein bisschen vermessen und auch sehr antidemokratisch. Das hat nichts mehr mit direkter Demokratie zu tun. Ich möchte das nur für das Protokoll sagen.

Zum Beschlussantrag selber. Wir werden ihn unterstützen, weil es natürlich wichtig ist, dass hier vor allem auch der Südtiroler Landtag involviert wird. Man vergisst bei dieser Diskussion immer, dass der Landtag und nicht die Landesregierung das oberste Gremium in diesem Land ist. Derartige weitreichende Beschlüsse, was die Zukunft, Ausarbeitung und Wiederherstellung der Autonomie anbelangt, können nicht einfach am Landtag vorbei gefasst werden, so nach dem Motto "wir legen euch noch ein Ergebnis vor, das abgenickt werden darf, aber mehr auch nicht". Der Sinn sollte schon der sein, dass der Landtag auch proaktiv mitarbeiten kann, gerade, wenn es beispielsweise darum geht, die Ergebnisse des Autonomiekonvents miteinfließen zu lassen. Er sollte auch Vorschläge einbringen können, weshalb gerade die Punkte 2 und 3 wichtig wären. Es nützt uns nichts, Kollege Köllensperger, wenn uns die Landesregierung einen Tag vor der Verhandlung zusammenruft, wir aber überhaupt nicht mehr die Zeit haben, Beschlussanträge einzureichen. Also, das muss schon mit einer entsprechenden Vorlaufzeit geschehen, denn sonst sind wir in derselben Situation wie in der Corona-Zeit, wo wir bestenfalls noch informiert werden, aber überhaupt keine Möglichkeit haben, selber Verbesserungs- oder Abänderungsvorschläge einzubringen.

Ein Punkt noch, und der wäre gleichzeitig eine Aufforderung an den Landtagspräsidenten. Ein Teilnehmer bei dieser ganzen Diskussion ist hier vergessen worden, nämlich die österreichische Regierung und das österreichische Parlament, die einer Abänderung des Autonomiestatutes durch eine Note mitunterzeichnen sollen. Warum sage ich das? Ich glaube, dass es wichtig wäre, wenn wir diese Anhörung hier im Landtag haben, damit er sich mit dem Südtiroler Unterausschuss rückschließen kann und hier nicht gegenteilige Positionen vertreten werden. Ich möchte darauf verweisen, dass in der nächsten Sitzung des Südtiroler Unterausschusses ein Antrag des Kollegen Gahr zur Abstimmung gebracht wird, in dem davon die Rede ist, dass die Regierung unterstützt werden soll, die verlorengegangenen Kompetenzen seit der Streitbeilegungserklärung im Jahr 1992 zurückzuholen. Das geht an sich gut, aber es wird mit keinem Wort erwähnt, dass es auch um einen Ausbau der Autonomie geht. Gleichzeitig ist auch ein bisschen eine Krux drinnen, und zwar dort, wo es

heißt "Sofern es nicht Abtretungen durch das EU-Recht gegeben hat". Ich glaube, dass wir hier schon auch berücksichtigen müssen, dass die Autonomie nicht einem Brüsseler Zentralismus geopfert wird. Es braucht das Selbstverständnis gegenüber der EU, dass eine Autonomie zum Schutz einer ethnischen Minderheit auch eine besondere Berücksichtigung im EU-Gesetz braucht. Sonst tauschen wir den staatlichen Nationalismus Roms durch einen überstaatlichen Nationalismus Brüssels aus. Darunter leiden dann aber wieder die Minderheiten, nicht nur Südtirol. Deshalb fordere ich den Landtagspräsidenten auf, dass wir in diese Diskussion auch den Südtiroler Unterausschuss miteinbinden. Es ist genauso wichtig, dass er über die Entwicklungen und Verhandlungen mitinformiert wird, damit dann auch entsprechende Schritte von Seiten der österreichischen Regierung gesetzt werden können. Die Partner des Pariser Vertrages sind die Republik Österreich und der italienische Staat. Wenn wir das auf dieser bilateralen Ebene halten wollen, dann ist es auch wichtig, die entsprechenden Verantwortungsträger in die Diskussion miteinzubinden.

HOLZEISEN (VITA): Ich kann aus völker- und internationalrechtlicher Sicht dem Kollegen Knoll nur Recht geben. Da müssen wir unsere Position sehr sauber einnehmen. Ich werde den Beschlussantrag auch unterstützen, allerdings aus einer globaleren übergeordneten Überlegung. Wir haben gestern im Landtag erlebt, dass die Landesregierung zwar darüber informiert ist, dass die WHO im Mai dieses Jahres im, sollte der weltweite Widerstand nicht größer werden, die internationalen Gesundheitsregelungen durchwinken wird, die auch in Italien automatisch in Kraft treten und zu einer – das hat Landesrat Messner leider nicht gesagt – wesentlichen Abtretung des Souveränität Italiens führen würden. Unsere Autonomie besteht in diesem Kontext. Das heißt, dass wir in diesen Wochen und Monaten sehr genau darauf achten müssen, was der italienische Zentralstaat macht. Wenn er seine Souveränität abgibt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann ist es mit unserer Autonomie auch geschehen. Ich muss mit Entsetzen feststellen, dass dieser Umstand nur den wenigsten in diesem Hause bewusst ist. Hier biete ich nochmals die Teilnahme an der Informationsveranstaltung am kommenden 22. März in Bozen bzw. am 23. März im Repräsentationssaal des Regionalrates in Trient an, bei der Sie institutionelle, dokumentierte und für die Tätigkeit in diesem Haus notwendige Information erhalten werden. Mir sei noch folgender Nachtrag erlaubt. Das ist mir insbesondere deshalb ein Anliegen, weil gestern in diesem Hause eine absolute Desinformation ergangen ist. Landesrat Messner, der nationale Kommunikationsplan des pandemischen Risikos wurde nachweislich in der Sitzung der Staat-Regionen-Konferenz vom 20. November vergangenen Jahres ad Interim beschlossen. Das heißt, dass er gilt, weshalb meine Frage, ob Südtirol in die Umsetzung eingebunden ist und wer bestimmt, was Desinformation und Fakenews sind, gestern unbeantwortet geblieben ist. Sie haben gestern praktisch eine Fakenews verbreitet, was sehr schwerwiegend ist.

LEITER REBER (Freie Fraktion): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, seit ich politisch denken kann, hat es mich immer verwundert, wie unsere Autonomie und der Ausbau derselben gehandhabt werden. Der Landeshauptmann versucht immer zu vermitteln, dass unser Autonomiestatut unsere Landesverfassung sei, vergleichbar mit dem Grundgesetz. Wenn es in anderen Ländern um Grundgesetze oder Verfassungen geht, stimmen die Leute gemeinsam darüber ab, welche Verfassung sie wollen, welche Ziele sie sich setzen wollen. In Südtirol war die Autonomieausbau aufgrund der eigenartigen – positiven – Geschichte unseres Landes Parteiangelegenheit. Das einzige Mal, an dem mehrere Leute und nicht nur höchste Politfunktionäre mit Rom verhandelt haben, war die Abstimmung über das Paket im Jahr 1969. Das war das einzige Mal in der Geschichte, wo wirklich offen darüber diskutiert und mit einer knappen Mehrheit Zustimmung zum Paket gegeben worden ist. Alles andere ist irgendwo auf Verhandlungsebene der einzelnen Kommissionen sehr oft im Hinterzimmer passiert, was durchaus zu positiven Ergebnissen geführt hat. Wir haben uns alle schon so daran gewöhnt, auch die Medien, dass die Autonomie nicht offen und transparent ausgebaut wird. Keiner weiß, was gefordert wird und wie die Durchführungsverordnungen, die man ursprünglich wollte, ausschauen. In Vergangenheit hat man nur gehört, dass in diesem und jenem Bereich ein Durchbruch erzielt worden sei. Ich will es nicht despektierlich sagen, aber manchmal ist es wie bei einem Hütchenspiel "jetzt ist gerade noch einmal gut gegangen". Ich verstehe, dass manchmal die Gunst der Stunde genutzt werden muss, aber es ist kein seriöser und offener Ausbau einer Autonomie. Deshalb ist das, was hier im Beschlussantrag gefordert wird, das Minimalste. Wir sind noch weit davon entfernt zu sagen, was wir gemeinsam haben wollen. Landeshauptmann Kompatscher hat vorher beim Beschlussantrag des Kollegen Wirth Anderlan gesagt: "Keiner von uns hat den Anspruch zu sagen 'wir sind das Volk'". In den zuständigen Kommissionen ist nicht einmal ein Vertreter der Opposition drinnen, sondern nur Regierungsleute. Wir müssen also dort anfangen. Ich ver-

lange ja nicht das gesamte Volk, sondern zumindest einen kleinen Teil der Repräsentanten des Volkes, damit wir wenigstens hier eine Öffnung zulassen und vielleicht einen neuen, aufrechten und erwachsenen Zugang zu einem Ausbau der Autonomie finden.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Ansinnen in Punkt 1 des beschließenden Teiles findet unsere klare Zustimmung. Wir als Regierungsmehrheit stimmen völlig darin überein, dass eine breitestmögliche Unterstützung der Initiativen förderlich ist. Selbst, wenn es nicht so wäre, ist es nicht nur legitim, sondern absolut nachvollziehbar, wenn gesagt wird, dass die Debatte über eine grundlegende Form des Südtiroler Autonomiestatuts schon auch in diesem Haus stattfinden sollte. Ich hatte gestern im Rahmen einer Besprechung mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern die Möglichkeit, das darzulegen. Ich wünsche mir sogar, dass über dieses Plenum hinaus größtmögliche Öffentlichkeit entsteht und auch die Bevölkerung miteinbezogen wird. Je mehr dieses Thema auch als ein Thema der Menschen in diesem Land empfunden wird, umso mehr können wir auch wieder das Bewusstsein schärfen, dass diese Regelung, die Südtirol in den Jahrzehnten nach dem Krieg erreicht hat, irgendetwas Besonderes ist und dazu beiträgt, dass für die Menschen in Südtirol sehr viel Wohlstand und Wohlergehen möglich geworden ist. Das ist auf Grundlage der Autonomie passiert, wobei es in erster Linie natürlich dem Fleiß der Menschen zu verdanken ist, dass hier so vieles geschaffen worden ist. Ohne eine Gesetzgebung und Verwaltung, die sich an die lokalen Bedürfnisse anpasst, wäre das aber nicht möglich gewesen. An dieser Stelle möchte ich sagen, dass es bei der Frage der Wiederherstellung nicht um die Frage des Minderheitenschutzes geht. Der Verfassungsgerichtshof hat diesen in keiner Weise eingeschränkt oder in Frage gestellt. Die Finanzregelung konnten wir ja wieder reparieren, aber wir haben das Problem, dass die Gesetzgebungsspielräume für die uns zuerkannten Befugnisse durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes eingeschränkt worden sind, und zwar seit dem Jahr 2001 ständig und letzthin auch massiv. Übernächste Woche habe ich im Rahmen der Landtagssitzung, in der die Punkte der Mehrheit behandelt werden, die Möglichkeit, dem Plenum Informationen zu geben. Deshalb werde ich mich jetzt nicht über den Inhalt auslassen. Ich werde Ihnen auch eine schriftliche Unterlage zur Verfügung stellen, in der Sie die Details nachlesen können und eine weitere Information haben, um eine gemeinsame Debatte führen zu können. Absolute Zustimmung also zum abgeänderten Punkt 1 des beschließenden Teiles. Wir können das auch spontan und informal machen. Das, was Sie übernächste Woche erhalten, ist Stand heute, wobei ich versuchen werde, alle Informationen hineinzugeben, damit ich berichten kann. Sollte es Neuerungen, Änderungen, Fortschritte oder Rückschritte geben, dann können wir gerne dieses Gespräch, das nicht nur ein Vortrag sein soll, führen und Meinungen hören. Das kann nur positiv sein. Die Autonomie gehört allen, Kollege Repetto. Sie ist das gemeinsame Haus der Südtirolerinnen und Südtiroler und der Menschen, die hier leben und arbeiten und ein Beispiel für die Lösung von ethnischen Konflikten, für das friedliche Zusammenleben und die gedeihliche soziale und wirtschaftliche Entwicklung einer Region, das weltweit Anerkennung gefunden hat. Wir tun gut daran, ständig daran zu arbeiten. Die Autonomie wird auch in Zukunft immer wieder Änderungen und Nachbesserungen erfordern, im Sinne der dynamischen Autonomie, wie sie Silvius Magnago bereits postuliert hat. Dieses Mal ist es so, dass das aufgrund der genannten Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes in besonderer Weise notwendig ist. Möglicherweise öffnet sich jetzt ein Fenster. Wir müssen erst schauen, ob das auch alles geht. Wir haben in unserer Regierungsvereinbarung ausdrücklich auf die Vereinbarungen, die in der Zwischenzeit mit der Regierung stattgefunden haben, Bezug genommen. Wir hoffen, dass wir das dann auch zeitnah umsetzen können.

Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung zu Österreich, weil es angesprochen wurde. Mir war es immer ein großes Anliegen, diese Bilateralität und völkerrechtliche Grundlage des Abkommens Gruber-Degasperi und der nachfolgenden Staatenpraxis, die dieses Abkommen in einer bestimmten Weise völkerrechtlich interpretiert hat und völkerrechtlich relevant ist, entsprechend zu pflegen. Wir haben mit den Notenwechseln, die seit 2014 stattgefunden haben, ein Element hinzugefügt, dem sich Italien nach der Streitbeilegungserklärung 1992 doch lange Zeit verweigert und gesagt hat, dass es ab jetzt eine innerstaatliche Angelegenheit sei. Wir haben in jüngster Zeit eine Reihe von Notenwechseln gehabt, mit denen Italien im Sinne des Pariser Vertrages und der Streitbeilegungserklärung Österreich Mitteilung über vereinbarte Änderungen erstattet hat, die im Parlament verabschiedet werden sollen. Das muss auch in diesem Fall so sein. deshalb ist es wichtig, Kollege Knoll, dass sich auch die österreichischen Stellen damit befassen. Ich war ja nicht zufällig unmittelbar nach der Wahl beim Herrn Bundespräsidenten, beim Bundeskanzler und Außenminister, um sie über den Stand der Dinge zu informieren. Außerdem gab es ein gemeinsames Gespräch in Rom – auch das Novum – zwischen Ministerpräsidentin Meloni, Bundeskanzler Nehammer und meiner Wenigkeit. Es ist nicht eine innerstaatliche

Angelegenheit. Deshalb ist die Änderung bezüglich Südtirols auch ein Rechtsanspruch. Die Position der Regierung ist klar. Auch die anderen Regionen mit Sonderstatut haben diesen Anspruch, aber dort ist eine Frage des innerstaatlichen Rechts und somit die alleinige Entscheidung des Parlaments. Wir machen klar und deutlich, dass es in diesem Fall ein Wiederherstellungsrecht ist. Es gibt einen Standard, der zur Streitbeilegungserklärung geführt hat. Dieser Standard ist ein Rechtsanspruch, den wir vom Völkerrecht ableiten. Deshalb ist es gut, wenn sich der Unterausschuss damit beschäftigt. Ich bin nicht ganz Ihrer Auffassung, dass es falsch wäre, wenn sich der Unterausschuss in erster Linie auf die Wiederherstellung konzentriert. Bei diesen völkerrechtlichen Akten ist es sehr wichtig, dass man das sehr präzise macht, um sich nicht dem Vorwurf der Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten auszusetzen. Einen weiteren Ausbau über die vereinbarten Standards von Österreich einzufordern, könnte unter Umständen kontraproduktiv sein. In Bezug auf die EU stimmt es, dass eine Souveränitätsabtretung stattgefunden hat, die natürlich auch unsere Souveränität betrifft. Wenn Italien das abtritt, dann ist es Abtretung von Souveränität, aber die internationalen Verpflichtungen sind laut Artikel 4 des Autonomiestatutes eine Einschränkung der autonomen Zuständigkeiten. Das ist also im Sinne der vereinbarten Darlegung und heißt nicht, dass auch wir Interesse daran haben, dass eine Abtretung von Souveränität immer nur dann gibt, wenn es Sinn macht, während auf der anderen Seite darauf gepocht wird, dass das Subsidiaritätsprinzip im Bereich der Gesetzgebung und Verwaltung auch auf europäischer Ebene anerkannt wird. Ich bin ein glühender Verfechter des Europas der Regionen, wie Sie wissen. Auf jeden Fall stimmen wir Punkt 1 des beschließenden Teiles zu. Ich hoffe, dass wir gemeinsam gut arbeiten können, um entsprechende gute Ergebnisse zu erzielen.

PRÄSIDENT: Abgeordnete Holzeisen, wollen Sie zum Fortgang der Arbeiten oder in persönlicher Angelegenheit reden?

HOLZEISEN (VITA): Ich möchte kurz eine Anmerkung machen, Herr Landeshauptmann. Mir geht es vor allem um die Abtretung ...

PRÄSIDENT: Zur Sache selbst dürfen Sie nicht mehr reden.

HOLZEISEN (VITA): Ok, ich sage Ihnen danach, worin die Sorge besteht.

PRÄSIDENT: Bevor ich dem Kollegen Köllensperger das Wort für die Replik gebe, darf ich die zwei fünften Klassen der Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie Meran mit der Begleitperson Martin Dapunt begrüßen.

Kollege Köllensperger, bitte.

KÖLLENSPERGER (Team K): Ich bedanke mich für die Annahme seitens der Landesregierung und schließe dort an, was der Landeshauptmann gesagt hat. Die Autonomie gehört uns allen. Sie ist nicht Privat- und auch nicht Parteisache, auch wenn sie sehr stark mit einer Partei verbunden ist, der man das anerkennen muss, was sie für die Autonomie geleistet hat.

Sie werden sehen, dass die Einbindung des Landtages eine Aufwertung des Landtages sein und Ihre Rolle stärken wird, Herr Landeshauptmann, und am Ende auch der Autonomie selbst gut tun wird. Ich sitze ja im dritten Gesetzgebungsausschuss und habe am eigenen Leib erfahren, was diese Beschneidung unserer Gesetzgebungsbefugnis und Kapazität in Sachen Vergabegesetz konkret bedeutet. Wenn wir diese Limitierung, die unsere Autonomie schleichend durch Urteile des Verfassungsgerichtshofes erfahren hat, aus der Welt schaffen – es sollte uns vor allem gelingen, die Einvernehmensklauseln zu verankern -, dann ist es richtig, dass der Landtag auch nach außen ein Zeichen gibt, dass wir es bei den wichtigen Dingen schaffen, zusammenzuhalten, trotz aller Differenzen, die es in den letzten Wochen und Monaten gegeben hat. Dieses Zeichen, aber auch die Tatsache, dass wir bei gewissen Sachen gemeinsam stärker sind, wird Ihre Verhandlungsposition in Rom stärken. Ich glaube, dass es höchste Zeit ist, dass der Landtag auch nach außen beweist, dass er bei wichtigen Dingen zusammenhalten und diese Dinge gemeinsam voranbringen bzw. unterstützen kann, mit der Rolle, die dem Landtag in diesem Fall zusteht. Danke für die Zustimmung. Wir sind schon gespannt auf die ersten Ausführungen, die Sie uns dann präsentieren werden.

PRÄSIDENT: Abgeordneter Stauder, bitte.

STAUDER (SVP): Danke, Herr Präsident. Zum Fortgang der Arbeiten. Ich beantrage eine getrennte Abstimmung über die Prämissen und die einzelnen Punkte des beschließenden Teiles.

PRÄSIDENT: In Ordnung.

Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen: mit 16 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 1 des beschließenden Teils: einstimmig genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 2 des beschließenden Teils: mit 17 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 3 des beschließenden Teils: mit 16 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Punkt 8 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 32/24 vom 25.1.2024, eingebracht von den Abgeordneten Rohrer, Foppa und Oberkofler, betreffend Klimabürgerrat in den Landtag".**

Punto 8) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 32/24 del 25/1/2024, presentata dai consiglieri Rohrer, Foppa e Oberkofler, riguardante l'aula senta il Consiglio dei cittadini e delle cittadine per il clima Rohrer, Foppa e Oberkofler".**

Klimabürgerrat in den Landtag

Am 27. Jänner 2024 nimmt der Klimabürgerrat seine Arbeit auf. Dieser Bürgerrat geht auf Klimaplan Südtirol 2040 zurück, den die Landesregierung im Juli 2023 beschlossen hat. Darin gibt es ein eigenes Kapitel zum Klimabürgerrat, in dem die Zielsetzung wie folgt beschrieben wird: „Die Einbeziehung von Bürgern und Bürgerinnen in die Gestaltung von Klimapolitik durch Instrumente wie den Klimabürgerrat ist von entscheidender Bedeutung, um eine breite Akzeptanz und Unterstützung für Maßnahmen zum Klimaschutz zu gewährleisten. Bürger und Bürgerinnen bringen eine Vielfalt von Erfahrungen und Perspektiven in den Diskurs ein, die dazu beitragen können, robustere und realistischere Lösungen zu entwickeln. Sie sorgen auch dafür, dass die entstehenden Maßnahmen gerecht und sozial verträglich sind, indem sie sicherstellen, dass die Bedenken und Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden. Darüber hinaus fördert die Beteiligung der Öffentlichkeit an Klimabürgerräten das Verständnis und Bewusstsein für Klimafragen in der breiten Bevölkerung und trägt zur Stärkung der demokratischen Prozesse bei. Daher ist die aktive Einbeziehung der Bürger und Bürgerinnen in den Prozess der Klimapolitikgestaltung ein unverzichtbarer Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft“.

Im Klimaplan wird der geplante Ablauf des Bürgerrats grob beschrieben: „Die Stichprobenziehung erfolgt im Sommer 2023 über das Landesstatistikinstitut ASTAT und zielt auf die repräsentative Auswahl

wahl von 50 Südtiroler Bürgerinnen und Bürgern in einem zweistufigen Verfahren, das den Variablen Geschlecht, Alter, Wohnbezirk, Bildungs- bzw. beruflichem Hintergrund und Sprache Rechnung trägt und die jüngere Bevölkerungsgruppe stärker gewichtet. Ergänzt wird der Rat mit einer Gruppe von 16- bis 18-jährigen Jugendlichen. Der Klimabürgerrat trifft sich zu insgesamt sechs Workshops und wird in Gruppen- und Plenarsessionen die im Klimaplan 2040 angeführten Maßnahmen auf deren Vollständigkeit hin überprüfen, diese gegebenenfalls ergänzen sowie konkrete Vorschläge für deren Umsetzung erarbeiten. In dieser Aufgabe wird er vom Prozessteam moderatorisch begleitet und von einem Fachbeirat inhaltlich unterstützt. Delegierte des Klimabürgerrates präsentieren in einer Sitzung der Südtiroler Landesregierung die Ergebnisse und diskutieren diese mit dem Landeshauptmann und den Landesrätinnen und Landesräten. Unmittelbar umsetzbare und politisch konsensierte Vorschläge werden so schnell als möglich implementiert. Unabhängig davon, fließen alle Vorschläge in den Evaluierungsprozess der Allianz der Lehre und Forschung für ein nachhaltiges Südtirol ein“.

Inzwischen gibt es auf der Website klimaland.bz eine eigene Rubrik zum Klimabürgerrat. Darin heißt es, dass der Bürgerrat sich mit fünf Makrothemen befassen wird, nämlich Mobilität, Wohnen, Energie, Konsum und Produktion sowie Ernährung und Landnutzung. Bekannt sind auch die fünf Termine, an denen sich der Klimabürgerrat jeweils treffen wird. Das vorerst letzte Treffen ist am 1. und 2. Juni 2024 geplant.

Der Südtiroler Landtag ist das oberste Organ der politischen Willensbildung im Land und trifft wichtige Entscheidungen für das Gemeinschaftsleben in Südtirol. Er ist das Parlament des Landes mit den Hauptaufgaben: Verabschiedung der Landesgesetze und politische Vorgaben für die Entscheidungen der Landesregierung. Trotzdem weist der Klimaplan Südtirol 2040 dem Landtag keinerlei Rolle beim Klimabürgerrat zu.

Als legislatives Organ sollte dem Landtag hier wesentlich mehr Bedeutung zuteil werden.

*Daher beauftragt
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung

- 1. Dem Landtag nach Abschluss der Arbeiten die Vorschläge des Klimabürgerrats schriftlich zu übermitteln. Landtag und Landesregierung müssen diese Vorschläge zeitgleich erhalten.*
- 2. Eine Delegation, die die Mitglieder des Klimabürgerrats selbst bestimmen, noch vor der Sommerpause 2024 in den Landtag einzuladen, damit dieses Gremium allen Mitgliedern des Südtiroler Landtags ihre Vorschläge selbst vorstellen kann.*
- 3. Den Klimaplan überall dort um den Landtag zu ergänzen, wo nur die Landesregierung genannt wird, zum Beispiel: „Delegierte des Klimabürgerrates präsentieren sowohl in einer Sitzung des Südtiroler Landtags, als auch in einer Sitzung der Südtiroler Landesregierung die Ergebnisse und diskutieren diese mit den Landtagsabgeordneten, mit dem Landeshauptmann und den Landesrätinnen und Landesräten“.*

L'Aula senta il Consiglio dei cittadini e delle cittadine per il clima

Il Consiglio dei cittadini e delle cittadine per il clima inizierà i lavori il 27 gennaio 2024. Quest'organo è previsto dal Piano clima Alto Adige 2040, approvato dalla Giunta provinciale nel luglio 2023. Il Piano contiene un capitolo sul Consiglio dei cittadini e delle cittadine per il clima, i cui obiettivi sono descritti come segue: "Il coinvolgimento della cittadinanza nella definizione della politica climatica attraverso strumenti come il Consiglio dei cittadini per il clima è di fondamentale importanza per garantire una buona accettazione sociale e un ampio sostegno alle misure in difesa del clima. Le cittadine e i cittadini contribuiscono al dibattito apportando una varietà di esperienze e prospettive da cui discende la possibilità di mettere a punto soluzioni più robuste e realistiche. La loro partecipazione contribuisce inoltre a garantire la compatibilità sociale ed equità delle misure in fase di definizione, rendendo possibile la considerazione delle perplessità ed esigenze dei diversi gruppi sociali. La partecipazione dell'opinione pubblica in seno a questi consigli per il clima favorisce inoltre la comprensione e la consapevolezza generale della popolazione rispetto alle questioni climatiche, concorrendo al rafforzamento dei processi democratici. Il coinvolgimento attivo delle cittadine e dei cittadini nel processo di definizione del Piano Clima costituisce dunque un passo irrinunciabile sulla via di un futuro sostenibile."

Il Piano descrive a grandi linee l'iter previsto per il Consiglio dei cittadini e delle cittadine per il clima: "Il campionamento dei suoi membri, eseguito per tramite dell'Istituto provinciale di statistica ASTAT nell'estate 2023, mira a fornire una selezione rappresentativa (50 persone) di cittadine e cittadini altoatesini, individuati in un processo in due fasi che tiene conto di variabili quali sesso, età, comunità comprensoriale di residenza, lingua, livello di istruzione e settore professionale di appartenenza e pondera maggiormente il gruppo dei giovani. Il Consiglio sarà inoltre integrato anche da un gruppo di ragazze/i di età compresa fra i 16 e i 18 anni. Il Consiglio dei cittadini per il clima si riunirà complessivamente per sei workshop e, organizzato in sessioni plenarie e di gruppo, valuterà la completezza delle misure individuate nel Piano Clima 2040 proponendone un'eventuale integrazione ed elaborando altresì proposte concrete di attuazione. In queste sue funzioni, sarà assistito da un team di addetti al processo, con ruolo di moderazione, e da un Comitato tecnico, responsabile dei contenuti. I delegati del Consiglio dei cittadini per il clima presenteranno quindi alla Giunta provinciale, nel corso di una sua seduta, i risultati delle loro consultazioni, discutendoli con il Presidente della Provincia e gli assessori e le assessore provinciali. Le proposte immediatamente attuabili e concertate a livello politico potranno così essere prontamente messe in atto. Tutte, comunque, confluiranno nel processo di valutazione dell'Alleanza per la Formazione e la Ricerca per un Alto Adige sostenibile."

Il sito klimaland.bz ha ora una sezione dedicata al Consiglio dei cittadini e delle cittadine per il clima. In esso si legge che quest'organo si occuperà di cinque macro-argomenti: mobilità, abitare, energia, consumo e produzione nonché cibo e uso del suolo. Sono note anche le cinque date in cui il Consiglio si riunirà; le ultime previste sono per ora il 1° e il 2 giugno 2024.

Il Consiglio provinciale è l'organo che rappresenta la più alta espressione della volontà politica in Alto Adige e prende decisioni importanti per l'intera comunità. È il parlamento della provincia, i cui compiti principali consistono nell'emanare le leggi provinciali e nel fornire le indicazioni politiche per le decisioni della Giunta. Tuttavia, il Piano clima Alto Adige 2040 non assegna al Consiglio provinciale alcun ruolo nel Consiglio dei cittadini e delle cittadine per il clima.

A tale riguardo il Consiglio provinciale dovrebbe invece avere, in quanto organo legislativo, un ruolo molto più importante.

*Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
incarica*

pertanto la Giunta provinciale

- 1. di presentare per iscritto al Consiglio provinciale le proposte del Consiglio dei cittadini e delle cittadine per il clima, una volta conclusi i lavori di quest'ultimo; tali proposte dovranno pervenire contemporaneamente al Consiglio e alla Giunta provinciale;*
- 2. d'invitare in Consiglio provinciale, prima della pausa estiva del 2024, una delegazione nominata dagli stessi componenti del Consiglio dei cittadini e delle cittadine per il clima, in modo che quest'ultimo possa presentare in Aula le proprie proposte;*
- 3. di aggiungere nel Piano clima la menzione del Consiglio provinciale laddove si nomina la sola Giunta provinciale, ad esempio: "I delegati del Consiglio dei cittadini per il clima presenteranno quindi, in una seduta del Consiglio provinciale e in una seduta della Giunta provinciale, i risultati delle loro consultazioni, discutendoli con i/le componenti del Consiglio provinciale, con il presidente della Provincia e con gli assessori e le assessore provinciali."*

Frau Abgeordnete Rohrer, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

ROHRER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Vielen Dank, Herr Präsident! Wir haben in Südtirol gerade ein sehr innovatives und modernes Beteiligungsverfahren, den Klimabürgerrat, der im Januar mit den Arbeiten begonnen hat. Es ist sozusagen ein kleines Miniparlament, für das Südtirolerinnen und Südtiroler im Losverfahren repräsentativ ausgewählt wurden, die sich im nächsten halben Jahr Gedanken darüber machen, welche Maßnahmen noch im Klimaplan ergänzt werden können. Damit wird eine wichtige Brücke zwischen der Politik und der Gesellschaft geschlagen. Wir kennen solche Bürgerräte aus ganz Europa; Frankreich und Österreich sind vielleicht die bekanntesten, aber auch einzelne Städte haben sie ausprobiert. Auch meine Heimatstadt Meran hat sich an einem Bürgerrat ausprobiert. Für unseren Klimaplan ist vielleicht schon hervorzuheben, dass der Klimabürgerrat auch Dank des Drucks der Zivilgesellschaft hineingekommen ist. Man muss anerkennen, dass der Zukunftspakt große Arbeit geleistet hat. Diese Bürgerräte sind auch deshalb so wichtig, weil die Klimakrise nicht nur eine Krise für Mensch und Natur ist, sondern auch unsere Demokratie gefährdet. Immer dann, wenn die Decke etwas kürzer ist, beginnt man, darüber zu streiten. Hier geht es wirklich auch um Existenzgrundlagen und um die Verteilung von Ressourcen. Deshalb begrüßen wir es, dass in Südtirol auch das Stakeholder-Forum eingerichtet wurde, damit die Interessensvertretungen gleich mitgenommen werden und der Prozess des Klimaschutzes und der Ergänzung des Klimaplans breit aufgestellt wird und nicht der Eindruck entsteht: "Die da oben vom Klimabürgerrat sind irgendwie wie die da oben von der Politik, die uns sagen müssen, wie das Klima und die Umwelt zu schützen sind".

Wir haben einen Beschlussantrag eingebracht, der vorsieht, dass die Ergebnisse des Klimabürgerrates nicht ausschließlich der Landesregierung vorgestellt werden, sondern auch dem Landtag. Der Klimaplan sieht ja nicht nur eine Vorstellung in der Landesregierung vor. Deshalb erachten wir es als sehr wichtig, dass die Teilnehmenden des Klimabürgerrates auch hier vorsprechen. Wir sollten ja von diesem innovativen Verfahren lernen, aber auch von den Inhalten lernen können. Die bisherigen Klimaräte haben sehr innovative und interessante Vorschläge gebracht. Frankreich hat deshalb vor kurzem auch die Kurzstreckenflüge untersagt. Ich glaube, jeder und jede von uns kann von den Klimabürgerräten lernen. Schließlich ist es unsere Aufgabe als Abgeordnete, Gesetze zu machen und die Gesetze, die wir schon haben, zu verbessern. Es ist auch unsere Aufgabe, die Ergebnisse des Klimabürgerrates weiterzutragen und ihn zu unterstützen, dass dessen

Vorschläge umgesetzt werden. Der Klimaschutz braucht uns alle. Es ist kein Thema, das der neue Landesrat, obwohl er die Gemeindepolitik sehr gut kennt, alleine stemmen kann. So breit können die Schultern des Landesrates nicht sein, um alleine für dieses Thema zuständig zu sein. Es braucht das gesamte Parlament. Deshalb hätten wir sehr gerne die Teilnehmenden des Klimabürgerrates hier im Landtag, auch um ihm eine Aufwertung zu geben. Der Landtag ist die wichtigste politische Institution in diesem Land. Wer hier vorsprechen und diskutieren kann, bekommt noch einmal ein anderes Gewicht. Das Stakeholder-Forum ist vom Wunsch dieser Einladung natürlich nicht ausgeschlossen.

Ich stelle noch kurz die drei Punkte des beschließenden Teiles unseres Beschlussantrages vor. Punkt 1 sieht vor, den Landtag nach Abschluss der Arbeiten die Vorschläge des Klimabürgerrates schriftlich zu übermitteln. Dabei sollten der Landtag und die Landesregierung diese Unterlagen gleichzeitig erhalten, auch immer im Sinne der Wertschätzung für beide Institutionen. Punkt 2 sieht vor, dass die Mitglieder des Klimabürgerrates die Delegation selbst bestimmen. Sie soll noch vor der Sommerpause 2024 hier in den Landtag eingeladen werden, damit uns dieses Gremium seine Vorschläge vorstellen kann. Die Arbeiten sollen ja im Juni 2024 abgeschlossen werden. Punkt 3 betrifft eine Überarbeitung des Klimaplanes. Im Südtiroler Klimaplan heißt es, dass der Klimabürgerrat nur vor der Landesregierung spricht und nicht vor dem Landtag. Wir schlagen vor, dass bei der nächsten Überarbeitung des Klimaplanes der Landtag eingebunden wird.

Vielen Dank!

PLONER Alex (Team K): Ich hoffe, dass wir den Schwung mitnehmen können, den wir vom vorhergehenden Beschlussantrag in diesen Saal gebracht haben, mit den Worten des Landeshauptmannes – leider ist er jetzt nicht hier –, die Autonomie gehöre allen, weshalb auch alle darüber sprechen müssen. Das Klima gehört auch allen und die Schule gehört auch allen. Warum sage ich die Schule? Weil wir im Oktober des letzten Jahres eine Anhörung zum Thema Schule hatten, von mir initiiert. Mir war damals wichtig, dass wir die Lehrpersonen und Verantwortlichen der Schule anhören und hören, welche Ideen, Sorgen und Probleme sie haben. Was passiert jetzt mit dieser Anhörung? Ich wollte euch zu Beginn dieser Legislatur die Wünsche, Probleme und Sorgen dieser Menschen auf den Tisch legen, damit alle Bescheid wissen. Ich habe beim Rechtsamt nachgefragt. Es braucht eine Genehmigung des Präsidenten/der Präsidentin des ersten Gesetzgebungsausschusses, damit ich euch das Wortprotokoll dieser Anhörung übermitteln kann. So gehen wir also mit Transparenz in diesem Haus um, wenn es um die Ergebnisse einer Anhörung geht. Ich sage es euch so, wie man es mir gesagt hat. Ich kläre das auf jeden Fall ab und werde den Antrag dann an den Präsidenten/die Präsidentin des ersten Gesetzgebungsausschusses stellen, damit ich euch das Wortprotokoll mit diesen Aussagen übermitteln kann. Genauso ist es mit diesem Beschlussantrag. Es sollte eine Selbstverständlichkeit, dass wir als Abgeordnete dieses Hauses die Ideen und Vorschläge des Klimabürgerrates hören und übermittelt bekommen. Deshalb bin ich gespannt, wie die Mehrheit über diesen Beschlussantrag abstimmen wird. Nicht nur die Autonomie, sondern auch das Klima gehört uns allen. Mit Transparenz habt ihr es ja nicht immer so. Ich erinnere an die Übertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen im Internet. Wenn es darum geht, solche Dinge der Bevölkerung direkt zugänglich zu machen, kommt nicht immer eine Zustimmung von Seiten der Mehrheit bzw. der Südtiroler Volkspartei. Aus meiner Sicht ist das ein unbedingtes Muss, da es hier auch um die demokratische Legitimität geht. Es geht um Vertrauen, Transparenz und um Vertrauen in die Politik. Für mich spricht nichts dagegen, diesen Beschlussantrag heute nicht anzunehmen. Wir werden ihn auf alle Fälle vollinhaltlich unterstützen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Grundsätzlich spricht nichts gegen diesen Antrag. Es ist gut, dass sich die Mitglieder des Klimabürgerrates nicht proaktiv bewerben konnten, sondern vom ASTAT durch ein Auswahlverfahren bestellt wurden. Somit ist natürlich eine gewisse Überparteilichkeit gegeben. Mir ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass wir als Landtag in Zukunft garantieren, dass, wenn es andere Räte dieser Art gibt, auch diese im Landtag Gehör finden. Es war sehr oft der Fall, dass Bürger ihre Anliegen gerne hier vorgebracht hätten. Da hat es oft geheißen, dass der Landtag das falsche Gremium wäre, dass es im Rahmen der Gesetzgebungsausschüsse geschehen soll usw. Die Zusammensetzung des Klimabürgerrates ist natürlich etwas anderes, aber ich möchte nur sagen, dass es im Interesse des Landtages ist, dass wir als Abgeordnete die Stimme des Volkes hören. Egal ob es heute der Klimabürgerrat, ein Seniorenbeirat oder Interessensvertretungen sind, der Landtag lebt auch davon, dass er Rückmeldungen von der Bevölkerung erhält. Wir dürfen uns nicht vor diesen Meldungen verschließen, aber bitte nicht immer nur einen Teil herausuchen, der zurzeit medial gehypt wird. Es soll eine Gleichwertigkeit geben. Das Thema Klimaschutz ist genauso wichtig

wie jenes, dass junge Menschen in Südtirol leistbaren Wohnraum und einen Arbeitsplatz bekommen. Das Thema Sicherheit spielt in Südtirol zurzeit eine sehr große Rolle. Wenn der Wunsch besteht, dass sich Bürger zusammenschließen und Ideen ausarbeiten, dann sollten auch diese hier im Landtag Gehör finden. Wir Abgeordneten sollten trotz unserer unterschiedlichen parteipolitischen Zugänge zu diesen Themen eine Überparteilichkeit wahren und uns die Meinung dieser Menschen anhören. Ich vertrete im Landtag ja nicht nur mich selbst und meine politische Überzeugung, sondern das ganze Land. In diesem Sinne kann man diesem Beschlussantrag zustimmen, allerdings mit der Bitte, darauf zu achten, dass in Zukunft auch andere Menschen Gehör finden, die ihre Anliegen in den Landtag bringen wollen.

REPETTO (Partito Democratico - PD - Demokratische Partei): Alexander Langer affermava che la conversione ecologica potrà affermarsi soltanto se apparirà socialmente desiderabile. Allora per questo motivo è di grande importanza la partecipazione attiva dei cittadini, come è stato richiesto, attraverso l'organismo del Consiglio dei cittadini e delle cittadine per il clima, ed è non solo giusto, ma utile in quest'Aula che venga ascoltata una delegazione del Consiglio prima della pausa estiva del 2024 e che abbiano appunto la possibilità anche di confrontarsi con la Giunta.

Noi dobbiamo sempre ricordarci che abbiamo preso in prestito il pianeta dai nostri figli ed è importantissimo occuparci della crisi climatica in tutte le sue sfaccettature. Penso ad esempio – poi dopo tratterò anche questo argomento – allo sci, che turisticamente ed economicamente ha fatto fiorire questa terra, portando però anche delle contraddizioni enormi derivanti dall'innevamento artificiale, dal traffico, dai costi esorbitanti delle case e che, dicono gli esperti, se si va avanti in questo modo, tra quarant'anni è dato come uno sport impossibile da praticare a causa appunto del cambiamento climatico.

Si sta pensando a una *exit strategy*, la filiera del turismo deve essere accompagnata appunto nel trovare nuove strade, così come la mobilità, c'è questo fiorire dell'orientamento sull'elettrico, ma oggi l'auto elettrica è un lusso per pochi benestanti, c'è già anche una situazione che si sta modificando. Ci deve essere una conversione socialmente desiderabile per quelle officine ad esempio meccaniche che in caso di passaggio completo all'elettrico dovranno rinnovare completamente i loro macchinari, le loro attrezzature, eccetera.

Insomma, la transizione è la cosa che fa più paura ai cittadini e alle cittadine che spesso preferiscono negare il cambiamento climatico, o per lo meno mettere la testa nella sabbia, supportati anche da forze politiche che negano la scienza pur di catturare dei consensi.

Allora quest'Aula deve dare ai cittadini e alle cittadine protezione dal cambiamento climatico alla transizione ecologica, accompagnando il processo e soprattutto facendolo per tempo. Per cui noi aderiamo completamente a questa mozione e la voteremo. Grazie!

OBERKOFER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Werte Kolleginnen und Kollegen, Klimaschutz – das haben wir in den Reden gehört – ist ein gemeinschaftliches Anliegen, geht uns alle an und können wir nur umsetzen, wenn wir alle an einem Strang ziehen. Deshalb ist es wichtig, dass dieser Klimabürgerrat zustande gekommen ist. Umso wichtiger ist es, dass er die Resultate, die er erarbeitet, im Landtag vorstellt. Wir werden Klimaschutzmaßnahmen nur dann umsetzen können, wenn wir wirklich die Bereitschaft haben zusammenzuarbeiten, die Anliegen der Menschen ernst zu nehmen, die Daten, die uns die Wissenschaft vor Augen setzt, ernst zu nehmen und die Ernsthaftigkeit der Klimakrise und Klimaerwärmung in ihrer Wirklichkeit anzunehmen.

Dass die Resultate hier im Landtag vorgestellt werden, ist der wichtigste Schritt, damit die Anliegen und Forderungen, die im Klimabürgerrat entstehen werden, ernst genommen werden und nicht in einer Schublade laden. Wir haben gesehen, dass wir Maßnahmen setzen und auf den Weg bringen müssen. Ich denke beispielsweise an die Energiewende in Südtirol und an eine kommunale Wärmeplanung. Letzte Woche bei der Vorstellung des Monitorings von Seiten der EURAC haben wir gehört, dass es Bereiche gibt, in denen wir noch sehr viel zu tun haben. Wenn wir die Klimaziele erreichen wollen – ich sehe das Ziel minus 55 Prozent der Emissionen innerhalb 2030 –, dann müssen wir in dieser Legislaturperiode wirklich handeln und Schritte auf den Weg bringen. Ich hoffe, dass man hier nicht wartet, bis die Vorschläge des Klimabürgerrates kommen und ihn als Ausrede nutzt, um Maßnahmen, die jetzt notwendig wären, auf die lange Bank zu schieben. Es gibt Maßnahmen, die die Politik jetzt umsetzen muss. Deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt handeln. Auf jeden Fall freue ich mich, wenn wir als Landtag ein wichtiges Zeichen und klares Signal setzen. Klimaschutz geht uns alle an und gehört zu den höchsten Prioritäten hier im Land und auf der Welt. Wir stimmen alle dafür, dass durch einen partizipativen Prozess und einen offenen Dialog, der sachlich orientiert und lösungsorientiert ist,

gemeinsam die richtigen Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Ich hoffe, dass wir es schaffen, dass die Vorschläge, die aus dem Klimabürgerrat kommen, nicht in den Schubladen landen, sondern ernst genommen und umgesetzt werden. Vielen Dank!

BRUNNER (Landesrat für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Energie, Raumentwicklung und Sport - SVP): Wir alle können unterschreiben, dass uns Klima alle angeht. Dementsprechend habe ich in diesen ersten Wochen mein Hauptaugenmerk auf diesen Bereich gesetzt. Ich habe mich informiert und mir viele Menschen, auch Stakeholder angehört und war auch bei verschiedenen Veranstaltungen dabei. Bei einer haben wir uns auch gesehen, und zwar beim Output-Monitoring, bei dem die EURAC effektiv erste Ergebnisse vorgestellt hat. Dabei haben wir gesehen, dass wir in einigen Bereichen zwar gut unterwegs sind, während in anderen effektiv noch sehr viel Handlungsbedarf besteht. Im Bereich der Mobilität wurde in den vergangenen Jahren viel getan. Hier sind auch viele Maßnahmen auf den Weg gebracht worden. Auch, was den Umstieg von fossilen Brennstoffen auf regenerative Energieträger anbelangt, sind wir auf einem guten Punkt. Es sind 69 Prozent an Biomasse und regenerativen Energieträgern, aber im privaten Bereich und im Bereich der Industrie ist noch sehr viel zu machen. Dasselbe gilt für den Bereich der Landwirtschaft. Hier werden wir uns mit dem Kollegen Walcher darüber unterhalten müssen, was hier möglich ist, wissentlich, dass 17 Prozent der Emissionen von der Landwirtschaft kommen. Einerseits braucht es kurzfristige Ämter, die von den Ämtern vorbereitet werden – in den nächsten Wochen wird es einige konkrete Maßnahmen geben -, aber es wird auch mittel- und langfristige Zielsetzungen brauchen. Sowohl die politischen Verantwortungsträger, aber auch jeder Einzelne soll seinen konkreten Beitrag leisten. Viele kleine Beiträge sind ein wichtiger großer Beitrag.

Ich komme nun zu Ihrem Beschlussantrag. Der KlimabürgerInnenrat und das Stakeholder-Forum sind zwei tolle Formen von Partizipation. In Brixen und Meran hat es verschiedene Formen der Partizipation gegeben, darunter den nachhaltigen Mobilitätsplan in Brixen, ein Paradebeispiel für Partizipation. Es war auch der letzten Landesregierung wichtig, die Partizipation großzuschreiben. Der KlimabürgerInnenrat und das Stakeholder-Forum haben bereits mit ihrer Arbeit begonnen. Der KlimabürgerInnenrat hat seine Tätigkeit im Jänner aufgenommen, wobei es insgesamt fünf Treffen geben wird. Er wird die bestehenden Maßnahmen untersuchen, aber auch – das erwarten wir uns – neue Maßnahmen formulieren, die der Politik zur Umsetzung vorgelegt werden. Die Landesregierung hat den Auftrag erteilt, diesen KlimabürgerInnenrat einzusetzen. Ich glaube, dass die Informationen und Resultate, die der KlimabürgerInnenrat erarbeiten wird, selbstverständlich an die Landtagsabgeordneten weitergeleitet werden. In Ihrem Beschlussantrag steht, dass das gleichzeitig passieren soll. Ich glaube, dass die Landesregierung als Auftraggeberin eine erste grobe Bewertung machen sollte, um zu schauen, was machbar und im Rahmen der autonomen Zuständigkeiten möglich ist, was eventuell umformuliert werden muss. Sobald diese erste Bewertung abgeschlossen ist, werden die Ergebnisse der Arbeit des KlimabürgerInnenrates natürlich auch allen Abgeordneten des Landtages übermittelt.

Es ist klar, dass wir natürlich auch eine Delegation des KlimabürgerInnenrates in den Landtag einladen werden, aber vor der Sommerpause, so wie von Ihnen formuliert, wird das nicht möglich sein. Die Treffen werden zwar kurz vor der Sommerpause enden, aber dann wird es natürlich noch eine Endredaktion des Dokumentes brauchen. Dementsprechend wird im Frühherbst, wenn die Arbeiten des Landtages nach der Sommerpause wieder beginnen, eine Delegation berichten. Dann können wir uns gemeinsam darüber austauschen und schauen, was wir an kurz- und mittelfristigen Lösungen aus den Inputs des KlimabürgerInnenrates weiterbringen können.

Zur Forderung, dass der Klimaplan überall dort um den Landtag zu ergänzen ist, wo nur die Landesregierung genannt ist, muss ich sagen, dass die Landesregierung die Regierungsverantwortung hat. Der Klimaplan ist als strategisches Dokument von der Landesregierung verabschiedet worden. Dementsprechend soll diese Vorgehensweise auch in Zukunft beibehalten werden. Auf alle Fälle können die Landtagsabgeordneten zu entsprechenden Themen mit Anfragen, Beschlussanträgen usw. nachfragen und dann auch entsprechende Antworten bekommen. Die Punkte 1 und 2 sind also geplant. In Bezug auf Punkt 3 soll die Aufgabe, wie gesagt, bei der Landesregierung bleiben.

ROHRER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Geschätzter Herr Landesrat, ich hätte mir gewünscht – nicht, weil es mein erster Beschlussantrag ist, sondern weil mir das Thema am Herzen liegt -, dass es heute eine breite Mehrheit für diesen Antrag gibt. Wenn ich Ihre Worte richtig interpretiere, lehnen Sie unseren Antrag ab, weil die Worte "zeitgleich" und "vor der Sommerpause" drinnen stehen. Ich würde Sie fragen, ob wir uns nicht zu einem kurzen Vier-Augen-Gespräch zurückziehen können, um eine gemeinsame

Formulierung zu finden. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass heute vom Landtag nicht ein Signal ausgeht, dass wir den Klimabürgerrat nicht im Landtag haben wollen. Wir sollten ein starkes gemeinsames Signal nach außen geben, dass uns der Klimabürgerrat allen wichtig ist, nicht nur der Grünen Landtagsfraktion, sondern auch dem zuständigen Landesrat und der Landesregierung. Deshalb würde ich gerne um eine Aussetzung und um einen Austausch mit Ihnen bitten, damit wir uns auf einen gemeinsamen Text einigen können.

PRÄSIDENT: In Ordnung. Die Behandlung des Beschlussantrages ist also ausgesetzt.

Punkt 9 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 35/24 vom 31.1.2024, eingebracht vom Abgeordneten Repetto, betreffend Aufstiegsanlagen: Ermäßigungen für die ansässige Bevölkerung".**

Punto 9) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 35/24 del 31/1/2024, presentata dal consigliere Repetto, riguardante sconti ai residenti in Provincia di Bolzano sugli impianti di risalita".**

Aufstiegsanlagen: Ermäßigungen für die ansässige Bevölkerung

In der Aktuellen Anfrage Nr. 16/7/2023, die im Laufe der Sitzung Nr. 207 des Südtiroler Landtags behandelt wurde, haben wir den damals zuständigen Landesrat Achammer gefragt, wie viel die 150 Staubecken für die Herstellung von Kunstschnee insgesamt gekostet haben und in welchem Maße das Konsortium Dolomiti Superski sich an deren Finanzierung beteiligt hat – auch angesichts der Tatsache, dass das 1974 gegründete Konsortium das größte Skigebiet Italiens betreibt. Dieses erstreckt sich über eine Fläche von etwa 3.000 km² und umfasst 1.246 km Pisten, von denen 1.1160 km dank insgesamt 5.800 Schneekanonen künstlich beschneit werden können: So wird gewährleistet, dass man dort, unabhängig von der Schneefallmenge, in jedem Fall von Dezember bis April Skifahren kann.

In seiner Antwort hat der Landesrat erklärt, dass für die Errichtung von Staubecken in Skigebieten der Kategorien A und B ein Verlustbeitrag in Höhe von 80 % der zulässigen Höchstaussgabe von 3.500.000 Euro gewährt werden kann, wodurch etwaige Finanzierungslücken geschlossen werden. Handelt es sich hingegen um ein Multifunktionsbecken, so beträgt der Verlustbeitrag 80 % bei einer förderfähigen Ausgabe von 1.250.000 Euro.

Obwohl die Antwort unvollständig war, lässt sich aus dieser doch folgern, dass mehrere Skigebiete den Verlustbeitrag von 80 % für die Errichtung dieser Speicherbecken in Anspruch genommen haben.

Hinzu kommen dann noch die für die Erneuerung und Errichtung der Aufstiegsanlagen selbst ausgezahlten Beiträge. Das beste Beispiel hierfür ist die Tierser Seilbahn, die bei Gesamtinvestitionskosten von 15,8 Millionen Euro, eine Förderung in Höhe von 11,3 Millionen Euro erhalten hat. Für die Allgemeinheit ist dieser Mechanismus sicherlich ein positiver, denn durch die Förderung des Tourismus und der damit verbundenen Branchen verhilft er unserem Land, gestern wie heute, zu weit verbreitetem Wohlstand. Zugleich ermöglicht er den Betreibern von Aufstiegsanlagen jedoch, durch die jährliche Anhebung der Preise, große Umsätze zu erwirtschaften.

In den größten Skigebieten des Landes (Gröden, Gadertal und Plan de Corones) zahlt ein Erwachsener dieses Jahr 74 € für einen Tagesskipass; möchte man Zugang zu allen Skigebieten von Dolomiti Superski erhalten, sind es sogar 80 €.

Der Saisonskipass für alle Skigebiete von Dolomiti Superski kostet heuer 990 Euro.

Die Tarife steigen stetig, obwohl die Zahl der Touristen, die im Winter nach Südtirol kommen, nicht sinkt. Dies führt zu einer wachsenden Unzufriedenheit unter den Ansässigen, welche die Aufstiegsanlagen als etwas „immer elitärer“ betrachten.

Dieser Unmut äußert sich zum Beispiel darin, dass einige Eltern die Schulen darum bitten, den Skisport der Kinder nicht weiter zu fördern, da dieser für die Familien finanziell nicht länger tragbar sei.

Es ist wirklich bedauernswert, dass die in Südtirol und vor allem in den größeren Ortschaften und in der Landeshauptstadt ansässigen Familien darauf verzichten müssen, einer für Südtirol so wichtigen und prägenden Sportart nachzugehen.

Auch die derzeit vorgesehenen Vergünstigungen für junge Menschen und über 65-Jährige reichen nicht aus, um die finanzielle Belastung für jene Altersstufen zu senken, die auf den Skipisten hauptsächlich anzutreffen sind.

Wir können, ohne ein Blatt vor den Mund nehmen zu müssen, behaupten, dass die Aufstiegsanlagen in gewisser Weise allen Bewohnern dieses Landes gehören, wenn man davon ausgeht, dass der Umsatz, der mit den perfekt beschneiten Pisten erwirtschaftet wird, durch die von der öffentlichen Hand finanzierten Staubecken ermöglicht wird; hinzu kommen noch die Beiträge, welche für den Bau und die Modernisierung der Anlagen gewährt werden.

Und dennoch gibt es keine offiziellen Ermäßigungen für die in Südtirol ansässige Bevölkerung. Einige Skigebiete sehen Preisnachlässe für Personen vor, die in der Gemeinde ansässig sind; nur wenige (etwa die Seiser Alm und Obereggen) gewähren Vergünstigungen für alle in Südtirol Ansässigen.

Es liegt jedoch im Ermessen der einzelnen Skigebiete, Ermäßigungen anzubieten, was sich auch danach richten kann, ob gerade Hoch- oder Nebensaison ist.

Dies vorausgeschickt,

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung,

- 1. sich dafür einzusetzen, dass die Gesellschaften, welche Inhaber der Aufstiegsanlagen in Südtirol sind und für den Bau oder die Erneuerung der Anlagen Verlustbeiträge erhalten haben oder künstliche, durch Verlustbeiträge des Landes finanzierte Staubecken nutzen, um die eigenen Skipisten zu beschneien, allen in Südtirol ansässigen Personen in sämtlichen Skiorten Südtirols eine 10- bis 15-prozentige Ermäßigung auf den Tages-Skipass gewähren, der zu den bereits vorgesehenen Rabatten hinzukommt;*
- 2. vorzusehen, dass die Auszahlung von Verlustbeiträgen für die Erneuerung und die Errichtung von Anlagen an allgemeine Ermäßigungen in Höhe von 10 bis 15 Prozent für in Südtirol Ansässige gekoppelt ist; falls dem nicht nachgekommen wird, muss der Beitrag rückerstattet werden.*

Sconti ai residenti in Provincia di Bolzano sugli impianti di risalita

Tramite l'interrogazione d'attualità nr. 16/7/23 presentata durante la seduta numero 207 del Consiglio Provinciale, chiedevamo all'allora Assessore competente Dott. Achammer, quanto fossero costati complessivamente i 150 bacini artificiali per la raccolta dell'acqua per la produzione di neve artificiale e in quale misura avesse contribuito il consorzio Dolomiti Superski al loro finanziamento, considerando che il consorzio Dolomiti Superski è nato nel 1974 ed è il maggiore comprensorio sciistico d'Italia. Si estende su una superficie di circa 3000 kmq in cui si sviluppano 1246 km di piste; di questi circa 1160 km di piste sono programmate per essere innevate grazie a 5800 cannoni per la produzione della neve artificiale garantendo la sciabilità da dicembre ad aprile a prescindere dalle precipitazioni nevose.

Nella sua risposta l'Assessore dichiarava che per la realizzazione di bacini in comprensori sciistici cat. A e B può essere concesso un contributo a fondo perduto dell'80% su una spesa massima ammissibile di 3.500.000 euro a copertura di un eventuale deficit di finanziamento. Se si tratta di un bacino multifunzionale il contributo a fondo perduto dell'80% è su una spesa ammissibile di 1.250.000 euro.

Pur presentandosi la risposta incompleta, per deduzione logica si può presupporre che la contribuzione a fondo perduto pari all'80% per la realizzazione di detti bacini, sia stata utilizzata da più comprensori.

A questo aggiungiamo i contributi erogati per l'ammodernamento e la realizzazione degli impianti di risalita, veri e propri, citando come esempio su tutti, la funivia di Tires che ha ricevuto 11,3 milioni di contributi, su 15,8 milioni di investimento complessivo.

Questo meccanismo, certamente virtuoso per la collettività perché ha generato e genera benessere diffuso nel nostro territorio, incentivando il settore del turismo e i settori a questo collegati, permette ai gestori degli impianti di risalita di generare importanti profitti applicando prezzi di accesso ogni anno più elevati.

Quest'anno i prezzi applicati al biglietto giornaliero per un adulto nei più grandi comprensori della provincia di Bolzano (Val Gardena, Val Badia, Plan de Corones) è di euro 74 che aumenta ad euro 80 qualora si voglia accedere a tutto i comprensori del Dolomiti Superski.

Il costo di un abbonamento stagionale all'intero comprensorio Dolomiti Superski è fissato quest'anno ad euro 990.

Se è vero che a fronte del continuo aumento delle tariffe, non si registra una riduzione degli arrivi di turisti in provincia nel periodo invernale, cresce il malumore tra i residenti della provincia di Bolzano, che vedono l'accesso agli impianti di risalita sempre più elitario.

Tale malumore si manifesta anche nelle richieste che alcuni genitori avanzano alle scuole, chiedendo di non incentivare l'attività sciistica dei bambini organizzando gite o corsi collettivi, poiché sarebbe un'attività insostenibile economicamente per le famiglie.

È davvero triste che le famiglie residenti nella provincia di Bolzano, soprattutto quelle dei maggiori centri abitati e del Capoluogo, debbano rinunciare a praticare un'attività sportiva tanto importante e caratterizzante per la provincia di Bolzano.

Anche le attuali sconti previste per i giovani e gli over 65 non sono sufficienti a ridurre l'onere economico che grava sulle fasce di età che maggiormente popolano le piste da sci.

Possiamo dichiarare, senza timore di esagerare, che gli impianti di risalita siano anche un po' di tutti gli abitanti di questa Provincia, considerando che i ricavi che generano derivano dalle piste innevate perfettamente, grazie ai bacini costruiti attraverso il finanziamento pubblico, operato con i soldi della collettività, a cui si aggiungono i contributi percepiti per la costruzione e l'ammodernamento degli impianti stessi.

A quanto noto, tuttavia, non vi sono sconti ufficiali previste per i residenti della provincia di Bolzano. Alcuni comprensori prevedono degli sconti per i residenti nel Comune in cui si trova l'impianto e solo pochi (Alpe di Siusi e Obereggen) consentono delle riduzioni ai residenti in provincia di Bolzano.

Tali riduzioni, tuttavia, rimangono a discrezione dei singoli comprensori e variabili a seconda del periodo di alta o bassa stagione.

Premesso quanto sopra

*il Consiglio provinciale
impegna*

la Giunta provinciale

- 1. a intervenire affinché le società titolari degli impianti di risalita situati in Provincia di Bolzano, che abbiano ricevuto contributi a fondo perduto, per la costruzione o rinnovamento degli impianti, o beneficino dei bacini artificiali per l'innevamento delle proprie piste da sci, costruiti tramite il contributo a fondo perduto della Provincia, affinché concedano a tutti i residenti e le residenti in provincia di Bolzano, uno sconto tra il 10 e il 15%, sul costo del giornaliero, in qualsiasi località sciistica della provincia di Bolzano, da aggiungersi alle altre sconti previste;*
- 2. a prevedere che l'erogazione di contributi pubblici a fondo perduto per il rinnovamento e la realizzazione di impianti sia vincolata all'applicazione di sconti generalizzate nella misura minima del 10% - 15% in favore dei residenti della Provincia di Bolzano, pena la restituzione del contributo.*

Abgeordneter Repetto, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

REPETTO (Partito Democratico - PD - Demokratische Partei): Questa è una mozione che è proprio il tema del clima invernale.

Tramite l'interrogazione d'attualità n. 16/7/23 presentata durante la seduta numero 207 del Consiglio Provinciale si chiedeva all'allora assessore competente, Achammer, quanto fossero costati complessivamente i 150 bacini artificiali per la raccolta dell'acqua per la produzione di neve artificiale e in quale misura avesse contribuito il consorzio Dolomiti Superski al loro finanziamento. Si considera che il consorzio Dolomiti Superski è nato nel 1974 ed è il maggiore comprensorio sciistico d'Italia con 3000 kmq in cui si sviluppano 1246 km di piste; di questi circa 1160 km di piste sono programmate per essere innevate grazie a 5800 cannoni, perciò capiamo qual è l'importanza di questo bacino.

Nella sua risposta l'assessore dichiarava che per la realizzazione di bacini in comprensori sciistici delle categorie A e B può essere concesso un contributo a fondo perduto dell'80% su una spesa massima ammissibile di 3.500.000 euro a copertura di un eventuale *deficit* di finanziamento. Se si tratta di un bacino multifunzionale il contributo a fondo perduto dell'80% è su una spesa ammissibile di 1.250.000 euro. A questo aggiungiamo i contributi erogati per l'ammodernamento e la realizzazione degli impianti di risalita veri e propri, se pensiamo alla funivia di Tires che ha ricevuto 11,3 milioni di contributi, su 15,8 milioni di investimento complessivo.

Nessuno vuole criticare questo meccanismo perché è certamente virtuoso per la collettività, perché ha generato e genera benessere diffuso nel nostro territorio, incentivando il settore del turismo e i settori a questo collegati, permette ai gestori degli impianti di risalita di generare importanti profitti applicando prezzi di accesso ogni anno più elevati.

Se noi pensiamo a Val Gardena, Val Badia, Plan de Corones nella provincia di Bolzano c'è un costo di 74 euro che aumenta a 80 euro qualora si voglia accedere a tutti i comprensori del Dolomiti Superski. Il costo di un abbonamento stagionale all'intero comprensorio Dolomiti Superski è fissato quest'anno a 990 euro e c'è un continuo aumento delle tariffe. Non si registra una riduzione degli arrivi di turisti in provincia nel periodo invernale – questo è anche un bene, sotto certi punti di vista –, cresce il malumore tra i residenti della provincia di Bolzano, che però vedono l'accesso agli impianti di risalita sempre più elitario.

Questo malumore si manifesta anche nelle richieste che alcuni genitori avanzano alle scuole, chiedendo di non incentivare l'attività sciistica dei bambini organizzando gite o corsi collettivi, poiché sarebbe un'attività insostenibile economicamente per le famiglie.

È triste naturalmente notare come le famiglie residenti nella provincia di Bolzano, soprattutto quelle dei maggiori centri abitati e del capoluogo, debbano rinunciare a praticare un'attività sportiva tanto importante e caratterizzante per la provincia di Bolzano.

Non bastano le scontiistiche previste per i giovani o per gli over 65 a ridurre l'onere economico che grava sulle fasce di età che maggiormente popolano le piste da sci.

Noi dichiariamo, senza timore di esagerare, che gli impianti di risalita sono anche un po' di tutti gli abitanti di questa provincia, considerando che i ricavi che generano, derivano dalle piste innevate perfettamente grazie ai bacini costruiti attraverso il finanziamento pubblico operato con i soldi della collettività, a cui si aggiungono i contributi percepiti per la costruzione e l'ammodernamento degli impianti stessi.

Tuttavia non vi sono scontiistiche ufficiali, se voi andate in Val Gardena c'è scritto 74, 80, balle varie, non c'è scritto minimamente che ci sono scontiistiche per i residenti e se lo chiedi ti dicono tante volte anche di no e anche sui siti *online*, io qua ho tutta una serie di siti *online* e non si prevedono minimamente scontiistiche per residenti. Alcuni comprensori prevedono degli sconti per residenti nel Comune in cui si trova l'impianto e solo pochi (Alpe di Siusi e Obereggen), consentono delle riduzioni ai residenti in provincia di Bolzano. Tali riduzioni, tuttavia, rimangono a discrezione dei singoli comprensori e variabili a seconda del periodo di alta o bassa stagione.

Allora io chiedo al Consiglio provinciale che impegni la Giunta provinciale:

A. a intervenire affinché le società titolari degli impianti di risalita situati in provincia di Bolzano, che abbiano ricevuto contributi a fondo perduto per la costruzione o il rinnovamento degli impianti, o beneficino dei bacini artificiali per l'innevamento delle proprie piste da sci, costruiti tramite il contributo a fondo perduto della Provincia, affinché concedano a tutti i residenti e le residenti in provincia di Bolzano, uno sconto tra il 10 e il 15%, sul costo del giornaliero, in qualsiasi località sciistica della provincia di Bolzano, da aggiungersi alle altre scontiistiche già previste;

B. a prevedere che l'erogazione di contributi pubblici a fondo perduto per il rinnovamento e la realizzazione di impianti sia vincolata all'applicazione di scontiistiche generalizzate nella misura minima del 10% - 15% in favore dei residenti della provincia di Bolzano, pena la restituzione del contributo.

Altra cosa – visto che ho ancora tempo per illustrare questa mozione – ho visto recentemente diverse lettere al giornale (ad esempio in questo caso all'*Alto Adige*, dove ci sono queste proteste da parte dei cittadini in funzione a queste mancate scontiistiche che ci sono all'interno di questi impianti. Ad esempio c'è una recente lettera che dice che sull'Alpe di Siusi, che una volta era molto frequentata da residenti della città di Bolzano e non solo della città di Bolzano, adesso è diventato quasi impossibile, partendo dal parcheggio, che paghi 25 euro contro i 6, 8 euro che ci sono in altre zone, fino a pagare solo per una corsa andata e ritorno 25 euro a persona.

Questo tipo di situazione, per uno come me che ormai ha la veneranda età da essere un *senior*, anche se ho visto che per un anno sono ancora considerato adulto nell'ambito dei prezzi che ci sono dei *ticket*, una volta c'era proprio una diffusione da parte della popolazione, ad esempio della città di Bolzano, che si andava a sciare nelle località più vicine. C'era proprio un richiamo da parte di questi comprensori, di questi impianti, proprio per richiamare cittadini da Bolzano o dai luoghi limitrofi per andare nei loro impianti.

Questa cosa non è più interessante naturalmente, perché il turismo si è sviluppato in modo continuo e tumultuoso, dall'altra parte però un'offerta che c'era per uno sport ormai che è lo sport principale, che appunto è lo sci, viene sempre meno utilizzato da parte delle famiglie e soprattutto da parte dei ragazzi.

Questo è un peccato, per cui è per quello che invito la Giunta provinciale ad approvare se fosse possibile da parte del Consiglio questa mozione e nello stesso tempo a individuare degli automatismi che possano individuare appunto un percorso legato a un contributo pubblico, perciò sono soldi nostri, nei confronti di queste strutture non solo in inverno, ma anche in estate, per cui c'è la possibilità appunto di avere queste sconti per i residenti. I residenti poi avrebbero la capacità, la volontà e il desiderio di sentirsi più vicini a questi impianti proprio perché c'è un'unione tra il residente, l'impianto e la zona che viene frequentata.

Questa è una richiesta che, come ho visto quando è stata presentata sui media ha trovato diverse persone che hanno comunque in qualche modo discusso e scritto e si sono fatte vive, per cui c'è un sentimento, una sensazione positiva che si possa andare incontro a una richiesta da parte dei cittadini che vivono nella nostra provincia e che sentono tante volte il turismo come un qualcosa, un male forse necessario, ma un male, e non hanno nessun tipo di ritorno e riscontro. Questo è uno degli elementi che potrebbero individuare un qualcosa di avvicinamento pur in una necessità forte che è quella del turismo che è sicuramente un pilastro economico della nostra Provincia, ma nello stesso tempo pone dei limiti alla vita sempre più cara che c'è nella nostra provincia. Grazie!

PRÄSIDENT: Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich die vierte Klasse des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums Bozen mit der Begleitperson Thomaseth Marion begrüßen.

Abgeordneter Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Als ich diesen Beschlussantrag des Kollegen Repetto gelesen habe, hat es eh ganz gut gepasst. Ich habe zu Hause beim Aufräumen einmal eine alte Ski-Jacke gefunden, in der ein Skipass von vor zwölf Jahren war. Damals hat die Tageskarte 23 Euro gekostet. Damit werde ich heute wahrscheinlich nicht einmal mehr eine Halbtageskarte bekommen. Wenn wir uns die Preise von Tages-skikarten anschauen, dann werden wir in einem größeren Skigebiet kaum unter 50 Euro kaum noch durchkommen. Eher liegen wir sogar weit darüber. Es gibt Skigebiete, in denen man 70, 80 Euro zahlt. Man kann sich vorstellen, was das für eine drei- oder vierköpfige Familie bedeutet. Neben den Tagedickets braucht es noch die Skiausrüstung, vielleicht eine Konsumation, wenn Kinder dabei sind usw. Da stellt sich natürlich die Frage, welche normale Familie es sich leisten kann, an einem Sonntag 150 oder 200 Euro nur für das Skifahren auszugeben. Die Problematik, die damit zusammenhängt, ist natürlich die, dass immer weniger Kinder in Südtirol überhaupt noch Skifahren lernen. Die Familien können es sich nicht mehr leisten. Inzwischen gibt es den Trend hin zu Skitouren. Dort hat man einerseits die sportliche Aktivität und ist auf keinen Skipass angewiesen. Ich weiß, dass es in der Schweiz und in Österreich viele Skigebiete gibt, die Skiwochen für Kinder und Jugendliche anbieten. Dort wird mit der Schule eine ganze Woche irgendwo hingefahren, wo man Skifahren lernt. Das ist einerseits ein Weitergeben des Skifahrens an die nächste Generation, denn wenn unsere Kinder nicht mehr Skifahren lernen, dann wird es nur noch wenig Einheimische geben, die Skifahren, andererseits ist das für diese Tourismusorte und Skigebiete eine gute Werbung. Mich würde interessieren, ob es in Südtirol Skigebiete gibt, die so etwas anbieten. Vielleicht kann uns der Landesrat sagen, ob so etwas in Zukunft angedacht ist. Ich glaube, dass das eine tolle Initiative wäre.

Kollege Repetto, mir ist eine sprachliche Geschichte aufgefallen. Sie schreiben, dass die Anlagen, die einen Beitrag bekommen sollen, die Ermäßigung in sämtlichen Skigebieten Südtirols anbieten sollen. Das wird nicht funktionieren. Es kann ja sein, dass ein Skigebiet keinen Beitrag bekommt. Das wäre nur eine sprachliche Korrektur.

Ich hätte noch eine rechtliche Frage. Die Frage der Ermäßigung für die Einheimischen führen wir schon sehr lange mit uns. Es hat immer wieder den Hinweis gegeben, dass das mit dem EU-Recht nicht vereinbar wäre. Wenn die Steuerzahler diese Skigebiete mitfinanzieren und vielleicht auch die negativen Konsequenzen

zu tragen haben, dann stellt sich die Frage, warum sie nicht auch einen Vorteil daraus haben sollen. Vielleicht können Sie uns den rechtlichen Rahmen erklären. Das wäre für das Abstimmungsverhalten wichtig.

WIRTH ANDERLAN (JWA Wirth Anderlan): Als Skilehrer und Mitgesellschafter in der Skischule in Obereggen bin ich vom Fach und muss sagen, dass es diese Angebote schon gibt. Die Skischule Obereggen hat genügend Skiclubs auch aus der Umgebung von Bozen. Die zahlen – glaube ich – für das ganze Jahr 110 Euro und 70 Euro für den Skiverleih. Das wirkliche Problem ist, dass unsere Jungen und Mädchen nur noch zu Hause am Handy sitzen. Im Eggental, das vom Skitourismus lebt, wurde einmal ein Angebot gemacht, bei dem man sich zwischen Yoseikan Budo und Skifahren entscheiden konnte. 80 Prozent haben sich für Yoseikan Budo entschieden, und das in einem Skigebiet. Da muss man ansetzen, also den Leuten wieder bewusst machen, hinauszugehen. Das können aber nicht wir in der Politik entscheiden, sondern das müssen in erster Linie die Eltern tun. Danke!

KÖLLENSPERGER (Team K): Viele von uns haben mitbekommen, dass die starken Erhöhungen der Preise bei den Skipässen für Unmut gesorgt haben. Man kann sich durchrechnen, was es für eine Familie mit zwei Kindern kostet, wenn sie auch die Ski ausleihen muss. Da unsere Familien auch Steuerzahler sind und indirekt die Staubecken - früher auch die Aufstiegsanlagen - mitfinanzieren, ist die Logik des Kollegen Repetto, hier eine Gegenleistung zu verlangen, folgerichtig. Wir geben öffentliches Geld aus und möchten dafür eine Gegenleistung. Wir möchten, dass diese Sportart für alle zugänglich ist und nicht elitär wird. Schauen Sie sich einmal die Skigebiete in den USA wie Aspen usw. an. Dort kosten die Skipässe 200 bis 300 Dollar am Tag. Dort ist Skifahren ein reiner Sport für die Reichen der Gesellschaft geworden, was wir ja nicht wollen. Deshalb sollten wir bei allem Respekt vor der Privatinitiative schauen, was wir für uns herausholen können, in dem Moment, in dem wir öffentliche Beiträge geben. Es ist klar, dass wir nicht Preise vorgeben können, aber wir können eine Gegenleistung verlangen, wenn wir etwas geben. In diesem Moment ist das auf Verhandlungsbasis durchaus möglich. Es gibt genügend Beispiele, wo man das nicht getan hat. Die Seilbahn Tiers wurde bereits genannt. 11 Millionen Euro wurden trotz Bauvergehen und laufender Prozesse ausgezahlt. Gegenleistung hat man eigentlich keine verlangt. Ich weiß nicht, wie die letzten Preise sind, aber ich habe 24 Euro mitbekommen. Im Skigebiet Plose ist es nicht viel besser. Dort haben die Touristen, die ein Hotelzimmer gebucht haben, mit dem Guest-Pass einen großen Vorteil den Einheimischen gegenüber. Deshalb braucht es hier solche Initiativen, so wie auch die Fast Lane. Solche Sachen müssen wir machen. Wenn unsere Einheimischen hinter den Touristen anstehen müssen, so ist der Unmut groß. Setzen wir doch ein Zeichen in diese Richtung, dass sich die Steuerzahler nicht immer nur als die Gelackmeierten fühlen müssen, sondern auch einmal etwas zurückbekommen. Deshalb kommt von uns natürlich eine Zustimmung zu diesem Beschlussantrag.

LEITER REBER (Freie Fraktion): Wir sprechen in regelmäßigen Abständen darüber, dass das Skifahren in Südtirol vor allem für die ansässige Bevölkerung kaum noch erschwinglich ist. Wir kennen es alle aus unserer eigenen Erfahrung. Zu meiner Schulzeit ist die gesamte Klasse Skifahren gegangen. Jedes Kind konnte es sich unabhängig vom finanziellen Hintergrund des Elternhauses leisten. Wahrscheinlich hatte nicht jeder die neuesten Ski, aber es war für alle möglich, Skifahren zu gehen. Ich habe heuer im Spätherbst, also zu Beginn der Wintersaison, mit einem mir bekannten Streetworker in Meran gesprochen, der gesagt hat, dass er den Skipass für das Kind finanziere. Die Frau geht mit dem Kind Skifahren, während er selbst am Wochenende einen Zweitjob hat, um die Skipässe finanzieren zu können. Nur, um auch die Realität aufzuzeigen. Wir reden hier von Durchschnittsverdienern in Südtirol. Soviel zur Situation.

Ich frage mich, wie die Abstimmung ablaufen wird, denn das ist ein Jasmin-Ladurner-Gedächtnisantrag.

ABGEORDNETE: (unterbrechen)

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Ich kann mich noch gut an die Diskussion erinnern, bei der die Kollegin Ladurner diesen Antrag vorgestellt hat und Philipp Achammer und Co erklärt haben, wie wichtig es doch wäre ... Ich verlese kurz, was die Südtiroler Volkspartei damals beschlossen hat: *"Der Südtiroler Landtag beauftragt die Landesregierung, die Südtiroler Skigebiete, insbesondere jene, welche Landesförderungen erhalten, zu ermutigen, gegebenenfalls auch mittels Konventionen mit der jeweiligen Gemeinde für Kinder kostengünstige bzw. kostenlose Skipässe zur Verfügung zu stellen sowie auszuloten, welche Unterstützungsfor-*

men für das erste Erlernen der Wintersportart möglich sind". Es gibt einige Gemeinden, die diesbezüglich schon vor einigen Jahren selbst aktiv geworden sind und für die Kinder der Gemeinde etwas anbieten. Ich habe den zuständigen Landesrat Achammer damals gefragt, was "ermutigen" heißt. Ich habe einzelne Gemeinden gefragt, ob sie in dieser Angelegenheit jemals kontaktiert wurden. Wurden sie nicht. Das wurde also schon vor fünf Jahren mit breiter Mehrheit von diesem Landtag verabschiedet. Ich weiß nicht, ob wir dasselbe jetzt wiederholen. Entweder wir verabschieden es wieder und es passiert fünf Jahre lang nichts oder bekennt hier jemand Farbe und erklärt, warum man den eigenen Antrag nicht umgesetzt hat. Oder wie wollen wir hier in Zukunft vorgehen? Tatsache ist, dass es sich durchschnittliche Verdienner und arbeitende Leute in unserem Land kaum leisten können, Skifahren zu gehen. Wir müssen uns hier auf die Hinterbeine machen und entweder bei der Gehaltssituation zügig nach oben fahren oder – das würde schneller gehen – die Preise für Skipässe zu senken. Die andere Debatte ist auch zu führen, dauert aber natürlich länger.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Skitourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsmotor für Südtirol. Viele Skigebiete sind aufgrund der schneearmen Winter und der Investitionen in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Natürlich muss man schauen, die Einheimischen zum Skifahren zu animieren. Tatsache ist aber, dass sich viele das Skifahren nicht mehr leisten können. Der Skisport wäre für Südtirol sehr wichtig, weil er vor der Haustür praktiziert werden kann. Er ist ein Breitensport, weshalb er für sämtliche Bürger erschwinglich bleiben muss. In der vorletzten Legislaturperiode habe ich einen Antrag betreffend eine Wintersportwoche für die Schülerinnen und Schüler eingereicht. Neben dem Skisport könnte man die Kinder zusätzlich für die Flora und Fauna im Winter sensibilisieren und über die Wintersportgefahren aufklären. Wir hatten zuletzt wieder einen Jungen, der unter einer Lawine tödlich verunglückt ist. Da könnte man solche Sachen miteinbeziehen. Ich stehe diesem Beschlussantrag grundsätzlich positiv gegenüber. Danke!

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung und Kultur, Mobilität und Infrastruktur - SVP): In der vorletzten Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass dieses Thema immer wieder besprochen würde, aber nichts passiert sei. Mir kommt eher vor, dass man nicht mehr weiß, was in der Zwischenzeit passiert ist. Das Skifahren ist auch für uns ein Anliegen. Ich weiß nicht, ob Sie die Initiativen mitverfolgt haben, die mit den Schulen, den Skischulen, den Sportverbänden und Liftgesellschaften auf den Weg gebracht worden sind, wo die Kinder sogar mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Skigebiete gebracht werden, damit sie das Skifahren lernen. Es kommt mir seltsam vor, dass Kollege Repetto, der schon in der letzten Amtsperiode hier war, nicht mehr weiß, dass wir über dieses Thema diskutiert und gesagt haben, dass wir eine Initiative brauchen, die auch rechtlich hält. Das Land Südtirol ist dabei, mit dem Seilbahnverband und sämtlichen Liftgesellschaften eine Form zu finden, die es ermöglicht, einen Unterschied zwischen Südtirolern und Nicht-Südtirolern zu machen bzw. wie man einen Rabatt rechtlich vorsehen kann. Wir können keine Diskriminierung der einzelnen Kategorien machen, aber wir haben jetzt eine Form gefunden, bei der wir die Mobilität miteinbezogen haben. Wir versuchen ein Konzept aufzubauen, das darin besteht, dass Benutzer bzw. Inhaber des Südtirol-Passes bei Einzeltickets einen Rabatt bekommen. Das ist ein erster Schritt. Natürlich kann man immer weitergehen. Wir sind froh, dass alle Liftgesellschaften den Wunsch geäußert haben, eine solche Initiative zu starten. Wir werden bereits im Sommer mit dem ersten Konzept starten. Es ist also gelungen, dieses Projekt in den letzten fünf Monaten auf den Weg zu bringen. Kollege Wirth Anderlan hat vorher richtigerweise gesagt, dass viele Skigebiete bereits interessante Angebote für die Einheimischen haben. Wenn man bedenkt, dass ein Jahrespass in einer wichtigen Skiregion 180 Euro kostet, so ist das schon eine wichtige Initiative. Ein Kompliment an die Liftgesellschaften, die den Familien entgegenkommen. Natürlich wollen wir als Land, dass es landesweit Möglichkeiten gibt. Wie gesagt, wir arbeiten gerade an dem Projekt ermäßigte Einzelpasstickets für Südtirol-Pass-Nutzer. Das werden wir in den nächsten Monaten voranbringen. Deshalb werden wir diesem Beschlussantrag nicht zustimmen.

Ich hätte noch eine Bitte. In den Prämissen sind einige Angaben nicht ganz korrekt, aber das können wir sicher später noch klären.

Noch kurz zu den Förderungen selbst. Bei den Liftförderungen gibt es klare Kriterien. Ich muss sagen, dass es zum Glück so ist, dass gewisse Investitionen gefördert werden. Man muss aber auch sagen, dass das speziell für kleine Skigebiete gilt, die es nicht schaffen, diese Investitionen eigeständig zu tätigen. Da wird von der öffentlichen Hand ein Zuschuss vorgesehen, um wichtige Investitionen tätigen zu können, die Wirtschaftskreisläufe in den Tälern zu fördern oder beispielsweise Skigebiete zusammenzuführen, damit sie in Zukunft

eine bessere Resilienz aufweisen. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Diskussion. Wir werden sie auf dem Laufenden halten, wie dieses Projekt weitergeht.

REPETTO (Partito Democratico - PD - Demokratische Partei): lo ringrazio intanto la discussione da parte dei colleghi e la risposta dell'assessore, una delle cose che però non sono fatte – se poi si dice qua in quest'Aula “no, abbiamo fatto diverse cose” – è che nelle tariffe che vengono inserite dove si va a pagare il biglietto, non c'è mai la scontistica legata a residenti.

Faccio un esempio, sulla cabinovia dell'Alpe di Siusi per i possessori di Alto Adige Pass per 7 o 14 giorni di fila, se slittano o fanno fondo, ci sono 2 euro di sconto. Sì, è uno sconto, però minimale sotto questo profilo, perché senza Südtirol e Alto Adige Guest Pass sono 80 euro, con Südtirol e Alto Adige Guest Pass sono 78, eccetera. Però la cosa fondamentale è che ci dovrebbe essere una scontistica, dovrebbe essere definita la scontistica a favore dei residenti.

Perché dico questo e molti sono andati in questa direzione? Qualcosa è stato fatto, lo ha detto l'assessore, però il problema fondamentale è la percezione da parte del cittadino che questo tipo di attività, di sport, non è più possibile farlo perché i prezzi sono troppo alti – e va beh, nessuno ti obbliga a farlo, questo è anche vero – ma nello stesso tempo viene a perdere quella massa di ragazzi, di giovani che comunque si avvicinano anche senza essere iscritti a una società sportiva per poterlo praticare. E mantenere questa tradizione, che è una tradizione per uno come me, che è nato nel '59, ha visto la Valanga Azzurra, ha tifato per tutti gli sciatori che provengono da questo territorio in modo totale, perché si sentiva parte integrante e via di conseguenza, c'era una massa, andavo a fare le gare di qualificazione zonale, si andava in giro, la consigliera Scarafoni sa, c'era proprio un mondo che si muoveva in questa direzione.

Adesso questo mondo non esiste più, è asfittico, si potrebbe dare questo spazio, questa forza, questa spinta in questa direzione, cioè ampliare il mondo dello sci, che non deve essere solo sci alpino, fondo, quello che è, ma veramente c'è la possibilità, veramente, senza rimanere dietro all'Amplifon, all'iPhone e tutte queste balle qua che effettivamente anch'io vedo che i giovani sono più orientati verso questo. Però avere la capacità di dare l'opportunità alle famiglie di portare i bambini, i ragazzi, di avvicinarsi a questo mondo è quello che io sto chiedendo. Lo si può fare, va bene, non va bene questa mozione ma comunque la discussione c'è.

L'altra cosa – e finisco e termino il mio intervento – è che comunque sotto il profilo dei contributi pubblici ci dovrebbe essere un automatismo in cui il contributo pubblico che viene dato a quel tipo di struttura, e naturalmente poi si va a vedere che tipo di consorzio è e quant'altro, comunque dovrebbe dare un automatismo legato a qualcosa a favore nei confronti della popolazione, dei residenti, senza vedere tante discriminazioni.

Noi lo vediamo ad esempio per alcune strutture che sono previste quando c'è un PPP tra ente pubblico ed ente privato per la realizzazione di qualcosa, ci sono dei ristorni a favore dell'ente pubblico, per cui dall'ente pubblico poi questi ristorni vanno a favore della popolazione. E su questo io penso che si possa in prospettiva lavorare. Grazie!

PRÄSIDENT: Wir kommen zur Abstimmung über den Beschlussantrag. Ich eröffne die Abstimmung: mit 19 Nein-Stimmen, 12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Punkt 10 der Tagesordnung: **"Begehrensantrag Nr. 3/24 vom 7.2.2024, eingebracht von den Abgeordneten Atz Tammerle, Knoll, Zimmerhofer und Rabensteiner, betreffend Amnestie für die Süd-Tiroler Freiheitskämpfer".**

Punto 10) all'ordine del giorno: **"Voto n. 3/24 del 7/2/2024, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll, Zimmerhofer e Rabensteiner, riguardante amnistia per gli attivisti sudtirolesi".**

Amnestie für die Süd-Tiroler Freiheitskämpfer

Im Jahr 2015 hat der Süd-Tiroler Landtag mit großer Mehrheit einen Antrag zur Begnadigung der Süd-Tiroler Freiheitskämpfer angenommen. Seither hat es im Fall Tiralongo und der Porze-Scharte neue Erkenntnisse gegeben, die aufzeigen, dass die Süd-Tiroler Freiheitskämpfer zu Unrecht für diese Vorfälle beschuldigt werden.

Die Begnadigung von Heinrich Oberleiter im Dezember 2021 war ein bemerkenswerter Akt der Menschlichkeit vonseiten des italienischen Staatspräsidenten Sergio Mattarella. Bemerkenswert

war aber auch die Begründung für den Akt. Der Staatspräsident stellte fest, dass Oberleiter – und damit indirekt die „Pusterer Buibm“ – für keinen Mord verantwortlich war und niemanden verletzte. Vor allem italienische Medien und Rechtspolitiker rechnen den Pusterern immer noch die Ermordung des Carabinieri Vittorio Tiralongo an. Er wurde 1964 hinterhältig erschossen. Die Pusterer haben stets bestritten, etwas damit zu tun gehabt zu haben. Der ehemalige Vorgesetzte von Tiralongo glaubte ebenfalls nicht, dass für die Tat Freiheitskämpfer verantwortlich waren. Beweise für einen DNA-Abgleich, wie ein am Tatort gefundenes Taschentuch, waren plötzlich verschwunden ... Mit der Feststellung des höchsten Repräsentanten des Staates fiel die Mordthese nun endgültig in sich zusammen!

Trotz dieser neuen Erkenntnisse und mehrfacher Interventionen hat Italien jedoch noch immer keine Maßnahmen zur umfassenden Begnadigung bzw. zu einer Amnestie aller noch lebenden Süd-Tiroler Freiheitskämpfer ergriffen.

Es ist daher ein notwendiger Akt der Willensbekundung, dass auch der neugewählte Süd-Tiroler Landtag die Forderung nach einer Amnestie der Süd-Tiroler Freiheitskämpfer erhebt.

Seit Jahren wird bereits auf die untragbare Situation jener Männer hingewiesen, welche sich in den 1960er Jahren am Süd-Tiroler Freiheitskampf beteiligt haben und dafür bis heute vom italienischen Staat juristisch verfolgt werden, nachdem es ihnen gelungen war, sich durch Flucht vor Folter und Gefängnis zu retten. Noch immer ist es diesen Männern nicht möglich, lebend nach Süd-Tirol einzureisen bzw. von ihren bürgerlichen Rechten Gebrauch zu machen. Es sei in diesem Zusammenhang nur an das Schicksal von Siegfried Steger erinnert, der nicht einmal am Begräbnis seiner eigenen Mutter teilnehmen durfte, sowie an jenes von Heinrich Oberlechner, der nur mehr als Toter in sein Heimattal zurückkehren konnte.

An Einzelschicksalen wie diesen wird ersichtlich, dass es sich bei der ausstehenden Amnestie der Süd-Tiroler Freiheitskämpfer weniger um eine politische Angelegenheit handelt, als um einen Akt der Menschlichkeit, deren Tragweite für Nichtbetroffene kaum nachzuempfinden ist.

Ohne dabei die Tragik der Opfer vergessen zu wollen, die es auch auf italienischer Seite gegeben hat, sei darauf hingewiesen, dass die Umstände ihres Todes bzw. die damit verbundenen Verstrickungen des italienischen Geheimdienstes vielfach noch immer nicht geklärt wurden, die Schuld dafür aber pauschal den Süd-Tiroler Freiheitskämpfern in die Schuhe geschoben wurde. Vor allem aber sei bemerkt, dass es weder des Freiheitskampfes noch der Toten bedurft hätte, wenn Italien nicht imperialistische Machtansprüche auf Süd-Tirol geltend gemacht hätte.

Die Freiheitskämpfer der 1960er Jahre haben sich, vergleichbar mit den Partisanen des Zweiten Weltkrieges, gegen die verbrecherischen Methoden eines Staates zur Wehr gesetzt, dessen einziges Ansinnen es war, Süd-Tirol mit allen Mitteln zu unterdrücken und zu italianisieren. Ohne den Einsatz der Freiheitskämpfer, die für Land und Leute ihr gesamtes Leben geopfert haben und die ungerechten Folgen bis heute tragen müssen, wäre das Süd-Tirol Problem nicht internationalisiert worden und es in der Folge auch nicht zu „raschen“ Autonomieverhandlungen gekommen, von deren positiven Entwicklungen heute alle Sprachgruppen profitieren.

Angesichts der Tatsache, dass der italienische Staat in den letzten Jahren unzählige Schwerverbrecher und Terroristen begnadigt hat, ist die ausstehende Begnadigung der verbliebenen Süd-Tiroler Freiheitskämpfer nicht nur ein längst überfälliger Akt der politischen Gerechtigkeit, sondern vor allem ein notwendiger Akt der Menschlichkeit.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Begehrensantrag:

Der Südtiroler Landtag
wolle

beschließen:

Der Südtiroler Landtag spricht sich für eine umgehende Amnestie der verbliebenen Südtiroler Freiheitskämpfer aus und fordert den italienischen Justizminister sowie den italienischen Staatspräsidenten auf, die ausstehende Amnestie der Südtiroler Freiheitskämpfer der 1960er Jahre unverzüglich in Angriff zu nehmen, damit diese in ihre Heimat und zu ihren Familien zurückkehren können.

Amnistia per gli attivisti sudtirolesi

Nel 2015 il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano ha approvato a grande maggioranza una mozione con cui s'invocava la grazia per gli attivisti sudtirolesi. Da allora, riguardo al caso Tiralongo e all'attentato di Cima Vallona sono emersi nuovi elementi, in base ai quali gli attivisti sudtirolesi sarebbero stati condannati ingiustamente per quei fatti.

La grazia concessa a Heinrich Oberleiter nel dicembre 2021 è stata un notevole atto di umanità da parte del presidente della Repubblica Sergio Mattarella. È degna di nota anche la motivazione dell'atto: il presidente ha constatato che Oberleiter – e quindi indirettamente i "Pusterer Buibm" (in italiano noti come i "quattro bravi ragazzi della valle Aurina") – non è responsabile di alcun omicidio e non ha ferito nessuno.

Soprattutto i mezzi d'informazione italiani e i politici di destra incolpano ancora questi pusteresi dell'omicidio del carabiniere Vittorio Tiralongo, ucciso subdolamente con un'arma da fuoco nel 1964. I pusteresi hanno sempre negato di esservi coinvolti. Nemmeno l'allora superiore di Tiralongo credeva che gli attivisti fossero responsabili di quel crimine. Gli indizi per un esame del DNA, ad esempio un fazzoletto trovato sulla scena del crimine, sono improvvisamente scomparsi. Ora, con la dichiarazione del più alto rappresentante dello Stato, la teoria dell'omicidio è finalmente caduta.

Nonostante questi nuovi elementi e diversi interventi, l'Italia non ha mai preso provvedimenti di grazia o di amnistia cumulativa per i reati attribuiti agli attivisti sudtirolesi ancora viventi.

È dunque assolutamente necessario che anche il neoeletto Consiglio provinciale faccia sentire la propria voce chiedendo per essi un'amnistia.

Da anni ormai si fa presente l'insostenibile situazione degli uomini che negli anni '60 hanno partecipato all'attivismo sudtirolese e che da allora sono perseguiti dallo Stato italiano, essendo fuggiti all'estero per scampare alla tortura e al carcere. A loro è tuttora precluso a vita il rientro in provincia di Bolzano ovvero la possibilità di avvalersi dei diritti civili. Basti pensare alla vicenda di Siegfried Steger, che non ha nemmeno potuto partecipare al funerale della madre, o a quella di Heinrich Oberlechner, che due anni fa è potuto tornare solo da morto nella sua valle di origine.

I destini di queste persone mostrano che la concessione dell'amnistia agli attivisti sudtirolesi non è tanto una questione politica quanto un atto di umanità, il cui significato è difficilmente comprensibile per le persone non direttamente coinvolte.

Senza voler per questo dimenticare la tragedia delle vittime che ci sono state anche da parte italiana, va però detto che non sono state ancora chiarite le circostanze della loro morte o il coinvolgimento dei servizi segreti italiani, e che l'intera colpa è stata addossata agli attivisti sudtirolesi. Va comunque soprattutto ricordato che non ci sarebbero stati né l'attivismo sudtirolese né quei morti se l'Italia non avesse avanzato rivendicazioni imperialistiche sull'odierna provincia di Bolzano.

Gli attivisti degli anni '60, come i partigiani nella seconda guerra mondiale, si sono opposti ai metodi criminali di uno Stato il cui unico obiettivo era quello di sottomettere e italianizzare questa provincia con qualsiasi mezzo. Gli attivisti hanno sacrificato tutta la loro vita a questa terra e alla sua gente e ne stanno ancora pagando le ingiuste conseguenze. Senza il loro intervento la questione sudtirolese non sarebbe assunta a rango internazionale, e in seguito non ci sarebbero state "rapide" trattative per un'autonomia di cui oggi beneficiano tutti i gruppi linguistici.

Considerato che negli ultimi anni lo Stato italiano ha graziato innumerevoli terroristi e persone che si sono macchiate di gravi reati, concedere la grazia agli attivisti sudtirolesi ancora in vita diventa un atto di giustizia politica dovuto da tempo, ma soprattutto un necessario atto di umanità. Pertanto, i sottoscritti consiglieri presentano il seguente voto:

*S'invita il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
a deliberare*

quanto segue:

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano si pronuncia a favore dell'immediata concessione dell'amnistia ai rimanenti attivisti sudtirolesi, e invita il ministro della giustizia nonché il presidente della Repubblica a procedere quanto prima alla concessione dell'amnistia agli attivisti sudtirolesi degli anni '60 affinché possano tornare nella loro terra e dalle loro famiglie.

Abgeordnete Atz Tammerle, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielen Dank, Herr Präsident! *Amnestie für die Südtiroler Freiheitskämpfer. Im Jahr 2015 hat der Südtiroler Landtag mit großer Mehrheit einen Antrag zur Begnadigung der Südtiroler Freiheitskämpfer angenommen. Seither hat es im Fall Tiralongo und der Porze-Scharte neue Erkenntnisse gegeben, die aufzeigen, dass die Südtiroler Freiheitskämpfer zu Unrecht für diese Vorfälle beschuldigt werden.* Dazu, werte Kolleginnen und Kollegen, haben wir Ihnen gestern das Buch von Dr. Hubert Speckner ausgeteilt, in welchem die neusten Erkenntnisse, Rekonstruktionen usw. geschildert werden, die nachweisen, dass es diese Vorfälle nicht so gegeben hat, wie sie von italienischer Seite vorgeworfen wurden und zur Beschuldigung der Puschtra Buam beigetragen haben. Die Tathergänge und Vorfälle seien ganz anders bzw. hätten nie so erfolgen können. Wenn sie schon nicht das gesamte Buch durchlesen wollen – wir sind guter Dinge, dass Sie es tun werden –, dann lesen Sie sich zumindest das Vorwort durch. Da sind gewisse Erkenntnisse zusammengefasst, darunter beispielsweise auch von Dr. Bruno Hosp und anderen Politikern außer Dienst und sehr viel auf politischer Seite miterlebt haben. Ich bitte Sie wirklich, sich dieses Buch durchzulesen. Es ist sehr aufschlussreich und trägt dazu bei, dass Unrecht nicht weiter bestehen bleibt.

Die Begnadigung von Heinrich Oberleiter im Dezember 2021 war ein bemerkenswerter Akt der Menschlichkeit vonseiten des italienischen Staatspräsidenten Sergio Mattarella. Bemerkenswert war aber auch die Begründung für den Akt. Der Staatspräsident stellte fest, dass Oberleiter – und damit indirekt die „Pusterer Buibm“ – für keinen Mord verantwortlich war und niemanden verletzte.

Vor allem italienische Medien und Rechtspolitiker rechnen den Pusterern immer noch die Ermordung des Carabinieri Vittorio Tiralongo an. Er wurde 1964 hinterhältig erschossen. Die Pusterer haben stets bestritten, etwas damit zu tun gehabt zu haben. Der ehemalige Vorgesetzte von Tiralongo glaubte ebenfalls nicht, dass für die Tat Freiheitskämpfer verantwortlich waren. Beweise für einen DNA-Abgleich, wie ein am Tatort gefundenes Taschentuch, waren plötzlich verschwunden ... Mit der Feststellung des höchsten Repräsentanten des Staates fiel die Mordthese nun endgültig in sich zusammen!

Trotz dieser neuen Erkenntnisse und mehrfacher Interventionen hat Italien jedoch noch immer keine Maßnahmen zur umfassenden Begnadigung bzw. zu einer Amnestie aller noch lebenden Süd-Tiroler Freiheitskämpfer ergriffen. Wie Sie wissen, leben zum jetzigen Zeitpunkt noch Siegfried Steger, Josef bzw. Sepp Forcher und Prof. Dr. Erhard Hartung.

Es ist daher ein notwendiger Akt der Willensbekundung, dass auch der neugewählte Süd-Tiroler Landtag die Forderung nach einer Amnestie der Süd-Tiroler Freiheitskämpfer erhebt.

Seit Jahren wird bereits auf die untragbare Situation jener Männer hingewiesen, welche sich in den 1960er Jahren am Süd-Tiroler Freiheitskampf beteiligt haben und dafür bis heute vom italienischen Staat juristisch verfolgt werden, nachdem es ihnen gelungen war, sich durch Flucht vor Folter und Gefängnis zu retten. Noch immer ist es diesen Männern nicht möglich, lebend nach Süd-Tirol einzureisen bzw. von ihren bürgerlichen Rechten Gebrauch zu machen. Es sei in diesem Zusammenhang nur an das Schicksal von Siegfried Steger erinnert, der nicht einmal am Begräbnis seiner eigenen Mutter teilnehmen durfte, sowie an jenes von Heinrich Oberlechner, der nur mehr als Toter in sein Heimattal zurückkehren konnte.

An Einzelschicksalen wie diesen wird ersichtlich, dass es sich bei der ausstehenden Amnestie der Süd-Tiroler Freiheitskämpfer weniger um eine politische Angelegenheit handelt, als um einen Akt der Menschlichkeit, deren Tragweite für Nichtbetroffene kaum nachzuempfinden ist. Ich kenne die Familie von Siegfried Steger sehr gut. Als ich mich vor einigen Jahren mit seiner Schwester unterhalten habe, saß sie in Tränen vor mir und hat gesagt, dass sie sich nichts sehnlicher wünscht, als dass ihr Bruder lebend in seine geliebte Heimat, für die er große Opfer gebracht hat, zurückkehren darf und es so zu einer Zusammenkunft der noch lebenden Familienmitglieder in Südtirol kommt.

Ohne dabei die Tragik der Opfer vergessen zu wollen, die es auch auf italienischer Seite gegeben hat, sei darauf hingewiesen, dass die Umstände ihres Todes bzw. die damit verbundenen Verstrickungen des italienischen Geheimdienstes vielfach noch immer nicht geklärt wurden, die Schuld dafür aber pauschal den Südtiroler Freiheitskämpfern in die Schuhe geschoben wurde. Vor allem aber sei bemerkt, dass es weder des Freiheitskampfes noch der Toten bedurft hätte, wenn Italien nicht imperialistische Machtansprüche auf Südtirol geltend gemacht hätte.

Die Freiheitskämpfer der 1960er Jahre haben sich, vergleichbar mit den Partisanen des Zweiten Weltkrieges, gegen die verbrecherischen Methoden eines Staates zur Wehr gesetzt, dessen einziges Ansinnen es war, Südtirol mit allen Mitteln zu unterdrücken und zu italienisieren. Ohne den Einsatz der Freiheitskämpfer, die für Land und Leute ihr gesamtes Leben geopfert haben und die ungerechten Folgen bis heute tragen müssen, wäre das Süd-Tirol Problem nicht internationalisiert worden und es in der Folge auch nicht zu "ra-

schen" Autonomieverhandlungen gekommen, von deren positiven Entwicklungen heute alle Sprachgruppen profitieren.

Angesichts der Tatsache, dass der italienische Staat in den letzten Jahren unzählige Schwerverbrecher und Terroristen begnadigt hat, ist die ausstehende Begnadigung der verbliebenen Südtiroler Freiheitskämpfer nicht nur ein längst überfälliger Akt der politischen Gerechtigkeit, sondern vor allem ein notwendiger Akt der Menschlichkeit.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Begehrensantrag:

*Der Südtiroler Landtag
wolle*

beschließen:

Der Südtiroler Landtag spricht sich für eine umgehende Amnestie der verbliebenen Südtiroler Freiheitskämpfer aus und fordert den italienischen Justizminister sowie den italienischen Staatspräsidenten auf, die ausstehende Amnestie der Südtiroler Freiheitskämpfer der 1960er Jahre unverzüglich in Angriff zu nehmen, damit diese in ihre Heimat und zu ihren Familien zurückkehren können.

Wir dürfen nicht urteilen oder bewerten, warum diese Menschen damals die Flucht ergriffen haben. Denken wir nur an andere Freiheitskämpfer der 60-er Jahre, die in den Kasernen und Gefängnissen Schlimmstes und Unmenschliches miterleben mussten. Man braucht sich nur das Buch "Die Schändung der Menschenwürde" besorgen. Dieser Titel trifft es genau, denn das, was diese Menschen in den Kasernen und Gefängnissen miterleben mussten, hat nichts mit Menschenwürde zu tun. Das gilt aber auch für ihre Frauen und Familienangehörigen, denn auch sie wurden genötigt, weil sie aus den Männern nichts rausprügeln konnten. Es hat also die ganze Familie unter diesen Folgen gelitten. Die Betroffenen selbst haben bis ins hohe Alter körperliche Schäden der Folterungen davongetragen. Das Augenlicht war beeinträchtigt, andere hatten ein Leben lang zersplitterte Nägel, weil ihnen mit Eisenstangen auf die Finger geschlagen wurde. Es waren wirklich unerträgliche Schmerzen. Ich habe es bis heute noch nie geschafft, mehr als zwei Schilderungen von Gefolterten im erwähnten Buch durchzulesen. Da fange ich jedes Mal zu zittern an, so unmenschlich ist es damals zugegangen. Dafür gibt es keine Vorstellungskraft, wie schlimm so etwas sein kann, wie man so etwas anderen Menschen aus Hass oder was auch immer antun kann. Deshalb ist es ihnen nicht zu verübeln, dass sie die Flucht ergriffen haben. Ich würde meinen Kopf verwetten, dass jeder heute hier im Saal Sitzende möglicherweise die Flucht ergreifen würde. Sie wurden zu Unrecht für Attentate, Geschehnisse oder Vorfälle, die sie nicht begangen haben, beschuldigt. Es gibt eine neue Beweislage, die die Unschuld unterstreichen, weshalb es von größter Notwendigkeit wäre, wenn der Südtiroler Landtag beschließen würde, dass es für die noch lebenden Freiheitskämpfer endlich eine Amnestie gibt.

WIRTH ANDERLAN (JWA Wirth Anderlan): Herr Präsident, wir haben einen ähnlichen Antrag eingebracht, in dem es hauptsächlich um Herbert Fritz geht. Die Situation hat sich geändert, denn den haben wir jetzt erfolgreich heimgebracht. Deshalb möchte ich fragen, ob ich den Beschlussantrag zurückziehen kann.

PRÄSIDENT: Zurückziehen kann man immer, man kann aber auch eine Zusammenlegung beantragen.

WIRTH ANDERLAN (JWA Wirth Anderlan): Dann ziehe ich ihn zurück. Das Problem von Herbert Fritz hat sich gelöst. Er ist Gott sei Dank nach Hause gekommen.

PRÄSIDENT: In Ordnung.
Kollege Stauder, bitte.

STAUDER (SVP): Sehr geehrter Präsident, Kolleginnen und Kollegen, ich werde mich jetzt nicht so sehr inhaltlich mit dem Begehrensantrag der Südtiroler Freiheit auseinandersetzen, sondern eher Grundsätzliches zu solchen Begehrensanträgen zu sagen. Was uns die Kollegin Atz Tammerle geschildert hat, sind schlimme Dinge, die wir alle verurteilen würden, wenn sie in der heutigen Zeit passieren würden. Im Nachhinein haben wir Zeitzeugen, die uns berichten, wobei wir – glaube ich – alle der Meinung sind und sagen, dass so etwas nie wieder passieren darf. Ich glaube, dass wir in Südtirol sehr weit gekommen sind. Wir haben ein Land, das im Wohlstand lebt und wo die drei Sprachgruppen friedlich zusammenleben. Wir haben ein Land, in dem dieser Hass, der geschildert wurde – der Hass war die Grundlage solch brutaler Aktionen –, fast vollkommen verschwunden ist. Die Sprachgruppen leben miteinander in einer Art und Weise, um die man uns

in anderen Minderheitengebieten beneidet. Die Spannungen sind fast vollkommen verschwunden, weil wir einen Weg des Ausgleichs gegangen sind und gesagt haben, dass wir aus Südtirol etwas machen möchten, wo alle drei Sprachgruppen ohne Gewalt, Hass und Missgunst nebeneinander und miteinander leben können.

Grundsätzlich vertreten wir die Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, solch sensible Themen in einen Beschlussantrag oder Begehrensantrag zu gießen, sondern in einer anderen Form aufgearbeitet werden müssen. Wir haben in Südtirol in den vergangenen Jahrzehnten immer versucht, etwas Großes zu denken. Dieses große Denken heißt nicht, dass wir einzelne Nadelstiche positiver Natur setzen, sondern dass wir versuchen, dieses große Denken auf alle Politikbereiche anzuwenden. Wir suchen also nicht den kleinsten gemeinsamen Nenner, indem wir hier abstimmen und sagen "Die Mehrheit hat gewonnen und die Minderheit ist unterlegen". Wir haben aus Respekt vor den Themen und Aufgaben und aus Verantwortungsbewusstsein eigentlich immer versucht, solche Themen aus dem Plenum draußen zu lassen und auf einer sehr viel größeren Basis zu diskutieren. Das hat uns dazu bewogen zu sagen, dass die Fraktion der Südtiroler Volkspartei bei ethnopolitisch sensiblen Themen, bei Beschlussanträgen und Begehrensanträgen in dieser Amtszeit klar und deutlich dagegen stimmen wird, weil wir der Meinung sind, dass es eine bessere Möglichkeit gibt, diese Themen breit aufzuarbeiten, in einer Art und Weise, dass sie keine neuen Wunden aufreißen. Danke!

KÖLLENSPERGER (Team K): Ich stimme dem Kollegen Harald Stauder in dem zu, was er sagt. Wir behandeln in jeder Legislatur einen Antrag zu diesem Thema. Menschlich ist das Anliegen völlig zu teilen, auch aus Respekt vor diesen Personen. Es bleibt jedoch immer der Beigeschmack, dass ein Beschlussantrag mehr der Werbung in eigener Sache dient als der Sache selbst, der er nicht dienlich ist. Das ist eine Aufgabe der Diplomatie und die Beschlüsse im Landtag tragen nichts dazu bei. Die Diplomatie hat bereits funktioniert, siehe Oberleiter Ende 2021. Ironischerweise wurde sie von zwei linksgerichteten Politikern – Van der Bellen und Mattarella – durchgebracht. Es hat diese wunderbare Entscheidung mit einer sehr schönen Begründung gegeben, gerade weil hier kein Blut vergossen worden ist. Begnadigung oder Amnestie ist nebenbei immer ein individueller Akt und nicht ein kollektiver Akt. Es geht hier um die einzelne Person. Es gibt Wortmeldungen in Südtirol gerade von Siegfried Steger – die kann man auf der Seite der RAI heute noch nachlesen –, der sich hier ganz klar von einigen ins Rechtsextreme Abgedrifteten – Hartung und Kienesberger – distanziert, mit denen er nicht in einen Topf geworfen werden möchte. Menschlich, wie gesagt, ist der Antrag völlig zu unterstützen, der Weg über einen Landtagsbeschluss ist jedoch nicht der richtige. Wenn schon, dann sollte man versuchen, das einmal gemeinsam zu machen. Kollege Stauder hat gesagt, dass der Hass weg ist. Jene Partei, die bisher immer dagegen war, sitzt heute auf der anderen Seite. Vielleicht könnte man andere Wege beschreiten. Der richtige Weg wäre, wenn schon, ein Treffen des Landeshauptmannes mit dem Staatspräsidenten, um diese Sache zu besprechen und nicht hier im Landtag darüber zu debattieren. Das hat bisher nie viel gebracht und wird auch dieses Mal nichts bringen. Ich persönlich hatte den Antrag vor zwei Legislaturen unterstützt, in der letzten Legislatur war ich dagegen, weil die Sache mit Oberleiter gerade auf dem Weg war. Es war eher eine Störaktion als eine gesunde Aktion. Wir werden schauen, wie diese Debatte auch seitens der Kollegen der Südtiroler Freiheit weitergeht, um dann zu entscheiden. Menschlich unterstützen wir das Anliegen, gleichzeitig muss man anerkennen, dass der Staat Italien, von dem wir heute reden, mit dem faschistischen Italien von damals nichts mehr zu tun hat. Deshalb kann man so weit sein, über den diplomatischen Weg einen Schlusstrich unter dieses dunkle Kapitel zu ziehen, mit gleichzeitiger Anerkennung des Wertes der Südtiroler Freiheitskämpfer, die dieses Problem damals auf den Tisch gebracht und aufgeworfen haben. Der Weg des Begehrensantrages hat den Beigeschmack, dass er absolut nicht dienlich ist, wenngleich es inhaltlich kein Problem gibt, ihn absolut zu teilen.

HOLZEISEN (VITA): Ich möchte dazu Folgendes sagen. In Anbetracht der Erfahrungen der letzten Jahre mit einem totalitären Regime in Italien und in Anbetracht der langen Zeit, die seit den Geschehnissen und dem, was diesen Menschen vorgeworfen wird, vergangen ist, finde ich es beschämend, dass es die Diplomatie bis heute nicht geschafft hat, zumindest in bestimmten Fällen zu einer Lösung zu führen. Als Rechtsanwältin vertrete ich Eltern, die in den vergangenen Jahren ihre Kinder aufgrund einer experimentellen, auf Gentechnik beruhenden Spritze verloren haben, die ihnen von einem totalitär agierenden italienischen Staat aufoktroziert wurden. Deshalb habe ich eine sehr offene Haltung zu dieser Forderung. In den letzten drei Jahren hat sich bei mir persönlich sehr viel relativiert, und nicht nur bei mir persönlich.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich kenne die Geschichte ziemlich genau. Heinrich Oberleiter stammte aus Luttach und war sozusagen mein Nachbar. Er wurde begnadigt und in Steinhaus gab es eine würdige Willkommensfeier. Leider konnte er seine Freiheit nur kurze Zeit ausleben, da er in Deutschland auf tragische Weise verunglückt ist. Nachdem es hier neue Erkenntnisse gibt, wie die Kollegin Atz Tammerle angeführt hat, sollten wir schon ein gemeinsames Zeichen setzen, dass die restlichen drei angesprochenen Personen auch nach Hause kommen können. Sie stellen in keinster Weise eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar. Sie sind in einem fortgeschrittenen Alter. Die Landesregierung hat inzwischen ja einen guten Draht nach Rom. Nächste Woche kommt die Ministerpräsidentin Meloni nach Bozen. Vielleicht könnte man das Thema direkt ansprechen. Danke!

REPETTO (Partito Democratico - PD - Demokratische Partei): Io metto le mani all'interno di questa mozione, perché ci sono alcuni errori di fondo o alcune inesattezze.

Intanto la questione della competenza non è da poco, la proposta infatti parla di amnistia, per la quale occorre però una maggioranza più ampia di quella necessaria per modificare la Costituzione, infatti l'articolo 79 dice "L'amnistia e l'indulto sono concessi con la legge deliberata a maggioranza dei due terzi dei componenti di ciascuna Camera".

Allora, leggendo la mozione quello che si intende in realtà sembrerebbe essere la grazia, considerando che si invita il ministro della Giustizia e il presidente della Repubblica a concedere l'amnistia, cosa che entrambi non possono fare perché la materia è di esclusiva competenza appunto del Parlamento.

Quindi delle due l'una, o si chiede l'amnistia e si estingue il reato, quindi da un lato è quello che si vorrebbe, ma in tal caso va fatta la richiesta al Parlamento e bisogna ottenere la maggioranza dei due terzi, oppure si vuole la grazia, che però interviene solo sulla pena, il resto resta e si perdona la persona, e allora la competenza è del presidente della Repubblica e il ministro non c'entra.

Dopo la sentenza 200/2006 della Corte costituzionale è chiaro che la decisione è presidenziale, ma proprio per questo non è esperibile una proposta politica del Consiglio provinciale che interferirebbe nelle prerogative del presidente, per cui la grazia potrebbe essere concessa su richiesta degli interessati, oppure *motu proprio* dal presidente.

Inoltre nella mozione si afferma "Da allora, riguardo al caso Tiralongo e all'attentato di Cima Vallona sono emersi nuovi elementi, in base ai quali gli attivisti sudtirolesi sarebbero stati condannati ingiustamente per quei fatti." I nuovi elementi per potere essere considerati tali devono essere oggetto di un riesame in tribunale, altrimenti non si può usare l'espressione "condannati ingiustamente", in uno Stato di diritto valgono le sentenze, non le impressioni di un gruppo di cittadini, seppur numeroso.

Si legge poi "da allora sono perseguiti dallo Stato italiano", mentre l'affermazione corretta doveva essere che sono stati condannati e quindi sono perseguiti.

Altra affermazione non corretta è la seguente: "Va comunque soprattutto ricordato che non ci sarebbero stati né l'attivismo sudtirolese né quei morti se l'Italia non avesse avanzato rivendicazioni imperialistiche sull'odierna provincia di Bolzano." Va detto che l'Italia non ha mai avanzato rivendicazioni imperialistiche sull'odierna provincia di Bolzano, ha ricevuto il territorio dell'attuale Alto Adige/Südtirol nella sovranità dello Stato italiano a seguito degli accordi di pace scritti nel Trattato di Versailles dopo la Prima guerra mondiale e successivamente, durante il ventennio fascista ha imposto il divieto di usare la lingua tedesca e altre norme vessatorie assolutamente inaccettabili. Dopo la Seconda guerra mondiale lo Stato italiano ha cancellato quei divieti e quelle norme e il motivo per cui è esploso il terrorismo sudtirolese è stata l'insufficiente attuazione dell'Accordo di Parigi, detto anche Degasperi-Gruber.

Poi si prosegue "Gli attivisti degli anni '60, come i partigiani nella Seconda guerra mondiale, si sono opposti ai metodi criminali di uno Stato il cui unico obiettivo era quello di sottomettere e italianizzare questa provincia con qualsiasi mezzo." Il paragone con i partigiani è privo di qualsiasi fondamento ed è un insulto alla storia, lo Stato italiano nel Secondo dopoguerra non ha usato metodi criminali, come è accaduto certamente nel Ventennio, ed è falso che avesse come unico obiettivo quello di sottomettere e italianizzare questa provincia con qualsiasi mezzo, se così fosse stato non ci sarebbe stato l'Accordo di Parigi.

Io voterò contro questo voto perché è stato scritto appositamente per spingere questa Giunta ancora più a destra, però ho sentito cosa è stato detto, per cui apprezzo quello che è stato detto, cioè che bisogna stare con grande attenzione su questa visione del mondo che decanta il valore delle frontiere in contrapposizione ai diversi, e che alza i muri. Perciò è pericoloso sotto questo profilo e si cerca invece di trovare altre soluzioni, però volevo essere chiaro su questa situazione. Grazie!

PRÄSIDENT: Wir fahren am Nachmittag mit der Behandlung des Begehrensantrages fort.
Die Sitzung ist bis 14.30 Uhr unterbrochen.

ORE 13.00 UHR

ORE 14.34 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Namensaufruf – appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Ich teile mit, dass sich Landeshauptmann Kompatscher von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr entschuldigt hat.
Wir fahren mit der Behandlung des Begehrensantrages Nr. 3/24 fort.
Abgeordneter Stauder, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

STAUDER (SVP): Danke, Herr Präsident! Ich beantrage, dass wir diesen Punkt weiterführen, wenn der Landeshauptmann wieder da ist, damit er in seiner Replik auf die Wortmeldungen eingehen kann, die noch getätigt werden.

PRÄSIDENT: Es ist sinnvoll, dass der Landeshauptmann die weiteren Wortmeldungen hören und darauf eingehen kann. Die weitere Behandlung des Begehrensantrages wird also ausgesetzt, bis er hier ist.

Punkt 11 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 38/24 vom 12.2.2024, eingebracht von den Abgeordneten Rieder, Ploner F., Köllensperger und Ploner A., betreffend wir brauchen ein Frauenhaus in Bozen"**.

Punto 11) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 38/24 del 12/2/2024, presentata dai consiglieri Rieder, Ploner F., Köllensperger e Ploner A., riguardante una casa delle donne a Bolzano"**.

Wir brauchen ein Frauenhaus in Bozen

Im Jahr 2023 wurden in Italien 109 Frauen getötet, 90 dieser Frauen im familiären Umfeld, davon 58 von ihren Partner- oder Ex Partnern. In der Provinz Bozen sind in den vergangenen 30 Jahren 32 Frauen Opfer eines Femizids geworden, in den vergangenen fünf Jahren waren es 13. Gewalttaten gegenüber Frauen kommen in Südtirol nach wie vor täglich vor. Offizielle Schätzungen besagen, dass jede dritte Frau einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt wird.

Im Sinne der Istanbul-Konvention wird "geschlechtsspezifische Gewalt" als Menschenrechtsverletzung und Form der Diskriminierung von Frauen betrachtet. Dabei sind die Formen von Gewalt vielschichtig. Sie umfassen alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Schäden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich Androhung, Nötigung oder willkürlicher Freiheitsentziehung im öffentlichen oder privaten Leben. Der Begriff "häusliche Gewalt" bezieht sich auf alle Formen von körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt innerhalb der Familie oder des Haushalts, unabhängig von Wohnsitz oder Beziehungsstatus der Beteiligten.

Mit dem Landesgesetz Nr. 13/2021 zur Gewaltprävention, wurde eine neue rechtliche Basis geschaffen, um Maßnahmen im Bereich des Opferschutzes, aber auch der Präventionsarbeit mit Tätern auszubauen. Das Land Südtirol verpflichtet sich darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Südtirol frei von Gewalt gegen Frauen und Kinder wird. Artikel 5 des besagten Landesgesetzes sieht die Errichtung eines „ständigen Koordinierungstisches“ zur Ausarbeitung eines dreijährigen Landesplans vor. Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 53 wurde der dreijährige Landesplan zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt 2023-25 am 24.01.2023 genehmigt. Neben Sensibilisierungs- und Informationskampagnen, Stärkung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einrichtungen und privaten sozialen Organisationen, Aus- und Weiterbil-

derung von Fachkräften ist auch der Ausbau der Frauenhausdienste und die Stärkung der sozio-sanitären Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen angeführt.

Der Frauenhausdienst ist ein Sozial- und Fürsorgedienst des Landes für Frauen, die in Südtirol durch unterschiedliche Formen von Gewalt bedroht sind oder diese bereits erlitten haben. Derzeit sind fünf Dienste auf dem Landesgebiet mit vier Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen und fünf geschützten Einrichtungen tätig. Diese Dienste befinden sich in Bozen (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen, eine Schutzunterkunft und geschützte Wohnungen), in Meran (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen und eine Schutzunterkunft), in Brixen (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen und eine Schutzunterkunft) und in Bruneck (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen und geschützte Wohnungen).

Etwa 600 Frauen, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, wenden sich jährlich an die Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen. Laut Konvention von Istanbul sollten in Südtirol 52 geschützte Unterkunftsplätze verfügbar sein, während momentan lediglich 38 verfügbar sind. Insbesondere in Bozen zeigt sich ein deutlicher Mangel an geschützten Plätzen. Eine angemessene Unterbringung und professionelle Begleitung durch Frauenhäuser sind unerlässlich, um die Sicherheit von Frauen und ihren Kindern zu gewährleisten, die häusliche Gewalt hinter sich lassen. Zum Schutze von Frauen in Gewaltsituationen und ihren Kindern ist die Verfügbarkeit ausreichender Plätze in Frauenhäusern von grundlegender Bedeutung. Dies erfordert nicht nur die Schaffung neuer Unterkünfte, sondern auch die Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an Sicherheit, Privatsphäre und Zugänglichkeit. Wie wichtig diese Strukturen sind, zeigt sich daran, dass sich jährlich hunderte von Frauen mit ihren Kindern hilfe- und schutzsuchend an die verschiedenen Frauenhäuser wenden.

Im Oktober 2021 fand in Bozen der 1. Frauenmarsch gegen Gewalt an Frauen statt. Zahlreiche Menschen haben sich an diesem und den folgenden Frauenmärschen beteiligt. Im Rahmen des „frauen*marsch-donne*in marcia 2023“ wurden die politischen Forderungen an die Landtagsabgeordneten der Legislaturperiode 2023-2028 vorgestellt. Eine zentrale Forderung darin ist die Errichtung eines angemessenen Frauenhauses in Bozen.

Dies alles vorausgeschickt

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

die notwendigen Informationen einzuholen, die Voraussetzungen zu schaffen und eine geheim gehaltene Immobilie für das Frauenhaus in Bozen bereitzustellen.

Una casa delle donne per Bolzano

Nel 2023, 109 donne sono state uccise in Italia, di cui 90 in ambito familiare e 58 dal partner o dall'ex partner. In provincia di Bolzano, 32 donne sono state vittime di femminicidio negli ultimi 30 anni, 13 negli ultimi cinque anni. In Alto Adige si registrano tuttora quotidianamente atti di violenza contro le donne. Secondo le stime ufficiali, una donna su tre è vittima di violenza almeno una volta nella vita.

La Convenzione di Istanbul definisce la "violenza di genere" una violazione dei diritti umani e una forma di discriminazione delle donne. Le tipologie di violenza sono molteplici. Sono compresi tutti gli episodi di violenza di genere che provocano o possono provocare danni fisici, sessuali, psicologici, sociali o economici alle donne, comprese le minacce, la coercizione o la privazione arbitraria della libertà in ambito pubblico o privato. Il termine "violenza domestica" si riferisce a tutte le tipologie di violenza fisica, sessuale, psicologica o economica all'interno della famiglia o del nucleo familiare, indipendentemente dal luogo di residenza o dalla situazione relazionale delle persone coinvolte.

Con la legge provinciale n. 13/2021 sulla prevenzione della violenza è stata creata una nuova base giuridica per potenziare gli interventi di tutela delle vittime e il lavoro di prevenzione nei confronti degli autori di violenza. Con questa legge, la Provincia autonoma di Bolzano si impegna a creare le condizioni affinché in Alto Adige non si verifichino più episodi di violenza nei confronti di donne e bambini. L'articolo 5 della suddetta legge provinciale prevede l'istituzione di un "tavolo di coordinamento permanente" per definire un piano provinciale triennale. Con delibera della

Giunta provinciale n. 53 del 24 gennaio 2023 è stato approvato il Piano provinciale triennale a contrasto della violenza di genere 2023-25. Oltre alle campagne di sensibilizzazione e informazione, al potenziamento della cooperazione tra istituzioni pubbliche e organizzazioni sociali private nonché alla formazione e all'aggiornamento degli operatori e delle operatrici, sono previsti anche l'ampliamento del servizio "Casa delle donne" e il rafforzamento dell'assistenza sociosanitaria per le donne vittime di violenza.

Il servizio "Casa delle donne" è un servizio socio-assistenziale della Provincia rivolto alle donne che, nell'ambito del territorio provinciale, abbiano subito violenza o si trovino esposte alla minaccia di qualsiasi forma di violenza. Attualmente sono operativi cinque servizi sul territorio provinciale, con quattro centri antiviolenza e cinque strutture protette. Questi servizi si trovano a Bolzano (un centro antiviolenza, una casa rifugio e alloggi protetti), Merano (un centro antiviolenza e una casa rifugio), Bressanone (un centro antiviolenza e una casa rifugio) e Brunico (un centro antiviolenza e alloggi protetti).

Circa 600 donne esposte a violenza domestica si rivolgono ogni anno ai centri antiviolenza. In base ai criteri previsti dalla Convenzione di Istanbul, in Alto Adige dovrebbero essere disponibili 52 posti in alloggi protetti, mentre al momento sono solo 38. A Bolzano, in particolare, si registra un'evidente carenza di posti in strutture protette. Un alloggio adeguato e il supporto professionale delle case delle donne sono essenziali per garantire la sicurezza delle donne e dei loro figli quando si lasciano alle spalle situazioni di violenza domestica.

La disponibilità di un numero sufficiente di posti nelle case delle donne è essenziale per proteggere le donne vittime di violenza e i loro figli. A tale scopo è necessario non solo creare nuovi alloggi, ma anche tenere conto dei requisiti specifici di sicurezza, privacy e accessibilità. L'importanza di queste strutture è confermata dal fatto che ogni anno centinaia di donne si rivolgono insieme ai loro figli alle varie case delle donne in cerca di aiuto e protezione.

Nell'ottobre 2021 si è svolta a Bolzano la prima marcia delle donne contro la violenza di genere. Moltissime persone hanno partecipato a questa e alle successive marce delle donne. In occasione della manifestazione "frauen*marsch-donne*in marcia 2023", sono state presentate le richieste politiche ai consiglieri e alle consigliere provinciali della legislatura 2023-2028. Una richiesta fondamentale è la realizzazione di un'adeguata casa delle donne a Bolzano.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna

la Giunta provinciale

a reperire le informazioni necessarie, a creare i presupposti e a mettere a disposizione una struttura segreta da adibire a casa delle donne a Bolzano.

Es gibt einen **Ersetzungsantrag**, eingebracht von den Abgeordneten Rieder, Franz Ploner, Köllensperger, Alex Ploner, Mair, Foppa, Rohrer, Atz Tammerle, Deeg, Holzeisen, Knoll, Widmann, Repetto, Wirth Anderlan, Bernhard, Amhof, Pamer, Leiter Reber, Colli, Rabensteiner, Oberkofler und Gennaccaro.

Wir brauchen ein Frauenhaus in Bozen

Im Jahr 2023 wurden in Italien 109 Frauen getötet, 90 dieser Frauen im familiären Umfeld, davon 58 von ihren Partner- oder Expartnern. In der Provinz Bozen sind in den vergangenen 30 Jahren 32 Frauen Opfer eines Femizids geworden, in den vergangenen fünf Jahren waren es 13.

Gewalttaten gegenüber Frauen kommen in Südtirol nach wie vor täglich vor. Offizielle Schätzungen besagen, dass jede dritte Frau einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt wird.

Im Sinne der Istanbul-Konvention wird "geschlechtsspezifische Gewalt" als Menschenrechtsverletzung und Form der Diskriminierung von Frauen betrachtet. Dabei sind die Formen von Gewalt vielschichtig. Sie umfassen alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Schäden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich Androhung, Nötigung oder willkürlicher Freiheitsentziehung im öffentlichen oder privaten Leben. Der Begriff "häusliche Gewalt" bezieht sich auf alle Formen von körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt innerhalb der Familie oder des Haushalts, unabhängig von Wohnsitz oder Beziehungsstatus der Beteiligten.

Mit dem Landesgesetz Nr. 13/2021 zur Gewaltprävention, wurde eine neue rechtliche Basis geschaffen, um Maßnahmen im Bereich des Opferschutzes, aber auch der Präventionsarbeit mit Tätern auszubauen. Das Land Südtirol verpflichtet sich darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Südtirol frei von Gewalt gegen Frauen und Kinder wird. Artikel 5 des besagten Landesgesetzes sieht die Errichtung eines „ständigen Koordinierungstisches“ zur Ausarbeitung eines dreijährigen Landesplans vor. Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 53 wurde der dreijährige Landesplan zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt 2023-25 am 24.01.2023 genehmigt. Neben Sensibilisierungs- und Informationskampagnen, Stärkung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einrichtungen und privaten sozialen Organisationen, Aus- und Weiterbildung von Fachkräften ist auch der Ausbau der Frauenhausdienste und die Stärkung der sozio-sanitären Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen angeführt.

Der Frauenhausdienst ist ein Sozial- und Fürsorgedienst des Landes für Frauen, die in Südtirol durch unterschiedliche Formen von Gewalt bedroht sind oder diese bereits erlitten haben. Derzeit sind fünf Dienste auf dem Landesgebiet mit vier Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen und fünf geschützten Einrichtungen tätig. Diese Dienste befinden sich in Bozen (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen, eine Schutzunterkunft und geschützte Wohnungen), in Meran (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen und eine Schutzunterkunft), in Brixen (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen und eine Schutzunterkunft) und in Bruneck (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen und geschützte Wohnungen).

Etwa 600 Frauen, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind wenden sich jährlich an die Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen. Laut Konvention von Istanbul sollten in Südtirol 52 geschützte Unterkunftsplätze verfügbar sein, während momentan lediglich 38 verfügbar sind. Insbesondere in Bozen zeigt sich ein deutlicher Mangel an geschützten Plätzen. Eine angemessene Unterbringung und professionelle Begleitung durch Frauenhäuser sind unerlässlich, um die Sicherheit von Frauen und ihren Kindern zu gewährleisten, die häusliche Gewalt hinter sich lassen. Zum Schutze von Frauen in Gewaltsituationen und ihren Kindern ist die Verfügbarkeit ausreichender Plätze in Frauenhäusern von grundlegender Bedeutung. Dies erfordert nicht nur die Schaffung neuer Unterkünfte, sondern auch die Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an Sicherheit, Privatsphäre und Zugänglichkeit. Wie wichtig diese Strukturen sind, zeigt sich daran, dass sich jährlich hunderte von Frauen mit ihren Kindern hilfe- und schutzsuchend an die verschiedenen Frauenhäuser wenden.

Im Oktober 2021 fand in Bozen der 1. Frauenmarsch gegen Gewalt an Frauen statt. Zahlreiche Menschen haben sich an diesem und den folgenden Frauenmärschen beteiligt.

Im Rahmen des „frauen*marsch-donne*in marcia 2023“ wurden die politischen Forderungen an die Landtagsabgeordneten der Legislaturperiode 2023-2028 vorgestellt. Eine zentrale Forderung darin ist die Errichtung eines angemessenen Frauenhauses in Bozen.

Der Neubau des Frauenhauses in Bozen wurde von Seiten des Landes der Gemeinde Bozen bereits vor fast 10 Jahren finanziert. Es war auch bereits ein Standort gefunden, es kam aber zu Verzögerungen von Seiten der Gemeinde wie auch zu Schwierigkeiten mit den Anrainern. Der Standort wurde aufgrund der auch politischen Widerstände fallengelassen. Nach unseren Informationen wurde in der Zwischenzeit ein neuer Standort festgelegt und im September 2023 soll bereits die Finanzierung des Landes dafür zugewiesen worden sei

Dies alles vorausgeschickt

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

Im Rahmen der Beziehungen mit der Gemeinde Bozen darauf einzuwirken, dass die Planung und Realisierung des neuen Frauenhauses durch die Gemeinde Bozen ohne weitere Verzögerungen erfolgen.

Una casa delle donne per Bolzano

Nel 2023, 109 donne sono state uccise in Italia, di cui 90 in ambito familiare e 58 dal partner o dall'ex partner. In provincia di Bolzano, 32 donne sono state vittime di femminicidio negli ultimi 30 anni, 13 negli ultimi cinque anni.

In Alto Adige si registrano tuttora quotidianamente atti di violenza contro le donne. Secondo le stime ufficiali, una donna su tre è vittima di violenza almeno una volta nella vita.

La Convenzione di Istanbul definisce la "violenza di genere" una violazione dei diritti umani e una forma di discriminazione delle donne. Ma le tipologie di violenza sono complesse. Sono compresi tutti gli episodi di violenza di genere che provocano o possono provocare danni fisici, sessuali, psicologici, sociali o economici alle donne, comprese le minacce, la coercizione o la privazione arbitraria della libertà in ambito pubblico o privato. Il termine "violenza domestica" si riferisce a tutte le tipologie di violenza fisica, sessuale, psicologica o economica all'interno della famiglia o del nucleo familiare, indipendentemente dal luogo di residenza o dalla situazione relazionale delle persone coinvolte.

Con la legge provinciale n. 13/2021 sulla prevenzione della violenza è stata creata una nuova base giuridica per potenziare gli interventi di tutela delle vittime e il lavoro di prevenzione nei confronti degli autori di violenza. Con questa legge, la Provincia autonoma di Bolzano si impegna a creare le condizioni affinché in Alto Adige non si verifichino più episodi di violenza nei confronti di donne e bambini. L'articolo 5 della suddetta legge provinciale prevede l'istituzione di un "tavolo di coordinamento permanente" per definire un piano provinciale triennale. Con delibera della Giunta provinciale n. 53 del 24 gennaio 2023 è stato approvato il Piano provinciale triennale a contrasto della violenza di genere 2023-25. Oltre alle campagne di sensibilizzazione e informazione, al potenziamento della cooperazione tra istituzioni pubbliche e organizzazioni sociali private nonché alla formazione e all'aggiornamento degli operatori e delle operatrici, sono previsti anche l'ampliamento del servizio "Casa delle donne" e il rafforzamento dell'assistenza socio-sanitaria per le donne vittime di violenza.

Il servizio "Casa delle donne" è un servizio socio-assistenziale della Provincia rivolto alle donne che, nell'ambito del territorio provinciale, abbiano subito violenza o si trovino esposte alla minaccia di qualsiasi forma di violenza. Attualmente sono operativi cinque servizi sul territorio provinciale, con quattro centri antiviolenza e cinque strutture protette. Questi servizi si trovano a Bolzano (un centro antiviolenza, una casa rifugio e alloggi protetti), Merano (un centro antiviolenza e una casa rifugio), Bressanone (un centro antiviolenza e una casa rifugio) e Brunico (un centro antiviolenza e alloggi protetti).

Circa 600 donne esposte a violenza domestica si rivolgono ogni anno ai centri antiviolenza. In base ai criteri previsti dalla Convenzione di Istanbul, in Alto Adige dovrebbero essere disponibili 52 posti in alloggi protetti, mentre al momento sono solo 38. A Bolzano, in particolare, si registra un'evidente carenza di posti in strutture protette. Un alloggio adeguato e il supporto professionale delle case delle donne sono essenziali per garantire la sicurezza delle donne e dei loro figli quando si lasciano alle spalle situazioni di violenza domestica.

La disponibilità di un numero sufficiente di posti nelle case delle donne è essenziale per proteggere le donne vittime di violenza e i loro figli. A tale scopo è necessario non solo creare nuovi alloggi, ma anche tenere conto dei requisiti specifici di sicurezza, privacy e accessibilità. L'importanza di queste strutture è confermata dal fatto che ogni anno centinaia di donne si rivolgono insieme ai loro figli alle varie case delle donne in cerca di aiuto e protezione.

Nell'ottobre 2021 si è svolta a Bolzano la prima marcia delle donne contro la violenza di genere. Moltissime persone hanno partecipato a questa e alle successive marce delle donne.

*In occasione della manifestazione "frauen*marsch-donne*in marcia 2023", sono state presentate le richieste politiche ai consiglieri e alle consigliere provinciali della legislatura 2023-2028. Una richiesta fondamentale è la realizzazione di un'adeguata casa delle donne a Bolzano.*

La Provincia ha concesso al Comune di Bolzano ormai quasi dieci anni fa un finanziamento per la costruzione della nuova casa delle donne a Bolzano. Era già stato individuato un sito, ma ci sono stati ritardi da parte del Comune e difficoltà con i proprietari dei lotti confinanti. A causa di resistenze anche di natura politica tale sito è stato poi scartato. Dalle informazioni di cui disponiamo, nel frattempo è stato individuato un nuovo sito, per il quale nel settembre 2023 sarebbero già stati assegnati i finanziamenti da parte della Provincia.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

la Giunta provinciale

a intervenire presso il Comune di Bolzano, nell'ambito dei rapporti istituzionali, affinché quest'ultimo proceda senza ulteriori ritardi alla progettazione e realizzazione della nuova casa delle donne.

Ich bitte die Einbringer um ihre Stellungnahme.

RIEDER (Team K): Danke! Die Stellungnahme nimmt die Einbringerin vor. Wir sprechen zu einem Thema, das sehr ernst ist.

Kann die Zeit kurz angehalten werden, Herr Präsident, ich muss meine Unterlagen holen.

Danke. Ich würde die Kollegen neben mir bitten, ein bisschen ruhiger zu sein. Sonst kann ich nicht gut vortragen. Herzlichen Dank.

Wir sprechen heute über ein sehr bedrückendes Thema, nämlich das Thema Gewalt an Frauen. Am 27. Februar hat in Italien heuer bereits der 13. Femizid stattgefunden. Sara, wieder eine von uns, die gestorben ist. 2023 wurden in Italien 109 Frauen getötet, 90 davon im familiären Umfeld. Laut einer Statistik des italienischen Innenministeriums waren es sogar 120 Frauen, 97 davon in "ambito familiare". Das sind sehr bedrückende Zahlen. In der Provinz Bozen gab es in den vergangenen 30 Jahren 32 Frauenmorde. Im letzten Jahr haben sich etwa 600 Frauen in Südtirol an Beratungsstellen gewandt, weil sie Gewaltsituationen ausgesetzt waren. Wir haben in der letzten Legislatur immer wieder über dieses Thema gesprochen. Es hat hier auch immer wieder sehr große Einigkeit darüber gegeben, dass wir als Landtag alles tun müssen, um über Präventionsmaßnahmen und gesellschaftliche Aufklärung viele kleine Schritte zu setzen, damit die Gewalt an Frauen einfach weniger wird. Mit dem Landesgesetz Nr. 13 aus dem Jahr 2021 haben wir eine neue rechtliche Basis geschaffen, um Maßnahmen im Bereich des Opferschutzes, aber auch der Präventionsarbeit mit den Tätern aufzubauen. Damit können die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Südtirol frei von Gewalt an Frauen und Kindern wird. Wenn Frauen von Gewalt betroffen sind, dann sind meistens auch Kinder mitbetroffen. Neben den ganzen Präventionsmaßnahmen, die hier notwendig sind, geht es auch darum, die Frauenhausdienste auszubauen und die soziosanitäre Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen zu stärken. Ideal wäre es natürlich, wenn wir es überhaupt nicht brauchen, das heißt, wenn Frauen keiner Gewalt ausgesetzt wären. Wenn es dann aber so ist, ist es wichtig, dass wir Dienste anbieten, damit die Frauen und Kinder Zuflucht, Hilfe und Unterstützung finden und geschützt sind. Derzeit sind in Südtirol fünf Dienste mit vier Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen und fünf geschützte Einrichtungen tätig. Dienste befinden sich einmal in Bozen, wo es eine Beratungsstelle gibt, dasselbe gilt für Meran, Brixen und Bruneck. In einigen Orten gibt es eine Schutzunterkunft oder geschützte Wohnungen. In der Konvention von Istanbul ist festgelegt, dass Frauen gerade in Gewaltsituationen geschützt werden müssen. Dabei ist es wichtig, dass die Schutzeinrichtungen anonym bleiben, das heißt, dass man nicht weiß, wo sie sich befinden. Manchmal sind diese Frauen der Verfolgung ausgesetzt. Laut der Konvention von Istanbul stehen in Südtirol derzeit 38 geschützte Unterkunftsplätze zur Verfügung. Wir bräuchten zumindest 52. Einen großen Nachholbedarf gibt es vor allem in der Stadt Bozen, aber insgesamt für das ganze Land. Deshalb habe ich diesen Beschlussantrag eingebracht. Seit dem Jahr 2021 gibt es in Südtirol den Frauenmarsch, wo Frauen auf die Straße gehen, um auf bestimmte Missstände und Benachteiligungen aufmerksam zu machen. Beim letzten Frauenmarsch im Jahr 2023 waren viele von uns dabei. Damals haben uns die Frauen politische Forderungen für die Landtagswahlen mitgegeben. Wir haben diese Forderungen vom 23. September sehr ernst genommen und deshalb auch diesen Beschlussantrag geschrieben. Ich weiß, dass viele in diesem Landtag – vielleicht auch alle – das Thema mittragen und deshalb diskutieren wir gerade in dieser Woche, in der es den Tag der Frau gibt, darüber. Es war mir wichtig, den Beschlussantrag nicht nur mit dem Team K einzubringen. Ich habe zunächst alle weiblichen Abgeordneten des Südtiroler Landtages kontaktiert und sie um Mitunterzeichnung gebeten und danach auch die anderen Fraktionen. Dabei habe ich mich sehr darüber gefreut, dass fast alle Frauen den Beschlussantrag mitunterzeichnet haben. Danke dafür, ich glaube, dass das ein wichtiges Zeichen ist. Ich möchte mich aber auch bei allen anderen Fraktionen bedanken, die diesen Beschlussantrag nicht nur mittragen werden, sondern ihn auch mitunterzeichnet haben. Wenn man mitunterzeichnet, hat das natürlich ein anderes Gewicht. Die Grüne Fraktion, die Süd-Tiroler Freiheit, VITA, die Liste Widmann, der PD, die SVP, die Freie Fraktion, die Liste Jürgen Wirth Anderlan und La Civica haben den Beschlussantrag mitunterzeichnet.

MAIR (Die Freiheitlichen): (unterbricht)

RIEDER (Team K): Natürlich auch die Freiheitlichen. Entschuldige, Ulli.

Abschließend möchte ich sagen, dass es darum geht, gemeinsam ein wichtiges Zeichen zu setzen und endlich dieses Frauenhaus zu errichten. Wir müssen schauen, neben der Präventionsarbeit darauf zu achten, dass es für Frauen und Kinder, die es brauchen, geschützte Wohnungen gibt. Danke schon im Voraus für die Unterstützung für diesen Beschlussantrag.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke an die Kollegin Rieder für das Aufgreifen dieses Themas, das vom Frauenmarsch kam. Danke auch den Kolleginnen und Kollegen, die den Beschlussantrag mitunterzeichnet haben. Das zeigt, dass das Thema der Kampfansage gegen Gewalt an Frauen wirklich das ist, was eint. Das war nicht immer so. Ich erinnere mich an Debatten im Gemeinderat Bozen, wo ich politisch herkomme und wo immer dann, als wir das Thema Gewalt an Frauen aufgeworfen haben, gelacht wurde. Das war einmal so. Ich habe früher gemeint, dass wir lang schon drüber wären. In meiner ersten Zeit als junge Politikerin habe ich gemeint, dass es um das Thema der Sprache und der Geschlechtervertretung in der Politik und Wirtschaft geht. Als ich dann in den entlegensten Dörfern unseres Landes Referate über Zivilcourage gehalten habe, habe ich gemerkt, wie ich immer wieder mit diesem Thema konfrontiert worden bin, wenn Frauen gesagt haben "in meiner Nachbarschaft höre ich Gewaltszenen und weiß nicht, was tun". Da sind wir natürlich alle gefragt, in der Wahrnehmung, in der Prävention – darüber werden wir auch noch sprechen, wenn wir morgen unseren Beschlussantrag behandeln -, aber auch in dem, was getan werden muss, wenn es tatsächlich doch passiert. Wir hatten im Landtag vor einem Jahr eine sehr wichtige Anhörung mit Monika Hauser, die – glaube ich – vielen Menschen im Landtag und darüber hinaus ganz klar vor Augen gehalten hat, dass Gewalt an Frauen in unserem Land eine alte und tiefe Geschichte hat. Das ist nicht etwas, was irgendwo in der Großstadt oder weit weg passiert. Das passiert in unseren Wohnungen, auf unseren Straßen, in den Krankenhäusern des Landes - ihr erinnert euch sicher noch, was Monika Hauser von den 60-er und 70-er Jahren erzählt hat -, auf den Höfen. Gewalt findet wirklich überall statt. Umso wichtiger ist es, Frauen zu schützen und ihnen Schutz zu bieten. Wir haben darüber diskutiert, auch mit der damaligen Landesrätin Deeg, wie man das am besten machen kann, beispielsweise indem man einen Schutz bietet, der anonym ist, damit der Kontakt mit demjenigen, der Gewalt ausgeübt hat, abbrechen kann. Frauen aus den familiären und sozialen Kontexten zu lösen, bedeutet, alle Wege abzurechnen, die sie in diese Situation geführt haben. Das ist ein sehr dichtes Netz, aus dem es herauszuführen gilt und hinauszubegleiten gilt. Frauenhäuser leisten genau das. Es ist eigentlich eine Tragödie, dass wir im Landtag so einen Antrag behandeln müssen. In Bozen ist es das letzte Mal daran gescheitert, dass ein Frauenhaus dort entstanden wäre, wo zuerst 17 Parkplätze gewesen wären. Das war die Geschichte der letzten Initiative zum Frauenhaus Bozen. Deshalb finde ich es wichtig, dass heute diese Aufforderung vom Landtag hinausgeht, damit das nicht mehr passiert. Danke!

DEEG (SVP): Sehr geschätzter Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch ich bedanke mich bei den EinbringerInnen und all jenen, die diesen Beschlussantrag unterschrieben haben. Jetzt gilt es wirklich, das umzusetzen, was seit Jahren finanziert und eine absolute Notwendigkeit ist. Kollegin Rieder hat es gesagt. Wir brauchen mindestens 52 Wohnungen –die Dunkelziffer ist immer etwas höher – für Frauen und Kinder, die Gewaltsituationen ausgesetzt sind. Gewalt hat viele Gesichter; auch das wurde schon gesagt. Es gibt viele Formen von Gewalt, aber auch viele Gesichter von Gewalt. Wer in den Krankenhäusern – ich schaue den Kollegen Messner an -, in den Erste-Hilfe-Einrichtungen, in den Frauenschutzorganisationen und Familienberatungsstellen, aber auch in den Schulen arbeitet und ein bisschen hinter die Türen schaut, der sieht, dass es viel versteckte Gewalt gibt. Es ist wichtig, hinzuschauen, entschieden vorzugehen, das Phänomen Gewalt klar anzusprechen und nichts zu verniedlichen. Es muss aufhören, dass man gewisse Dinge als Kavaliersdelikte einstuft und "ist ja nicht so schlimm". Frauen und Kinder, die Gewalt ausgesetzt sind, muss man ernst nehmen, begleiten und ihnen entsprechende Angebote bieten. Wie Kollegin Rieder schon gesagt hat, haben wir in der letzten Legislatur das Gesetz zur Gewaltprävention Nr. 13/2021 auf den Weg gebracht. Wir haben das "Protokoll Erika" und das "Protokoll Zeus" eingerichtet und in allen Gemeinden Gewaltschutznetzwerke errichtet. Es muss effektiv Anliegen eines jeden sein, sich einzubringen und ein Schutznetzwerk für die Frauen, Kinder, aber auch für Männer zu schaffen. Mitunter gibt es ja auch solche Situationen, weshalb Gewalt in allen Formen zu bekämpfen ist.

Ich darf noch eines sagen. Ich bin immer wieder betrübt – das muss ich aus persönlicher Erfahrung als Rechtsanwältin, aber auch als ehrenamtliche Beraterin in Fraueneinrichtungen und Familienberatungsstellen

sagen -, dass die derzeitigen staatliche Bestimmungen nicht ausreichend sind. Ich sage das deshalb, weil alle diese Frauenmorde – insbesondere die letzten, die wir erlebt haben - ... Das sind Frauen, die bereits Anzeige erstattet haben und es sind auch schon gerichtliche Maßnahmen ergriffen worden, aber der die Gesellschaft und Rechtsstaat waren nicht imstande, diese Frauen vor Gewalt zu schützen. Da läuft etwas falsch in diesem Land, und da muss auch auf Staatsebene - das Land hat hier keine Zuständigkeit – auch im Bereich der Prävention mehr tun. Wir hatten vor circa einem Dreivierteljahr ein Treffen mit den Kollegen in Österreich, die ein sehr gutes Modell erarbeitet haben. Wenn es klar ist, dass es um jemanden geht, der effektiv ein hohes Gewaltpotential hat, dann wird in präventiver Form eine Art Ingewahrsamnahme veranlasst. Es kann nicht sein, dass Frauen im Jahr 2024 in einem Rechtsstaat nicht vor ihren gewalttätigen Partnern geschützt werden können! Neben den Maßnahmen auf Landesebene muss auch auf Staatsebene viel passieren, damit Frauen sicher sind. Danke!

MAIR (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich zuallererst bei Kollegin Rieder bedanken, dass sie uns die Möglichkeit geboten hat, diesen Antrag mitzuunterzeichnen, was für uns eine Selbstverständlichkeit ist. Das Thema eint uns. Ich möchte mich aber auch bei Kollegin Deeg bedanken, die etwas angesprochen hat, was auch ich sagen wollte. Die staatlichen Bestimmungen in Bezug auf den Schutz vor Gewalt gegen Frauen sind absolut nicht ausreichend. Ich war vorgestern Abend bei einer sehr interessanten Diskussions- oder Informationsveranstaltung mit Staatsanwalt Axel Bisignano, bei der es um das Thema "codice rosso" gegangen ist. Der "codice rosso" wird mit Sicherheit keinen Frauenmord verhindern. Er trägt vielleicht dazu bei, um Themen wie Stalking, Belästigung usw. zu verhindern, aber einen effektiven Schutz bietet auch dieses Instrument nicht. Kollegin Deeg, ein großes Problem ist leider auch dort der Personalmangel. Derzeit arbeiten beim Gericht in Bozen fünf Personen, und damit es halbwegs funktionieren könnte, bräuchte es zwölf. Wenn wir den "codice rosso" so interpretieren, wie er gemeint war und umsetzen möchten, dann bräuchte es weitere sieben Personen. Hinzu kommt, dass teilweise eine Spezialisierung der Sicherheitskräfte fehlt. Es braucht eine gute Ausbildung allein zum Thema Gewalt an Frauen: Welche Fragen stelle ich einem Opfer? Wie gehe ich mit einem Opfer um? Alle diese Spezialisierungen fehlen. Kollegin Rieder hat davon gesprochen, dass Südtirol frei von Gewalt an Frauen werden muss. Ich glaube, dass wir meilenweit davon entfernt sind; da sind noch viele Hausaufgaben zu machen. Dieser Beschlussantrag ist ein erster wichtiger Schritt. Ich habe in meiner kurzen Erfahrung als Landesrätin bereits Fälle gehabt, bei denen es um Gewaltopfer gegangen ist. So stellt sich beispielsweise in Frauenhäusern das Problem, dass Mütter ihr 18-jähriges Kind nicht mitnehmen dürfen. Wenn man die gesamte Geschichte hört, dann stellt man sich die Frage, warum das nicht möglich ist. Wenn es eine freie Wohnung gibt, dann frage ich mich, warum es nicht möglich sein soll, auch ein bereits erwachsenes Kind mitzunehmen. Wie gesagt, wir haben auch in Südtirol einige Hausaufgaben zu machen. Da sind die Baustellen noch groß, aber dieser Schritt ist sicher notwendig. Wir brauchen geschützte Einrichtungen für Gewaltopfer bzw. für Frauen mit ihren Kindern. Danke!

KÖLLENSPERGER (Team K): Danke, Kollegin Rieder, für diesen Antrag und auch danke alle anderen, die ihn übergreifend zwischen Opposition und Mehrheit mitunterzeichnet haben und sich für diese Sache einsetzen, die in Bozen dringend nötig ist und schon seit viel zu vielen Jahren mit einer lächerlichen Begründung – die Kollegin Foppa hat es angesprochen - immer auf die lange Bank geschoben wurde. Man muss aber sagen, dass im Bozner Gemeinderat geradeleztthin wieder Bewegung in dieses Thema gekommen ist. Es ist aber wichtig, hier Druck auszuüben, damit es endlich unter Dach und Fach kommt. Häusliche Gewalt ist leider auch in Südtirol an der Tagesordnung. Wir wissen, wie groß die Dunkelziffer ist. Diese sehr häufig jungen Mütter, die in der eigenen Familie Gewalt erfahren haben, brauchen dringend zumindest vorübergehend eine geschützte Unterkunft, in der sie bleiben können und wo sie eine Hilfe erfahren, indem man ihnen erklärt, wie sie sich loslösen und ein neues eigenständiges Leben aufbauen und das alte hinter sich lassen können. Diese Gewalt ist auch nicht immer nur physisch, sondern sehr häufig auch psychologisch und ökonomisch. Diese Frauen wissen oft nicht, wie sie über die Runden kommen sollen. Diese temporäre Hilfe und Unterstützung ist das Mindeste, was wir diesen Opfern gewähren müssen. Deshalb danke für diesen Antrag. Ich stelle fest, dass die Leute, die sich zum Gendern gemeldet haben, jetzt zu diesem Antrag schweigen.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Nein, da mache ich eine klare Unterscheidung. Das eine ist das Gendern, das andere Gewalt. Da mache ich auch wiederum keinen Unterschied. Es gibt Gewalt an Frauen, aber genauso auch Gewalt an Männern. Die dürfen wir auch nicht vergessen. Ich möchte das aber

nicht mit hineinnehmen, denn da geht es speziell um die Gewalt an Frauen. Es ist statistisch gesehen so, dass hauptsächlich Opfer von Gewalt werden, begonnen damit, dass Frauen von zu Hause aus psychischer Gewalt ausgesetzt sind. Ich habe mir die Frage gestellt, was die Ursache dafür ist, dass Männer überhaupt Frauen gegenüber gewalttätig werden. Was ist die Ursache dafür, dass Männer Frauen töten? Dazu gibt es in Deutschland interessante Statistiken, die schon seit vielen Jahren gemacht werden. Dort kam ganz klar heraus, dass es das Besitzdenken ist, dass die Männer glauben, den Anspruch auf eine Frau zu haben und ihnen die Frau gehört. Kein Mensch gehört irgendjemand anderem, außer sich selbst. Man darf aber auch nicht vergessen, dass es für viele Frauen damit beginnt, sich erst einmal aus dieser Gewaltspirale zu lösen. Ich habe auch schon einige Fragen dabei begleitet, sich endlich von zu Hause zu lösen. Die bringen oft gar nicht die Kraft auf, um sich irgendwohin zu wenden und zu sagen: "Ich will nicht mehr mit diesem Mann zusammenleben". Die haben so eine Opfer-Täter-Verbindung oder eine "kranke" Liebe zu ihrem Partner. Sich davon zu lösen, ist die größte Herausforderung für die Opfer selbst, aber auch für die Institutionen und jene, die diese Frauen betreuen. Es braucht nicht nur Institutionen, sondern auch ausreichend Betreuung. Zunächst müssen die Frauen herausgeholt und dann in den Wohnungen betreut werden. Man muss aber auch fragen, was danach passiert. Die sind dann zwei, drei Monate in diesen Wohnungen untergebracht, und danach geht es wieder darum, in den Alltag zurückzufinden und stabil genug zu sein, alleine einen Alltag zu händeln, vielleicht wieder ins Berufsleben einzusteigen und nicht wieder in diese Partnerschaft zurückzukehren. Vor allem aber geht es darum, das mit der Familie zu schaffen. Es braucht also nicht nur Institutionen, sondern vor allem auch Betreuung.

BIANCHI (Uniti per l'Alto Adige - Lega Alto Adige Südtirol): Innanzitutto ringrazio i firmatari di questa mozione, perché ci sono tanti temi dove all'interno di questo Consiglio provinciale possiamo essere divisi, possiamo vederla in maniera diversa, possiamo avere delle visioni diverse, ma ci sono invece dei temi sui quali dobbiamo avere sicuramente una condivisione, perché sono temi reali e sono temi che tutti noi conosciamo e sappiamo esistere, e chi come me nel passato ha avuto un'esperienza da sindaco, e quindi a contatto con situazioni di cittadini che hanno vissuto queste cose, non può sicuramente girarsi dall'altra parte.

Purtroppo il tema del femminicidio è un tema mondiale, è un tema che non esclude nessuno, e l'Italia, che ha ovviamente un numero altissimo di vittime, purtroppo non è neanche lo Stato dove ne succedono di più. Basta pensare che nei primi 20 Stati del mondo non c'è nessun Paese europeo e che l'Italia è il quarto Paese in Europa in termini di violenza, quindi dobbiamo immaginarci qual è l'entità di questo fenomeno che è un fenomeno che vivendolo noi qua, sembra già evidentemente enorme e che però a livello europeo e mondiale assume dei valori incredibili.

Nella Commissione pari opportunità che avevo presso il Comune di Laives abbiamo avuto l'esperienza di ospitare Gessica Notaro, una donna che è stata sfregiata con l'acido, ed era una donna che denunciava da anni le violenze del proprio compagno, violenze sempre crescenti, e alla quale purtroppo lo Stato non ha saputo rispondere in termini di protezione.

Ma abbiamo ospitato anche una donna che per quarant'anni è stata segregata in casa, chiusa in casa, e quando andava a fare una visita medica, o quando andava a fare qualsiasi cosa, c'era il cognato che la scortava direttamente, in modo tale che non parlasse con nessuno e non vedesse nessuno. Questa è una donna siciliana, che poi è scappata dalla Sicilia ed è stata ospitata prima dal sindaco di Ora e poi a Laives, dove ha avuto la possibilità di avere finalmente una vita, quasi a 60 anni, quindi si era completamente bruciata una vita intera.

Tutte queste esperienze mi hanno portato un giorno a fare una serata che si intitolava "Uomini: cosa ci sta succedendo?" Perché questo è il tema che bisogna porsi, "cosa sta succedendo?" Perché succedono queste cose, e cosa possiamo fare affinché i nostri figli, i nostri nipoti, le generazioni che arriveranno dopo di noi abbiano una cultura completamente diversa nel rapporto d'amore con un'altra persona e anche nel rapporto che può finire nella vita, ma la vita continua e dove il rispetto deve esserci?

Quindi ovviamente voterò con piena convinzione questa mozione. Grazie!

HOLZEISEN (VITA): VITA trägt diesen Antrag natürlich auch mit. Da ist jeder Euro, der investiert wird, überlebensnotwendig. Es geht natürlich nicht nur um die Investition in Strukturen, die in Notsituationen eine Grundvoraussetzung sind, um den Frauen und ihren Kindern zu helfen, sondern es geht auch um einen viel weiter gefassten Aspekt, um Beratung und Bewusstseinsbildung, warum das überhaupt passiert. Als Volkswirtin möchte ich dazu auch sagen, dass nicht nur – im reduzierenden Sinn – Frauen, sondern meistens auch

Kinder betroffen sind. Das hat dann Auswirkungen auf kommende Generationen. Diese Kinder werden dann wiederum zu Eltern, und wenn das Erleben von Gewalt insbesondere von Seiten der eigenen Eltern nicht entsprechend aufgearbeitet wird, dann führt das sehr oft zu weiterer Gewalt an den nächsten Generationen. Wir müssen hier wirklich die Handbremse ziehen und alles daran setzen, um die Ursachen zu vermeiden und den Menschen, denen das leider passiert, bestmöglich zu helfen.

AMHOF (SVP): Sowohl Renate Holzeisen als auch Christin Bianchi haben zwei Punkte hereingebracht, die mir in Zusammenhang mit dem Thema Gewalt an Frauen als sehr wichtig erscheinen. Wir haben die schon einige Male hier im Südtiroler Landtag gehabt, nämlich, dass Gewalt sehr oft in Generationen weitergetragen wird, weshalb wir ganz stark in die Bildung und Erziehung unserer jungen Menschen investieren müssen, damit da irgendwann auch ein Schnitt gemacht werden kann. Wir haben darüber bei der Diskussion rund um den sexuellen Missbrauch in der Kirche diskutiert, aber auch mit Frau Dr. Hauser haben wir darüber diskutiert, dieses Schweigen, das manchmal bei uns in der Gesellschaft vorherrscht, zu durchbrechen. Ich glaube, dass es ein wichtiger Ansatz ist, wenn wir Gewalt gegenüber Frauen zurückschrauben wollen. Ich gehe nicht davon aus, dass wir es schaffen, eine gewaltfreie Gesellschaft zu bekommen – das werden wir nicht hinbekommen –, aber wir müssen versuchen, so viele Fälle wie möglich zu vermeiden. Wir müssen Frauen aber auch in der effektiven Situation besser unterstützen, begleiten und betreuen. Ein Weg dahin ist ganz sicher die Schaffung von weiteren Plätzen in Frauenhäusern, wo diese Frauen mit ihren Kindern in einer geschützten Atmosphäre weiterleben können und wir sie in ihrer kleinen neuen Familie bestärken. Diesen Frauen mangelt es an Selbstbewusstsein. In vielen Fällen waren sie vorher von ihren Männern abhängig, auch finanziell. Wir müssen sie in all diesen Dingen unterstützen, damit sie in ein selbständiges Leben zurückfinden. Das passiert nicht immer mit dem Erfolg, den wir uns wünschen. Es passiert aber in den Frauenhäusern. Umso wichtiger ist es, dass wir die entsprechenden Plätze schaffen. Wir haben zu wenige davon, weshalb mein Dank an die Kollegin Rieder geht, dass sie das heute zum Thema gemacht hat. Wir sind alle mitmarschiert, und das ist jetzt ein kleines Zeichen in die richtige Richtung. Wir machen das Frauenhaus in Bozen noch einmal zum Thema und machen darauf aufmerksam, wie wichtig es ist, Frauen aus dieser Spirale der Gewalt herauszubringen. Wir stimmen dem Antrag selbstverständlich und haben ihn auch mitunterzeichnet. Vielen Dank noch einmal an die Einbringerin.

PLONER Franz (Team K): Danke, Maria, für diesen Antrag zum Thema Frauenhaus. Bei dieser Diskussion habe ich an Giulia Cecchettin gedacht, die auch an einem Femizid verstorben ist. Wenn man die Geschichte ein bisschen anschaut, so hat sie sich vorher sehr häufig gemeldet, aber keine Hilfe erfahren. Genau das ist das Thema. Ich habe damals mehrmals mit der Leiterin des Frauenhauses in Brixen gesprochen. Die Frauenhäuser sind jene, die relativ rasch die Türen öffnen, sofern sie auch Platz haben. Meistens handelt es sich um die Notfälle, die sich zu Hause über Jahre kreieren. Frau Holzeisen hat es vorher gesagt. Die Wunden, die dort geschlagen werden, treffen nicht nur die Frauen selber, sondern die gesamte Familie und auch die Kinder. Die Kinder erleiden Leid, und Kollege Messner wird wissen, was es bedeutet, wenn Kinder gleichzeitig mit der Frau misshandelt werden. Aus diesen Gründen müssen wir alles tun, dass solche Institutionen für diese Menschen offen sind, denn sie sind hilfeschend. Wahrscheinlich sind auch Männer betroffen. Gelegentlich müssen wir auch ihnen eine Chance geben; das wird auch immer wieder gesagt. Meistens ist der Femizid das Letzte, was passiert. Vorher gibt es viele Ereignisse und Hilferufe, die meistens nicht wahrgenommen werden, sei es von den Institutionen, aber auch nicht von den Nachbarn. Wir müssen die Gesellschaft sensibilisieren, dafür aufmerksam zu sein, was in ihrer Nachbarschaft passiert, um vielleicht handreichend zu sagen: "Jetzt gehen wir in diese Anlaufstelle". Wir haben die Grüne Nummer, und dazu gibt es jetzt auch kleine Etiketten. Ich glaube, dass es sinnvoll wäre, dass die Presse oder auch andere diese Grüne Nummer wesentlich mehr präsentieren, damit die Leute wissen, wohin sie gehen können. Danke!

WALCHER (SVP): Ich nehme gerne zu diesem Beschlussantrag Stellung, nachdem ich in meinen acht Jahren als Stadtrat für öffentliche Arbeiten in Bozen mindestens 4 ½ Jahre an einem Frauenhaus geplant habe. Ich habe den Standort ausfindig gemacht, wir haben das Vorprojekt und das definitive Projekte erstellt. Wir haben die Finanzierung bis auf den letzten Cent mit dem Land geklärt, und ich kann Ihnen sagen, dass ich bei keinem Projekt am Ende so baden gegangen bin wie bei diesem. Jeder versteht, dass ein Frauenhaus notwendig ist, aber nicht unbedingt vor der eigenen Haustür. Ein Frauenhaus hat ja die Besonderheit – ich habe das bei meiner Planung auch gut hinbekommen –, es zu planen und umzusetzen, ohne an die große

Glocke zu hängen. Die Verschwiegenheit ist der Garant dafür, dass ein Frauenhaus später funktionieren kann. Nur so können Frauen, die in Angst und Schrecken aus den eigenen Wohnungen fliehen müssen, um an einem anderen geschützten Ort mit ihren Kindern unterzukommen, halbwegs in Sicherheit leben und in den nächsten Monaten ein halbwegs normales Leben führen. Ich bin mit diesem Beschluss baden gegangen; dafür war keine Mehrheit mehr zu finden. Mehrheitsmitglieder hatten Bauchweh, Oppositionsmitglieder hatten sich fast krankgemeldet. Da habe ich alles erlebt. Dann haben wir am selben Standort umgeplant und eine Struktur für Menschen mit Beeinträchtigungen geschaffen. Ich habe irgendwann einmal gesagt, dass ich erst dann als Vizebürgermeister von Bozen zurücktrete, wenn wir diesen Gottverdammten Beschluss durchbekommen. Wir sind bis halb fünf Uhr in der Früh gesessen und jeder hat irgendeine Ausrede gefunden. Deshalb wünsche ich mir für Bozen ein Frauenhaus, aber auch die politische Kraft aller im Gemeinderat Tätigen, dass man es ohne großes Trara durchzieht. Ich habe mir einige Strukturen außerhalb der Stadt angeschaut und verstanden, warum solche Einrichtungen notwendig sind. Da braucht es eigene Bauvorschriften. Wie gesagt, wir haben den fertigen Plan leider am Ende versenken müssen, weil er nicht mehrheitsfähig war. Deshalb wünsche ich mir, dass wir hier breit zustimmen und dem Gemeinderat in der Stadt Bozen mit auf den Weg geben, dass es so eine Struktur braucht, und zwar nicht irgendwann, sondern so schnell als möglich. Dafür stehe ich gerne ein.

WIRTH ANDERLAN (JWA Wirth Anderlan): Ich habe diesen Antrag sehr gerne mitunterschrieben, aber damals bereits angemerkt, dass es sehr traurig ist, dass wir in Südtirol überhaupt ein Frauenhaus brauchen. Es sind mehrere Aspekte aufgezählt worden, warum es überhaupt so weit kommt. In der Freiheitsstraße 184 A in Meran gibt es eine Struktur, in der es zehn Wohnungseinheiten gibt, von denen zwei von Südtiroler Müttern mit Kindern besetzt sind, während der Rest nicht Südtiroler Mütter ist. Nichtsdestotrotz müssen wir auch diesen Leuten den Schutz geben, aber daran sieht man auch, wo die Gewaltbereitschaft eigentlich herkommt. Das möchte ich sagen. Danke!

OBERKOFER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Entschuldigen Sie, aber jetzt haben wir gerade unterstrichen, wie wichtig es ist, dass es sichere Orte für Frauen gibt, an denen sie sich zurückziehen können und die geheim sind und nicht bedroht werden können. Und Sie kommen mit Adressen und Zahlen daher. Das ist wirklich unwürdig. Was soll das? Das ist wirklich ein Armutszeugnis!

Auf jeden Fall danke auch ich der Kollegin Rieder für den Antrag. Es ist sehr wichtig. Ich war gerade in Rom und habe dort eine Anlaufstelle für Frauen besucht, organisiert von der Universität Sapienza in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern und Studentinnen und Studenten. Da ist auch sehr viel Freiwilligenarbeit dabei. Deshalb nochmals ein großes Dankeschön an alle Menschen, die sich um dieses Thema kümmern, seit vielen Jahren für ein Frauenhaus und für mehr Frauenrechte kämpfen und versuchen, Frauen in diesen schwierigen Situationen, die das Leben auf den Kopf stellen können, zu unterstützen. Deshalb volle Unterstützung für diesen Antrag, Kollegin Rieder. Ich hoffe, dass wir ihn mit breiter Mehrheit durchbringen werden.

PAMER (Landesrätin für Sozialen Zusammenhalt, Familie und Ehrenamt - SVP): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Kollegin Rieder! Vorweg, die Adresse, die Kollege Wirth Anderlan genannt hat, ist die Beratungsstelle in der Freiheitsstraße und nicht das Frauenhaus. Als Bezirksgemeinschaft haben wir dieses finanziert und waren dort natürlich öfters vorstellig.

Gewalt gegenüber Frauen ist ein sehr wichtiges und bedrückendes Thema, wie es schon aus den einzelnen Stellungnahmen hervorgegangen ist. Deshalb danke, dass sich so viele dieses Themas angenommen haben. Wir Frauen unterstützen auch die Forderung des Frauenmarsches.

Noch ein paar allgemeine Bemerkungen. Im Beschlussantrag sind einige davon enthalten. Das Land selber muss eine Mindestanzahl an Plätzen für Frauen in Gewaltsituationen garantieren. Das besagt die internationale Gesetzgebung. Pro 10.000 Einwohner muss ein Platz vorgesehen werden. Das sind in Südtirol umgerechnet 53 Plätze. Derzeit verfügen wir auf Landesebene über 38 Aufnahmeplätze für Frauen. In Meran wurden im Jahr 2020 die Kapazitäten um zwei Plätze reduziert, weil der Bedarf an größeren Wohnungen gegeben war. Aufgrund des Neubaus eines Frauenhauses in Bozen und der damit einhergehenden Erweiterung von 6 auf 16 Aufnahmeplätze würden infolge 48 Aufnahmeplätze für Frauen in Gewaltsituationen zur Verfügung stehen. Das wäre aber immer noch nicht ausreichend. Deshalb müssen wir nach Möglichkeiten suchen, um gemeinsam mit den Städten und Bezirksgemeinschaften neue Plätze zu finden.

Noch zu den einzelnen Punkten des beschließenden Teils. Dazu wurde auch schon von den Vorrednern einiges gesagt. Der Bau einer neuen Schutzunterkunft in der Gemeinde Bozen ist für uns alle von grundlegender Bedeutung, da wir wissen, dass die derzeitige Einrichtung nicht über ausreichend große Wohnmöglichkeiten oder Wohneinheiten für die Aufnahme von Frauen auch mit mehreren Kindern verfügt. Ebenso fehlt in der Einrichtung ein geschützter Außenbereich. Die Einrichtung erfüllt nicht die geltenden Kriterien für die Ermächtigung und Akkreditierung. Zudem ist der Zustand des Gebäudes für Frauen und Kinder und die dort arbeitenden Mitarbeiter/innen aus gesundheitlicher und arbeitstechnischer Sicht sehr bedenklich. Der Austausch mit der Gemeinde Bozen über die Festlegung eines neuen Standortes für die Unterkunft wurde bereits im Jahr 2012 begonnen. Ursprünglich wären zehn Aufnahmeplätze für Frauen vorgesehen gewesen. In den darauffolgenden Jahren hat die Gemeindeverwaltung selbst mehrere Anfragen um Verlängerung der Projektumsetzung beim Amt eingereicht, die von Seiten des Assessorats bisher akzeptiert wurden, da die Errichtung einer neuen Schutzunterkunft in Bozen aufgrund der obgenannten Gründe notwendig war. In der Folge der verzögerten Projektumsetzung wurden in den letzten Jahren – 2018 bis 2023 – entsprechende Finanzierungen gewährt, aber wie bereits gesagt nicht ausgegeben. Nach der kontroversen öffentlichen Debatte über den Bau dieser neuen Schutzunterkunft am ursprünglichen Standort im Maria-Heim-Weg, aufgrund des Widerstands der Anrainer und infolge der politischen Widerstände auf Gemeindeebene hat die Gemeinde Bozen im Jahr 2022 von Seiten des Landes die Genehmigung erhalten, die Schutzunterkunft unter klaren Auflagen an einem anderen Standort zu realisieren. Ende Juli 2022 hat die Gemeinde Bozen ein neues Ablaufprogramm mit einem Vorschlag für den Bau von 20 Wohneinheiten unterschiedlicher Größe an einem neuen Standort vorgelegt. Die Abteilung Soziales hat natürlich ihre Bereitschaft bestätigt, den Bau dieser 20 Wohneinheiten mit vier zugehörigen Parkplätzen zu fördern, wobei 16 Wohneinheiten für die Aufnahme von Frauen in Gewaltsituationen vorgesehen sind und 4 Wohneinheiten für ein spezifisches Projekt für Migrantinnen in Gewaltsituationen. Dieses letztgenannte Projekt wird von der thematischen Arbeitsgruppe Frauen – Migration und Gewalt, die es gemäß Landesgesetz Nr. 13 vom Dezember 2021 eingereicht hat, bis Ende 2024 ausgearbeitet. Der von der Gemeinde Bozen vorgelegte Zeitplan für den Bau der neuen Struktur wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 19. September 2023, also im letzten Jahr, genehmigt und sieht die entsprechenden Finanzierungen vor, und zwar für die Jahre 2023 2024, 2025 und 2026 mit den einzelnen Beiträgen. Insgesamt sind es 6,5 Millionen Euro. Noch ein Hinweis zu diesen Finanzierungen. Gemäß den geltenden Richtlinien für die Finanzierung von Investitionsausgaben der Trägerkörperschaften der Sozialdienste darf die Gemeinde Bozen diesen Zeitplan in den nächsten Jahren nur in außerordentlichen und entsprechend begründeten Fällen - und das auch nur höchstens zwei Mal - ändern und erneut vorlegen.

Das waren die Bemerkungen zum Beschlussantrag. Nachdem es im Landtag zahlreiche Gespräche gegeben hat, werden wir als Mehrheit diesen Beschlussantrag annehmen. Man muss sagen, dass das Land die Hausaufgaben gemacht hat, aber es ist dennoch wichtig, dass das Projekt eines Frauenhauses in Bozen realisiert und nicht auf die lange Bank geschoben wird.

RIEDER (Team K): Vielen herzlichen Dank für die Wortmeldungen. Es tut gut, bei einem so schwierigen Thema zu hören, dass wir uns eigentlich alle einig sind. Es ist für mich sehr bewegend, das zu hören. Ich möchte die vielen Freiheitlichen und Ehrenamtlichen nicht vergessen – das sind oft Frauen -, die jetzt schon in den bestehenden Einrichtungen Arbeit leisten, aber auch jene, die in den Krankenhäusern und überall dort, wo Projekte laufen – beispielsweise das Projekt Erika – offene Augen und Ohren haben. Natürlich möchte ich aber auch all jene Menschen in unserem Land erwähnen, die mit offenen Augen und Ohren durch das Land gehen und vielleicht auch einmal Zivilcourage beweisen und etwas ansprechen, wenn ihnen etwas komisch vorkommt. Dazu sollten wir mehrfach aufrufen, denn vielleicht wäre es besser, manchmal etwas zu viel als einmal zu wenig zu sagen.

Bei Projekten, über die wir hier reden, ist die Finanzierung oft ein großes Problem. Hier ist die Finanzierung da. Als ich den Beschlussantrag eingereicht habe, hat es Gespräche gegeben, wofür ich mich bedanke. Insbesondere hat mich auch die neue Landesrätin Ulli Mair unterstützt. Ich habe Informationen von verschiedenen Ämtern bekommen, weshalb wir den Beschlussantrag angepasst haben. Die Landesrätin hat gesagt, dass das Land die Hausaufgaben gemacht hat. Es ist jetzt an der Zeit, dass die Gemeinde Bozen mit diesem Signal, das heute aus dem Landtag hinausgeht, einen Schritt weitergeht und auch jene eine Unterstützung bekommen, die das Projekt in Bozen endlich umsetzen wollen. Wir haben in den Stellungnahmen gehört, dass dieses Frauenhaus in Bozen nicht die Probleme lösen wird. Wir haben gehört, dass es Prävention braucht und die Kinder Unterstützung brauchen. Die Kollegin Mair hat richtigerweise gesagt, dass der "codice rosso" die

Frauen nicht schützt. Der zuständige Staatsanwalt hat in einem Interview offen gesagt: "Wir können die Frauen nicht schützen". Das heißt, dass es noch viel zu tun gibt. Da muss man in Rom tätig werden und da muss jeder und jede, der/die eine Möglichkeit hat, sich dafür einsetzen.

Ich bedanke mich bei allen für die Stellungnahme und Unterstützung für diesen Beschlussantrag. Ich würde mich freuen, wenn wir heute mit einer einstimmigen Zustimmung ein starkes Signal gegen Gewalt an Frauen - in dieser Woche, in dem wir den Tag der Frau feiern - aus dem Landtag hinaussenden können. Danke!

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Ersetzungsantrag ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 32 Ja-Stimmen genehmigt.

Wir kommen zurück zu Beschlussantrag Nr. 32/24, der heute Vormittag ausgesetzt worden ist. Der **Ersetzungsantrag**, eingebracht von den Abgeordneten Rohrer, Foppa und Oberkofler ist inzwischen übersetzt und auch verteilt worden.

"Der beschließende Teil erhält folgende Fassung:

'Daher

beauftragt
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung

1. Dem Landtag nach Abschluss der Arbeiten die Vorschläge des Klimabürgerrats - einschließlich der Bewertungen der Vorschläge durch die Landesregierung – schriftlich zu übermitteln.
2. Eine Delegation, die die Mitglieder des Klimabürgerrats selbst bestimmen, im Herbst 2024 in den Landtag einzuladen, damit dieses Gremium allen Mitgliedern des Südtiroler Landtags ihre Vorschläge selbst vorstellt.
3. Den Klimaplan überall dort um den Landtag zu ergänzen, wo nur die Landesregierung genannt wird, zum Beispiel: „Delegierte des Klimabürgerrates präsentieren sowohl in einer Sitzung des Südtiroler Landtags, als auch in einer Sitzung der Südtiroler Landesregierung die Ergebnisse und diskutieren diese mit den Landtagsabgeordneten, mit dem Landeshauptmann und den Landesrätinnen und Landesräten“.

"La parte dispositiva è così sostituita:

'il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
incarica

la Giunta provinciale

1. di presentare per iscritto al Consiglio provinciale le proposte del Consiglio dei cittadini e delle cittadine per il clima – inclusa la valutazione delle proposte da parte della Giunta provinciale – una volta conclusi i lavori;
2. d'invitare in Consiglio provinciale, nell'autunno del 2024, una delegazione nominata dagli stessi componenti del Consiglio dei cittadini e delle cittadine per il clima, in modo che quest'ultimo presenti in Aula le proprie proposte;
3. di aggiungere nel Piano clima la menzione del Consiglio provinciale laddove si nomina la sola Giunta provinciale, ad esempio: "I delegati del Consiglio dei cittadini per il clima presenteranno quindi, in una seduta del Consiglio provinciale e in una seduta della Giunta provinciale, i risultati delle loro consultazioni, discutendoli con i/le componenti del Consiglio provinciale, con il presidente della Provincia e con gli assessori e le assessore provinciali."

Frau Abgeordnete Rohrer, Sie haben das Wort für die Erläuterung des Ersetzungsantrages.

ROHRER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Ich würde nur kurz erläutern, was ich mit dem zuständigen Landesrat und dem Fraktionssprecher der Südtiroler Volkspartei vereinbart habe. Ich beantrage eine getrennte Abstimmung über die Prämissen und die einzelnen Punkte des beschließenden Teiles. Die letzten beiden Absätze in den Prämissen werden gestrichen, das heißt ab "Der Südtiroler Landtag ist das oberste Organ der politischen Willensbildung im Land und trifft wichtige Entscheidungen" bis "Als legislatives Organ sollte dem Landtag hier wesentlich mehr Bedeutung zugeteilt werden".

Im Ersetzungsantrag, den Sie per E-Mail erhalten haben, wurde im ersten Punkt eingefügt "einschließlich der Bewertungen der Vorschläge durch die Landesregierung schriftlich zu übermitteln". Die Unterlagen kommen also nicht gleichzeitig in die Landesregierung und in den Landtag, sondern der Landtag erhält die

Empfehlungen des Klimabürgerrates, nachdem die Landesregierung und die Technikerinnen und Techniker ihre Bewertung vorgenommen haben. Im zweiten Punkt im beschließenden Teil wurde der Teil mit der Sommerpause 2024 mit dem Herbst 2024 ersetzt. Punkt 3 ist identisch geblieben.

Vielen Dank!

PRÄSIDENT: In Ordnung. Wir stimmen also getrennt über die Prämissen und die einzelnen Punkte des beschließenden Teiles ab.

Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen ohne die beiden letzten Absätze: mit 25 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 1 des beschließenden Teils: mit 31 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 2 des beschließenden Teils: mit 30 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 3 des beschließenden Teils: mit 13 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Punkt 12 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 44/24 vom 19.2.2024, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle, Zimmerhofer, Rabensteiner, Rohrer, Foppa, Oberkofler, Wirth Anderlan, Colli, Rieder, Ploner F., Köllensperger und Ploner A., betreffend italienische Transitzklage gegen Österreich schadet Süd-Tirol".**

Punto 12) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 44/24 del 19/2/2024, presentata dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle, Zimmerhofer, Rabensteiner, Rohrer, Foppa, Oberkofler, Wirth Anderlan, Colli, Rieder, Ploner F., Köllensperger und Ploner A., riguardante la denuncia italiana contro l'Austria sul transito danneggia la provincia di Bolzano".**

Italienische Transitzklage gegen Österreich schadet Süd-Tirol

Die „Transitzklage“ der italienischen Regierung, mit der die EU-Kommission aufgefordert wird, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich einzuleiten, um damit die LKW-Fahrbeschränkungen in Nord-Tirol aufzuheben, ist ein beispielloser Akt der Rücksichtslosigkeit gegenüber der Bevölkerung, die entlang der Autobahn lebt und täglich mit den negativen Folgen des zunehmenden Transitzverkehrs konfrontiert wird. In Nord- und Süd-Tirol reagieren daher viele Menschen mit Unverständnis und Ärger auf die Initiative der italienischen Regierung, die damit das Wirtschaftsinteresse von Frächtern über das Recht auf Gesundheit und Lebensqualität der hier ansässigen Bürger stellt.

Die LKW-Fahrbeschränkungen in Nord-Tirol wurden nicht eingeführt, um der italienischen Wirtschaft Schaden zuzufügen oder um den freien Warenverkehr zu behindern, sondern um die Bürger vor den schwerwiegenden Folgen des zunehmenden Transitzverkehrs zu schützen. Maßnahmen wie das Nachtfahrverbot, die Feiertags- und Wochenendfahrverbote sowie die LKW-Kontingentierung dienen dazu, die Gesundheit der Bürger zu schützen, einen Kollaps auf der Straße zu verhindern und wirken sich auch positiv auf Süd-Tirol aus.

Der italienische Minister Matteo Salvini spricht daher nicht im Namen Süd-Tirols, wenn er eine Aufhebung sämtlicher LKW-Fahrbeschränkungen in Nord-Tirol fordert. Ganz im Gegenteil! Wenn Salvini mit seiner Forderung durchkommt, würde der LKW-Verkehr auf der Brennerautobahn schlagartig um mehr als 30 Prozent zunehmen. Es wäre dies ein enormer Schaden für Süd-Tirol, den es mit allen Mitteln zu verhindern gilt. Auch die Brennerautobahn selbst ist in ihrer Bauweise nicht in der Lage, noch mehr Verkehr aufzunehmen.

Die Bevölkerung im Inntal, Wipptal, Eisacktal und Etschtal erstickt bereits heute im Verkehr. Noch mehr Verkehr verträgt unser Land nicht! Die permanenten Staus auf der Brennerautobahn, die sich schon längst auch auf die umliegenden Dörfer ausweiten, beeinträchtigen die Lebensqualität unserer Bürger, gefährden ihre Gesundheit und sind im höchsten Maße schädigend für den Tourismus.

Unser Land darf nicht für die Interessen einiger Frächter unter die Räder kommen, die nur deswegen über den Brenner fahren — und die dafür sogar kilometerweite Umwege in Kauf nehmen — weil es der billigste Alpenübergang ist.

Es braucht nun einen Gesamt-Tiroler Schulterschluss gegenüber der EU, um zum Schutze unserer Bürger und unserer Heimat eine Aufhebung der LKW-Fahrbeschränkungen zu verhindern. Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der Südtiroler Landtag wolle beschließen:

1. Der Südtiroler Landtag verurteilt die „Transitklage“ der italienischen Regierung und spricht sich gegen eine Aufhebung der LKW-Fahrbeschränkungen in Nord-Tirol aus.
2. Der Südtiroler Landtag unterstützt die LKW-Fahrbeschränkungen in Nord-Tirol und unterstreicht deren positive Auswirkungen auf Südtirol.
3. Die Südtiroler Landesregierung wird aufgefordert, der EU-Kommission mitzuteilen, dass das Land Südtirol die italienische Transitklage nicht unterstützt und sich folglich gegen eine Aufhebung der LKW-Fahrbeschränkungen in Nord-Tirol ausspricht.
4. Das Präsidium des Landtages wird aufgefordert, diesen Beschluss des Südtiroler Landtages ebenfalls der EU-Kommission zu übermitteln.

La denuncia italiana contro l'Austria sul transito danneggia la provincia di Bolzano
Il Governo italiano ha chiesto alla Commissione europea di avviare una procedura d'infrazione contro l'Austria per revocare le limitazioni alla circolazione dei camion nel Tirolo del nord. Questa denuncia esprime un'immensa mancanza di rispetto verso la popolazione che vive lungo l'autostrada e deve quotidianamente confrontarsi con gli effetti negativi del traffico di transito, che è in aumento. Per questo motivo, nel Tirolo del nord e in provincia di Bolzano molti reagiscono con incomprensione e rabbia all'iniziativa del Governo italiano, che antepone gli interessi economici degli autotrasportatori al diritto dei residenti alla salute e alla qualità della vita.

Le limitazioni alla circolazione dei camion nel Tirolo del nord non sono state introdotte per danneggiare l'economia italiana o per ostacolare la libera circolazione delle merci, ma per proteggere i cittadini dalle gravi conseguenze dell'aumento del traffico di transito. Misure come il divieto di transito notturno, il divieto di guida nei giorni festivi e nei fine settimana e il contingentamento dei camion servono a proteggere la salute dei cittadini, a prevenire il collasso sulle strade e hanno effetti positivi anche sulla provincia di Bolzano.

Il ministro delle infrastrutture e dei trasporti Matteo Salvini non parla quindi a nome di questa provincia quando chiede la revoca di tutte le restrizioni alla circolazione dei camion nel Tirolo del nord. Al contrario: se la sua richiesta fosse accolta, il traffico di camion sull'autostrada del Brennero aumenterebbe improvvisamente di oltre il 30%. Ciò causerebbe alla provincia di Bolzano danni immensi, che bisogna evitare con ogni mezzo. La stessa autostrada del Brennero, per come è costruita, non è in grado di sopportare altro traffico.

Nella valle dell'Inn, nella Wipptal e nelle valli dell'Isarco e dell'Adige la popolazione è già soffocata dal traffico: la nostra terra non può sopportarne un ulteriore aumento. I continui ingorghi sull'autostrada del Brennero, che da tempo interessano anche le località vicine, compromettono la qualità della vita dei nostri cittadini, costituiscono un rischio per la loro salute e sono estremamente dannosi per il turismo.

La nostra terra non può essere schiacciata dagli interessi di pochi autotrasportatori che attraversano il Brennero, facendo anche lunghe deviazioni, solo perché è il valico alpino più economico. Ora bisogna che l'intero Tirolo si schieri compatto in sede di UE per impedire che si revochino le restrizioni alla circolazione dei camion, così da proteggere i nostri cittadini e la nostra terra.

Pertanto, i sottoscritti
chiedono

al Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano di deliberare quanto segue:

1. Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano condanna la denuncia sul transito da parte del Governo italiano e si dichiara contrario a revocare le limitazioni alla circolazione dei camion nel Tirolo del nord.

2. *Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano sostiene le limitazioni alla circolazione dei camion nel Tirolo del nord e ne sottolinea gli effetti positivi per questa provincia.*
3. *S'invita la Giunta provinciale a informare la Commissione europea che la Provincia autonoma di Bolzano non sostiene la denuncia italiana sul transito e si oppone pertanto alla revoca delle limitazioni alla circolazione dei camion nel Tirolo del nord.*
4. *S'invita l'ufficio di presidenza del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano a trasmettere la presente mozione alla Commissione europea.*

Abgeordneter Knoll, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich danke den Abgeordneten, die diesen Antrag mitunterschrieben haben, weil es uns ein Anliegen ist, dieses Thema zu einem parteiübergreifenden Thema zu machen. Wir haben das allen Abgeordneten im Südtiroler Landtag zur Unterschrift angeboten. Es geht um die Transitzklage der italienischen Regierung gegen die Republik Österreich und betrifft die Lkw-Beschränkungen und Fahrverbote im Bundesland Tirol. Wir haben dazu folgenden Beschlussantrag ausformuliert:

Die "Transitzklage" der italienischen Regierung, mit der die EU-Kommission aufgefordert wird, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich einzuleiten, um damit die LKW-Fahrbeschränkungen in Nord-Tirol aufzuheben, ist ein beispielloser Akt der Rücksichtslosigkeit gegenüber der Bevölkerung, die entlang der Autobahn lebt und täglich mit den negativen Folgen des zunehmenden Transitverkehrs konfrontiert wird. In Nord- und Süd-Tirol reagieren daher viele Menschen mit Unverständnis und Ärger auf die Initiative der italienischen Regierung, die damit das Wirtschaftsinteresse von Frächtern über das Recht auf Gesundheit und Lebensqualität der hier ansässigen Bürger stellt.

Die LKW-Fahrbeschränkungen in Nord-Tirol wurden nicht eingeführt, um der italienischen Wirtschaft Schaden zuzufügen oder um den freien Warenverkehr zu behindern, sondern um die Bürger vor den schwerwiegenden Folgen des zunehmenden Transitverkehrs zu schützen. Maßnahmen wie das Nachtfahrverbot, die Feiertags- und Wochenendfahrverbote sowie die LKW-Kontingentierung dienen dazu, die Gesundheit der Bürger zu schützen, einen Kollaps auf der Straße zu verhindern und wirken sich auch positiv auf Süd-Tirol aus.

Der italienische Minister Matteo Salvini spricht daher nicht im Namen Süd-Tirols, wenn er eine Aufhebung sämtlicher LKW-Fahrbeschränkungen in Nord-Tirol fordert. Ganz im Gegenteil! Wenn Salvini mit seiner Forderung durchkommt, würde der LKW-Verkehr auf der Brennerautobahn schlagartig um mehr als 30 Prozent zunehmen. Es wäre dies ein enormer Schaden für Süd-Tirol, den es mit allen Mitteln zu verhindern gilt. Auch die Brennerautobahn selbst ist in ihrer Bauweise nicht in der Lage, noch mehr Verkehr aufzunehmen.

Die Bevölkerung im Inntal, Wipptal, Eisacktal und Etschtal erstickt bereits heute im Verkehr. Noch mehr Verkehr verträgt unser Land nicht! Die permanenten Staus auf der Brennerautobahn, die sich schon längst auch auf die umliegenden Dörfer ausweiten, beeinträchtigen die Lebensqualität unserer Bürger, gefährden ihre Gesundheit und sind im höchsten Maße schädigend für den Tourismus.

Unser Land darf nicht für die Interessen einiger Frächter unter die Räder kommen, die nur deswegen über den Brenner fahren — und die dafür sogar kilometerweite Umwege in Kauf nehmen — weil es der billigste Alpenübergang ist.

Es braucht nun einen Gesamt-Tiroler Schulterschluss gegenüber der EU, um zum Schutze unserer Bürger und unserer Heimat eine Aufhebung der LKW-Fahrbeschränkungen zu verhindern.

Vielleicht haben einige von Ihnen haben gestern Abend die Sendung Pro und Contra gesehen, bei der der SVP-Bürgermeister der Gemeinde Brenner mit dem Präsidenten der Frächtervereinigung ANITA über die ganze Diskussion des zunehmenden Lkw-Verkehrs auf der Brennerautobahn diskutiert haben. Ich war schockiert, mit welch fahrlässigen Argumenten hier argumentiert wird und wie selbstverständlich man die Belastung für die Bevölkerung entlang der Brennerautobahn hinnimmt. Da wurde zum einen fälschlicherweise, dass es überhaupt nicht stimmen würde, dass ein großer Teil des Lkw-Verkehrs auf der Brennerautobahn Umwegverkehr ist. Mein Kollege Fritz Gurgiser vom Transitforum Austria hat mir heute Vormittag die Daten des Bundesministeriums und des Landes Tirol übermittelt, weil er wusste, dass wir heute diesen Beschlussantrag behandeln, aus denen hervorgeht, wie der Lkw-Verkehr über den Brenner zu analysieren ist. 40 Prozent des Lkw-Verkehrs – das sind fast eine Million Fahrten – sind Umwegverkehr, das heißt Lkw-Schlepper, die teilweise von Genua, Mailand und Venedig kommen und über den Brenner fahren, es aber wesentlich kürzer über Slowenien, Frankreich oder die Schweizer Alpenpässe hätten. Aufgrund der billigen Maut auf Südtiroler Seite und des preiswerten Sprits auf Nordtiroler Seite fahren sie aber kilometerweis Umwege über den Brenner.

Das Recht auf freien Warenverkehr wird nicht eingeschränkt, wenn man sagt, dass diese eine Million Lkws nicht über den Brenner fahren muss. Die könnten genauso woanders fahren. Wir in unserem Land sind die Leidtragenden für eine Preispolitik, die jene befeuert, die sich die längere Strecke aussuchen, was auch in Bezug auf den umwelttechnischen Aspekt ein Wahnsinn ist, weil die Emissionen um ein Vielfaches höher sind, anstatt die kürzeste Variante zu nehmen. Es wurde gestern auch darauf hingewiesen, dass die Lärmbelastung für die Bevölkerung in diesen engen V-Tälern unerträglich geworden ist. Wenn jetzt von Seiten der italienischen Regierung eine Aufhebung der Nachtfahrverbote gefordert wird, so wird immer plakativ ins Feld geführt, dass das zu einer Entzerrung des Verkehrs führen würde. Das möchte man im ersten Augenblick natürlich meinen. Es stimmt, dass wir heute tagsüber kaum noch einen Tag haben, an dem nicht zwischen Brenner und Bozen Süd und teilweise hinunter bis Affi eine einzige Lkw-Kolonnie auf der rechten Fahrspur ist. Das möchte man im ersten Moment meinen, aber was passiert, wenn wir die Brennerautobahn auch in der Nacht für den Lkw-Verkehr freigeben? Ist dann weniger Verkehr oder ziehen wir noch mehr Verkehr an? Die Realität wird Letzteres sein. Wir sind heute Gott sei Dank in der Situation, dass viele Frächter schon davor zurückschrecken, über den Brenner zu fahren, weil sie wissen, dass ihre Waren teilweise stundenlang im Stau stehen. Wenn wir das jetzt Preis geben, ziehen wir den restlichen Verkehr auch noch an. Das heißt, die Schiene wird dann endgültig unattraktiv gegenüber der Straße und wir haben das Resultat, dass unsere Bürger nicht nur tagsüber die Belastungen haben, sondern auch nachts. Ich war vor nicht langer Zeit bei einer Veranstaltung in der Gemeinde Gries am Brenner, bei der Bürgermeister und Landtagsabgeordnete aus beiden Teilen Tirols zusammengekommen sind – ich glaube, dass auch der Landesrat dabei war – und auch Gemeindeärzte aus dem Wipptal aufgetreten sind und die Warnung an die Bürger ausgesprochen haben, in den Nachtstunden nicht mehr die Fenster zu öffnen. Warum? Weil die Schadstoffemissionen, die tagsüber aufsteigen, in der Nacht wieder heruntersinken und im wahrsten Sinne bei den geöffneten Fenstern wieder hereinkommen. Das passiert hier in unserem Land. Gleichzeitig haben wir die Warnung der Blaulichtorganisationen, die immer wieder darauf aufmerksam machen, dass die permanenten Staus an den Wochenenden zu einem Sicherheitsrisiko führen. Wir haben in Südtirol leider nicht die Möglichkeit, ein Abfahrverbot von der Autobahn zu verhängen. An den Wochenenden steht also nicht nur auf der Autobahn alles, sondern auch die Staatsstraße durch die Dörfer ist komplett zugeparkt. Wenn es also irgendwo brennt oder ein Unglück passiert, dann kommt nicht einmal mehr ein Rettungsfahrzeug durch. Diese Situation beeinträchtigt die Lebensqualität, aber auch die Sicherheit der Bürger massiv und schadet unserem Land als Tourismusland. Welcher Tourist kommt schon gern in eine Stauregion? Wir machen schöne Tourismusbilder mit menschenleeren Almwiesen und beeindruckenden Naturkulissen, aber der Weg dorthin führt über kilometerweisen Stau. Das ist das andere Südtirol, das es auch zu berücksichtigen gilt.

Vor allem möchte ich betonen, dass die Maßnahmen, die das Bundesland Tirol außer der Lkw-Kontingentierung getroffen hat, in Absprache mit der EU-Kommission getroffen wurden. Das sind Maßnahmen, die in Umsetzung von EU-Verordnungen zum Schutz der Bevölkerung geschehen sind. Die Frage ist nicht, warum Nordtirol diese Maßnahmen hat, sondern wir müssen uns die Frage stellen, warum wir diese Maßnahmen nicht auch bei uns in Südtirol haben. Ist die Gesundheit und Lebensqualität der Menschen im Wipptal auf Südtiroler Seite und Eisacktal weniger wert, dass wir es zulassen, dass die Menschen in den Schadstoffen und im Lärm und Verkehr ersticken? Das ist die Frage, die wir uns in diesem Zusammenhang stellen müssen. Deshalb erscheint es uns wichtig, dass wir gegenüber der EU-Kommission eine klare Position einnehmen, damit nicht der Eindruck entsteht, dass Salvini hier auch in irgendeiner Form für Südtirol sprechen könnte. Deshalb bringen wir folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Südtiroler Landtag wolle beschließen:

1. *Der Südtiroler Landtag verurteilt die "Transitklage" der italienischen Regierung und spricht sich gegen eine Aufhebung der LKW-Fahrbeschränkungen in Nord-Tirol aus.*
2. *Der Südtiroler Landtag unterstützt die LKW-Fahrbeschränkungen in Nord-Tirol und unterstreicht deren positive Auswirkungen auf Südtirol.*
3. *Die Südtiroler Landesregierung wird aufgefordert, der EU-Kommission mitzuteilen, dass das Land Südtirol die italienische Transitklage nicht unterstützt und sich folglich gegen eine Aufhebung der LKW-Fahrbeschränkungen in Nord-Tirol ausspricht.*
4. *Das Präsidium des Landtages wird aufgefordert, diesen Beschluss des Südtiroler Landtages ebenfalls der EU-Kommission zu übermitteln.*

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass Südtirol nicht einen unbeschränkten Verkehr auf der Brennerautobahn braucht, sondern wir brauchen eine klare Reglementierung. Der freie Wa-

renverkehr wird nicht dadurch eingeschränkt, indem unsere Bevölkerung geschützt wird. Wir müssen dafür sorgen, dass unser Land auch in Zukunft ein lebenswertes Land bleibt. Deshalb brauchen wir nicht mehr, sondern weniger Verkehr.

BIANCHI (Uniti per l'Alto Adige - Lega Alto Adige Südtirol): Ovviamente parlo in nome del partito della Lega. Il consigliere Sven Knoll ha detto una cosa che condivido, cioè il traffico va regolamentato e io su questo sono assolutamente d'accordo e penso che questo sia quello che la Provincia sta chiedendo da tempo – e guardo l'assessore Alfreider –, regolamentare il traffico.

Io ero insieme al ministro Salvini quando al Brennero è stata annunciata questa iniziativa da parte del Governo, un'iniziativa che evidentemente ha lo scopo di porre la questione, ha lo scopo di porre una questione che evidentemente non è esattamente in linea con quello che diceva il consigliere, cioè in questo momento non c'è una regolamentazione.

L'incontro che abbiamo fatto con Salvini al Brennero avveniva pochi giorni dopo quel fatto che è stato sotto gli occhi di tutti, di un'autostrada con 150 chilometri di camion fermi in autostrada. Allora la domanda che io mi faccio è: "Quella roba là fa bene o no alla salute dei polmoni delle persone che abitano in Tirolo?" Perché quando si parla della salute e quando si parla degli effetti che ci sono, è evidente che bisogna farlo per tutti i cittadini.

Noi eravamo a pochi giorni da una delle varie situazioni dove purtroppo la chiusura del traffico del Brennero aveva determinato appunto una colonna di 150 chilometri che arrivava fino quasi a Verona. Questo non provoca dei danni solo dal punto di vista economico, come invece la mozione vuol fare vedere, ma provoca dei danni enormi oltre che all'economia, anche ovviamente sul tema della sicurezza. Abbiamo un'autostrada che per giorni interi ha corsie piene di camion e impedisce anche agli utenti normali, agli utenti privati, ai pendolari, ai turisti di muoversi. Ci dimentichiamo sempre di quelle persone che fanno questo lavoro, cioè gli autisti, che sono costretti a passare giorni in autostrada in estate, in inverno, in attesa che questo divieto venga chiuso.

Se vogliamo un traffico regolamentato, e il presidente Kompatscher ha fatto varie proposte negli anni scorsi sul tema della regolamentazione, sulla quale evidentemente noi come Provincia dobbiamo continuare, è anche vero però che serve porre la questione che non può evidentemente essere regolata così come è stata regolata oggi.

Al di là adesso delle bandierine che vogliamo porre per difendere questo o l'altro, non mi interessa, c'è un problema, il problema è che qualcuno chiude l'autostrada giornate intere. Proprio l'altro giorno la Camera di commercio ha detto che l'autostrada è percorribile il 55% del tempo di un anno, evidentemente questo è un numero che dobbiamo tenere in considerazione e quindi quello che dico io è solamente che l'iniziativa del ministro Salvini spero che porti la questione su dei tavoli, dove evidentemente poi l'azione di mediazione, del cercare un accordo, ma che deve essere un accordo condiviso da tutti, sia poi dopo capace di risolvere questo problema, perché è giusto garantire la salute, il movimento e l'economia per tutti i paesi e per tutte le persone.

WIRTH ANDERLAN (JWA Wirth Anderlan): Ich weiß nicht, wie erfolgreich dieser Antrag sein wird. Ich unterstütze ihn jedenfalls zu 100 Prozent. Allerdings glaube ich, dass wir ein großes Problem haben. Wenn man heute mit Transportunternehmen spricht, so haben die großen Firmen keine Lager mehr, das heißt, das Lager findet mittlerweile sozusagen auf der Straße statt. Andererseits könnten wir als Land schon eingreifen. Heute ist der meiste Verkehr kurz vor Weihnachten, wo die ganzen Waren hierher transportiert werden. Noch viel mehr Verkehr entsteht am nächsten Tag, wenn die Waren wieder zurückgefahren werden, weil wir mittlerweile Handelsketten haben, die wir nicht in den Griff bekommen werden. Wir könnten aber die Bevölkerung dafür sensibilisieren, wieder auf regionale Produkte zurückzugreifen. Das wollte ich sagen. Danke!

DEEG (SVP): Sehr geschätzter Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, man kann diesem Beschlussantrag insofern einiges abgewinnen, als er ein wichtiges Thema anspricht. Ich hätte aber eine Frage. Ich fahre jeden Tag seit zehn Jahren über die Autobahn – leider sehr selten mit dem Zug – und sehe, was auf der Autobahn passiert. Wenn Sie hier schreiben, dass die Feiertags- und Nachtfahrverbote das Problem lösen würden, so erlebe ich das nicht so. Mir wäre es wichtig, wenn wir es schaffen würden, im Südtiroler Landtag darüber zu sprechen, wie wir eine neue Verkehrspolitik auf den Weg bringen können. Darüber werden dann die zuständigen Landesräte sprechen. Im Grunde genommen geht es um eine Verkehrsvermeidung. Kollege Wirth Anderlan hat einiges angesprochen. Wir sprechen immer von regionalen Kreisläufen, wissend, dass wir

hier konsequenter sein können und nicht alles abdecken werden. Vor allem aber müssen wir ehrlich sein und endlich aufhören, die Transporte zu subventionieren. Ein Teil, wie Kollege Wirth Anderlan richtig gesagt hat, ist die nicht vorhandene Lagerhaltung, ein anderer Teil ist, dass Transporte im Grunde sehr billig sind. Dass die Waren- und Personenfreiheit gerade in einem EU-Binnenmarkt ein hohes Gut ist, ist uns allen klar, aber es kann nicht sein, dass eine Ware, die zehn Mal durch ganz Europa gekarrt wird, am Ende des Tages im Geschäft günstiger ist als die Ware, die vor Ort vom lokalen Landwirtschaftsunternehmen produziert wird. Das ist heute die Realität. Wie gesagt, da braucht es neue Lösungen, die auch Nordtirol nicht parat hat oder es sind vielleicht nicht die richtigen Lösungsansätze. Im Grunde genommen ist es ein berechtigter Versuch, dass sich Menschen entlang von Transitrouten schützen. Es geht um die Umwelt und um die Gesundheit der Anrainer, denen sich die Europäische Union annehmen muss. Da geht es vor allem darum, dass Lkws nicht über die günstigste Transitstrecke fahren. Es kann nicht sein, dass der Verkehr von der Schweiz auf uns herübergeschoben wird, indem die Maut dort nach oben geschraubt wird. Die Schweiz ist nicht Mitglied der Europäischen Union und fährt ihre eigene Schiene, aber die großen Herausforderungen der Zukunft enden nicht an Staats- oder Provinzgrenzen. Deshalb ist das Transithema ähnlich wie jenes der Migration auf EU-Ebene zu diskutieren. Es sind gute Lösungsvorschläge, wie sie der Landeshauptmann gemacht hat, anzugehen, aber ich glaube nicht, dass wir mit dieser Maßnahme einen ehrlichen Lösungsvorschlag machen. Wahrscheinlich sehen Sie es so, dass das Problem auf Südtiroler Seite damit gelöst ist. Bei aller Wichtigkeit der Wirtschaft kann es auch nicht so sein, wie es immer ist, nämlich, dass Gewinne privatisiert und externe Kosten verstaatlicht werden. Die Beiträge gehen an die Transporteure und Unternehmen. Einerseits müssen wir Beiträge geben, damit sie eine umweltfreundliche Fahrzeugflotte haben. Am Ende des Tages müssen wir dann wieder die Bevölkerung vor Lärm und Luftbelastung schützen. Da braucht es klare Regeln und eine klare Politik. Die Entscheidungen sind natürlich dort zu treffen, wo die Zuständigkeiten liegen. Die liegen zum Großteil leider nicht in Südtirol.

LEITER REBER (Freie Fraktion): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich war nie ein Freund der Fahrverbote, die das Bundesland Tirol eingeführt hat. Das ist nämlich immer nur eine Einzellösung. Stellen wir uns vor, Trient oder Südtirol würde auch so handeln wie das Bundesland Tirol und jeder würde nur auf sich schauen. Man kann die Brennerautobahn als Verbindungsstraße zwischen dem nördlichen und südlichen Kulturraum doch nicht so sehen, dass sie nur abschnittsweise gilt. Die Terlaner können ja auch nicht sagen, dass die Mebo in der Nacht gesperrt wird und die Dörfer zu fahren ist. Das geht einfach nicht. Diese Dinge habe ich von Anfang an kritisiert. Ich verstehe, dass einem das Hemd näher ist als die Jacke, das heißt, dass die Nordtiroler sagen: "Die eigenen lassen wir fahren, für die anderen sperren wir zu". Ich kann mich noch an die ganzen Blockabfertigungen erinnern, die das Problem aber nicht gelöst, sondern nur verlagert haben. Dasselbe geschieht hier. Ich finde da überhaupt keinen Punkt, der sagt, dass es gilt, solidarisch zu sein. Wenn, dann müssen wir Solidarität für alle fordern, die entlang der Brennerautobahn leben, wohnen und schlafen wollen, indem es weniger Lärmbelästigung gibt. Dann braucht es aber ein Gesamtkonzept, das auf die Bedürfnisse aller Rücksicht nimmt. Wenn wir jetzt das Gleiche machen würden, dann würden wir das Problem auf Trient verlagern usw. Ich halte das für einen falschen Ansatz und glaube, dass wir damit den Menschen etwas Falsches vormachen. Es wird irgendwie so getan, als wäre den Anrainern damit geholfen, aber das ist es nicht. Dann müssen wir uns gemeinsam hinsetzen und schauen, bessere Lösungen zu finden. Wir werden unser Verhalten generell ein bisschen in Frage stellen müssen, auch, was den ganzen Handel anbelangt. Die Entwicklungen der letzten 20 Jahre sind ja derart, dass jedes Paar Socken online bestellt wird. Deshalb weiß ich nicht, ob man einerseits das und andererseits weniger Verkehr fordern kann. Die Kohärenz fehlt also auch bei uns selbst, bei der Wirtschaft, aber auch im privaten Bereich. Aus Sportgeist hätten wir zwar mitstimmen können, aber vom Inhalt her nicht, Kollege Knoll.

MAIR (Die Freiheitlichen): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich finde es, ehrlich gesagt, etwas eigenartig, wenn wir uns als Land Südtirol für die politischen Maßnahmen betreffend den Transitverkehr in Nordtirol aussprechen sollen, selbst aber offenbar nicht handeln wollen. Es hat etwas den Anschein, als ob wir uns hier hinter Nordtirol verstecken wollen, um uns nicht selbst die Finger schmutzig zu machen. Um es klar zu sagen, natürlich ist der Nordtiroler Protest berechtigt. Wir müssen Stand heute anerkennen, dass breite Teile der Südtiroler Wirtschaft diese Nordtiroler Maßnahmen nicht teilen und andererseits offen an der umweltpolitischen Effektivität gezweifelt wird. Wir müssen uns auch einmal mit den politischen Hintergründen befassen. Ich denke, dass dieses Thema komplexer ist, als es vielleicht erscheint. Aus Berichten in den ös-

terreichischen Medien geht hervor, dass die grüne Umwelt- und Verkehrsministerin Leonore Gewessler Gespräche mit Italiens Verkehrsminister Salvini mehrfach abgelehnt habe, weil sie nicht – Zitat - "*mit Rechtsradikalen spreche*". Das letzte Treffen zwischen Salvini und Gewessler hat angeblich vor über einem Jahr stattgefunden und war nach einer halben Stunde auch schon wieder beendet. Deshalb stelle ich mir die Frage, wie wir mit solchen politischen Akteuren die europäische Verkehrspolitik lösen wollen und an einem Brennerbasistunnel arbeiten, an dem die Verkehrsminister Österreichs und Italiens gemeinsam als Bauherren auftreten. Noch dazu sehen sowohl der Tiroler Landeshauptmann als auch der österreichische Bundeskanzler der italienischen Klage sehr gelassen entgegen und erhoffen sich sogar ein klares Urteil der EU-Kommission. Folglich bin ich nicht bereit, einer grünen Verkehrsministerin in die Hände zu spielen, die sich mit fadenscheinigen Argumenten gegen die Kommunikation mit dem italienischen Verkehrsminister ausspricht und scheinbar auf Eskalation setzt.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Rom hat offensichtlich wenig Interesse an den Bedürfnissen der Bevölkerung entlang der Brennerstrecke. Ich habe mir die Daten ein bisschen angeschaut. Brenner bewältigt circa 54 Prozent des alpenquerenden Güterverkehrs. Wie wir vom Kollegen Knoll gehört haben, sind 40 Prozent davon Umwegverkehr und 73 Prozent des Güterverkehrs, der auf der Straße verkehrt. In der Schweiz ist es genau umgekehrt; dort verkehren 74 Prozent auf der Schiene. Die Autobahngesellschaft hat im Jahr 2022 93 Millionen Euro an Nettogewinn eingefahren – eine schöne Summe -, wovon Rom 70 Millionen Euro abgezwickelt hat. Da fehlen natürlich die Investitionen für Umwelt-, Lärmschutzmaßnahmen oder Projekte wie beispielsweise den Sattelbergtunnel. Ich bin der Meinung, dass sich die Situation in nächster Zukunft noch verschärfen wird, wenn die Luegbrücke und gleichzeitig auch die Tauernautobahn renoviert wird. Das sind neben dem Gotthardtunnel in der Schweiz zwei wichtige Alpenübergänge. Man könnte das gesamte Brennerareal verkehrsberuhigen, wenn man den Sattelbergtunnel früh genug geplant und umgesetzt hätte. Von den Kosten her wäre es ungefähr dasselbe wie die Renovierung der Luegbrücke, die circa 300 Millionen Euro kostet. Es bräuchte ein gesamtalpines Leitsystem für den gesamten Gütertransport. Das Problem wird sich wie gesagt verschärfen und die Fertigstellung des BBT wird sich in die Länge ziehen. Voraussichtlich soll er 2032 fertiggestellt sein. In den letzten Jahren hat sich bewahrheitet, dass immer noch ein Jahr dazugekommen ist. Danke!

GALATEO (Fratelli d'Italia): Io sono un po' meravigliato dalle firme di questa mozione, perché in realtà è evidente che c'è un'unione che ha un unico scopo, cioè quello di creare una spaccatura all'interno della maggioranza.

Io capisco la firma dei colleghi dei Verdi che da sempre hanno coerentemente chiesto il blocco di tutti i mezzi pesanti, leggeri, cioè tutto ciò che possa in qualche modo inquinare lo hanno chiesto, e devo dire che dove governano lo fanno anche, quindi non è che lo dicono e basta, ma proprio lo fanno. Abbiamo l'esempio di Merano con i mercatini di Natale, quando governavate la città.

Capisco la firma, per altri motivi, completamente diversi, da parte dei colleghi di SÜD-TIROLER FREIHEIT che vorrebbero cercare con qualche astuzia di spaccare una maggioranza.

Qua però io chiedo veramente di fare un ragionamento nel merito della questione, cioè nessuno vuole l'inquinamento, nessuno vuole il traffico, però se blocchiamo i mezzi al Brennero, facciamo sia più inquinamento che più traffico.

E non capisco proprio per quale motivo si dovrebbe votare a favore di questo perché, caro collega Sven Knoll, Lei che ha a cuore le aziende sudtirolesi del territorio, deve sapere che la stragrande maggioranza dei fatturati vanno verso nord per le esportazioni e non verso quelle che Lei chiamerà le aziende fasciste italiane. Ma invece hanno necessità di portare i grandi prodotti del territorio sudtirolese verso l'Austria e verso la Germania, che ancora oggi sono i due mercati più importanti per l'esportazione delle merci del Sudtirolo.

Io Vi chiedo veramente di lanciare un segnale anche molto chiaro al mondo economico, perché se questa mozione dovesse passare – io voterò no e spero proprio di no, meglio essere sempre prudenti – ci sarebbe un problema economico molto importante per tutte le aziende che in Alto Adige producono, perché del consumo interno purtroppo possono beneficiare soltanto piccole aziende.

Questa mattina eravamo con il collega vicepresidente Alfreider in Camera di commercio a firmare proprio la Convenzione tra la Camera di commercio e la Provincia di Bolzano, in cui ci hanno fatto vedere esperti che a me non sembravano fascisti, mi sembravano – lo garantisco – delle persone tecniche assolutamente apolitiche, ma ci facevano vedere l'importanza che c'è per la tratta su gomma delle merci verso nord.

E, giusto per dare due dati, perché il resto se vuole lo dirà l'assessore Alfreider che è più bello e preparato di me – bisogna ammettere i propri limiti – il 97% delle merci girano su gomma verso nord, il 97% delle esportazioni.

Quindi io Vi chiedo davvero di ritirare questa mozione, e qualora questo non dovesse succedere, chiedo a tutti i colleghi, invece di bocciarla per il bene delle aziende e soprattutto dei lavoratori altoatesini e sudtirolesi. Grazie!

ROHRER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wir von der Grünen Fraktion unterstützen natürlich diesen Antrag und im Unterschied zum Kollegen Galateo hoffen wir, dass sich eine breite Mehrheit für ihn aussprechen wird. Für uns steht die Gesundheit an erster Stelle. Deshalb gibt es für den Alpenraum, der ein sehr sensibler Lebensraum ist, die Alpenkonvention als völkerrechtlichen Vertrag, der unter anderem auch vorsieht, dass keine neuen Alpentransversalen gebaut werden dürfen. Das ist auch notwendig, damit wir die Gesundheit und nicht nur die Umwelt jener Menschen schonen, die entlang dieser Achsen leben. Kollege Galateo, aber auch die anderen Kolleginnen und Kollegen wissen, dass es nicht nur ein Recht auf freien Warenverkehr innerhalb der Europäischen Union gibt, sondern dass die Europäische Union auch ein Recht für Gesundheit und die Klimaneutralität festschreibt. Es ist auch festzuhalten, dass Österreich die Autobahn nicht zufällig schließt, sondern das rechtzeitig ankündigt und einen klaren Plan hat. Bisher hat es hierfür auch noch nie einen blauen Brief aus Brüssel bekommen. Da bin ich bei Ihnen, Herr Galateo. Diese Frage wird noch zur Nagelprobe für diese Landesregierung werden. Dann wird man sich entscheiden müssen. In der aktuellen Debatte wird ja das Slot-System als ein möglicher Lösungsansatz gesehen. Die Kritiker des Slot-Systems fordern, dass das Nacht- und Wochenendfahrverbot komplett aufgehoben werden und man Slots auch nachts und am Wochenende buchen kann. Diese Landesregierung wird also irgendwann entscheiden müssen, an welchen Werten diese Slots vergeben werden. Wird es an der Grenze der Belastbarkeit der Infrastruktur sein – da ist wahrscheinlich nie genug – oder werden diese Slots an der Belastbarkeit der Menschen vergeben? Da heißt es auch, dass man nachts ruhig schlafen kann und nicht donnernde und lärmende Lkws rund um die Uhr vor der eigenen Haustür hat. Wir unterstützen diesen Antrag, weil es für uns wichtig und entscheidend ist, dass die Gesundheit jener Menschen, die entlang der Autobahn leben, nicht unter die Räder des Transits kommt.

KÖLLENSPERGER (Team K): Auch unseerseits kommt eine Unterstützung für diesen Antrag. Ich versuche im Landtag seit zehn Jahren etwas zu erreichen, was die Erleichterung des Verkehrsaufkommens und die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene anbelangt. Mein erster Antrag hier im Landtag war zum Thema Umwegverkehr, Mautanpassung, Transitbörse. Im Grunde genommen geht es immer um dasselbe, aber es ist immer an den mangelnden Zuständigkeiten Südtirols gescheitert. Im Unterschied zu den Tirolern haben wir hier keine Zuständigkeit, die da mehr machen können und sich – das muss man sagen - auch mehr Freiheiten herausnehmen, teilweise wohl auch im Widerspruch zu europäischen Richtlinien. Gerade deshalb ist eine Aufweichung der Maßnahmen, die Tirol gesetzt hat, kein erstrebenswertes Ziel. Auch eine zeitweise Aufweichung würde wohl gerade unter einem Minister wie Salvini definitiv werden.

Eines möchte ich aber schon loswerden, und zwar zum Thema Luegbrücke, das uns Südtiroler in den nächsten Jahren schwer belasten wird, auch unter dem Aspekt des CO₂-Ausstoßes, den wir reduzieren möchten. Hier wurden auf österreichischer Seite die Hausaufgaben nicht gemacht. Der Unterschied zwischen der Instandhaltung, die in Südtirol gemacht wurde – ich habe mehrere Anfragen zum Zustand der Viadukte in Südtirol gemacht – und jener in Österreich ist eklatant. Das muss man sagen. Man kennt das Problem seit zehn Jahren und vor zehn Jahren wurde bereits darüber geredet, ob nicht ein Tunnel gemacht werden sollte. Damals hat man nichts getan und jetzt steht man höchstwahrscheinlich vor einem Chaos. Das ist ein enttäuschendes Ergebnis. Für uns heißt das, dass die Lkws teilweise bis Bozen herunter stauen könnten, wenn es auf der Luegbrücke einen einspurigen Verkehr geben sollte. Wir wollen hoffen, dass es dazu nicht kommt. Wenn man es rein vom CO₂-Ausstoß her sieht, wäre die logische Lösung jene, dass man das Nachtfahrverbot aufhebt und die Lkws mit 60 km/h in der Nacht langsam herunterrollen lässt. Es bleibt aber ein Thema – deshalb unterstützen wir diesen Antrag -, dass alles, was hier aufgeweicht wird, wahrscheinlich definitiv weg ist. Das, was wir in Südtirol nicht brauchen, ist noch mehr Verkehr. Eine Aufhebung dieser Einschränkungen würde noch mehr Verkehr bedeuten und abgesehen von der Luegbrücke langfristig schaden. Deshalb werden wir diesen Antrag unterstützen.

AMHOF (SVP): Mich hat es jetzt doch "gegetzelt", vor allem der zweite Punkt im beschließenden Teil, wo Sie von der positiven Auswirkung auf Südtirol sprechen. Das sehe ich als Eisacktalerin ganz ehrlich nicht so. Die Fahrverbote vor allem in Österreich führen dazu, dass wir auf der Brennerautobahn sehr oft Stau haben, vor allem in der Früh. Wenn die Lkws wissen, dass sie ab 6 Uhr starten dürfen, dann fahren sie bis hierhin, stauen sich zurück, bei anhaltendem Motor und Standheizung. Wir haben in vielen Fällen auf der A22 den größten Parkplatz Südtirols. Positive Auswirkungen sehe ich in diesem Fahrverbot grundsätzlich keine. Ich würde mir auch wünschen – das haben auch die Kollegen Zimmerhofer und Köllensperger gesagt –, dass eine Verlagerung auf die Schiene gemacht wird. Der Kollege Zimmerhofer hat gemeint, dass das unbedingt gemacht werden muss. Wir haben bereits oft darüber diskutiert und Kollege Köllensperger hat es soeben gut ausgeführt. Der Landtag hat sehr oft Beschlussanträge und Begehrensantrag formuliert, damit auf europäischer und staatlicher Ebene Maßnahmen gesetzt werden, damit wir das machen können. Die Kapazitäten auf der Bestandsschiene sind ausgelastet. Ehrlich gesagt habe ich große Hoffnungen in den Brennerbasistunnel, damit wir den Güterverkehr dort durchschicken können, aber wir wissen genauso, dass mit Inbetriebnahme schon sehr viele Kapazitäten vergeben sein werden. Hervorstreichen möchte ich in Zusammenhang mit diesem Beschlussantrag die Koordinierungsrolle Südtirols im Transit zwischen Österreich, Bayern und Italien. Da hat Südtirol eigentlich immer eine Rolle der Koordination und Schlichtung übernommen und auch das Slot-System wurde von Südtirol angeregt und angeschoben. Diese Rolle sollten wir auch weiterhin fahren, anstatt einseitig für eine Position Partei zu ergreifen. Wir sollten diese Vermittlerrolle im Herzen Europas beibehalten, um das Bestmögliche für unsere Bürgerinnen und Bürger herauszuholen. Auch uns geht es um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger entlang dieser Transitstrecke. Vielen Dank!

HOLZEISEN (VITA): Es ist ein sehr wichtiges und schwieriges Thema. Uns ist der Umweltschutz – ich spreche bewusst vom Umwelt- und nicht vom Klimaschutz – ein großes Anliegen. Umweltschutz bedeutet auch Schutz der Anrainer, deren Lebensqualität und Gesundheit. Es ist keine Frage, dass es ohne Druck niemals zu Änderungen und Lösungen kommt. Andererseits sehe auch ich, dass es im Eisacktal zu Problemen und Rückstaus kommt. Die Eisacktaler Autobahn ist mittlerweile auch vom Sicherheitstechnischen her ein großes Thema. Ich weiß noch nicht, wie ich abstimmen werde. Das Thema ist brennend, aber es muss auf mehreren Ebenen angegangen werden. Mir ist bewusst, dass ohne Druck nichts passiert. Insofern ist der Antrag nicht unberechtigt, aber für mich ist sehr fraglich, ob er die Lösung ist.

ALFREIDER (Landesrat für Ladinische Bildung und Kultur, Mobilität und Infrastruktur - SVP): Ich möchte etwas vorausschicken. Die Stellungnahmen der Landesregierung und des Landeshauptmannes waren immer klar. Wir sind gegen den Weg der Klage und haben das auch mehrmals unterstrichen. Es braucht diesen Beschluss also nicht. Die Position der Landesregierung ist klar. Unser Weg ist jener der Koordination. Wir sind der Meinung, dass das Thema Verkehr nicht unilateral gelöst werden kann. Es kann nur auf dem Gesamtkorridor angegangen werden. Natürlich braucht es Druck, und ich gebe Ihnen völlig Recht, wenn Sie sagen, dass es mehr Druck braucht. Allerdings hat sich die Situation in den letzten Jahren durch diese Einzelmaßnahmen und unterschiedliche politische Interventionen eher auseinanderdividiert. Wir sind der Meinung, dass man das Thema technisch angehen soll. Eine Straßeninfrastruktur hat eine bestimmte Kapazität. Die einen sagen, dass da alles drüberfahren kann, was kommt, die anderen sagen, dass man komplett sperren muss. Eine Straßeninfrastruktur hat eine Kapazität, die einmal durch die Breite und unterschiedlichen Fahrbahnen gegeben ist, aber auch durch die Baustellen und Verfügbarkeit der Infrastruktur selbst. Das Thema Baustellenmanagement ist ein Thema, das die Südtiroler Landesregierung immer wieder vorgebracht hat, von Bayern bis Verona. Ein Lkw-Fahrer kann nicht ahnen oder erfinden, wo er auf dem Weg von Mailand nach München Baustellen vorfinden wird. Es gibt keinen Austausch und auch keine Austauschplattform, auf der man diese Informationen findet und sich die Logistikunternehmen und Lkw-Fahrer informieren können. Das haben wir immer wieder angestrebt und auch in Brüssel deponiert. Wenn man die Sicherheit auf dieser Infrastruktur garantieren will, dann braucht es eine Dosierung, die natürlich irgendwo beginnen muss. Wenn sie am Brenner gemacht wird, dann hat das negative Auswirkungen auf die Nachbarländer, also auch auf Südtirol und die Abschnitte im Eisack- und Wipptal. Schauen Sie nur, was in Sterzing in der Sadobre los ist; da herrscht das totale Chaos, obwohl viele hunderte von Lkws Platz haben. Wir müssten die Lkws aber bereits vorher abfangen. Bei der derzeitigen rechtlichen Situation Deutschlands, Österreichs und Italiens sollte eine Maßnahme definiert werden, die man heute bereits ohne neue Gesetze erlassen kann. Wir wollen, dass heute etwas passiert. Deshalb ist die sogenannte Slot-Studie erarbeitet worden, die deutsches, österreichisches und

italienisches Recht im Rahmen der europäischen Normen berücksichtigt. Das ist der Stand der Dinge. Das muss aber natürlich auch von den Nationalstaaten verlangt werden. Unsere Position ist klar. Deshalb braucht es diesen Beschlussantrag nicht.

Noch etwas zu den Prämissen, die einige Informationen enthalten, die wir absolut nicht teilen. Auch einige Daten, die angeführt sind, stimmen mit unseren Daten nicht überein, aber dazu können wir uns sicher austauschen. Wir reden hier immer über den Schwerverkehr, der natürlich maßgeblich ist, weil er die Hälfte der Autobahn einnimmt und das große Problem verursacht. Auf der anderen Seite ist es aber so, dass fast 80 Prozent des gesamten Verkehrs auf dem Brennerkorridor Pkw-Verkehr sind. Das größte Ziel ist es also, den Brennerbasistunnel als Alternative auszubauen, vor allem auch für den Personenverkehr. 800 Leute in einem Personenzug zu verschicken ist viel leichter als 800 Lkws auf den Zug zu verladen. Es gibt hier sicher noch sehr viel zu tun, wobei ich froh bin, dass mittlerweile niemand mehr bezweifelt, dass es den Brennerbasistunnel braucht. Da gab es ja sehr viel Diskussion und einige waren vehement gegen diese Infrastruktur. Heute sind wir froh, dass man sich nicht beirren lassen und zu diesem Projekt gestanden ist. Wir brauchen es als klare Entlastung und Mobilität unter dem Berg, damit wir eine Chance haben, stärker einzugreifen. Wenn ich von "wir" rede, meine ich natürlich den gesamten Brennerkorridor, damit man stärkere Maßnahmen auf der Autobahn setzen und die Transporteure und Pkw-Fahrer dazu animieren kann, die Alternative Brennerbahn zu nutzen. Unsere Position ist, wie gesagt, sehr klar. Wir waren immer gegen den Klageweg und für die Aufrechterhaltung der Ausarbeitung einer gemeinsamen technischen Lösung. Es kann nicht sein, dass jeder für sich eigene Projekte ausarbeitet, die schlussendlich keine Koordination auf dem gesamten Korridor finden. Danke!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Was soll man sagen? Es ist sehr viel gesprochen und behauptet worden und viel Halb- und Unwissen in einen Topf hineingeschmissen worden. Dann kommen diese Dinge heraus. Fangen wir bei dem an, was der Kollege Bianchi gesagt hat. Ein großer Teil des Lkw-Verkehrs in Europa läuft über die Häfen Genau und Rotterdam, wo die großen Containerschiffe aus Übersee ankommen. Ich frage Sie, Kollege Bianchi, warum ein Lkw, der eine Fracht im Fährhafen von Genua entgegennimmt und vielleicht in die Niederlande oder nach Frankreich möchte, über den Brenner fahren muss. Warum fährt er nicht über die Schweiz oder über Frankreich, was wesentlich näher wäre? Weil der Brenner billiger ist. Wäre es nicht folgerichtig und auch im Sinne des Umweltschutzes, dass wir Maßnahmen ergreifen, damit dieser Lkw nicht über den Brenner fährt? Anders gefragt: Ist es ein Schaden für die italienische Wirtschaft, wenn dieser Frächter nicht über den Brenner, sondern die kürzere Strecke über die Schweiz fährt? Es ist ja nicht so, dass ihm das Fahren verboten wird, aber wir müssen dafür sorgen, dass er keinen Umwegverkehr nimmt. Es wurde die Falschbehauptung aufgestellt – mich wundert, dass diese von Vertretern aus dem Eisacktal kommt –, dass sie nicht sehen würden, dass die Nachtfahrverbote etwas Positives für Südtirol bringen. Kollegin Amhof, du wirst vielleicht selbst hin und wieder in den Abendstunden eine Veranstaltung in Bozen besuchen und danach nach Brixen fahren. Wie viele Lkws fahren da auf der Brennerautobahn? Weniger als am Tag. Warum? Nicht, weil die Lkws in der Nacht nicht gerne fahren, sondern weil es im Bundesland Tirol ein Nachtfahrverbot gibt und die Lkws nicht weiterkommen. Warum gibt es im Eisack- und Wipptal eine relative Nachtruhe? Weil die Lkws von Norden nicht nach Südtirol hereinkommen und nicht, weil wir hier so tolle Maßnahmen haben. Wir spüren dieses Nachtfahrverbot in Südtirol. Die Kollegin Holzeisen hat vom Verkehr gesprochen, der dann staut. Das stimmt, aber schauen wir uns an, wo es staut. Immer wieder vor allem auf der Nordspur. Das Nachtfahrverbot gilt in Nordtirol bis 5 Uhr morgens. Die italienischen Frächter machen sich also schon in aller Herrgottsfrüh auf den Weg Richtung Brenner – unkontrolliert, wohlgemerkt – und stauen sich dann zwangsläufig zurück. Hier müsste man wesentlich früher – beispielsweise in Verona oder Modena – mit einer Kontingentierung anfangen, damit nur eine gewisse Anzahl an Lkws in der Stunde auf die Brennerautobahn gelassen wird, damit es nicht zu dieser Staubildung kommt. Umgekehrt wird das gemacht. Die Mautstelle Sterzing funktioniert in Richtung Süden als eine Kontingentierungsmautstelle. Dort wird pro Stunde nur eine gewisse Anzahl an Lkws durchgelassen, damit es an den Kreuzungen in Verona und Modena nicht zu Staubildungen kommt. Da ist es der italienischen Brennerautobahn vollkommen egal, dass es im Sommer zu Rückstaus teilweise bis nach Schönberg kommt, weil nur eine gewisse Anzahl an Pkws und Lkws durchgelassen wird. Da sagt kein Mensch etwas, aber wenn Österreich in Kufstein eine Kontingentierung macht, dann ist der Aufschrei da. Man muss alle Fakten sehen. Wir fordern ja, dass gemeinsame Maßnahmen erlassen werden, aber das macht man nicht. Kollegin Deeg, als vor zehn Tagen mit dem Schnee am Brenner dieser Verkehrskollaps war, so war das ein typisches Beispiel dafür, dass es keine grenzüberschreitende Kooperation der Autobahn gibt. Wie

kann man bei einem vorhergesagten Wetterphänomen Lkws bis auf den Brenner fahren lassen? Die hätte man vorher abfangen müssen, damit sie nicht bis Sommerausrüstung bis auf den Brenner fahren. Es gibt aber keine Koordination. Wenn es schneit, dann steht auf den Bildschirmen "Schneefall bis zum Brenner" und danach hört die Welt auf. Umgekehrt genauso, als ob es dahinter nichts gäbe. Da wird nicht einmal gemeldet, ob es einen Unfall gibt oder sonst etwas. Und jedes Mal bricht dann der gesamte Verkehr zusammen und die Leidtragenden sind die Menschen in unseren Tälern, die damit leben müssen. Die gleiche Situation haben wir mit der Luegbrücke, die nicht durch die Pkws ruiniert worden ist. Sie ist durch die schwergewichtigen Lkws ruiniert worden, und ich schaue mir an, welche Auswirkungen es auf die Tragfähigkeit der Brennerautobahn haben wird, wenn es vom Brenner bis nach Salurn permanent staut und auf den Viadukten Tonnen über Tonnen an Lkws stehen. Auch darüber müssen wir einmal ein bisschen nachdenken. Wenn wir wissen, dass wir ein Problem mit diesen Staus haben, geißeln wir dann jene, die etwas zum Schutz der Bevölkerung tun, weil wir uns zurücklehnen und nichts tun oder fragen wir uns, welche Maßnahmen wir erlassen könnten, vielleicht gleichlautende und in Absprache mit dem Bundesland Tirol, dem Trentino und mit Bayern, um den gesamten Alpenraum zu schützen? Das ist die Frage, die wir uns stellen müssen.

Abschließend noch etwas, weil behauptet wurde, dass hier gegen EU-Recht verstoßen wird. Die Nachfahrverbote sind Teil von EU-Verordnungen. Das hat Professor Obwexer ganz klar zum Ausdruck gebracht. Einzig und allein die Lkw-Kontingentierung auf Nordtiroler Seite ist innerösterreichisches Recht. Alle anderen Maßnahmen zur Reduzierung des Lkw-Verkehrs sind mit der EU-Kommission abgesprochen. Im Grunde genommen müsste sich die EU-Kommission selber verklagen, wenn sie der Logik der italienischen Regierung folgen würde. Ich glaube, dass sich Südtirol irgendwann einmal entscheiden müssen wird. Deshalb bitte ich um eine getrennte Abstimmung und über die einzelnen Punkte des beschließenden Teiles. Ich bitte auch um eine namentliche Abstimmung. Es geht darum, gegenüber der Bevölkerung klar zum Ausdruck zu bringen, ob wir hinter jenen stehen, die die Bevölkerung vor dem Transitverkehr schützen oder ob wir zu jenen gehören, die vor der italienischen Regierung und den Frächtern in die Knie gehen. Das ist in Südtirol leider immer wieder der Fall, weil man keinen Widerspruch gegenüber der Handelskammer und anderen hört.

PRÄSIDENT: Wir stimmen also getrennt und namentlich ab.
Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen.

*(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung –
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)*

Abgelehnt mit 14 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen.
Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 1 des beschließenden Teiles.

*(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung –
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)*

Abgelehnt mit 14 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen.
Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 2 des beschließenden Teiles.

*(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung –
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)*

Abgelehnt mit 14 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen.
Ich eröffne die Abstimmung über Punkt 3 des beschließenden Teiles.

*(Namentliche Abstimmung mit elektronischer Abstimmung –
Votazione per appello nominale con procedimento elettronico)*

Abgelehnt mit 14 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen.

Punkt 13 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 1/23 vom 14.11.2023, eingebracht von den Abgeordneten Leiter Reber und Mair, betreffend Maßnahmen gegen die Altersarmut in Südtirol: 1.000 Euro Grundrente und Landesinflationsanpassung".**

Punto 13) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 1/23 del 14/11/2023, presentata dal consigliere Leiter Reber, riguardante interventi contro la povertà degli anziani in Alto Adige: pensione minima a 1.000 euro e adeguamento all'inflazione da parte della Provincia".**

*Maßnahmen gegen die Altersarmut in Südtirol: 1.000 Euro Grundrente
und Landesinflationsanpassung*

Seit Jahren sind die Lebenshaltungskosten in Südtirol um einiges höher als in vielen anderen italienischen Regionen. Trotzdem werden die über das nationale italienische Renteninstitut verwalteten Rentenbeträge auf dem ganzen Staatsgebiet einheitlich ausbezahlt.

Dadurch verfügen Rentner in Südtirol über eine deutlich geringere Kaufkraft als Mindestrentner in vielen südlicheren italienischen Regionen.

Dementsprechend stark von Altersarmut gefährdet sind Südtirols Mindest- und Niedrigrentner. Rund 19.000 aller Südtiroler Rentner beziehen eine staatliche Mindestrente. Sie liegt aktuell bei 572 Euro im Monat. Betroffen sind vor allem Witwen, die keine eigene Rente, sondern lediglich die Hinterbliebenenrente beziehen.

Die Energiepreiskrise, der anhaltende Inflationsanstieg und die fortschreitende Teuerung bringt bereits Südtirols mittelständische Privathaushalte, Betriebe und ganze Wirtschaftszweige in finanzielle Schwierigkeiten. Seniorinnen und Senioren mit Niedrigrenten stehen dieser Teuerungswelle völlig ohnmächtig gegenüber. Den meisten von Ihnen fällt es immer schwerer Grundbedürfnisse wie Strom- und Heizkosten oder den täglichen Lebensmitteleinkauf zu bestreiten. Sehr oft trifft diese Armutsgefahr alleinstehende Frauen, denn leider stehen immer noch viele Südtirolerinnen im Alter ohne eine wirkliche Absicherung da.

Seit einigen Jahren versucht das Land Südtirol mit einer Form von öffentlich finanzierter Sozialhilfe diesen Unterschied etwas auszugleichen, indem sie Beiträge für „Miete und Wohnungsnebenkosten“ sowie einen „Beitrag für Wohnungsnebenkosten für Rentner“ gewährt.

Der Landesbeitrag für „Wohnnebenkosten für Rentner“ soll vor allem dazu dienen die staatlichen Mindest- und Niedrigrenten aufzuwerten. Dies gelingt jedoch nicht. Laut Auskunft der Landesregierung hatten im Jahr 2022 nur 350 Südtiroler Rentner für diese Leistung angesucht.

Der Landesbeitrag findet derzeit nur auf alleinlebende Rentner Anwendung welche ein Gesamtennettoeinkommen von bis zu 9.000 und ab November 2023 von bis zu 10.000 € jährlich (= 833 € monatlich) nicht überschreiten und die Voraussetzungen für die Leistung erfüllen.

Die derzeitigen Kriterien sind zu eng und die Beitragshöhe ist zu tief bemessen, womit die Aufstockung durch das Land schon vor der Teuerungswelle der letzten beiden Jahre stark an Wirkung verloren hat.

Sie reicht als indirekte Anpassung der staatlichen Mindestrente und der Niedrigrenten an Südtirols Realität und Lebenshaltungskosten definitiv nicht aus. Um der steigenden Altersarmut in Südtirol aktiv entgegenzuwirken und mehr Rentengerechtigkeit gewährleisten zu können muss Südtirols Landespolitik dringend handeln und nachrüsten.

Dies vorausgeschickt

*beauftragt
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung,

- 1. innerhalb der nächsten 12 Monate den derzeitigen „Beitrag für Wohnungsnebenkosten für Senioren“ so zu gestalten, dass dadurch die staatliche Mindestrente und Niedrigrenten von Südtirols Rentenberechtigten über 65-Jahren auf insgesamt mindestens 1.000 Euro Netto-rente pro Monat mit Mitteln aus dem Südtiroler Landeshaushalt aufgestockt werden.*
- 2. Die Kriterien für den Erhalt dieser Grundaufstockung sind so anzupassen, dass auch Paare anspruchsberechtigt sind und mit dem „Beitrag für Miet- und Wohnnebenkosten“ kumulierbar sind.*

3. *zeitnah die im Vergleich zum staatlichen Durchschnitt deutlich geringere Kaufkraft der Südtiroler Rentnerinnen und Rentner durch eine eigene Landesinflationsanpassung aufzufangen. Die Maßnahme soll stufenweise eingeführt werden, wobei mit den niedrigen Renten begonnen werden muss.*

*Interventi contro la povertà degli anziani in Alto Adige:
 pensione minima a 1.000 euro e adeguamento all'inflazione
 da parte della Provincia*

Da anni il costo della vita in Alto Adige è decisamente più alto che in molte altre regioni italiane, ma l'INPS eroga comunque le stesse pensioni in tutto il territorio statale.

Le pensionate e i pensionati in Alto Adige hanno quindi un potere di acquisto nettamente inferiore rispetto a chi percepisce una pensione minima in molte delle regioni italiane che si trovano più a sud.

Di conseguenza, chi in Alto Adige percepisce una pensione minima o bassa, in età avanzata è a forte rischio povertà. Di tutte le pensionate e i pensionati altoatesini, circa 19.000 percepiscono la pensione minima dello Stato, che attualmente ammonta a 572 euro al mese. Questa situazione mette a rischio soprattutto le vedove che non hanno una propria pensione e ricevono solo la pensione di reversibilità.

La crisi dei prezzi energetici, l'aumento dell'inflazione e i costanti rincari hanno già creato difficoltà finanziarie alle famiglie del ceto medio, alle aziende e a interi settori dell'economia. Chi percepisce una pensione bassa è del tutto impotente dinanzi al forte aumento dei prezzi. Per la maggior parte di queste persone è sempre più difficile soddisfare anche le esigenze più basilari quali il pagamento delle bollette della luce e del riscaldamento o il fare la spesa. Rischiano di scivolare nella povertà soprattutto le donne che vivono da sole; purtroppo, il numero delle altoatesine che nella terza età sono senza tutele è ancora alto.

Da alcuni anni la Provincia sta cercando di ovviare a questa disparità con degli interventi assistenziali finanziati dalla mano pubblica, concedendo ad esempio il "contributo al canone di locazione e per le spese accessorie" e il "contributo per spese accessorie per pensionati".

Il "contributo per spese accessorie per pensionati" è destinato principalmente a integrare il valore delle pensioni minime e di quelle basse erogate dallo Stato, ma non raggiunge tale scopo. Infatti, secondo le informazioni fornite dalla Giunta provinciale, nel 2022 hanno richiesto questa prestazione solo 350 pensionate e pensionati altoatesini.

Attualmente hanno accesso al contributo provinciale solo le pensionate e i pensionati che vivono da soli e che non superano un reddito pensionistico netto complessivo di 9.000 euro e, a partire da novembre 2023, di 10.000 euro all'anno (= 833 euro al mese), e che soddisfano i requisiti per ottenere questa prestazione.

I criteri attuali sono troppo restrittivi e l'importo del contributo è troppo basso, e quindi anche l'integrazione da parte della Provincia ha perso gran parte della sua efficacia ancora prima dell'ondata di rincari degli ultimi due anni.

Indubbiamente non è sufficiente come adeguamento indiretto delle pensioni statali minime o basse alla realtà e al costo della vita dell'Alto Adige. Per contrastare attivamente la crescente povertà degli anziani in Alto Adige e per garantire una maggiore equità delle pensioni, la politica altoatesina deve attivarsi e provvedere urgentemente.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
 incarica*

la Giunta provinciale

- 1. di intervenire sull'attuale "contributo per le spese accessorie per anziani" in modo tale che entro i prossimi 12 mesi le pensioni statali minime o basse percepite dalle altoatesine e dagli altoatesini di età superiore ai 65 anni vengano integrate con fondi del bilancio provinciale fino a raggiungere l'importo complessivo minimo di 1.000 euro netti al mese.*
- 2. I criteri per beneficiare di questa integrazione fondamentale vanno adeguati per renderla accessibile anche alle coppie e cumulabile con il "contributo al canone di locazione e per le spese accessorie".*

3. *di compensare tempestivamente il potere d'acquisto nettamente inferiore delle pensionate e dei pensionati altoatesini rispetto alla media nazionale attraverso un adeguamento all'inflazione da parte della Provincia. La misura va introdotta gradualmente partendo dalle pensioni basse.*

Der Abgeordnete Leiter Reber hat einen **Ersetzungsantrag** zum gesamten Beschlussantrag eingebracht:

"Maßnahmen gegen die Altersarmut in Südtirol: 1.000 Euro Grundrente und Landesinflationsanpassung

Seit Jahren sind die Lebenshaltungskosten in Südtirol um einiges höher als in vielen anderen italienischen Regionen. Trotzdem werden die über das nationale italienische Renteninstitut verwalteten Rentenbeträge auf dem ganzen Staatsgebiet einheitlich ausbezahlt.

Dadurch verfügen Rentner in Südtirol über eine deutlich geringere Kaufkraft als Mindestrentner in vielen südlicheren italienischen Regionen.

Dementsprechend stark von Altersarmut gefährdet sind Südtirols Mindest- und Niedrigrentner. Rund 19.000 aller Südtiroler Rentner beziehen eine staatliche Mindestrente. Sie liegt aktuell bei 572 Euro im Monat. Betroffen sind vor allem Witwen, die keine eigene Rente, sondern lediglich die Hinterbliebenenrente beziehen.

Die Energiepreiskrise, der anhaltende Inflationsanstieg und die fortschreitende Teuerung bringt bereits Südtirols mittelständische Privathaushalte, Betriebe und ganze Wirtschaftszweige in finanzielle Schwierigkeiten. Seniorinnen und Senioren mit Niedrigrenten stehen dieser Teuerungswelle völlig ohnmächtig gegenüber. Den meisten von Ihnen fällt es immer schwerer Grundbedürfnisse wie Strom- und Heizkosten oder den täglichen Lebensmitteleinkauf zu bestreiten. Sehr oft trifft diese Armutsgefahr alleinstehende Frauen, denn leider stehen immer noch viele Südtirolerinnen im Alter ohne eine wirkliche Absicherung da.

Seit einigen Jahren versucht das Land Südtirol mit einer Form von öffentlich finanzierter Sozialhilfe diesen Unterschied etwas auszugleichen, indem sie Beiträge für „Miete und Wohnungsnebenkosten“ sowie einen „Beitrag für Wohnungsnebenkosten für Rentner“ gewährt.

Der Landesbeitrag für „Wohnnebenkosten für Rentner“ soll vor allem dazu dienen die staatlichen Mindest- und Niedrigrenten aufzuwerten. Dies gelingt jedoch nicht. Laut Auskunft der Landesregierung hatten im Jahr 2022 nur 350 Südtiroler Rentner für diese Leistung angesucht.

Der Landesbeitrag findet derzeit nur auf alleinlebende Rentner Anwendung welche ein Gesamtrenten-nettoeinkommen von bis zu 9.000 und ab November 2023 von bis zu 10.000 € jährlich (= 833 € monatlich) nicht überschreiten und die Voraussetzungen für die Leistung erfüllen.

Die derzeitigen Kriterien sind zu eng und die Beitragshöhe ist zu tief bemessen, womit die Aufstockung durch das Land schon vor der Teuerungswelle der letzten beiden Jahre stark an Wirkung verloren hat.

Sie reicht als indirekte Anpassung der staatlichen Mindestrente und der Niedrigrenten an Südtirols Realität und Lebenshaltungskosten definitiv nicht aus. Um der steigenden Altersarmut in Südtirol aktiv entgegenzuwirken und mehr Rentengerechtigkeit gewährleisten zu können muss Südtirols Landespolitik dringend handeln und nachrüsten.

Dies vorausgeschickt

beauftragt
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

1. innerhalb der nächsten 12 Monate den derzeitigen *"Beitrag für Wohnungsnebenkosten für Senioren"* so zu gestalten, dass dadurch die staatliche Mindestrente und Niedrigrenten von Südtirols Rentenberechtigten über 65-Jahren auf insgesamt mindestens 1.000 Euro Nettorente pro Monat mit Mitteln aus dem Südtiroler Landeshaushalt aufgestockt werden. Die Kriterien für den Erhalt dieser Grundaufstockung sind so anzupassen, dass auch Paare anspruchsberechtigt sind und die Fördermaßnahme mit dem "Beitrag für Miet- und Wohnnebenkosten" kumulierbar ist.
2. zeitnah die im Vergleich zum staatlichen Durchschnitt deutlich geringere Kaufkraft der Südtiroler Rentnerinnen und Rentner durch eine eigene *Landesinflationsanpassung* aufzufangen. Die Maßnahme soll stufenweise eingeführt werden, wobei mit den niedrigen Renten begonnen werden muss.

Interventi contro la povertà degli anziani in Alto Adige: pensione minima a 1.000 euro e adeguamento dell'inflazione da parte della Provincia

Da anni il costo della vita in Alto Adige è decisamente più alto che in molte altre regioni italiane, ma l'INPS eroga comunque le stesse pensioni in tutto il territorio statale.

Le pensionate e i pensionati in Alto Adige hanno quindi un potere di acquisto nettamente inferiore rispetto a chi percepisce una pensione minima in molte delle regioni italiane che si trovano più a sud.

Di conseguenza, chi in Alto Adige percepisce una pensione minima o bassa, in età avanzata è a forte rischio povertà. Di tutte le pensionate e i pensionati altoatesini, circa 19.000 percepiscono la pensione minima dello Stato, che attualmente ammonta a 572 euro al mese. Questa situazione mette a rischio soprattutto le vedove che non hanno una propria pensione e ricevono solo la pensione di reversibilità.

La crisi dei prezzi energetici, l'aumento dell'inflazione e i costanti rincari hanno già creato difficoltà finanziarie alle famiglie del ceto medio, alle aziende e a interi settori dell'economia. Chi percepisce una pensione bassa è del tutto impotente dinanzi al forte aumento dei prezzi. Per la maggior parte di queste persone è sempre più difficile soddisfare anche le esigenze più basilari quali il pagamento delle bollette della luce e del riscaldamento o il fare la spesa. Rischiano di scivolare nella povertà soprattutto le donne che vivono da sole; purtroppo, il numero delle altoatesine che nella terza età sono senza tutele è ancora alto.

Da alcuni anni la Provincia sta cercando di ovviare a questa disparità con degli interventi assistenziali finanziati dalla mano pubblica, concedendo ad esempio il "contributo al canone di locazione e per le spese accessorie" e il "contributo per spese accessorie per pensionati".

Il "contributo per spese accessorie per pensionati" è destinato principalmente a integrare il valore delle pensioni minime e di quelle basse erogate dallo Stato, ma non raggiunge tale scopo. Infatti, secondo le informazioni fornite dalla Giunta provinciale, nel 2022 hanno richiesto questa prestazione solo 350 pensionate e pensionati altoatesini.

Attualmente hanno accesso al contributo provinciale solo le pensionate e i pensionati che vivono da soli e che non superano un reddito pensionistico netto complessivo di 9.000 euro e, a partire da novembre 2023, di 10.000 euro all'anno (= 833 euro al mese), e che soddisfano i requisiti per ottenere questa prestazione.

I criteri attuali sono troppo restrittivi e l'importo del contributo è troppo basso, e quindi anche l'integrazione da parte della Provincia ha perso gran parte della sua efficacia ancora prima dell'ondata di rincari degli ultimi due anni.

Indubbiamente non è sufficiente come adeguamento indiretto delle pensioni statali minime o basse alla realtà e al costo della vita dell'Alto Adige. Per contrastare attivamente la crescente povertà degli anziani in Alto Adige e per garantire una maggiore equità delle pensioni, la politica altoatesina deve attivarsi e provvedere urgentemente.

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
incarica

la Giunta provinciale

1. di intervenire sull'attuale *"contributo per le spese accessorie per anziani"* in modo tale che entro i prossimi 12 mesi le pensioni statali minime o basse percepite dalle altoatesine e dagli altoatesini di età superiore ai 65 anni vengano integrate con fondi del bilancio provinciale fino a raggiungere l'importo complessivo minimo di 1.000 euro netti al mese. I criteri per beneficiare di questa integrazione fondamentale vanno adeguati per renderla accessibile anche alle coppie e cumulabile con il "contributo al canone di locazione e per le spese accessorie".
2. di compensare tempestivamente il potere d'acquisto nettamente inferiore delle pensionate e dei pensionati altoatesini rispetto alla media nazionale attraverso un adeguamento all'inflazione da parte della Provincia. La misura va introdotta gradualmente partendo dalle pensioni basse".

Abgeordneter Leiter Reber, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

LEITER REBER (Freie Fraktion): Danke, Herr Präsident! Dieser Beschlussantrag weist darauf hin, dass wir in Südtirol nach wie vor ein massives Problem haben, vor dem wir anscheinend immer noch und viel zu oft die Augen verschließen. Es geht um die Altersarmut. Immer, wenn Caritas-Sonntag ist, werden die Präsidenten der Caritas nicht müde, darauf hinzuweisen. Auch die AFI-Zahlen sind eindeutig und auch die Seniorenvereinigungen weisen immer darauf hin. Trotzdem waren wir in den letzten Jahren nicht imstande, die Altersarmut zu minimieren. Die Prognosen sind sogar noch schlechter. Die Zahlen des AFI und auch die ASTAT-Zahlen weisen darauf hin, dass es in den nächsten Jahren eine noch größere Diskrepanz zwischen der Kaufkraft und dem Auskommen mit der Mindestrente geben wird. In den weiteren Jahren wird es sich dann

automatisch verbessern, weil dann jene Jahrgänge in Rente gehen, die bestimmte Voraussetzungen nicht mehr haben, beispielsweise die Situationen, in denen man über viele Jahre nicht gemeldet war usw. Diese Generationen werden dann nicht mehr unter uns sein, weshalb es eine leichte Verbesserung aus dieser Sicht geben wird. Das ändert aber nichts daran, dass wir in Südtirol mit den Preisen nicht mit den Mindestrenten, wie sie auf Staatsebene bezahlt werden, auskommen.

Maßnahmen gegen die Altersarmut in Südtirol: 1.000 Euro Grundrente und Landesinflationsanpassung

Seit Jahren sind die Lebenshaltungskosten in Südtirol um einiges höher als in vielen anderen italienischen Regionen. Trotzdem werden die über das nationale italienische Renteninstitut verwalteten Rentenbeträge auf dem ganzen Staatsgebiet einheitlich ausbezahlt.

Dadurch verfügen Rentner in Südtirol über eine deutlich geringere Kaufkraft als Mindestrentner in vielen südlicheren italienischen Regionen.

Dementsprechend stark von Altersarmut gefährdet sind Südtirols Mindest- und Niedrigrentner. Rund 19.000 aller Südtiroler Rentner beziehen eine staatliche Mindestrente. Sie liegt aktuell bei 572 Euro im Monat. Betroffen sind vor allem Witwen. Altersarmut ist also weiblich, aber es sind teilweise auch jene betroffen, die selbständig und nicht einbezahlt haben. Auch das ist eine Realität. Betroffen sind, wie gesagt, vor allem Witwen, die keine eigene Rente, sondern lediglich die Hinterbliebenenrente beziehen. Die Caritas spricht von 16.000 Rentnerinnen und Rentnern, die weniger als 600 Euro Rente im Monat erhalten. Das sind die Daten vom November 2023. Es gibt viele Senioren, die ihre Wohnung mit Wohnrecht auf Lebzeiten verkaufen. Wir müssen uns vor Augen halten. Jeder, der einkaufen geht und beim Bäcker Brot kauft, weiß, wie viel heute ein Sack Brot kostet, im Vergleich zu vor fünf oder zehn Jahren. Im Unterschied zu den Jungen, die mit 30 oder 40 Jahren vielleicht noch einen Zweitjob ausüben können, um über die Runden zu kommen, können dies die Mindest- und Niedrigrentner nicht machen. Wenn man 75 oder 80 Jahre alt ist, sind diese Zeiten vorbei. Ich glaube, dass es im Leben nichts Schlimmeres gibt, als alt und gebrechlich zu sein und dann noch unter Armut zu leiden und nicht zu wissen, wie man über die Runden kommt. Wir alle kennen Fälle, wobei mir ein Beispiel nach wie vor in Erinnerung ist, nämlich jenes einer Mindestrentnerin in Südtirol, deren Heizung kaputt war und der sogar die Handwerker geholfen und die eigenen Stunden nicht verrechnet haben. Allein das Material hat 3.000 Euro gekostet. Diese Rentnerin stottert monatlich 30 Euro ab, um den Heizkessel zu bezahlen, und das in einem Land, das in den nächsten Wochen 7 Milliarden Euro als Haushalt verabschieden wird.

Das Land Südtirol versucht seit einigen Jahren mit einer Form von öffentlich finanzierter Sozialhilfe, diesen Unterschied der Renten auszugleichen, indem es Beiträge für Miete und Wohnungsnebenkosten sowie einen Beitrag für Wohnungsnebenkosten für Rentner gewährt. Wir haben in der letzten Legislatur darüber oft und heiß diskutiert. Dieser Umweg über Wohnungsnebenkosten ist deshalb, weil wir keine Möglichkeit haben, direkt auf das Rentensystem einzugreifen. Wir haben auch bei den autonomiepolitischen Zielen ein eigenes Renteninstitut noch nie offen proklamiert und gefordert. Ein solches bräuchte es aber, um direkt eingreifen zu können. So bleibt uns nur die Krücke, diesen Ausgleich zu schaffen und den Niedrig- und Mindestrentnern mit einem Ersatz zu helfen, der über die Wohnungsnebenkosten läuft. Der Landesbeitrag findet derzeit nur auf alleinlebende Rentner Anwendung, welche ein Gesamtrenteneinkommen von bis zu 9.000 Euro und ab November 2023 von bis zu 10.000 Euro jährlich haben. Das sind 833 Euro monatlich. Das dürfen sie nicht überschreiten.

Die derzeitigen Kriterien sind zu eng und die Beitragshöhe ist zu tief bemessen, womit die Aufstockung durch das Land schon vor der Teuerungswelle der letzten beiden Jahre stark an Wirkung verloren hat.

Sie reicht als indirekte Anpassung der staatlichen Mindestrente und der Niedrigrenten an Südtirols Realität und Lebenshaltungskosten definitiv nicht aus. Um der steigenden Altersarmut in Südtirol aktiv entgegenzuwirken und mehr Rentengerechtigkeit gewährleisten zu können muss Südtirols Landespolitik dringend handeln und nachrüsten.

Dies vorausgeschickt

*beauftragt
der Südtiroler Landtag*

die Landesregierung,

- 1. innerhalb der nächsten 12 Monate den derzeitigen "Beitrag für Wohnungsnebenkosten für Senioren" so zu gestalten, dass dadurch die staatliche Mindestrente und Niedrigrenten von Südtirols Rentenberechtigten über 65 Jahren auf insgesamt mindestens 1.000 Euro Nettorente pro Monat mit Mitteln aus dem Südtiroler Landeshaushalt aufgestockt werden. Die Kriterien für den Erhalt dieser Grundaufsto-*

ckung sind so anzupassen, dass auch Paare anspruchsberechtigt sind und die Fördermaßnahme mit dem "Beitrag für Miet- und Wohnnebenkosten" kumulierbar ist.

2. *zeitnah die im Vergleich zum staatlichen Durchschnitt deutlich geringere Kaufkraft der Südtiroler Rentnerinnen und Rentner durch eine eigene Landesinflationsanpassung aufzufangen. Die Maßnahme soll stufenweise eingeführt werden, wobei mit den niedrigen Renten begonnen werden muss.*

Ich habe beim zweiten Punkt bewusst kein zeitliches Limit hineingegeben. Das muss parallel laufen und auch gemäß der Finanzierung gemacht werden. Ich ersuche die neue Landesregierung wirklich, hier aktiv zu werden. Das sind auch Forderungen, die teilweise von Kolleginnen und Kollegen hier aus der Aula kommen, die schon seit Jahren hinter diesem Thema stehen. Ich erinnere auch an Helmuth Renzler, dem die Inflationsanpassung immer wichtig war und der gesagt hat, dass das eines seiner Steckenpferde sei. Ich darf aber auch an die verschiedenen Vertreterinnen und Vertreter der Seniorenverbände erinnern, die auch immer darauf aufmerksam machen. Aber kommen wir noch zu den Zahlen. Was würde es dem Land kosten? 100 Euro im Monat mehr für diese 16.000 Niedrigrentner ist sehr viel Geld. Damit kann man Lebensmittel kaufen. Das kostet uns 17 bzw. 35 Millionen Euro im Jahr, zehn Nachhaltigkeitstage. Oder wir können auch in Bobbahnen rechnen. Wir müssen es beim Namen nennen, um Vergleiche zu haben. Bei insgesamt rund 7 Milliarden Euro von 35 Millionen Euro im Jahr zu sprechen, die 16.000 Südtirolerinnen und Südtirolern zugutekommen, die mit dem Geld ja nicht in die Schweiz fahren, sondern beim Bäcker, Metzger und im Eurospar lassen, ... Dieses Geld kommt wieder in die Landeskasse herein und es wäre den Leuten wirklich geholfen, wenn wir endlich über diese 1.000-er Schwelle hinaufkommen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ich bin sicher, dass wir hier eine Lösung finden und uns nicht vor der eigenen Bevölkerung und den eigenen Seniorinnen und Senioren in unserem Land schämen müssen, hier nicht aktiv geworden zu sein.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wenn man über das Thema Altersarmut spricht, dann ist es wichtig, diesem Thema ein Gesicht zu geben. Euch wird es nicht anders gehen als uns. Unlängst war bei uns im Büro eine Frau Mitte 70, die uns erklärt hat, dass sie Witwe ist, drei Kinder großgezogen und ihr ganzes Leben lang gearbeitet hat. Heute ist sie in der Situation, dass die Rente am 26. Tag des Monats fertig ist. Dort gibt es kein Geld mehr. Das heißt, nicht mehr einkaufen gehen, Heizung abdrehen und schauen, wie sie über die Runden kommt, bis die nächste Rente eingeht. Da reden wir nicht von einem Land wie Tansania, Timbuktu oder sonst etwas, sondern von einem Land wie Südtirol, in dem wir unbegrenzt Mittel für doppelstöckige Kreisverkehre zur Verfügung haben, für einen Landhausplatz, für den wir 100.000e Euro ausgegeben haben und der jetzt schon wieder brüchig wird und viele andere manchmal sinnige, unsinnige, vielleicht auch übertrieben teure Projekte. Was haben wir für die Generation, die unser Land aufgebaut hat, übrig? Ein "das ist nun einmal so", "da können wir nichts machen", "danke für Ihren Einsatz, aber ich kann nichts für Sie tun". Was sagt ihr diesen Menschen, wenn sie zu euch in die Sprechstunde kommen? Die Frau hat gefragt, was sie tun soll, da das Geld am 26. Tag des Monats fertig ist. Die Antwort hätte ich gerne von der Landesregierung, denn das ist schon eine essenzielle Frage. Eigentlich ist es entwürdigend, wenn eine Frau, die Mitte 70 ist und das ganze Leben gearbeitet hat und zu einem Politiker in die Sprechstunde gehen und sagen muss, dass das Geld nicht bis ans Ende des Monats reicht. Dafür braucht es schon eine große Überwindung. Da reden wir nicht von einer Generation, die sagt "ich habe keine Lust, arbeiten zu gehen" oder "ich bekomme Sozialbeihilfe oder Kindergeld". Da geht es um Menschen, die dieses Land aufgebaut, Kinder großgezogen und diesen Wohlstand, den wir heute haben und verteilen, mitaufgebaut haben, heute aber nicht genügend Geld zur Verfügung haben, um bis ans Monatsende zu kommen. Das ist ein Armutszeugnis für ein Land wie Südtirol, das sich immer damit brüstet, einen der größten Haushalte zu haben. Jedes Jahr wird uns erzählt, dass der Haushalt noch größer und üppiger geworden ist, aber für die Menschen, die ihn im Grunde genommen miterwirtschaftet haben, haben wir kaum etwas übrig. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir das ändern können. Wir vergessen sehr oft, dass wir selber irgendwann einmal in diesem Alter sein werden. Meine Generation kann sich nicht sicher sein, ob sie überhaupt noch eine Rente bekommt. Wir haben im Landtag einmal nachgefragt, wie viel Rentenbeiträge Südtirol in den staatlichen Topf einzahlt und wie viel wir ausbezahlt bekommen. Es waren damals 230 Millionen Euro, die wir mehr einzahlen, als wir ausgezahlt bekommen. Wir haben auch schon einmal einen Antrag eingereicht, dass der Landtag prüfen möge, ob es nicht sinnvoll wäre, ein eigenes Renteninstitut aufzubauen. Der Antrag ist mehrheitlich genehmigt worden, aber man hat nie wieder irgendetwas davon gehört. Das sind alles Dinge, bei denen ich sage, dass wir das Rad gar nicht neu erfinden müssten. Wir bräuchten oft nur die Dinge, die wir selber einbringen, umsetzen und uns Gedanken darüber machen, wie wir es anders machen könnten. Ich möchte als Politiker einem Menschen, der zu mir kommt und mich fragt, was

er tun soll, nicht sagen: "Da kann man nichts machen". Als Politiker haben wir die Aufgabe dafür zu sorgen, dass wir gerade dieser Generation ein würdiges und finanziell gut ausgestattetes Altern ermöglichen können.

RIEDER (Team K): Kollege Leiter Reber, da sind wir wieder beim Thema oder bei einem der Themen, über die wir schon in der letzten Legislatur gesprochen haben. Wir sind heute zum gefühlten x-ten Mal beim Thema Frauen. Auch bei diesem Thema sind die Hauptbetroffenen wieder Frauen. Meistens sind es Frauen, die eine Mindestrente haben und mit ihrer Rente angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten nicht bis ans Ende des Monats kommen.

Ich möchte kurz auf die Punkte des beschließenden Teiles eingehen. Aus meiner Sicht ist es nicht gerechtfertigt, dass der Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten nur für alleinlebende Rentner und Rentnerinnen vorgesehen ist. Ich wäre froh, wenn die Landesrätin kurz zuhören könnte, da mir das ein wichtiges Anliegen ist. Der Kollege Leiter Reber hat gesagt, wie viele Mindestrentner/innen es im Land gibt. Ich bin gerade dabei zu recherchieren, wie viele Frauen es in diesem Land gibt, die verheiratet sind und überhaupt keine Rente bekommen. In meine Sprechstunde kommen letztendlich immer öfters Frauen oder Ehepaare, die sagen: "Der Mann bekommt eine Rente, die am Anfang recht gut war, über die Jahre immer weniger geworden ist. Mittlerweile haben wir ein großes Problem, von dieser Rente als Paar zu leben". Ich möchte kurz von einer Frau erzählen, die verzweifelt war. Sie hat gesagt, dass sie zu einem Patronat gegangen ist und gefragt hat, warum sie keine Rente bekommt. Sie hat nicht genügend Versicherungsjahre, weshalb sie keine Rente bekommt. Im Patronat hat man ihr gesagt, dass sie sich scheiden lassen soll. Dann würde sie eine Mindestsozialrente bekommen. Das hat die Frau sehr verletzt. Sie hat gesagt: "Ich brauche keine große Rente. Ich habe geheiratet, war leider wenige Jahre versichert, bin zu Hause geblieben und habe unsere vier Kinder großgezogen. Danach habe ich meine Eltern gepflegt und jetzt bekomme ich nichts. Es würde mich freuen, wenn diese Leistung auch anerkannt würde, damit ich vielleicht diese 100 oder 200 Euro bekomme. Wenn ich mal zum Friseur gehe, wäre es schön, wenn ich ihn mit meinem eigenen Geld bezahlen könnte". Wir unterstützen natürlich diesen Beschlussantrag des Kollegen Leiter Reber. Über diese Themen werden wir in dieser Legislatur hoffentlich nicht immer wieder nur reden, sondern wir müssen hier Schritte setzen. Ich hoffe, dass wir den Beschlussantrag heute genehmigen. Danke!

HOLZEISEN (VITA): Altersarmut ist etwas äußerst Bitteres und eines Landes wie Südtirol nicht würdig. Man muss sich dafür schämen, dass Menschen nicht bis zum Ende des Monats kommen, während es gleichzeitig jede Menge Protzprojekte gibt, die schwarze Löcher sind. Ich denke beispielsweise an das Museion in Bozen. Wenn wir das Geld nicht aufbringen, um allen Senioren in Südtirol einen menschenwürdigen Lebensabend zu gewährleisten, dann machen wir etwas grottenfalsch. "Zeig mir, wie du mit den Kindern und den Alten umgehst und ich sage dir, was für eine Gesellschaft du bist". Ich unterstütze den Antrag, aber wir müssen hier grundsätzlich über mehreres nachdenken, denn das dürfte nur der Anfang sein. Wir haben in Südtirol enorm hohe Lebenshaltungskosten, die natürlich besonders die Alten treffen. Danke!

MAIR (Die Freiheitlichen): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bei diesem Antrag geht es um etwas Grundsätzliches. Jene Generation, die durch harte Arbeit und Fleiß dieses Land aufgebaut werden, muss unterstützt und gefördert werden. Es ist absolut nicht nachvollziehbar, dass Senioren und Rentner in Südtirol unterhalb der Armutsschwelle leben müssen. Die Geschichte vom Wohlstandsland Südtirol haben wir alle gehört, wobei feststeht, dass die Zweifel daran berechtigt waren und sind, weil ein wesentlicher Teil der Südtirolerinnen und Südtiroler von diesem Wohlstand ausgeklammert wird. Das haben auch schon Vorredner/innen in ihren Beiträgen festgehalten.

Die Anhebung der Renten war auch ein wesentlicher Punkt bei den Koalitionsverhandlungen, wo grundsätzlich eine Einigung darüber bestand, dass eine Anhebung dringend notwendig ist. Hier müssen wir uns aber auf die Höhe einigen und die Mittel im Haushalt vorsehen, damit es nicht nur bei einer theoretischen Willensbekundung bleibt, sondern dieser Programmpunkt auch konkrete Wirklichkeit wird. Lieber Kollege Leiter Reber, ich möchte dich fragen, ob du bereit wärst, diesen Antrag einen Moment auszusetzen, damit wir uns zusammensetzen und eine Einigung finden können. Ich sage es offen und ehrlich, dass ich nicht der Typ bin, der den Saal verlässt oder sonst irgendetwas tut. Ich tue mich schwer. Wenn ich dafür stimme, kann es sein, dass der Antrag durchgeht, dagegen stimme ich nicht, und zwar nicht nur deshalb, weil meine Unterschrift drauf ist, sondern weil ich vom Thema überzeugt bin. Ich würde mich dann beschämenderweise der Stimme enthalten, aber grundsätzlich darf ich sagen, dass wir uns im Zuge der Koalitionsverhandlungen

darauf geeinigt haben, dass wir hier Hand anlegen und etwas tun müssen. Es ist uns aber nicht gelungen, die 1.000 Euro in das Koalitionsprogramm hineinzuschreiben. Deshalb tue ich mich etwas schwer. Vielleicht ist noch etwas möglich, ansonsten bitte ich dich um Verständnis, dass ich mich der Stimme enthalte.

SCARAFONI (Fratelli d'Italia): Io vorrei esprimere una posizione favorevole nei confronti di questa proposta, però con un grandissimo distinguo, le persone che hanno lavorato per quarant'anni e che per quarant'anni hanno contribuito al benessere di questa società e soprattutto sono assolutamente in regola con i contributi è vero che è disdicevole che non raggiungano i 1000 euro di pensione al giorno d'oggi, però le situazioni sono molto diverse.

Ci sono situazioni che non sono perfettamente chiare per quello che riguarda le contribuzioni che sono state versate allo Stato, ci sono situazioni di ricongiungimenti che non sono sotto controllo, ci sono situazioni in cui il fatto di percepire una pensione non è corretto.

Io capisco che per esempio nel caso delle donne che hanno sostenuto una famiglia, hanno fatto il lavoro domestico, hanno curato gli anziani, ci debba essere da parte della società del benessere una contribuzione, però il tutto sotto controllo.

A questa situazione a me sembra manchi il controllo, per cui una volta che situazione dopo situazione, individuo dopo individuo, viene controllata la sua posizione contributiva e soprattutto quello che è stato il contributo reale dato a questa società, io sarei per dare delle pensioni dignitose, ma questo non può avvenire se queste vengono date senza alcun controllo, per cui io credo che questa mozione sia da ritirare e presentare in maniera diversa. Grazie!

OBERKOFER (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Care colleghe e cari colleghi, io penso che meno di 1.000 euro al mese non siano una cifra dignitosa con la quale riuscire a vivere, soprattutto qua in Alto Adige con i prezzi della vita e i prezzi della casa così alti.

Collega Scarafoni, io penso che visto che siete anche al Governo a livello nazionale, forse anziché prendersela con le persone che già hanno poco e fanno fatica ad arrivare alla fine del mese, controllare su quegli spicci che ricevono, andare a controllare come spendono questi 1.000 euro e se hanno diritto a questi 1.000 euro, forse sarebbe il caso di andare a controllare chi in Italia, in questo Paese evade le tasse da tantissimi anni, chi in Europa guadagna, fa dei profitti immensi e non viene tassato in modo adeguato.

Quindi forse anziché andare sempre a guardare, a controllare ed evitare misure importanti per lo Stato sociale e per la vita delle persone, di persone che già hanno poco, non hanno da vivere e non arrivano alla fine del mese, forse bisognerebbe sostenere queste persone indipendentemente da come spenderanno i soldi e invece andare a controllare, andare a guardare le persone che in Italia magari non pagano le tasse da tanti anni e non si curano delle conseguenze gravi che producono per tutti noi cittadini, per tutte noi cittadine e soprattutto anche per le persone giovani come me che forse temono anche per il proprio futuro, nel senso che se guardiamo al sistema pensionistico italiano e se guardiamo a come le pensioni pesino sul debito pubblico italiano, forse sarebbe lì che bisognerebbe guardare meglio e controllare, non andare sempre a puntare il dito contro i più deboli di questa società.

PRÄSIDENT: Abgeordnete Scarafoni, bitte.

SCARAFONI (Fratelli d'Italia): Per fatto personale. Probabilmente mi sono espressa male, non metto in dubbio il fatto che il collega Oberkofler possa non aver compreso.

Nessuno ha preso in considerazione come le persone spendono i loro soldi, ma il fatto che la nostra società ...

PRÄSIDENT: Das ist nicht in persönlicher Angelegenheit.

SCARAFONI (Fratelli d'Italia): Non è un fatto personale anche se lui mi ha citato personalmente?

PRÄSIDENT: No.

SCARAFONI (Fratelli d'Italia): Ah, citare non è personalmente?

PRÄSIDENT: È così.

SCARAFONI (Fratelli d'Italia): Va bene, comunque allora devo dire che per fatto personale lui non ha capito. Grazie!

PRÄSIDENT: Grazie a Lei.
Abgeordneter Leiter Reber, bitte.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten. Vielleicht können Sie mir Auskunft geben. Ich bin immer bereit, die besten Lösungen zu finden. Sollten wir eine Lösung finden und etwas ergänzen können, was dem Ziel entspricht, dann bin ich gerne bereit, die Abstimmung auf morgen zu vertagen. Nachdem mir die zuständige Landesrätin inzwischen ihre Argumentation gegeben hat, würde ich mir diese gerne durchlesen und schauen, ob eine Ergänzung, ein zusätzlicher Punkt oder was auch immer gefunden werden kann. Sonst stimmen wir morgen über die Version ab, so wie sie jetzt ist. Ich würde aber jetzt gerne die Replik auf die Stellungnahmen machen, die es gegeben hat, ohne dass ich morgen replizieren muss, wenn eine Ergänzung durch die Landesregierung oder ein weiterer Vorschlag kommt.

PRÄSIDENT: Die Replik steht am Ende der Diskussion. Vorher ist die Stellungnahme der Landesregierung vorgesehen. Umdrehen können wir es nicht, aber Sie können gerne den Antrag auf Vertagung stellen.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Vertagen würde ich, wenn schon, die Abstimmung auf morgen. Es wurde ja gefragt, ob man noch daran arbeiten könne. Dann unterbrechen wir jetzt die Behandlung dieses Antrages und führen sie morgen weiter.

PRÄSIDENT: Gut, dann setzen wir die Behandlung des Beschlussantrages mit morgen aus und beginnen morgen mit der Stellungnahme der Landesregierung.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Ich möchte etwas klarstellen. Wenn ich die Garantie habe, dass das morgen ist und nicht irgendwann, dann bin ich gerne dazu bereit, Herr Präsident.

PRÄSIDENT: Gut, wir beginnen morgen mit diesem Punkt.

Wir kommen zurück zu Tagesordnungspunkt Nr. 10, Begehrensantrag Nr. 3/24.

Die Behandlung wurde ausgesetzt, weil der Landeshauptmann abwesend war. Nachdem er jetzt wieder hier ist, können wir die Behandlung fortsetzen.

Abgeordneter Galateo, bitte.

GALATEO (Fratelli d'Italia): Devo dire che avrei preferito non dover commentare una mozione di questo genere, perché il contenuto politico di questo voto va sicuramente a toccare il cuore delle sensibilità più profonde delle persone, del popolo altoatesino.

In questo senso però devo dire che io non posso essere d'accordo con la votazione a favore di questo documento voto per due ragioni, una è di carattere familiare, l'ho detto tante volte, anche la mia famiglia ha pagato con il sangue gli anni degli attentati degli anni '60 e allora a me va di ricordare in questo momento, visto che ne sono state ricordate altre di vittime, ma mi va di ricordare ancora una volta le vittime delle stragi di Malga Sasso e di Cima Vallona, che erano Vittorio Tiralongo, Palmerio Ariu, Luigi De Gennaro, che era il cugino di mio papà, Francesco Gentile, i finanzieri Bruno Bolognesi e Salvatore Cabitta, Giuseppe D'Ignoli, Martino Cossu, Franco Petrucci ed Eriberto Vogglar, i militari Armando Piva, Mario Di Lecce e Olivo Dordi e i poliziotti Filippo Foti ed Edoardo Martini.

Quindi nella sostanza credo che sia giusto ricordare anche chi cadde sotto quelli che furono di fatto degli attentati. Nel caso della mia famiglia venne aperta una sparatoria nei confronti della caserma dei Carabinieri, e quindi devo dire che è una pagina che fa male.

Ma so che non è l'unica pagina che fa male, perché abbiamo voluto anche scrivere all'interno del programma la condanna unanime a tutto quello che è stato, le pagine buie, le pagine scure di questa terra che hanno fatto sicuramente tanto male a tante persone, abbiamo condannato il fascismo, abbiamo condannato il nazismo, anche il terrorismo internazionale.

Da un punto di vista però tecnico mi occorre ricordare che – foste d'accordo o no con quello che io dico poco conta in realtà – tutti noi abbiamo giurato di rispondere e rispettare la Costituzione, ed è vero che anche i colleghi di SÜD-TIROLER – FREIHEIT nel giuramento aggiungono anche una parte loro propria e benché questa parte non sia prevista dal regolamento l'ho ascoltata con rispetto e non l'ho commentata, perché e nella libertà democratica dei colleghi tutti.

Però la stessa Costituzione, che poi di fatto garantisce anche l'autonomia dell'Alto Adige, all'articolo 87 prevede che il Presidente della Repubblica, che, indica l'articolo, è il Capo dello Stato, al comma 11 dice che può concedere la grazia e qui nel Vostro documento voto si parla invece di amnistia, che come hanno già detto altri colleghi invece è regolamentata dall'articolo 79 della Costituzione, quindi anche volendo, Vi suggerirei piuttosto di ritirare e magari ripresentarlo in maniera formalmente corretta e poi riaffrontare il dibattito, tanto ho capito che Vi piace perché è abbastanza frequente il documento voto di specie. Grazie!

MAIR (Die Freiheitlichen): Wenn man sich mit der Geschichte unseres Landes nach 1945 befasst, so wissen wir, dass der Staat Italien an einer Politik gegen die Südtiroler Eigenständigkeit und den Minderheitenschutz festhielt, die einerseits zu politischen Protesten wie beispielsweise dem Los von Trient in Sigmundskron geführt hat, andererseits aber auch zu gezielten Anschlägen auf Sachobjekte. Aus den politischen Analysen aus jener Zeit wie jenen des Altlandeshauptmannes Silvius Magnago geht hervor, dass diese Kombination schlussendlich zur heutigen Autonomie geführt hat. Insbesondere im Falle der Pusterer Buam geht es konkret um einen angeblichen Mord, mit dem man die vier Pusterer Buam in Verbindung setzt. Zweifel hat es bereits damals gegeben, die heute noch viel stärker berechtigt sind. Befasst man sich auch mit Geschichtsbüchern wie beispielsweise jenem von Christoph Franceschini zu den geheimdienstlichen Tätigkeiten in Südtirol, so kommt man sehr schnell zur Erkenntnis, dass Südtirol damals ein regelrechtes Exerzierfeld der Geheimdienste war und einiges vor sich ging, was wirklich nicht koscher war. In Anbetracht dieser Umstände bin ich auch der Meinung, dass unter alle diese Episoden ein Schlussstrich zu ziehen ist, in dem ein Akt der Versöhnung vollzogen wird. Nicht ganz klar ist hier allerdings die Form. Während beispielsweise Heinrich Oberleiter – auch ein Pusterer Bua – um eine Begnadigung angesucht hat und dieser auch stattgegeben wurde, bezweifle ich, dass ein derartiger Schritt auch von den anderen Pusterer Buam gewollt wird. Ich denke, dass es hier vor allem eines bedarf, nämlich eines abgestimmten Vorgehens mit den Betroffenen selbst. Ich kann euch verstehen, liebe Kollegen der Süd-Tiroler Freiheit, dass ihr mit diesem Thema gerne auch ein Politikum machen wollt, aber wenn man einen Erfolg erzielen will, dann muss abgestimmt vorgegangen werden, damit Lösungen möglich sind. Ich weiß zumindest von einem Pusterer Bua, dass er den italienischen Staat niemals um Begnadigung fragen oder ein Ansuchen stellen würde. Dass es die Generalamnestie nicht gibt, wissen wir auch. Meine Frage: Wie gehen wir mit anderen Freiheitskämpfern um? Ich nenne bewusst keine Namen, aber es gibt auch andere. Es wird hier so eingeteilt. Die Form – das wurde schon von einigen gesagt – ist nicht die beste. Ich bin auch der Meinung, dass man hier auf diplomatischem Wege und in enger Abstimmung mit den Betroffenen selbst vorgehen muss. Allein aufgrund der Aussage eines der Pusterer Buam habe ich Zweifel, ob er das überhaupt möchte.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Thema der Begnadigung der Südtiroler Freiheitskämpfer ist ein wiederkehrendes, auch zu Recht. Ich glaube schon, dass es eine breite Zustimmung in diesem Saal gibt und jeder sagt, dass nach so langer Zeit eine Rückkehr der ehemaligen Freiheitskämpfer wirklich zu begrüßen wäre. Ich glaube, dass das auch als Akt der Menschlichkeit, unabhängig davon, wie man politisch dazu steht, gesehen wird. Ich frage mich nur, was wir erreichen wollen. Will man ein Zeichen des Südtiroler Landtages, dass sich alle solidarisch erklären und sagen, dass man es nach so vielen Jahren auch gut sein lassen kann – im besten Sinne des Wortes. Ich denke allen voran an die Kollegen, die in Vergangenheit mit einer negativen Einstellung gegenüber der Sache Freiheitskämpfer aufgetreten sind. Wenn es allein darum geht, dann glaube ich, dass das eine große Mehrheit hier im Landtag als Akt der Menschlichkeit sieht. Das andere ist, was man mit der konkreten Formulierung erreichen will. Ich glaube, dass das Instrument falsch ist. Du verstehst mich schon, glaube ich. Natürlich wäre es gut, wenn sie zurückkommen könnten und das nach so vielen Jahren abgeschlossen werden könnte, aber hier jetzt zu sagen, dass man sich als Landtag, der nicht zuständig ist, für die umgehende Amnestie ausspricht, ist unlauter. Wenn dieser Antrag nicht durchgeht, dann ist die Außenwirkung die, dass der Landtag dagegen wäre, dass sie zurückkommen, was ja nicht der Fall ist. Ich kenne die Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal gut, auch einige der italienischen Kollegen. Man muss es so formulieren, dass man entweder die Solidaritätsbekundung hat und

das Beste wünscht oder mit den richtigen Instrumenten den richtigen Weg geht. Man weiß ja selbst, dass der Antrag in dieser Form nicht angenommen werden kann. Nach außen geht man aber dann damit hausieren, dass die Mehrheit oder einzelne Abgeordnete dagegen wären. Das sind sie nicht, davon bin ich überzeugt.

RABENSTEINER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich glaube, dass es hier bei diesem Antrag um die Menschlichkeit und Gerechtigkeit geht, da die Beschuldigungen entkräftet wurden. Dies sollte in diesem Hohen Haus und in der Politik oberste Priorität haben. Deshalb bitte ich euch, ein Zeichen zu setzen und der Begnadigung zuzustimmen.

Heute ist auch gesagt worden, dass Erhard Hartung ein Rechtsextremer wäre. Das muss ich entschieden zurückweisen. Ich hoffe, dass wir in Südtirol nicht den gleichen Fehler machen wie in anderen Ländern, dass es nur mehr Rechtsextreme und keine Patrioten mehr in der politischen Diskussion gibt. Danke!

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wir bringen diesen Beschlussantrag im Landtag ein, seit meine Kollegin Eva Klotz im Landtag ist – ich glaube seit dem Jahr 1983. Es war mein erster Antrag im Jahr 2008, und ich möchte heute wirklich einmal etwas Positives feststellen. Ich habe noch nie eine so sachliche Diskussion zu dieser Thematik erlebt wie heute hier im Landtag. Wir haben oft sehr polemisch darüber diskutiert, von italienischen Rechten Schreiorgien gehört, Zettel wurden durch die Luft geschmissen usw. Das hat es heute nicht gegeben, was eine Weiterentwicklung in unserem Land ist. Ich weiß, dass auch die Kollegen der italienischen Rechten aus persönlichen familiären Gründen Vorbehalte haben, aber es ist ein qualitativer Unterschied, ob man sachlich über ein Thema streitet und vielleicht eine andere Meinung hat oder ob man polemisiert. Ich möchte wirklich positiv anerkennen, dass heute eine sachliche Diskussion stattfindet. Es geht hier nicht um parteipolitische Ideologien und auch nicht darum, wer das Ricola-Spiel gewinnt, also wer es als Erstes eingereicht hat. Es geht um die Frage, ob wir es schaffen, dass diese Männer noch lebend nach Hause kommen können. Sie sind jetzt über 80 Jahre alt und krank; es ist eine Frage von Jahren, dass sie lebend zurückkehren können. Seit ich hier im Landtag bin, heißt es immer wieder, dass man versuchen müsse, das diplomatisch zu lösen, dass es gute Gespräche und Beziehungen zu Rom bräuchte. Das wird alles stimmen, aber wir sind noch keinen Schritt weitergekommen. Der einzige inhaltliche Unterschied, den es jetzt gibt, ist diese Publikation. Es gibt neue wissenschaftliche Erkenntnisse, die nicht von irgendjemand Privatem gemacht worden sind. Es sind Experten des österreichischen Bundesheeres, die die Faktenlage von damals, die den Freiheitskämpfern angelastet wurde – die Sprengung der Porzescharte wurde nachgestellt, um nachzuweisen, dass sich das nicht so zugetragen hat - ... Es gibt also ein völlig neues Licht auf den Tatbestand.

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ja, aber die Begnadigung beinhaltet das Eingeständnis der Schuld. Die Kollegin Mair hat gesagt, dass die Freiheitskämpfer nicht um Begnadigung für etwas ansuchen wollen, was sie nicht getan haben. Nachdem das jetzt auch wissenschaftlich belegt ist, kann der Weg nicht das Gnadengesuch sein, sondern die Amnestie. Deshalb haben wir in diesem Beschlussantrag diesen Weg gewählt. Der Kollege Köllensperger hat uns ein sehr gutes Stichwort gegeben, indem er gesagt hat: "Machen wir das parteiübergreifend". Gerne. Es geht nicht darum, dass wir das einreichen. Im Gegenteil, mir wäre es sogar lieber, wenn wir es schaffen würden, nicht nur partei-, sondern vielleicht auch sprachübergreifend einmal Italiener zu finden, die sagen: "Unabhängig davon, was in der Geschichte war, erkennen wir an, dass das ein Teil der Geschichte dieses Landes ist, und sprechen uns dafür ist, dass diese Menschen heimkehren können". Wir hatten das hier im Landtag schon einmal. Kollegin Mair, du erinnerst dich sicher. Die damalige Landesrätin Repetto des PD hat damals für den Antrag zur Begnadigung gestimmt, weil sie gesagt hat, dass sie möchte, dass hier einmal ein Schlussstrich gezogen wird. Es wäre ein gutes Zeichen, wenn wir das schaffen würden. In diesem Sinne ist dieser Antrag zu werten. Wenn der Wunsch besteht, einen gemeinsamen Antrag zu machen, so ist unsere Bereitschaft dafür in jeder Form gegeben. Uns geht es darum, dass wir uns dafür einsetzen, dass diese Männer nach Hause kommen können.

WIRTH ANDERLAN (JWA Wirth Anderlan): Ich habe mich bereits als Landeskommandant der Schützen für die Heimholung unserer Freiheitskämpfer eingesetzt. Es gab damals das Treffen mit Mattarella usw. und es hat geheißen, dass wir uns ruhig verhalten sollen, da dies der beste Weg sei, um diese Männer nach Hause holen zu können. Wie wir das so handhaben, macht es nicht viel Sinn. Mir fehlt hier einfach der Wille.

Ich glaube, dass wir aber heute trotzdem ein Zeichen setzen könnten, um diese über 80-jährigen Menschen, die so viel geleistet haben, ... Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass die Mehrheit in diesem Saal Deutsch spricht. Das haben wir diesen Leuten zu verdanken. Deshalb sollte man das nicht vergessen. Ich bitte den Landtag also darum, hier ein Zeichen zu setzen. Danke!

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich eine Anmerkung zur rechtlichen Einordnung machen, die bereits ausgesprochen worden ist. Hier mischt man ein bisschen die Begriffe, was von einer gewissen Oberflächlichkeit zeugt. Die Amnestie – das ist zu Recht gesagt worden – ist eine Entscheidung des Parlaments, wobei in diesem Fall sogar die Verfassungsmehrheit entscheiden muss, dass bestimmte Tatbestände nicht mehr als Straftaten gesehen werden. Es gibt auch noch den Straferlass; da bleibt eine Straftat, aber man lässt die Strafe nach. Dann gibt es die Begnadigung als Akt des Staatspräsidenten auf individuellen Antrag hin, als Akt der Gnade. Den Staatspräsidenten und Justizminister aufzufordern, man möge sich für die Amnestie einsetzen, ist der falsche Weg. Das ist bereits gesagt worden.

In den Ausführungen ist mehrfach auch Erhard Hartung in Zusammenhang mit dem Begriff Freiheitskämpfer genannt worden. Man sollte einen Fehler nicht machen, ohne dass ich den Fehler mache, eine Wertung abzugeben. Das wäre ebenfalls oberflächlich. Es ist mit Sicherheit falsch, dass man alles, was in den 60-er, 70-er oder 80-er Jahren geschehen ist, in den gleichen Topf wirft und sagt, das sei alles dasselbe gewesen. Das ist historisch absolut falsch. Es gab unterschiedliche Situationen und auch unterschiedliche Gruppen, die beteiligt waren. Es waren auch unterschiedliche Beweggründe und Zugänge, vor allem aber auch unterschiedliche Ansätze, um die Aufmerksamkeit zu erreichen. Es gab den ursprünglichen Ansatz, auf keinen Fall Menschenleben oder Gesundheit von Menschen zu gefährden, Kerschbaumer und seine Gruppe. Es gab dann den Ansatz, bei dem man das in Kauf genommen hat, obwohl es nicht das Ziel war. Und dann gab es Aktionen, bei denen es durchaus so scheint – ich will hier vorsichtig sein mit der Formulierung –, als ob das nicht nur in Kauf genommen worden wäre, sondern dass es das sein müsse, also mit Verletzung von Personen oder fataleren Ergebnissen. Das ist nicht dasselbe; das muss man auch sagen. Die geschichtlichen Kontexte waren nicht dieselben, weshalb es sehr oberflächlich ist, wenn man sagt für alle. Es würde auch nie eine Chance haben, vom Parlament genehmigt zu werden, wenn man es mit einem solchen Ansatz machen würde. Das ist unabhängig davon, dass man in Südtirol sagt: "Es wäre schon, wenn es uns gelingen würde, hier den sogenannten Schlussstrich zu ziehen". Ich sage das als jemand, der sich in den letzten Jahren massiv eingesetzt hat. Kollege Wirth Anderlan hat vorher gesagt, dass man aufgefordert habe, einmal ruhig zu sein und quasi so getan, als hätte es kein Ergebnis gebracht. Doch, die Begnadigung Heinrich Oberleiters war das Ergebnis genau dieser Strategie, also zu sagen: "Bitte nicht mit Beschlussanträgen". Eine Zeit lang hat das auch hier funktioniert und es gab einen Konsens, um zu sagen: "Bitte zurückziehen oder aussetzen". Das hat genau das Ergebnis gebracht. Ein Beschlussantrag ist nicht das richtige Instrument. Das ist auch heute vielfach gesagt worden. Wir haben es erreicht, dass anlässlich der Treffen der beiden Staatspräsidenten in Südtirol das Thema von ihnen besprochen worden ist, wobei es natürlich parallel dazu und auch schon vorher Kontakte zur Familie gegeben hat. Im Fall Oberleiters hat es auch einen Antrag um Begnadigung gegeben, der Voraussetzung für diesen Akt des Staatspräsidenten ist. Es hängt nicht von seinem Willen ab. Ohne Antrag kann er es nicht tun. Wenn man jetzt über Amnestie spricht, ist das Instrument eines Beschlussantrages genauso ungeeignet, das heißt, dass der Landtag den Antrag in dieser Form stellt, noch dazu mit einer Mehrheit, die eine bestimmte Mehrheit ist und nicht darüber hinausgeht. Das wäre, wenn schon, kontraproduktiv. Der Fraktionssprecher der Südtiroler Volkspartei hat das heute noch grundsätzlicher formuliert, und dem schließen wir uns auch als Regierung an. Themen wie diese, aber auch andere, sollten nicht versucht werden, mit Mehrheitsentscheidung zu lösen. Die Südtiroler Volkspartei ist nach wie vor der Auffassung, dass die heutige Situation unbefriedigend ist. Das gilt auch für die Toponomastik, die unbefriedigend ist. Es geht nicht darum zu sagen, es müssten alle einverstanden sein und erst dann machen wir es. Bitte nicht dieses Argument bringen. Das ist nicht der Punkt. Es geht auch nicht darum, dass man Angst vor irgendetwas oder irgendjemandem hätte. Es geht darum, dass bestimmte Fragen nicht einfach mit Mehrheit gelöst werden sollen. Dann würden wir denselben Fehler begehen, den andere uns gegenüber mit Mehrheitsbeschluss gegangen haben. Man muss wirklich versuchen, einen Konsens zu erreichen. Das hat in Südtirol oft gut funktioniert, manchmal nicht. Beispiel Friedensplatz-Siegesplatz. Dort hat es genau nicht funktioniert und das Ergebnis war beschämend, das heißt, dass es am Ende eine Mehrheit gab, die sagte: "Wir wollen den Siegesplatz behalten". Da muss man sich auch fragen, ob der Ansatz der richtige war. Wie gesagt, wir vertreten die Position, dass wir bei

diesen Fragen einen breiteren gesellschaftlichen Konsens brauchen, um Verständnis zu finden. Das heißt nicht, dass es überall Zustimmung geben soll, denn dann würden wir nie etwas machen. Es geht aber nicht einfach mit Mehrheitsbeschlüssen, die sich irgendwie finden, noch dazu, wenn es um eine Sprachgruppe geht und die andere quasi dagegen ist. Dann haben wir nichts gewonnen. In diesem Sinne keine Zustimmung zu diesem Antrag, schon einmal, weil er inhaltlich oberflächlich und nicht gut formuliert ist, aber auch, weil das Instrument nicht das richtige ist. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass es Lösungen geben kann und werden auch weiterhin darauf achten, dass wir das mit den richtigen Instrumenten machen und dort, wo es notwendig ist, differenzieren.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich würde zum Fortgang der Arbeiten den Vorschlag unterbreiten, den beschließenden Teil abzuändern, und zwar in "Der Südtiroler Landtag befürwortet eine umgehende Amnestie der verbliebenen Südtiroler Freiheitskämpfer und fordert das italienische Parlament auf, die ausstehende Amnestie der Südtiroler Freiheitskämpfer der 1960-er Jahre unverzüglich in Angriff zu nehmen, damit diese in ihre Heimat zu ihren Familien zurückkehren können". So wäre es korrekt in dem Sinn, dass das italienische Parlament dafür zuständig ist und dass es eine Art Solidaritätsbekundung ist, und zwar parteiübergreifend. Wenn die anderen dazu bereit wären, würden wir die Behandlung des Antrages kurz aussetzen. Dann können alle mitunterzeichnen.

LEITER REBER (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich habe mich vielleicht falsch ausgedrückt. Dann würde ja nur der Adressat ausgetauscht, während die Amnestieforderung drinnen bleiben würde. Das wäre ja im Widerspruch zu dem, was die Kollegin Atz Tammerle soeben gesagt hat. Die klare Forderung nach Amnestie soll ja von hier ausgehen, was meines Erachtens – ich glaube, für mehrere sprechen zu können – in dieser Form nicht treffend ist bzw. Gefahr läuft, in Bezug auf das Ergebnis das Gegenteil zu bewirken. Ich glaube, die Ausführung des Landeshauptmannes war sehr breit gefasst. Ich hätte mir vorgestellt, dass der Antrag, wenn schon, zurückgezogen wird und gemeinsam etwas Neues erarbeitet wird, aber nicht, dass nur der Adressat ausgetauscht wird.

PRÄSIDENT: Wenn eine Änderung angebracht werden soll, muss dies in schriftlicher Form erfolgen. Wir müssen die Behandlung des Begehrensantrages also aussetzen.

Punkt 14 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 2/23 vom 27.11.2023, eingebracht von den Abgeordneten Ploner F., Köllensperger, Ploner A. und Rieder, betreffend zahnmedizinische Grundversorgung sicherstellen"**.

Punto 14) all'ordine del giorno: **"Mozione n. 2/23 del 27/11/2023, presentata dai consiglieri Ploner F., Köllensperger, Ploner A. e Rieder, riguardante garantire l'assistenza odontoiatrica di base"**.

Zahnmedizinische Grundversorgung sicherstellen

Um die allgemeine Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung sicherzustellen, ist eine erschwingliche zahnmedizinische Grundversorgung aller Bevölkerungsschichten von entscheidender Bedeutung. So werden einige zahnmedizinische Behandlungen in Südtirol durch öffentliche Beiträge finanziell unterstützt und teils finanziert.

Die allgemeine Gesundheit der Menschen hängt wesentlich auch von Zahngesundheit ab. Zahnprobleme, die nicht behandelt werden, können zu erheblichen gesundheitlichen Problemen und Unannehmlichkeiten führen. Karies, Zahnfleischerkrankungen und andere Pathologien im Mundraum können das Risiko für Herzkrankheiten, Diabetes, Infektionen und andere chronische Krankheiten erhöhen. Eine leistbare zahnmedizinische Grundversorgung ermöglicht es, notwendige Behandlungen und Untersuchungen durchzuführen sowie potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen. Dies hilft bei der Vermeidung teurer und invasiver Behandlungen in späteren Stadien. Finanziell benachteiligte Menschen müssen durch öffentliche Unterstützungen Zugang zu qualitativ hochwertiger zahnärztlicher Versorgung haben, damit sie aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten nicht auf wichtige Behandlungen verzichten müssen. Da teure Notfallbehandlungen und schwerwiegende Interventionen vermieden werden können, trägt dies langfristig auch zur Senkung der Gesundheitsausgaben bei.

Somit ist die Gewährleistung einer leistbaren zahnmedizinischen Grundversorgung und Zuwendung eines angemessenen öffentlichen finanziellen Beitrages für die Gesundheitsversorgung der Gesellschaft von großer Wichtigkeit. Eine gesunde Bevölkerung ist produktiver, verursacht weniger Belastungen für das Gesundheitssystem und hat eine höhere Lebensqualität.

Aus diesem Grunde sind die geltenden Bestimmungen zur Rückvergütung von Ausgaben für kurative und prothetische zahnmedizinische Behandlungen sowie zahnärztliche Behandlungen für Menschen mit Beeinträchtigung im Mundbereich neu anzupassen.

Die Rückvergütungen von Ausgaben für kurative und prothetische zahnmedizinische Leistungen¹ werden mit folgenden Beschlüssen der Landesregierung geregelt:

Beschlusses der Landesregierung vom 29. Oktober 2012, Nr. 1608 (Genehmigung der Kriterien für die indirekte kurative zahnärztliche Betreuung²) und des Beschlusses der Landesregierung vom 21. Jänner 2013, Nr. 103 (Genehmigung der Regelung bezüglich der indirekten prothetischen Leistungen³). Einige Bestimmungen sind anzupassen, da insbesondere die vergüteten Beträge nicht mehr den aktuellen Erfordernissen entsprechen und weit entfernt von einer effektiven Unterstützung der Südtirolerinnen und Südtiroler sind.

Art. 8, Abs. 1 des Beschlusses der Landesregierung vom 29. Oktober 2012, Nr. 1608 gibt vor, dass zur Gewährung der Vergütung die Familiengemeinschaft einen Faktor der wirtschaftlichen Lage von unter 3 vorweisen muss. Dies ist dahingehend anzupassen, dass der wirtschaftliche Faktor 4 vorgesehen werden muss (Punkt 1 beschließender Teil).

Folgende Beiträge für kurative Leistungen sind aktuell vorgesehen (Art. 6, Abs. 1, Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 29. Oktober 2012, Nr. 1608)⁴:

Beitrag für kurative, zahnärztliche Leistungen

Contributo per prestazioni dentistiche curative

in Rechnung gestellter Betrag für kurative Leistungen (Der Gesamtbetrag der Rechnung muss mindestens 200,00 € ausmachen)	Fixer Beitrag (unter der Voraussetzung, dass die wirtschaftliche Lage der Familie, nicht höher ist wie in Tabelle A angegeben)
Importo prestazione curativa fatturato (l'importo minimo della fattura deve essere di € 200,00)	Contributo fisso (purché in presenza di una situazione economica familiare non superiore a quella indicata nella tabella A)
200 € < = 400 €	50 €
401 € < = 600 €	75 €
601 € < = 800 €	100 €
801 € < = 1.000 €	125 €
1.001 € < = 1.200 €	150 €

Diese fixen Beiträge müssen zumindest verdoppelt werden, um angesichts der hohen Behandlungskosten eine echte Unterstützung darzustellen (Punkt 2 beschließender Teil).

Gemäß Art. 6, Abs. 2, Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 29. Oktober 2012, Nr. 1608 ist bei kurativen zahnärztlichen Leistungen der Höchstvergütungsbetrag von 300 € pro

¹ Im Sinne des Landesgesetzes vom 11. Mai 1988, Nr. 16 (Indirekte prothetische Leistungen) und des Landesgesetzes vom 5. März 2001, Nr. 7, Art. 34 (Indirekte fachärztliche Betreuung).

² Ai sensi della legge provinciale 11 maggio 1988, n. 16 (assistenza indiretta protesica) e della legge provinciale 5 marzo 2001, n. 7, art. 34 (assistenza specialistica indiretta).

³ Gemäß Artikel 1, Absatz 1 des Landesgesetzes vom 11. Mai 1988, Nr. 16 und Artikel 34, Absatz 2 des Landesgesetzes Nr. 7 vom 5. März 2001.

⁴ Ai sensi dell'articolo 1, comma 1 della legge provinciale 11 maggio 1988, n. 16 e dell'articolo 34, comma 2 della legge provinciale n. 7 del 5 marzo 2001.

⁵ Gemäß Artikel 2 des Landesgesetzes vom 11. Mai 1988, Nr. 16, in geltender Fassung und Widerruf des Beschlusses der Landesregierung Nr. 766 vom 9. Mai 2011.

⁶ Ai sensi dell'articolo 2 della legge provinciale 11 maggio 1988, n. 16 e successive modifiche, e della revoca della delibera della Giunta provinciale 9 maggio 2011, n. 766.

⁷ <https://www.provinz.bz.it/gesundheits-leben/gesundheits/buerger-leistungsempfaenger/prothetische-versorgung-und-zahnaerztliche-betreuung.asp> (23.08.2023)

⁸ <https://www.provincia.bz.it/salute-benessere/salute/cittadini-utenti/assistenza-odontoiatrica-e-protesica.asp> (23/08/2023)

Kalenderjahr und Person vorgesehen. Dieser muss zumindest verdoppelt werden, um eine wirkliche Unterstützung darzustellen (beschließender Teil Punkt 3).

Gemäß Art. 5, Abs. 1, Beschluss der Landesregierung vom 21. Jänner Nr. 103 werden für herausnehmbare und festsitzende Prothesen Höchstbeträge von 55,00 € je Element und 241,00 € je Element vorgesehen. Diese Höchstbeträge müssen zumindest verdoppelt werden (beschließender Teil Punkt 4).

Gemäß Art. 3, Anlage A Beschluss der Landesregierung 30. September 2013, Nr. 1414 muss für jede Behandlung vor Kauf oder Anbringung der Orthese beim Südtiroler Sanitätsbetrieb vorab ein gesonderter Finanzierungsantrag gestellt werden. Dieser bürokratische Mehraufwand muss vermieden werden. Es reicht, wenn innerhalb von 6 Monaten nach Behandlung der Antrag mit Rechnungen oder Honorarnoten, Zahlungsbeleg und hausärztlicher Beschreibung des Vorhandenseins einer oder mehrerer Diagnosen eingereicht wird (beschließender Teil Punkt 5).

Aktuell müssen dem Antrag auf Rückvergütungen von Ausgaben für zahnärztliche Behandlungen für Menschen mit Beeinträchtigung im Mundbereich mindestens zwei detaillierte Kostenvoranschläge und fachärztliche Verschreibungen beigelegt werden. Dieser bürokratische Spießrutenlauf für den Bürger muss vermieden werden - effektiv sind nur bezahlten Rechnungen/Honorarnoten, Zahlungsbelege und eine Haus- oder Kinderärztliche Bescheinigung des Vorhandenseins einer oder mehrerer Diagnosen gemäß Art. 2 der Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 30. September 2013, Nr. 1414 notwendig (beschließender Teil Punkt 6). Dies vorausgeschickt,

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung

1. Art. 8, Abs. 1, Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 29. Oktober 2012, Nr. 1608 dahingehend abzuändern, dass bei Rückvergütungen von Ausgaben für kurative und prothetische zahnmedizinische Behandlungen die Familiengemeinschaft zur Gewährung der vollständigen Vergütung nicht einen Faktor der wirtschaftlichen Lage von mehr als 4 verfügen darf;
2. die Höhe der verfügbaren Beiträge bei Rückvergütungen von Ausgaben für kurative zahnmedizinische Behandlungen abhängig vom Gesamtbetrag der in Rechnung gestellten kurativen zahnärztlichen Leistungen gemäß Art. 6, Abs. 1, Anlage A des Beschlusses vom 29. Oktober 2012, Nr. 1608 zu verdoppeln;
3. den Höchstvergütungsbetrag gemäß Art. 6, Abs. 2, Anlage A des Beschlusses vom 29. Oktober 2012, Nr. 1608 bei kurativen zahnärztlichen Leistungen von 300€ auf 600€ zu erhöhen;
4. die Höchstbeträge gemäß Art. 5, Abs. 1, Anlage A Beschluss der Landesregierung vom 21. Jänner Nr. 103 für prothetische Leistungen zu verdoppeln;
5. Art. 3, Anlage A Beschluss der Landesregierung 30. September 2013, Nr. 1414 dahingehend abzuändern, dass für Rückvergütungen von Ausgaben für zahnärztliche Behandlungen für Menschen mit Beeinträchtigung im Mundbereich der entsprechende Antrag innerhalb von 6 Monaten nach Ausstellung der letzten Rechnung eingereicht werden kann sowie kein gesonderter Finanzierungsantrag im Vorhinein beim Südtiroler Sanitätsbetrieb notwendig ist;
6. vorzusehen, dass dem Antrag auf Rückvergütungen von Ausgaben für zahnärztliche Behandlungen für Menschen mit Beeinträchtigung im Mundbereich nur die bezahlten Rechnungen/Honorarnoten, Zahlungsbelege und Haus- oder Kinderärztliche Bescheinigung des Vorhandenseins einer oder mehrerer Diagnosen gemäß Art. 2 der Anlage A des Beschlusses der Landesregierung vom 30. September 2013, Nr. 1414 zum Zeitpunkt des Behandlungsbeginns beizulegen sind.

Garantire l'assistenza odontoiatrica di base

Per tutelare la salute e il benessere dei cittadini e delle cittadine, è fondamentale garantire a tutti i ceti sociali un'assistenza odontoiatrica di base a prezzi accessibili. Per questo motivo in Alto Adige per alcune cure odontoiatriche si possono ottenere dei contributi pubblici che coprono una parte delle spese.

Il benessere generale delle persone dipende anche dalla salute dentale. Problemi odontoiatrici non trattati possono compromettere la salute e creare disagi. Carie, malattie gengivali e altre patologie della cavità orale possono aumentare il rischio di malattie cardiovascolari, diabete, infezioni e di altre malattie croniche. L'assistenza odontoiatrica di base a prezzi accessibili consente di effettuare le cure e le visite necessarie, e di riconoscere per tempo potenziali problemi, per evitare trattamenti dispendiosi e invasivi negli stadi più avanzati della patologia. Le persone in condizioni economicamente svantaggiate devono poter accedere a un'assistenza odontoiatrica di qualità grazie ai contributi pubblici, in modo da non dover rinunciare a cure fondamentali a causa delle loro ristrettezze finanziarie. Costosi e impegnativi interventi urgenti possono essere evitati – nel lungo periodo ciò comporta inoltre un risparmio in termini di spesa sanitaria.

Pertanto, garantire un'assistenza odontoiatrica di base a costi accessibili grazie ad adeguati contributi pubblici è di grande importanza per l'assistenza sanitaria di tutta la popolazione. Una società sana è più produttiva, causa meno oneri al sistema sanitario e gode di una migliore qualità di vita.

Per questo motivo vanno adeguate le norme vigenti per il rimborso delle spese per cure e protesi odontoiatriche nonché per le cure dentali in ambito maxillo-facciale a persone con disabilità.

I rimborsi delle spese per prestazioni curative e protesiche dentali¹ sono disciplinati dalle seguenti delibere della Giunta provinciale:

delibera della Giunta provinciale 29 ottobre 2012, n. 1608 (Approvazione dei criteri per l'assistenza curativa odontoiatrica indiretta²) e delibera della Giunta provinciale 21 gennaio 2013, n. 103 (Approvazione del regolamento relativo all'assistenza indiretta protesica³). Alcune disposizioni andrebbero adeguate, in quanto soprattutto gli importi dei rimborsi non corrispondono più alle attuali esigenze e non equivalgono più a un reale sostegno agli altoatesini e alle altoatesine. L'articolo 8, comma 1 della delibera della Giunta provinciale 29 ottobre 2012, n. 1608 prevede che il nucleo familiare debba essere dotato di un valore della situazione economica inferiore a 3 per poter ottenere il rimborso. La disposizione andrebbe adeguata prevedendo un fattore economico pari a 4 (punto 1 del dispositivo).

Attualmente sono previsti i seguenti contributi per le prestazioni curative (art. 6, comma 1 dell'allegato A alla delibera della Giunta provinciale 29 ottobre 2012, n. 1608)⁴:

Beitrag für kurative, zahnärztliche Leistungen

Contributo per prestazioni dentistiche curative

<i>in Rechnung gestellter Betrag für kurative Leistungen (Der Gesamtbetrag der Rechnung muss mindestens 200,00 € ausmachen)</i>	<i>Fixer Beitrag (unter der Voraussetzung, dass die wirtschaftliche Lage der Familie, nicht höher ist wie in Tabelle A angegeben)</i>
<i>Importo prestazione curativa fatturato (l'importo minimo della fattura deve essere di € 200,00)</i>	<i>Contributo fisso (purché in presenza di una situazione economica familiare non superiore a quella indicata nella tabella A)</i>
200 € <= 400 €	50 €
401 € <= 600 €	75 €
601 € <= 800 €	100 €
801 € <= 1.000 €	125 €
1.001 € <= 1.200 €	150 €
1.201 € <= 1.400 €	175 €
> 1.400 €	200 €

Considerati i costi elevati, per poter dare un vero sostegno questi contributi fissi andrebbero almeno raddoppiati (punto 2 del dispositivo).

Ai sensi dell'articolo 6, comma 2, allegato A della delibera della Giunta provinciale 29 ottobre 2012, n. 1608 per le prestazioni odontoiatriche curative è previsto un importo massimo rimborsa-

bile di 300 € per anno solare e persona. Per dare un vero sostegno, tale importo andrebbe almeno raddoppiato (punto 3 del dispositivo).

Ai sensi dell'articolo 5, comma 1 della delibera della Giunta provinciale 21 gennaio 2013, n. 103, per protesi mobili e fisse sono previsti importi massimi di 55,00 € e di 241,00 € rispettivamente per elemento. Questi importi massimi andrebbero almeno raddoppiati (punto 4 del dispositivo).

Ai sensi dell'articolo 3, allegato A della delibera della Giunta provinciale 30 settembre 2013, n. 1414, prima dell'acquisto oppure dell'applicazione dell'ortesi bisogna innanzitutto presentare all'Azienda sanitaria dell'Alto Adige un'apposita richiesta di finanziamento. Questo onere burocratico aggiuntivo deve essere evitato. È sufficiente se entro 6 mesi dalla cura si presenta la domanda corredata di fatture o note onorarie, ricevuta, e descrizione di una o più diagnosi da parte del medico/della medica di base (punto 5 del dispositivo).

Attualmente alla domanda di rimborso spese per cure odontoiatriche in ambito maxillo-facciale per persone con disabilità bisogna allegare almeno due preventivi dettagliati e le prescrizioni della medica/del medico specialista. Bisogna risparmiare questa "corsa a ostacoli (burocratica)" ai cittadini e alle cittadine. In effetti contano solo le fatture o note onorarie pagate, le ricevute e una dichiarazione della medica/del medico di base o della/del pediatra in cui si certifichi la presenza di una o più diagnosi di cui all'articolo 2 dell'allegato A alla delibera della Giunta provinciale 30 settembre 2013, n. 1414 (punto 6 del dispositivo).

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna

la Giunta provinciale

1. a modificare l'articolo 8, comma 1, allegato A della delibera della Giunta provinciale 29 ottobre 2012, n. 1608, affinché nei rimborsi delle spese odontoiatriche per prestazioni curative e protesiche, ai fini della concessione dell'intera somma, il nucleo familiare non possa avere un fattore economico superiore a 4;
2. a raddoppiare l'importo dei contributi disponibili per i rimborsi di spese per prestazioni odontoiatriche curative, ai sensi dell'art. 6, comma 1 dell'allegato A alla delibera della Giunta provinciale 29 ottobre 2012, n. 1608, in base all'importo complessivo delle prestazioni fatturate;
3. ad aumentare da 300 a 600 € l'importo massimo rimborsabile per le prestazioni odontoiatriche curative ai sensi dell'articolo 6, comma 2 dell'allegato A alla delibera della Giunta provinciale 29 ottobre 2012, n. 1608;
4. a raddoppiare gli importi massimi per prestazioni protesiche di cui all'articolo 5, comma 1 dell'allegato A alla delibera della Giunta provinciale 21 gennaio 2013, n. 103;
5. a modificare l'articolo 3 dell'allegato A alla delibera della Giunta provinciale 30 settembre 2013, n. 1414, affinché, per i rimborsi delle spese sostenute da persone con disabilità per cure odontoiatriche in ambito maxillo-facciale, la relativa domanda possa essere presentata entro 6 mesi dall'emissione dell'ultima fattura, e affinché non sia più necessario, prima del trattamento, presentare un'apposita domanda di finanziamento all'Azienda sanitaria dell'Alto Adige;
6. a prevedere che alla domanda di rimborso delle spese sostenute da persone con disabilità per cure odontoiatriche in ambito maxillo-facciale sia sufficiente allegare le fatture o note onorarie pagate, le ricevute e una dichiarazione della medica/del medico di base o della/del pediatra che certifichi la presenza, al momento dell'inizio delle cure, di una o più diagnosi di cui all'articolo 2 dell'allegato A della delibera della Giunta provinciale 30 settembre 2013, n. 1414.

Abgeordneter Ploner, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

PLONER Franz (Team K): Danke, Herr Präsident! Dieses Thema reiht sich in die heutige Debatte über die Altersarmut ein. Letzten Endes geht es darum, dass viele Menschen – insbesondere Familien – nicht in der Lage sind, eine zahnmedizinische Betreuung finanziell zu schultern. Um die allgemeine Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung generell sicherzustellen, ist eine erschwingliche zahnmedizinische Grundversorgung aller Bevölkerungsgruppen notwendig. So, wie wir im medizinischen Bereich eine Grundversor-

gung haben, gehört auch die Zahnmedizin dazu. Einige zahnmedizinische Behandlungen in Südtirol werden durch öffentliche Beiträge mitunterstützt und auch finanziert. Der Beschluss der Landesregierung stammt noch aus dem Jahr 2012.

Die allgemeine Gesundheit der Menschen hängt wesentlich auch von der Zahngesundheit ab. Die Gesundheit beginnt beim Mund und hört nicht beim Magen auf. Zahnprobleme, die nicht behandelt werden, können zu erheblichen gesundheitlichen Problemen und Unannehmlichkeiten führen. Insbesondere bei Karies wissen wir, dass die entzündlichen Prozesse auch zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes usw. führen. Damit ist eine leistbare zahnmedizinische Grundversorgung unumgänglich. Notwendige Behandlungen und Untersuchungen sind durchzuführen, um potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen. Ich kann mich noch erinnern, als mein Onkel durch das Land gefahren und der Bevölkerung die zahnärztliche Grundversorgung angeboten hat, und zwar gratis. Das ist leider Gottes verloren gegangen. Deshalb liegt mir dieses Thema am Herzen. Da teure Notfallbehandlungen und schwerwiegende Interventionen vermieden werden können, wenn die zahnärztliche Betreuung ordentlich gemacht wird, trägt das langfristig auch zu einer Senkung der Gesundheitsausgaben bei. Somit ist die Gewährleistung einer leistbaren zahnmedizinischen Grundversorgung und Zuwendung eines angemessenen öffentlichen finanziellen Beitrages für die Gesundheitsversorgung der Gesellschaft von großer Bedeutung. Eine gesunde Bevölkerung ist produktiver, verursacht weniger Belastung des Gesundheitssystems selber und hat eine höhere Lebenserwartung. Darum wird in den skandinavischen Ländern bei der Gesundheitsversorgung mit den Zähnen begonnen, auch in Deutschland und in der Schweiz. Dort zahlt die Kasse, bei uns nicht. Aus diesem Grunde sind die geltenden Bestimmungen zur Rückvergütung von Ausgaben für kurative und vor allem prothetische medizinische sowie zahnmedizinische Behandlungen für Menschen mit Beeinträchtigungen im Mundbereich neu anzupassen. Ich denke hier vor allem an die prothetische Ebene. Viele Kinder bräuchten eine Zahnregulierung brauchen, aber viele Familien können sich das nicht leisten. Die Rückvergütung von Ausgaben für kurative und prothetische zahnmedizinische Leistungen wurden mit folgenden Beschlüssen der Landesregierung geregelt: Beschluss der Landesregierung vom 29. Oktober 2012, Nr. 1608 - Genehmigung der Kriterien für die indirekte kurative zahnärztliche Betreuung, Referenz 2.2 -, Beschluss der Landesregierung vom 21. Jänner 2013, Nr. 103 - Genehmigung der Regelung bezüglich der indirekten prothetischen Leistungen. Einige Bestimmungen sind anzupassen, da insbesondere die vergüteten Beiträge nicht mehr den aktuellen Erfordernissen entsprechen und zu weit entfernt von der effektiven Unterstützung der Südtirolerinnen und Südtiroler sind. Seit dem Jahr 2012 haben wir wahrscheinlich eine hundertzwanzigprozentige Inflationszunahme.

Ich möchte kurz auf die Artikel eingehen, die im beschließenden Teil enthalten sind. Artikel 8 Absatz 1 des Beschlusses der Landesregierung vom 29. Oktober 2012, Nr. 1608, gibt vor, dass bei Rückvergütungen von Ausgaben für kurative und prothetische zahnmedizinische Behandlungen die Familiengemeinschaft zur Gewährung der vollständigen Vergütung nicht einen Faktor der wirtschaftlichen Lage von mehr als 4 verfügen darf. Dies ist um den Faktor 4 anzuheben. Folgende Beiträge für kurative Leistungen sind aktuell vorgesehen: Wenn eine Zahnbehandlung zwischen 200 und 400 Euro kostet - unter 200 Euro keinen Beitrag -, beträgt der Beitrag maximal 50 Euro. Wenn man 1.000 Euro zahlt, dann bekommt man einen maximalen Beitrag von 150 Euro. Diese fixen Beiträge müssten zumindest verdoppelt werden, um angesichts der hohen Behandlungskosten eine echte Unterstützung darzustellen. Dann kommt Artikel 6 Absatz 2 Anlage A des beschließenden Teils. Bei der kurativen zahnärztlichen Leistung beträgt die Höchstvergütung 300 Euro pro Kalenderjahr und Person. Diese muss zumindest verdoppelt werden, vor allem für Familien, die kein Geld haben. Gemäß Artikel 5 Absatz 1 des Beschlusses der Landesregierung vom 21. Jänner 2013, Nr. 103, wurde für die herausnehmbaren festsitzenden Prothesen ein Höchstbetrag von 55 bis maximal 240 Euro vorgesehen. Diese Höchstbeträge müssen zumindest verdoppelt werden, weil die Prothetik zu teuer ist. Gemäß Artikel 3 Anhang 4 des Beschlusses der Landesregierung vom 30. September 2013, Nr. 1414, muss für jede Behandlung vorab beim Südtiroler Sanitätsbetrieb ein gesonderter Finanzierungsantrag gestellt werden. Das ist doch ein bürokratischer Aufwand, der geändert werden muss. Ich denke, dass es reicht, wenn der Antrag innerhalb von sechs Monaten nach Behandlung mit Rechnung, Honorarnote und Zahlungsbeleg ausreichend sein müsste. Aktuell müssen dem Antrag auf Rückvergütung für zahnärztliche Behandlungen für Menschen mit Beeinträchtigung im Mundbereich mindestens zwei detaillierte Kostenvoranschläge beigelegt werden. Ich kann nur aus meiner Erfahrung erzählen, als wir zahnärztliche Anästhesien für solche Kinder und Menschen gemacht haben. Das ist ein Spießrutenlauf, der geändert werden muss. Effektiv sind die bezahlten Rechnungen und Honorarnoten, der Zahlungsbeleg und eine haus- oder kinderärztliche Bescheinigung des Vorhandenseins einer oder mehrerer Diagnosen ausreichend. Ich denke, dass wir Wege suchen sollten, um diesen Menschen unter

die Arme zu greifen. Die zahnmedizinische Betreuung ist kostspielig und betrifft vor allem unterbemittelte Menschen. Meistens sind es Menschen, die Randgruppen sind und kaum Einkommen haben. Das ist nicht die große Menge. Deshalb müssen wir Möglichkeiten schaffen, damit sie ohne Spießrutenlauf entsprechende finanzielle Zuwendungen für die zahnärztliche Betreuung erhalten. Ich hoffe, dass der Landesrat für das ein offenes Ohr hat. Hier geht es um Menschen unserer Gesellschaft.

MESSNER (Landesrat für Gesundheitsvorsorge und Gesundheit - SVP): Werter Kollege Ploner, du hast es sehr gut ausgeführt. Ich bin der Meinung, dass die Zahngesundheit auf die allgemeine Gesundheit der Menschen eine große Auswirkung hat. Die Zahnprobleme im Kindes- und Erwachsenenalter sind ein Risiko für spätere Krankheiten, aber auch für Folgen dieser Krankheiten und kosten uns viel Geld. In diesem Sinne ist die zahnmedizinische Grundversorgung von entscheidender Bedeutung. Sie muss für finanziell benachteiligte Menschen leistbar sein, besonders für Menschen mit Beeinträchtigung. Ich teile Ihre Meinung, dass die Beiträge angepasst werden müssen. Das Ressort für Gesundheit hat sich zum Ziel gesetzt, die kurativen und prothetischen zahnärztlichen Betreuungen neu zu überprüfen und zu aktualisieren. Daraus folgt, dass ein Teil der zahnärztlichen Leistungen direkt vom Landesgesundheitsdienst erbracht wird und der verbleibende Rest mittels der indirekten Gesundheitsbetreuung insbesondere für benachteiligte Personen bzw. Personen mit Beeinträchtigung und Kinder gemacht wird. Ich möchte daran erinnern, dass die Gesundheitsbetreuung sämtliche Kosten des Landesgesundheitsdienstes direkt übernimmt. In diesen Fällen können alle in den Gesundheitsdienst eingeschriebenen Personen den stationären Aufenthalt, die ambulanten Leistungen unentgeltlich bzw. mit Bezahlung des Tickets in Anspruch nehmen. Leistungserbringer sind die öffentlichen Krankenhäuser, aber auch vertragsgebundene Gesundheitseinrichtungen wie beispielsweise die Uni-Klinik Salzburg, wo die kiefertechnischen Dinge und Gaumenspalten behandelt werden. Bei den indirekten Gesundheitsleistungen übernimmt der Bürger zunächst die Kosten für die erbrachten Leistungen und bekommt sie rückvergütet. Bei der indirekten Betreuung sehe ich, wie oft eine Integration zum öffentlichen vertragsgebundenen System notwendig ist. Die Möglichkeit einer eventuellen Erhöhung des Faktors der wirtschaftlichen Lage auf 4 sowie die Erhöhung einer möglichen Rückvergütung bzw. des Höchstbeitrags von kurativen und prothetischen Zahnleistungen wird erst nach Genehmigung der Anpassung an die neuen wesentlichen Betreuungsstandards erörtert werden können. Die wesentlichen Betreuungsstandards gelten für Kinder und alle fragilen Personen, unabhängig vom gesundheitlichen Zustand und vom sozialen Status. In dem Sinn werden die LEA's angepasst werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass Änderungen in Bezug auf den Beschluss der Landesregierung Nr. 1414 vom 30.9.2013 vorgenommen werden, da dieser die Kategorien von benachteiligten Personen beinhaltet, welche in die Ausarbeitung des Vorhabens Anpassungen der wesentlichen Betreuungsstandards miteinbezogen werden. Das betrifft nicht nur die zahnärztlichen Behandlungen, sondern auch die Prothetik besonders für Kinder. Ich bin damit einverstanden, dass der bürokratische Aufwand zu überdenken ist. Die Details gemäß den verschiedenen Punkten, die Sie im Antrag aufgeführt haben, müssen zunächst überprüft und festgelegt werden, wenn die Anpassung an die neuen wesentlichen Betreuungsstandards LEA's und die erst vor kurzem veröffentlichten Tarife abgeschlossen sind.

Danke!

PLONER Franz (Team K): Danke für die Stellungnahme. Wenn ich deinen Worten folge, so bist du ja mit den Punkten weitgehend einverstanden. Wir sind Kollegen aus langen Zeiten, weshalb es mir schwerfällt, "Sie" zu sagen. Ich hoffe, dass ich draußen an der Theke keine Rüge bekomme. Entschuldige bitte.

Ich glaube, dass deine Stellungnahme das, was in meinem Antrag steht, untermauert. Ich fordere ja nur dazu auf, die alten Beschlüsse der Landesregierung aus den Jahren 2012 und 2013 zu überarbeiten und die Tarife anzupassen. Du hast richtigerweise gesagt, dass der Faktor auf 4 geholt werden muss. Sonst fallen zu viele Leute durch. Man muss die Prothetik anders finanzieren, da diese teurer geworden ist, ob wir wollen oder nicht. Die zahnärztlichen Leistungen sind teurer geworden. Auch eine normale Karies-Behandlung ist teurer. Gerade jemand wie du, der aus der Pädiatrie kommt, weiß, was es für Kinder heißt, eine zahnärztliche Betreuung ohne Sedierung zu machen. In Vergangenheit hat man gesagt "das wird schon gehen", aber diese Zeiten müssen vorbei sein. Meistens handelt es sich um Kinder unterbemittelter Familien. Wir kennen ja die entsprechenden Daten. Gerade diesen müssen wir eine Hilfestellung bieten, um sie in unsere Gesellschaft hereinzubringen. Ich ersuche dich, diesen Beschlussantrag anzunehmen. Er ist nichts anderes als eine Aufforderung an die Landesregierung, die einzelnen Tarife anzupassen. LEA ist eines bzw. dort fallen fast keine zahnärztlichen Leistungen, schon gar keine Prothetik hinein. Deshalb braucht es für hierfür Extra-LEA's. Dafür

kann das Land die entsprechenden finanziellen Hilfestellungen geben. Ich glaube, dass das finanziell nicht so viel ausmacht.

Ich ersuche um Zustimmung für den Beschlussantrag.

PRÄSIDENT: Wir stimmen über den Beschlussantrag ab. Ich eröffne die Abstimmung: mit 17 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass das Protokoll der Sitzung Nr. 6 vom 5.3.2024 gemäß Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt, da keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ore 17.55 Uhr

Sono intervenuti/e i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

ACHAMMER (9)
ALFREIDER (36, 65)
AMHOF (6, 53, 65)
ATZ TAMMERLE (7, 40, 51, 80)
BIANCHI (52, 61)
BRUNNER (29)
COLLI (6)
DEEG (8, 50, 61)
FOPPA (8, 19, 50)
GALATEO (63, 76)
HOLZEISEN (9, 21, 42, 52, 65, 74)
KNOLL (5, 20, 27, 34, 59, 66, 73, 78)
KÖLLENSPERGER (18, 23, 35, 42, 51, 64)
KOMPATSCHER (10, 22, 79)
LEITER REBER (6, 21, 35, 62, 71, 76, 77, 80)
MAIR (7, 51, 62, 74, 77)
MESSNER (86)
OBERKOFER (28, 54, 75)
PAMER (54)
PLONER Alex (27)
PLONER Franz (53, 84, 86)
RABENSTEINER (9, 78)
REPETTO (19, 28, 32, 37, 43)
RIEDER (49, 55, 74)
ROHRER (26, 29, 56, 64)
SCARAFONI (75)
STAUDER (24, 41, 44)
WALCHER (53)
WIRTH ANDERLAN (11, 35, 41, 54, 61, 78)
ZIMMERHOFER (9, 36, 43, 63)



BESCHLUSSANTRAG

Nr. 38/24

Wir brauchen ein Frauenhaus in Bozen

Im Jahr 2023 wurden in Italien 109 Frauen getötet, 90 dieser Frauen im familiären Umfeld, davon 58 von ihren Partner- oder Expartnern. In der Provinz Bozen sind in den vergangenen 30 Jahren 32 Frauen Opfer eines Femizids geworden, in den vergangenen fünf Jahren waren es 13.

Gewalttaten gegenüber Frauen kommen in Südtirol nach wie vor täglich vor. Offizielle Schätzungen besagen, dass jede dritte Frau einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt wird.

Im Sinne der Istanbul-Konvention wird "geschlechtsspezifische Gewalt" als Menschenrechtsverletzung und Form der Diskriminierung von Frauen betrachtet. Dabei sind die Formen von Gewalt vielschichtig. Sie umfassen alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Schäden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich Androhung, Nötigung oder willkürlicher Freiheitsentziehung im öffentlichen oder privaten Leben. Der Begriff "häusliche Gewalt" bezieht sich auf alle Formen von körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt innerhalb der Familie oder des Haushalts, unabhängig von Wohnsitz oder Beziehungsstatus der Beteiligten.

Mit dem **Landesgesetz Nr. 13/2021 zur Gewaltprävention**, wurde eine neue rechtliche Basis geschaffen, um Maßnahmen im Bereich des Opferschutzes, aber auch der Präventionsarbeit mit Tätern auszubauen. Das Land Südtirol verpflichtet sich darin, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Südtirol frei von Gewalt gegen Frauen und Kinder wird. Artikel 5 des besagten Landesgesetzes sieht die Errichtung eines „ständigen Koordinierungstisches“ zur Ausarbeitung eines dreijährigen Landesplans vor. Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 53 wurde der dreijährige Landesplan

MOZIONE

N. 38/24

Una casa delle donne per Bolzano

Nel 2023, 109 donne sono state uccise in Italia, di cui 90 in ambito familiare e 58 dal partner o dall'ex partner. In provincia di Bolzano, 32 donne sono state vittime di femminicidio negli ultimi 30 anni, 13 negli ultimi cinque anni.

In Alto Adige si registrano tuttora quotidianamente atti di violenza contro le donne. Secondo le stime ufficiali, una donna su tre è vittima di violenza almeno una volta nella vita.

La Convenzione di Istanbul definisce la "violenza di genere" una violazione dei diritti umani e una forma di discriminazione delle donne. Ma le tipologie di violenza sono complesse. Sono compresi tutti gli episodi di violenza di genere che provocano o possono provocare danni fisici, sessuali, psicologici, sociali o economici alle donne, comprese le minacce, la coercizione o la privazione arbitraria della libertà in ambito pubblico o privato. Il termine "violenza domestica" si riferisce a tutte le tipologie di violenza fisica, sessuale, psicologica o economica all'interno della famiglia o del nucleo familiare, indipendentemente dal luogo di residenza o dalla situazione relazionale delle persone coinvolte.

Con la **legge provinciale n. 13/2021 sulla prevenzione della violenza** è stata creata una nuova base giuridica per potenziare gli interventi di tutela delle vittime e il lavoro di prevenzione nei confronti degli autori di violenza. Con questa legge, la Provincia autonoma di Bolzano si impegna a creare le condizioni affinché in Alto Adige non si verifichino più episodi di violenza nei confronti di donne e bambini. L'articolo 5 della suddetta legge provinciale prevede l'istituzione di un "tavolo di coordinamento permanente" per definire un piano provinciale triennale. Con delibera della Giunta provinciale n. 53 del

zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt 2023-25 am 24.01.2023 genehmigt. Neben Sensibilisierungs- und Informationskampagnen, Stärkung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einrichtungen und privaten sozialen Organisationen, Aus- und Weiterbildung von Fachkräften ist auch der Ausbau der Frauenhausdienste und die Stärkung der soziosanitären Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen angeführt.

Der Frauenhausdienst ist ein Sozial- und Fürsorgedienst des Landes für Frauen, die in Südtirol durch unterschiedliche Formen von Gewalt bedroht sind oder diese bereits erlitten haben. Derzeit sind fünf Dienste auf dem Landesgebiet mit vier Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen und fünf geschützten Einrichtungen tätig. Diese Dienste befinden sich in Bozen (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen, eine Schutzunterkunft und geschützte Wohnungen), in Meran (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen und eine Schutzunterkunft), in Brixen (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen und eine Schutzunterkunft) und in Bruneck (eine Beratungsstelle für Frauen in Gewaltsituationen und geschützte Wohnungen).

Etwa 600 Frauen, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind wenden sich jährlich an die Beratungsstellen für Frauen in Gewaltsituationen. Laut Konvention von Istanbul sollten in Südtirol **52 geschützte Unterkunftsplätze verfügbar sein**, während momentan **lediglich 38** verfügbar sind. Insbesondere in Bozen zeigt sich ein deutlicher Mangel an geschützten Plätzen. Eine angemessene Unterbringung und professionelle Begleitung durch Frauenhäuser sind unerlässlich, um die Sicherheit von Frauen und ihren Kindern zu gewährleisten, die häusliche Gewalt hinter sich lassen.

Zum Schutze von Frauen in Gewaltsituationen und ihren Kindern ist die Verfügbarkeit ausreichender Plätze in Frauenhäusern von grundlegender Bedeutung. Dies erfordert nicht nur die Schaffung neuer Unterkünfte, sondern auch die Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an Sicherheit, Privatsphäre und Zugänglichkeit. Wie wichtig diese Strukturen sind, zeigt sich daran, dass sich jährlich hunderte von Frauen mit ihren Kindern hilfe- und schutzsuchend an die verschiedenen Frauenhäuser wenden.

Im Oktober 2021 fand in Bozen der 1. Frauenmarsch gegen Gewalt an Frauen statt. Zahlreiche

24 gennaio 2023 è stato approvato il Piano provinciale triennale a contrasto della violenza di genere 2023-25. Oltre alle campagne di sensibilizzazione e informazione, al potenziamento della cooperazione tra istituzioni pubbliche e organizzazioni sociali private nonché alla formazione e all'aggiornamento degli operatori e delle operatrici, sono previsti anche l'ampliamento del servizio "Casa delle donne" e il rafforzamento dell'assistenza socio-sanitaria per le donne vittime di violenza.

Il servizio "Casa delle donne" è un servizio socio-assistenziale della Provincia rivolto alle donne che, nell'ambito del territorio provinciale, abbiano subito violenza o si trovino esposte alla minaccia di qualsiasi forma di violenza. Attualmente sono operativi cinque servizi sul territorio provinciale, con quattro centri antiviolenza e cinque strutture protette. Questi servizi si trovano a Bolzano (un centro antiviolenza, una casa rifugio e alloggi protetti), Merano (un centro antiviolenza e una casa rifugio), Bressanone (un centro antiviolenza e una casa rifugio) e Brunico (un centro antiviolenza e alloggi protetti).

Circa 600 donne esposte a violenza domestica si rivolgono ogni anno ai centri antiviolenza. In base ai criteri previsti dalla Convenzione di Istanbul, in Alto Adige dovrebbero essere **disponibili 52 posti in alloggi protetti**, mentre al momento sono **solo 38**. A Bolzano, in particolare, si registra un'evidente carenza di posti in strutture protette. Un alloggio adeguato e il supporto professionale delle case delle donne sono essenziali per garantire la sicurezza delle donne e dei loro figli quando si lasciano alle spalle situazioni di violenza domestica.

La disponibilità di un numero sufficiente di posti nelle case delle donne è essenziale per proteggere le donne vittime di violenza e i loro figli. A tale scopo è necessario non solo creare nuovi alloggi, ma anche tenere conto dei requisiti specifici di sicurezza, privacy e accessibilità. L'importanza di queste strutture è confermata dal fatto che ogni anno centinaia di donne si rivolgono insieme ai loro figli alle varie case delle donne in cerca di aiuto e protezione.

Nell'ottobre 2021 si è svolta a Bolzano la prima marcia delle donne contro la violenza di genere.

Menschen haben sich an diesem und den folgenden Frauenmärschen beteiligt.

Im Rahmen des „frauen*marsch-donne*in marcia 2023“ wurden die politischen Forderungen an die Landtagsabgeordneten der Legislaturperiode 2023-2028 vorgestellt. Eine zentrale Forderung darin ist die Errichtung eines angemessenen Frauenhauses in Bozen.

Der Neubau des Frauenhauses in Bozen wurde von Seiten des Landes der Gemeinde Bozen bereits vor fast 10 Jahren finanziert. Es war auch bereits ein Standort gefunden, es kam aber zu Verzögerungen von Seiten der Gemeinde wie auch zu Schwierigkeiten mit den Anrainern. Der Standort wurde aufgrund der auch politischen Widerstände fallengelassen. Nach unseren Informationen wurde in der Zwischenzeit ein neuer Standort festgelegt und im September 2023 soll bereits die Finanzierung des Landes dafür zugewiesen worden sei

Dies alles vorausgeschickt

**verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,**

Im Rahmen der Beziehungen mit der Gemeinde Bozen darauf einzuwirken, dass die Planung und Realisierung des neuen Frauenhauses durch die Gemeinde Bozen ohne weitere Verzögerungen erfolgen.

Der Beschlussantrag wurde in der Sitzung vom 06.03.2024 im obigen Wortlaut einstimmig genehmigt.

Moltissime persone hanno partecipato a questa e alle successive marce delle donne.

In occasione della manifestazione "frauen*marsch-donne*in marcia 2023", sono state presentate le richieste politiche ai consiglieri e alle consigliere provinciali della legislatura 2023-2028. Una richiesta fondamentale è la realizzazione di un'adeguata casa delle donne a Bolzano.

La Provincia ha concesso al Comune di Bolzano ormai quasi dieci anni fa un finanziamento per la costruzione della nuova casa delle donne a Bolzano. Era già stato individuato un sito, ma ci sono stati ritardi da parte del Comune e difficoltà con i proprietari dei lotti confinanti. A causa di resistenze anche di natura politica tale sito è stato poi scartato. Dalle informazioni di cui disponiamo, nel frattempo è stato individuato un nuovo sito, per il quale nel settembre 2023 sarebbero già stati assegnati i finanziamenti da parte della Provincia.

Ciò premesso,

**il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna la Giunta provinciale**

a intervenire presso il Comune di Bolzano, nell'ambito dei rapporti istituzionali, affinché quest'ultimo proceda senza ulteriori ritardi alla progettazione e realizzazione della nuova casa delle donne.

La mozione è stata approvata nella seduta del 06/03/2024 nel su riportato testo all'unanimità di voti.

Der Präsident | Il presidente
Arnold Schuler



Bozen, 11.11.2024

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Arnold Schulerdokumente@landtag-bz.org**Bericht zu dem vom Südtiroler Landtag genehmigten Beschlussantrag 38/24: Wir brauchen ein Frauenhaus in Bozen**

Geschlechtsspezifische Gewalt ist als Menschenrechtsverletzung anerkannt und wird als Gewalt definiert, die sich gegen eine Person aufgrund ihres biologischen oder sozialen Geschlechts richtet. Dabei sind alle Formen von Gewalt eingeschlossen: körperliche, sexualisierte, psychische und wirtschaftliche Gewalt. Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt hat für die Landesregierung höchste Priorität. Aus diesem Grund wird intensiv an der Umsetzung des dreijährigen Landesplans zur Bekämpfung geschlechterspezifischer Gewalt gearbeitet. Der dreijährige Landesplan wurde vom Ständigen Koordinierungstisch erarbeitet, der im Mai 2022 eingesetzt worden war und in dem Vertreter:innen des Landesamtes für Kinder- und Jugendschutz und Soziale Inklusion, des Frauenhausdienstes, des Landesbeirates für Chancengleichheit und des Frauenbüros, der Kinder- und Jugendanwaltschaft und der Sozialdienste zusammenarbeiten. Ein zentrales Element dieses Plans ist der Ausbau der Frauenhausdienste. Diese sozialen Einrichtungen spielen eine entscheidende Rolle, indem sie Frauen und deren Kinder unterstützen, die von Gewalt betroffen sind. Sie fungieren als erster Anlaufpunkt für Frauen in Notlagen und bieten sichere Unterkünfte, um den Betroffenen einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich von gewalttätigen Situationen befreien können.

Die Notwendigkeit eines neuen Frauenhauses in Bozen besteht bereits seit geraumer Zeit. In den letzten zehn Jahren war das Land Südtirol stets bemüht mit der Gemeinde Bozen nach einer geeigneten Lösung zu suchen. Im September 2023 wurde schließlich ein Standort festgelegt, und die Finanzierung wurde durch das Land bereitgestellt. Der von der Gemeinde Bozen vorgelegte Zeitplan für den Bau dieser Schutzunterkunft wurde mit Beschluss der Landesregierung Nr. 792 vom 19. September 2023 genehmigt. Die Finanzierung des Projekts ist für den Zeitraum von 2023 bis 2026 auf insgesamt 6,5 Millionen Euro festgelegt und wie folgt verteilt:

- 2023: 82.941 Euro
- 2024: 446.796 Euro
- 2025: 3.554.011 Euro
- 2026: 2.369.341 Euro

Das Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion steht in ständigem Kontakt mit den zuständigen Gemeindeämtern, um den Fortschritt des Projekts zu unterstützen und zu überwachen. Gemäß den geltenden Richtlinien zur Finanzierung von Investitionsausgaben der Trägerkörperschaften der Sozialdienste kann die Gemeinde Bozen diesen Zeitplan in den kommenden Jahren nur in außergewöhnlichen und gut begründeten Fällen, höchstens zweimal, ändern und erneut vorlegen.



Landesrätin
Rosmarie Pamer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



An den Präsidenten
des Südtiroler Landtages
Bozen

Al presidente
del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Bolzano

BERICHT
zu dem vom Südtiroler Landtag
genehmigten Beschlussantrag
Nr. 38/24

RELAZIONE
sulla mozione n. 38/24,
approvata dal Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano

Wir brauchen ein Frauenhaus in Bozen

Geschlechtsspezifische Gewalt ist als Menschenrechtsverletzung anerkannt und wird als Gewalt definiert, die sich gegen eine Person aufgrund ihres biologischen oder sozialen Geschlechts richtet. Dabei sind alle Formen von Gewalt eingeschlossen: körperliche, sexualisierte, psychische und wirtschaftliche Gewalt. Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt hat für die Landesregierung höchste Priorität. Aus diesem Grund wird intensiv an der Umsetzung des dreijährigen Landesplans zur Bekämpfung geschlechterspezifischer Gewalt gearbeitet. Der dreijährige Landesplan wurde vom Ständigen Koordinierungstisch erarbeitet, der im Mai 2022 eingesetzt worden war und in dem Vertreter:innen des Landesamtes für Kinder- und Jugendschutz und Soziale Inklusion, des Frauenhausdienstes, des Landesbeirates für Chancengleichheit und des Frauenbüros, der Kinder- und Jugendanwaltschaft und der Sozialdienste zusammenarbeiten.

Ein zentrales Element dieses Plans ist der Ausbau der Frauenhausdienste. Diese sozialen Einrichtungen spielen eine entscheidende Rolle, indem sie Frauen und deren Kinder unterstützen, die von Gewalt betroffen sind. Sie fungieren als erster Anlaufpunkt für Frauen in Notlagen und bieten sichere Unterkünfte, um den Betroffenen einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich von gewalttätigen Situationen befreien können.

Die Notwendigkeit eines neuen Frauenhauses in Bozen besteht bereits seit geraumer Zeit. In den letzten zehn Jahren war das Land Südtirol stets bemüht mit der Gemeinde Bozen nach einer geeigneten Lösung zu suchen. Im September 2023 wurde

Una casa delle donne per Bolzano

La violenza di genere è riconosciuta come una violazione dei diritti umani, ed è definita come violenza diretta contro una persona a causa del suo sesso o del suo genere. Essa comprende tutte le forme di violenza: fisica, a sfondo sessuale, psicologica ed economica. La lotta alla violenza di genere è una priorità assoluta per la Giunta provinciale. Per questo motivo si stanno compiendo sforzi intensi per attuare il Piano provinciale triennale a contrasto della violenza di genere. Il Piano provinciale triennale è stato elaborato dal tavolo di coordinamento permanente istituito nel maggio 2022, in cui collaborano rappresentanti dell'ufficio provinciale per la tutela dei minori e l'inclusione sociale, del servizio "Casa delle donne", della commissione provinciale per le pari opportunità e del servizio donna, dell'ufficio della garante per l'infanzia e l'adolescenza e dei servizi sociali.

Un elemento centrale del Piano è l'espansione dei servizi "Casa delle donne". Queste strutture sociali svolgono un ruolo decisivo nel sostenere le donne e i loro figli vittime di violenza. Sono un primo punto di contatto per le donne in situazioni di emergenza e forniscono alloggi sicuri, uno spazio protetto in cui queste persone possano liberarsi da situazioni di violenza.

L'esigenza di una nuova casa delle donne a Bolzano esiste da molto tempo. Negli ultimi dieci anni la Provincia autonoma di Bolzano ha sempre cercato di trovare una soluzione adeguata con il Comune. Nel settembre 2023 è stata finalmente indivi-

schließlich ein Standort festgelegt, und die Finanzierung wurde durch das Land bereitgestellt. Der von der Gemeinde Bozen vorgelegte Zeitplan für den Bau dieser Schutzunterkunft wurde mit Beschluss der Landesregierung Nr. 792 vom 19. September 2023 genehmigt. Die Finanzierung des Projekts ist für den Zeitraum von 2023 bis 2026 auf insgesamt 6,5 Millionen Euro festgelegt und wie folgt verteilt:

- 2023: 82.941 Euro
- 2024: 446.796 Euro
- 2025: 3.554.011 Euro
- 2026: 2.369.341 Euro

Das Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion steht in ständigem Kontakt mit den zuständigen Gemeindeämtern, um den Fortschritt des Projekts zu unterstützen und zu überwachen. Gemäß den geltenden Richtlinien zur Finanzierung von Investitionsausgaben der Trägerkörperschaften der Sozialdienste kann die Gemeinde Bozen diesen Zeitplan in den kommenden Jahren nur in außergewöhnlichen und gut begründeten Fällen, höchstens zweimal, ändern und erneut vorlegen.

gez. Landesrätin
Rosmarie Pamer

duata una sede e la Provincia ha fornito i finanziamenti. Il calendario presentato dal Comune di Bolzano per la costruzione di questa casa rifugio è stato approvato con delibera della Giunta provinciale n. 792 del 19 settembre 2023. Il finanziamento del progetto è stato fissato a un totale di 6,5 milioni di euro per il periodo dal 2023 al 2026, così distribuiti:

- 2023: 82.941 euro
- 2024: 446.796 euro
- 2025: 3.554.011 euro
- 2026: 2.369.341 euro

L'ufficio per la tutela dei minori e l'inclusione sociale è in costante contatto con gli uffici comunali competenti per sostenere e monitorare i progressi del progetto. Conformemente alle linee guida sul finanziamento delle spese d'investimento da parte degli enti gestori dei servizi sociali, nei prossimi anni il Comune di Bolzano potrà modificare e ripresentare il relativo calendario solo in casi eccezionali e con ragioni fondate, al massimo due volte.

f.to assessora provinciale
Rosmarie Pamer